



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Im Ereignis des Seins. Zur Frage nach dem
Zusammengehören von Sein und Mensch im Nach-Denken des
Denkweges Martin Heideggers“

Verfasser

Mag. Dr. Jürgen Nemeč

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 01. März 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 296
Studienrichtung:	Philosophie
Betreuer:	Univ.-Prof. Dr. Günther Pöltner

Vorwort

Philosophie ist eine ausgezeichnete, grundlegende Möglichkeit des menschlichen Daseins. Sie ist der Versuch, das Angesprochen- und Betroffen-Sein vom Seienden als solchem, im Ganzen und von seinem Grund her in eine ausdrücklich zu entfaltende Frag-Würdigkeit und damit den Zuspruch eines Ganzen und seines (ob ab-gründigen, ur-gründigen oder bloß un-gründigen) Grundes in einen ausdrücklich-aufzuschließenden Verstehensvollzug zu heben. Als Grundmöglichkeit des menschlichen Daseins in seinem Offen- und Freisein für das Ganze und den Grund ist die Philosophie weder bloßes Fach noch steht sie in der Beliebigkeit des Menschen. Sie vermag und mag den Menschen, vorausgesetzt sein Versuch einer Aufschließung des zu Denkenden ist von einem gestimmten Betroffen- und Angegangen-Sein seines das Denken gewährenden Frag-Würdigen selbst getragen, durchstimmt und geleitet, vor ein Not-Wendendes zu bringen, das nur im freien Entwurf zu ergreifen ist.

Diese Arbeit ist der Versuch, mit einigen wenigen Schritten die Herzmitte im Denken Martin Heideggers zu umkreisen. Diese ist die Frage nach dem Sein als Sein. Das Fragenkönnen und Fragenmüssen nach dem Sein als Sein ist eine ausgezeichnete Grundbestimmung des Menschen. Die Herzmitte im Denken Martin Heideggers ist damit das aus einem verborgenbleibenden Lassen gestiftete Zusammengehören von Sein und Mensch. Sie ist auf gewisse Weise bereits in der Hermeneutik der Faktizität und weiters im transzendental-horizontalen Denkansatz von „Sein und Zeit“ gegeben, kommt mit dem Ereignisdenken in ihre eigentliche sprachliche Entfaltung. Alle hier versuchten Schritte im Nach-Denken dieses Gedachten versuchen den Blick darauf freizulegen, nicht im Fortschritt eines Durchlaufens, sondern im Versuch einer Enthüllung einer maßgebenden Mitte.

Mein großer Dank gilt meinem Betreuer, Herrn Univ.-Prof. Dr. Günther Pöltner, der dieses Angesprochen-Sein von einem Frag-Würdigen seit den Anfängen meines Philosophiestudiums zu erwecken vermochte, der auf eine höchst ansprechende, verständliche und befördernde Weise den Studierenden einen Blick für die Sache der Philosophie zu vermitteln vermag. Mein herzlichster Dank gilt all jenen, mir lieben Menschen, ohne deren Dasein die Kraft für diese Arbeit nicht aufzubringen wäre. Dank euch ist die Denkerfahrung eines Mit- und Füreinander im Freigeben des je einmaligen Eigenseins des Du eine mir im gelebten Leben widerfahrende Erfahrung. Herzlichen Dank!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 7
2. Die Seinsfrage	Seite 9
3. Hermeneutische Phänomenologie	Seite 21
4. Phänomenologie als Vollzug der Philosophie selbst	Seite 32
A. Abgrenzung des phänomenologischen Phänomens	Seite 32
B. Der λόγος im phänomenologischen Fragen	Seite 37
C. Ausgang, Zugang, Durchgang	Seite 40
5. Da-sein	Seite 45
A. Seinsverständnis als ekstatisch-inständiger Aufenthalt im Da	Seite 45
B. Da-sein und neuzeitliche Subjektivität	Seite 51
C. Ek-sistenz	Seite 54
6. Transzendenz und Welt	Seite 58
A. Transzendenz, Person, Freiheit	Seite 58
B. Welt	Seite 69
7. Gestimmtheit, Befindlichkeit	Seite 79
A. Gestimmtheit als entgrenzend-disponierende Erschlossenheit	Seite 79
B. Angst	Seite 86
C. Langeweile	Seite 89
8. Verstehen, Auslegung, Aussage	Seite 92
A. Verstehen	Seite 92
B. Hermeneutisches und apophantisches Als	Seite 96
C. Sprache im Gliedern des In-der-Welt-seins	Seite 99
9. Von der Zeitlichkeit zur Zeit-Gabe	Seite 104
A. Sorge und Zeitlichkeit	Seite 104

B. Weltzeit und vulgäre Zeit	Seite 106
C. Zeitlichkeit	Seite 110
D. Es gibt Zeit	Seite 114
10. Das Sein als Sein aus der Erfahrung des Ereignisses	Seite 121
A. Die Grundfrage als Ent-sprechen	Seite 121
B. Nihilismus oder Ernstnahme des Nichts	Seite 124
C. Nominale Seiendheit oder zeit-wörtliches Sein	Seite 127
D. Ontologische Differenz als Grundgeschehen der Freigabe	Seite 129
E. Gabegeschehen des Seins und Wesenwürde des Da-seins	Seite 132
F. Überwesenhaftes Sein, Wesen als dessen Empfangsraum, Partizipation am Sein	Seite 136
11. Die Seinsfuge aus dem Ereignis	Seite 142
A. Anklang	Seite 142
B. Zuspil	Seite 151
C. Sprung	Seite 157
12. Gründung der ereignishaf gedachten ontologischen Differenz in dialogischer Differenz	Seite 163
13. Das Gefüge von Tod und „letzter Gott“	Seite 176
Siglen und Abkürzungen der berücksichtigten Schriften Martin Heideggers	Seite 181
Weitere Siglen	Seite 186
Weiters verwendete Literatur	Seite 189
Zusammenfassung	Seite 195
Lebenslauf	Seite 196

1. Einleitung

Ein Nach-Denken der in die Frage zu stellenden Sache geschieht im Sich-einlassen auf eine Boden gebende, das Worin des Frageweges eröffnenden wie bestimmenden Grunderfahrung im begrifflich-anverwandlenden Aufschließen der sich entziehenden Offenheit des Gedachten und zumal des zu Denkenden selbst. *Nach*-Denken ist es, weil der Fragevollzug nicht in einer sich auf sich selbst stellenden Eigenmächtigkeit beruht, sondern einen Denkweg im eigenen Nach-Gehen zu erschließen versucht. *Nach-Denken* ist es, weil das Erschließen und Freilegen eines Denkweges im fragenden Nach-Gehen nur in der Anverwandlung des Gedachten und zu Denkenden in das eigene und eigenständige Fragen und Denken vollzogen werden kann, ja ein solcher Weg allererst im je eigenen Gehen zum Vorschein kommt und nicht als vorab fixierte Verbindung eines definierten Ausgangs- und Zielpunktes mit vorab präzisierter Richtung vorliegt: „Receptum est in recipiente per modum recipientis“ [CG II, 73]. In die Frage zu stellen ist die Sache nicht in einer partiellen Hinsicht eines abstrahierenden, den Entwurf der zu konstituierenden Gegenständlichkeit eines zu erforschenden Gegenstandes von vornherein fraglos voraussetzenden Vorgehens und Fortschreitens mit der Intention einer durch Ausgrenzung zu erreichenden Eingrenzung. In die Frage zu stellen ist die Sache nicht im diskursiven Durchgehen, im erklärenden Rückführen oder im beweisenden Schlussfolgern innerhalb eines abgesteckten Feldes des Ontischen, sondern so, dass das sich zunächst und zumeist gerade verbergende Sichzeigen der Sache selbst im Ganzen und ihrem Vollsinn nach zur Sprache kommt, indem in einem das Fragen und der Fragende selbst wiederum in die Fraglichkeit und Fragwürdigkeit gestellt wird [GA 29/30,13].

Die frag-würdige, zu denken gebende Sache ist die Frage nach dem Sein als Sein als der Anfang im gesamten Denkweg Martin Heideggers, dessen einzelne Wegmarken von der Hermeneutik der Faktizität über „Sein und Zeit“ in der Entfaltung des transzendental-horizontalen Denkansatzes des Sein verstehenden Daseins in seiner Zeitlichkeit als dessen Seinssinn bis hin zur „Kehre“ im Gegenschwung von ereignendem Zuwurf des sich zuschickenden Seins und von ereignetem Dasein mit der Würdigung zur entwerfenden Bergung einer Lichtung für das Sichverbergen als ein in sich differenziertes (austragendes), einigendes Ganzes zu sehen sind. Das Einigende ist das zu Denkende als das, was sich dem Denken gibt und dieses somit allererst entspringen lassend gewährt, selbst. Das Einigende ist das Zueinander-gehören-Lassen von zeit-wörtlichem Sein und Mensch in seiner ekstatischen Zeitigkeit, die das Dar-Reichen der Zeitgabe von Anwesen empfangend, ent-sprechend auszutragen hat. Dieses Einigende des Denkweges Martin Heideggers soll das Maßgebende

des hier versuchten Nach-Denkens sein, das sich freilich auf einige wenige Grundpfeiler für eine auf den Weg zu bringende Ent-faltung und Enthüllung der Zugehörigkeit des Menschseins zum Sein und seines „gebrauchten“ (gewürdigten, ermächtigen) In-Anspruch-genommen-Seins von der ereignishaften Seinsgabe für dessen Wahrung zu beschränken und zu bescheiden hat. Den Ausgang dieses Nach-Denkens bilden methodologische Überlegungen im Fragen nach der Seinsfrage und damit Überlegungen für das Be-wegen (Freilegen, Bahnen, Bilden) des Denkweges zu der Sache des Denkens selbst. Hermeneutische Phänomenologie ist kein Werkzeug, sondern das Wie des Vollzugs von Philosophie im ausdrücklich-aufschließenden Ent-sprechen des Zu- und Anspruchs des Seins selbst, und zwar derart, dass der vom Sein angesprochene und in Anspruch genommene Fragende (der Mensch) in seiner ursprünglichen Seinsweise an die Helle zu bringen ist. Die Frage nach dem Da-sein ist somit immer nur aus dem Horizont (bzw. ereignishaft: aus dem sich zuschickenden, gewährenden, er-eignenden Zuspruch und Zuwurf) des Seins selbst zu stellen. Dies gilt auch für den transzendental-horizontalen Denkansatz von „Sein und Zeit“, wengleich hier noch nicht die Denkerfahrung eines zu eigen gebenden (ereignenden) Zuwurfs als Woher des somit er-eigneten Entwurfs, noch nicht die Denkerfahrung der Geschichtlichkeit (als Schickung) des Seins selbst zur Sprache kommt. „Sein und Zeit“ lässt sich nicht gegen das Denken der „Kehre“, die sachgemäß die Sache des Denkens im Gegenschwung von Zuwurf und Entwurf und damit das Ereignis selbst denkt, ausspielen, sondern beide brauchen einander. Dessen eingedenk soll das Da-sein als In-der-Welt-sein, in seinem Versetzt- und Eingelassen-Sein in die Erschlossenheit bzw. Lichtung bzw. Wahrheit (für das Sichverbergen), in seinem Entwurf und seinem Begegnenlassen des Sich-Zeigenden im ausdrücklichen Mitgehen mit dem Vollzugssinn seines Dass-Seins als Zu-Sein freigelegt werden. Wird die Zeitlichkeit des Da-seins in seiner ekstatischen Einheit von Auf-sich-Zukommen, Auf-sich-Zurückkommen und Begegnenlassen von als Empfang der Zeit-Gabe aus dem Es gibt Zeit und Es gibt Sein denkend erfahren, vermag das ereignishaftige Sein aufgeschlossen und der Zeit-Spiel-Raum als Gewährter aus einem ab-gründig hervorscheinenden Geschehen der Freigabe gewahrt zu werden. Die Seinsfuge im Anwesen-Lassen und damit im Freigeben des Anderen in sein je Eigensein ist aus den sie verstellenden, verdeckenden Verschlossenheiten allererst offenzulegen, sodass aus dem Gespräch mit dem geschichtlich Gedachten der Anlauf für einen Sprung in die Zugehörigkeit zur Wahrheit des Seins vollzogen zu werden vermag. Anklang, Zuspiel und Sprung sind kein Geschehen eines abrollenden Nacheinanders, sondern sagen auf je ihre Weise das Selbe (nicht das Gleiche). Die dem Menschen als Menschen überantwortete, übereignete, zum Vollbringen aufgegebene

Gründung der Seinsgabe als Ent-sprechen ihrer soll an einer ausgezeichneten Wesensmöglichkeit des interexistenzialen In-der-Welt-seins gedacht werden: der dialogischen Differenz als Austrag und Vollzugsform der ontologischen Differenz, von deren lichtend-verbergenden Dar-Reichen der sprechen könnende, ent-sprechende und damit dem Gewähren von Anwesen antwortende Mensch je schon in Anspruch genommen ist. Da-sein als Offensein und Offenständigkeitsbereich für ein Sichverbergen erfährt im Sein-zum-Tode eine ausgezeichnete Möglichkeit der Eröffnung seiner Erschlossenheit und damit des Hineingehaltenwerdens in ein ab-gründig sich zusprechendes Ursprungsgeheimnis, als das sich ein Göttliches im freigebenden Verborgenbleiben mitteilt.

2. Die Seinsfrage

Jedes Seinlassen des Seienden und damit dessen gewahrendes Wahren in seinem Zugelassen-Sein in das Offene seiner wesenseigentümlichen Subsistenz setzt das eingelassene Sich-Einlassen in die „Lichtung für das Sichverbergen“ [GA 65, 29] voraus. Jedes Ansprechen von Seiendem in seinem Sein und damit dessen Erscheinen-Lassen seines sich entziehenden, sich gleichsam zurücknehmenden Sich-Zeigens setzt das vorgängige, zugleich mitgängige, im Alltäglichen unthematisch bleibende Angesprochen-Sein vom Sein selbst als das „Offene, in das jedes Seiende als in sein Freies befreit ist“ [GA 54, 224], voraus. Das „Erwachen für dieses ‚es ist‘“, für das Wachbleiben und das „Wachen über die Lichtung“ [GA 54, 222] als das dem menschlichen Denken in seiner Seinserschlossenheit zu eigen gegebene und zumal zum Vollbringen aufgegebene Wesenhafte setzt wiederum einen „*Sprung*“ vom „gewohnten Boden des Seienden“ hin in das vom Seienden aus gesehen „*Boden-lose*, als welches sich das Freie lichtet“ [GA 54, 223], voraus, ein Sprung, der „die jähe Einkehr in den Bereich, aus dem her Sein und Mensch einander in ihrem Wesen je schon erreicht haben“ [GA 79, 122], ausdrücklich offenzuhalten, das „Zu-einander-Gehören“ von Sein und Mensch [GA 79, 121] im Ereignis von „Brauchen“ und „Zugehören“ [GA 65, 251] thematisch-aufzeigend aufzuschließen vermag. Der Sprung vermag nur im „Ent-setzen“ [GA 69, 168], das nie ein eigenmächtig Gesetztes eines sich auf sich selbst stellenden, Seiendes auf sich zu-, nach- und sicherstellenden Subjekts ist, sondern aus der Erfahrung eines Sich-entsetzen-Lassens von der Widerfahrnis des Nichts auf den Weg kommt, im Ent-setzen von der bloßen Rückführung von Seiendem auf Seiendes, von einem schließenden, vergleichenden, messenden Durchlaufen durch Seiendes, zugleich im sich frei machenden Sammeln auf die Seiendes allererst her-vor-

währen lassende, aus-einander-setzende und zumal versammelnde, es zu es selbst bringende Lichtung zu gelingen.

Ein Freigeben von Seiendem in seine frei machende, zumal an sich haltende Seinslichtung fordert damit vom Sich-Einlassenden auf das zu Denkende, vom Fragenden im Vollzug des Fragwürdigen, im Hineingehalten-Werden in ein Offenes und damit in der Inständigkeit im Wesenden (Gewährenden) der Wahrheit des Seienden immer ein Freiwerden des Fragenden für das ihm zu eigen gegebene Seinkönnen. Fragen im sich einlassenden Offenhalten der Denkerfahrung einer sich zeigenden Verborgtheit, die die Verborgtheit nicht hinter sich lässt oder gar in einen Bestand verfügbarer Vorhandenheit zu überführen trachtet und damit die Eröffnung eines Fragwürdigen als eine zu überwindende Vorstufe eines enträtselnden Zugangs auf ein Fragloses hin missversteht, geschieht nur im In-die-Frage-Stellen des Fragenden selbst, dessen Fraglichkeit und Fragwürdigkeit es zu übernehmen, entwerfend aufzuschließen und zu steigern statt zu fliehen gilt. Das Fragen in der Verrückung aus der Verschllossenheit in das Offene des sich verbergenden Seinsgeschicks und in eins im Sich-Versetzen-Lassen in das Da-sein, ist – vorausgesetzt, das Fragen wird als Fragen, im (ereigneten) „Einrücken in das Offene“ [GA 65, 239] und damit im wagenden Sich-Einlassen auf ein Verborgenes vollzogen – keine Suche der „Neugier“ [GA 65, 13], die von Seiendem zu Seiendem eilt, nach dessen Einordnung in einen sicher- und vorgestellten Bestand, in ein „Schema der durchgängigen berechenbaren Erklärbarkeit, wodurch jegliches mit jedem gleichmäßig zusammenrückt und sich vollends fremd, ja ganz anders als noch fremd wird“ [GA 65, 132], giert und dabei im Ausklammern und Absperren einer widerfahrenden, in Anspruch nehmenden, offen zu haltenden, verwandelnden Grunderfahrung gerade die eigene Aufenthaltslosigkeit und Zerstreutheit potenziert. Vielmehr „liebt“ das Fragen in einem notwendig und Notwendend Selbst-Besinnung einschließenden Fragen nach dem Sinn, nach der Wahrheit und der Ortschaft (τόπος) des Seins [vgl. GA 15, 344] „den Abgrund, in dem sie [die Fragenden] den ältesten Grund wissen“ [GA 65, 13], räumt diesem somit ge- und bewahrend sein Wesenhaftes ein, birgt dieses austragend und haltgebend und vermag so, den „Zeit-Raum der letzten Entscheidung – ob und wie wir diese Zugehörigkeit [zum Sein] erfahren und gründen – vorzubereiten. Darin liegt: denkerisch das Wissen vom Ereignis zu gründen, durch die Gründung des Wesens der Wahrheit als Da-sein“ [GA, 65, 13]. Damit wird der Fragevollzug zum eigentlichen Entwurfsbereich, zum Ort des Austrags der „Entscheidung“ [GA 65, 88], deren Wurzelgrund nicht die Selbstbezogenheit des Menschen, sondern „in die innerste Wesensmitte des Seyns selbst“ [ebd.] reicht, eine sich ständig vollziehende, das geschichtliche Menschsein als solches durchherrschende Entscheidung: „ob

der Mensch künftig ein Zugehöriger ist zur Wahrheit des Seins und so aus dieser Zugehörigkeit und für sie die Wahrheit als Wahres in das Seiende birgt, oder ob der Beginn des letzten Menschen diesen in die verstellte Tierheit wegtreibt und dem geschichtlichen Menschen den letzten Gott versagt“ [GA 65, 28].

Freilich: Das Denken der Hermeneutik der Faktizität und der in „Sein und Zeit“ und dessen Umkreis entfalten universalen phänomenologischen Ontologie mit ihrem Ausgang von der Analytik des die Seinsfrage fragenden Seienden denkt weder das „Wesen des Seyns in der Ereignung der Ent-scheidung“ [GA 65, 95], noch das geschickhaft Geschichtliche des Seins in seinem ereignend-freigebenden Zuspruch bzw. Zuwurf, noch das Da-sein als den ereigneten Entwurf der Wahrheit des Seins, der gewürdigt, ermächtigt und aufgerufen ist, das ereignishaft Lassen von Anwesen zu bergen und auszutragen. Und doch ist es dieselbe (nicht bloß gleiche) Grunderfahrung, von der der gesamte Denk- und Frageweg Martin Heideggers seinen Anfang, damit seinen entspringen lassenen „Ausgang“, seine „Durchwaltung“, seinen „Bereich“ [GA 51, 109] hat: Die Grunderfahrung der Notwendigkeit des Vollzugs der Seinsfrage, die wesenhafte Verwobenheit von Sein und Mensch, die Bestimmung des Menschseins aus der Seinerschlossenheit. Die „Eine Frage nach der Wahrheit des Seins“ [GA 66, 416], die in sich der Horizont ist für die „Eine Frage, ob der Gott vor uns auf der Flucht ist oder nicht und ob wir selbst dieses noch wahrhaft und d.h. als Schaffende erfahren“ [GA 66, 415], ist der den Denkweg im Ganzen eröffnende, durchstimmende, be-wegende und darin freigebende Anfang, der nicht erstes, zurückgelassenes, im Fortschreiten verblässendes und hinter sich gelassenes Glied einer Kette von Vorkommnissen und damit bloßer Beginn ist, sondern das das Fragen im Ganzen aufgehen lassende, es im Entspringen-Lassen zugleich überspringende, tragende, unüberholbare Woher und Woraufhin ist, das erst im Vollzug der Frage- als Kreisbewegung, nicht als „Entlanglaufen an einer Peripherie“, sondern als das entrückend-eröffnende „Blicken ins Zentrum“ [GA 29/30, 276] und darin zugleich als augenblickshafter „*Blick der Entschlossenheit*, in der sich die volle Situation eines Handelns öffnet und offenhält“ [GA 29/30, 224], in die Helle und Durchsicht zu kommen vermag.

Die Seinsfrage und damit in eins die Frage nach der Zusammengehörigkeit von Sein und Mensch als der nach dem Sein Fragenkönnende und zumal Fragenmüssende ist Ausgang, Durchwaltung, Be-reich des gesamten, sich immanent wandelnden und darin gerade die eine Grunderfahrung umkreisenden Denkweges Martin Heideggers: „Welches ist die alle mannigfachen Bedeutungen durchherrschende einfache, einheitliche Bestimmung von Sein? Diese Frage [im Ausgang des aristotelischen Grundgedankens aus Met. 1003b, 5-6: τὸ ὄν

λέγεται πολλαχῶς, jedoch: ἀλλὰ πᾶν πρὸς μίαν ἀρχήν; J.N.] weckt die folgende: Was heißt denn Sein? Inwiefern (weshalb und wie) entfaltet sich das Sein des Seienden in die von Aristoteles stets nur festgestellten, in ihrer gemeinsamen Herkunft unbestimmt gelassenen vier Weisen? [...] Woher empfängt das Sein als solches (nicht nur das Seiende als Seiendes) seine Bestimmung?“¹

Es gilt, nicht nur das „Problem der Einheit des Seins“ [SZ, 3] sowie darin und daraus das Problem der Eigentümlichkeit der Seinsweise des jeweiligen Seienden und vor allem ontologisch vorrangig des die Seinsfrage fragenden, aus dem Sein zum Sein ek-sistierenden Menschen in seiner Fraglichkeit und Fragwürdigkeit wiederzugewinnen, sondern allererst die Seinsfrage, die „so verstummt ist, daß man nicht mehr darum weiß, daß sie verstummt ist“ [GA 20, 179], als Frage wieder vor den Fragenden zu holen, um diesen auf sich selbst und sein ihm eigentümliches Selbstseinkönnen zukommen zu lassen.

Der Fragende ist der Mensch. Als der vom Sein Angesprochene kann der Mensch nach schlechthin allem, was ist, fragen, verhält er sich verstehend-gestimmt zu Seiendem *als* Seienden aus dem ek-statischen Innestehen in der Lichtung des Seins, vermag Mannigfaltiges beisammen vorliegen zu lassen aus der vernehmenden Offenheit für das versammelnde Vorliegen-Lassen des mannigfaltig Anwesenden im Welten der Welt, vermag selbstständig Vorliegendes in dieser und nicht anderer Bestimmtheit, in diesem und nicht anderem Gepräge und bewandtnishaften Gefüge bestimmend-mitteilend erscheinen zu lassen im Aus- und Vorgriff auf eine Ganzheit von Sinnbezügen, fasst die Begrenztheit von Etwas in der Verflechtung von „Ansichsein“ und „Sein-für-Anderes“ (L I, 129) *als* Begrenztheit im Aus- und Vorgriff auf das implizit je miterschlossene Wovon der Begrenzt- und Bestimmtheit. Im Aus- und Vorgriff auf ein schlechthin Unbedingtes geht der nach schlechthin allem Fragenkönnende nie in bloße Bedingtheiten auf und unter, vermag Bestimmtes im Zumal von Überstieg auf und Rückbindung an dessen bestimmenden Seinsgrund aufzeigend, sehen lassend zu ihm selbst zu bringen, vermag sein Freisein für sein eigenstes Seinkönnen auf den Weg zu bringen, das Freigegebensein zum Vollbringen eines in sich Zustimmungswürdigen und Sinnerfüllten vollziehend zu übernehmen und anzunehmen. Der Mensch als Vernunftwesen ist wesenhaft in das überwesenhafte, un-begrenzte, un-bestimmte Sein erstreckt, erfährt aus der Offenheit der Seinserschlossenheit das Be-wegende für den Weg in die Vielfalt und Mannigfaltigkeit des Seienden, das *ist* und sich als Subsistierendes in der

¹ HEIDEGGER, Martin: Vorwort zu: RICHARDSON, William: Heidegger. Through Phenomenology to Thought. The Hague: Nijhoff, 1963, VIII-XXIII; h.: XI.

Vollzugseinheit von In-sich-Gründen und Sich-heraus-Stellen gegeben und aufgegeben ist, insofern und insoweit ihm Sein zukommt, es an der Anteilgabe des Seins Anteil nimmt. In seiner personal-leiblich-leibhaftigen Subsistenz ist der Mensch derart vom Sein angesprochen, als dass er der ereignenden, nie kausal verursachenden Anteilgabe des Seins an das in das Anwesen seines Selbststandes hervorgebrachte und gesammelte Seiende während zu entsprechen vermag.

Als der vom Sein Angesprochene muss der Mensch nach dem Sein fragen, das ihm je ein Unvordenkliches, Unüberholbares, Unumgreifbares, Unhintergebares und als solches der sich entziehende Anfang und das tragend-sammelnde Woraufhin eines jeglichen Durch- und Zugangs zu Seiendem der Selbst-, Mit- und Umwelt ist. Als endliches Vernunftwesen im ereigneten Entwurf vollzieht der Mensch alles aufgeschlossene Offenhalten der selbsthaft-ekstatischen wie weltweit-horizontalen Erschlossenheit je aus einem unhintergebaren Vorweg, kann die menschliche Vernunft nicht als die Alles-Setzende, die das Seiende als solches und im Ganzen durch einen apriorischen Entwurf des reinen Denkens in ein vollständiges System einbegreift, begriffen werden, ohne an der Unvordenklichkeit ihres eigenen Seins zu scheitern. Sein ist nie ein Gemächte des Menschen, ein Produkt des Setzens, des Schließens, Rückführens, Abstrahierens. Weder die Welt noch das Du können als bloße Momente einer ursprünglichen-synthetischen Einheit der Apperzeption erfahren werden. In der Übersteigerung zu einem idealen Angelpunkt, von dem aus sich das Selbstbewusstsein selbst und die Wirklichkeit alles Wirklichen totaliter auf den Grund zu kommen meint, verfehlt sich das menschliche Dasein im ereigneten Verfügtsein seines je einmaligen, unvertretbaren, inkommensurablen Zu-Seins als Antwort auf die ereignende Gabe von Sein und Zeit. Keine Phänomenologie des Geistes in der „Vermittlung des Sichanderswerdens mit sich selbst“ [PdG, 23] vermag das Eingelassen-, Ausgesetzt- und Verfügt- als Freigegeben-Sein in die je konkrete personal-leibliche Subsistenz des seinsverstehenden Da-seins zu überholen, zu substituieren oder reflexiv einzuholen. „Die Methode des dialektischen Vermittelns schleicht sich an den Phänomenen“, wie hier am Phänomen der Frage, die als Frage nur aus dem Zu- und Anspruch eines vorfraglichen Frag-Würdigen auf den Weg kommt, andererseits nur im konkreten Vollzug und Frageentwurf den zugesprochenen Anspruch des Fraglichen und Fragwürdigen sammelnd-aufzeigend aufscheinen und in die Acht zu nehmen vermag, vorbei, „in ihrem [Dialektik] Netz erstickt jede Frage“ [GA 13, 212].

Wird das Sein zum Begriff im Sinne des sich selbst denkenden Denkens des Absoluten, das alle Formen und Weisen der Wirklichkeit aus sich heraussetzt und wieder in sich „aufhebend“ zurücksetzt, ist der Begriff die vom Widerspruch dialektisch angetriebene Einheit von Sein und Wesen, von Allgemeinheit und Einzelheit, worin alle konkrete Bestimmtheit des Seins negiert und eleviert wird, so wird das Sein letztlich zur leeren Formalität des dialektischen Gesetzes der die Wirklichkeit im Ganzen dynamisierenden Widerspruchseinheit selbst, so wird die Sphäre des Denkens absolut gesetzt, eine Denksphäre, die kein Außerhalb, keine Verborgenheit, kein – sich der Aufhebung entziehendes – Anderssein mehr anzuerkennen vermag. Im absoluten Wissen schmilzt der Eigenstand des faktischen Daseins gegenüber dem Sosein dahin, hier wird auch das letzte unbestimmte Woran und Woraufhin der Bestimmtheit in das absolut Bestimmende, Fassende des Begriffs einbezogen, die Faktizität wird dem Sosein gänzlich unterworfen, das Annehmen qua *acceptio* und nicht qua *suppositio* eines Gegeben-Seins und Zugelassen-Seins, das Staunen vor der *capacitas essendi* aus einem Verborgenem geht in eine dialektisch vermittelte, letztlich univoke Formalität des Seins (bei einem eigentümlich einhergehenden Zerfall in die inhaltliche Äquivokation) unter.

Der Fragevollzug im Sich-Hineinhalten in ein Sich-Entziehendes offenbart hingegen die wesenhafte Angewiesenheit auf einen unverfügbaren, dem eigenmächtigen Setzen unzugänglichen Zu- und Anspruch eines Fragwürdigen, offenbart seinen wesenden (gewährenden, zulassenden, einräumenden) Anfang, der in sich dessen einzelne Entwurfsmomente überspringt, trägt und durchstimmt, in einer Grunderfahrung, deren wesenhafter Widerfahrnischarakter nicht als Moment eines Prozesses des Hervorgangs aus dem zunächst unmittelbaren, unbestimmten, sich darin jedoch von sich selbst unterscheidenden Bei-sich-sein in das Anderssein und dessen Zurücknehmen zu sich selbst angesehen werden kann. Fragen geschieht nur im Aus- und Vorgriff auf ein Unverfügbares und Sich-Entziehendes, das nicht Resultat eines setzenden, bestimmenden Vollzugs, einer Selbstobjektivation einer das Sosein des Seienden inhärierenden Vernunft ist, sondern wo die Vernunft gerade in ihrem Antwortcharakter auf eine Offenheit, in ihrem Erstreckt- und Ausgesetzt-Sein in die Lichtung eines Sichverbergenden erfahren wird.

Jede Grunderfahrung ist Widerfahrnis, entspringt aus dem unverfügbaren, dem Aufstand der Subjektivität in das seiner selbst gewisse sub-iectum der „sicheren Festgestelltheit des Vorstellens“ [GA 6.2, 145] eines vor sich gestellten Seienden unzugänglichen Sich-Geben im Entzug, jede Frageerfahrung hat ihr Woher im Widerfahren eines Nichts. „Mit etwas, sei es ein Ding, ein Mensch, ein Gott, eine Erfahrung machen heißt, daß es uns widerfährt, daß es

uns trifft, über uns kommt, uns umwirft und verwandelt. Die Rede vom ‚machen‘ meint in dieser Wendung gerade nicht, daß wir die Erfahrung durch uns bewerkstelligen; machen heißt hier: durchmachen, erleiden, das uns Treffende empfangen, insofern wir uns ihm fügen. Es macht sich etwas, es schickt sich, es fügt sich“ [UzS, 159].

Eine grundlegende Erfahrung ist nie Resultat eines Herstellens und Bewerkstellens im sicherstellenden Verfügenwollen, sie hat vielmehr „den Grundzug der *überwältigenden Widerfahrnis und der Betroffenheit*. Sie stellt unsere bisherigen Verständnis- und Verhaltensweisen als ungenügend infrage. Sie führt zum Zusammenbruch des Sichaufspreizens in der Beobachterrolle“², fordert gerade die Teilnehmerperspektive, das Einrücken in die „Entscheidungen“ [GA 65, 90f.] als Entrücken des (zunächst und zumeist eingenommenen) Selbst-, Welt- und Seinsbezugs in die Fraglichkeit und Fragwürdigkeit und damit in die Möglichkeit eines Sich-verwandeln-Lassens. Fundamentalontologisch sowie Seins- und ereignisgeschichtlich gesprochen stellt die Grunderfahrung nicht bloß das Seiende in seinem Sein, sondern das Sein als Sein und darin zumal das Da-sein in die Fragwürdigkeit, eine Würdigung, in der „die Philosophie ihre eigene unableitbare und unverrechenbare Würde“ [GA 65, 5] hat. Die Widerfahrnis der Grunderfahrung eines Sich-zeigens im Entzug als Ausgang und als tragender Bereich der Seinsfrage stellt den Fragenden und damit seinen Selbst- und Weltbezug im Ganzen mit in die Frage, stellt vor die „Entscheidungen“, „ob der Mensch ‚Subjekt‘ bleiben will *oder* ob er das Da-sein gründet“, letztlich „ob das Seyn sich endgültig entzieht *oder* ob dieser Entzug als die Verweigerung zur ersten Wahrheit und zum anderen Anfang der Geschichte wird“ [GA 65, 90 und 91].

Aus dem Denkhorizont der Hermeneutik der Faktizität gesprochen, bringt der Widerfahrnischarakter der Grunderfahrung vor die das menschliche Dasein im Ganzen und je unvertretbar und unvergleichbar in Anspruch nehmende Ent-scheidung, ob das „Sichvorarbeiten zur Situation“ [GA 61, 72] in ihrem Bezugs- und Vollzugssinn formal anzeigend aufgeschlossen und existenziell übernommen wird, oder ob das Sich-Entdecken im vollzugshaft aufgegebenen Situativen auf einen dingontologisch-ordnungsmäßigen Zusammenhang [vgl. GA 60, 90] nivelliert wird; ob „*das Wachsein* des Daseins für sich selbst“ [GA 63, 15] eröffnet und offengehalten wird *oder* ob die dem Dasein inhärente Tendenz des „*Sich-verdeckens* und *Sich-verschleierns*“ [GA 63, 76] ein Sich-wieder-Holen vor das eigenste Seinkönnen verschüttet; ob das Dasein auf sein „Daß es ist und zu sein hat“

² WUCHERER-HULDENFELD, Augustinus Karl: *Befreiung und Gotteserkenntnis*. Hg. von Karl Baier. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2009, 179.

[SZ, 135] zurückkommt und in dessen übernehmenden Entwurf auf sich zukommt *oder* ob es sich als Vorhandenes aus dem besorgenden Umgang einer Zeugmannigfaltigkeit, aus der verfallenden Dominanz einer aufgeschlossenen Bewandtnis- und Verweisungsganzheit über die Selbsterschlossenheit im zeitigenden Selbstseinkönnen uneigentlich versteht und darin von sich selbst entfremdet.

Der Widerfahrnischarakter der Grunderfahrung depotenziert den Erfahrenden nicht in die Passivität eines marionettenhaften Befehlsempfangs, wie überhaupt der unhintergehbare, unverfügbare, unvordenkliche, unüberholbare Empfang der Seinsgabe, als dessen gesammelt gewahren und denken (danken) könnender Repräsentant der Menschen ek-sistiert, nicht „die tiefgehende Gebundenheit meiner Freiheit an eine ‚fremde Macht‘, die mich meiner selbst entfremdet“³, bedeutet, sondern das tragende Woher und Woraufhin des Selbstwerdens im An- und Übernehmen des „Es gibt Sein“ und „Es gibt Zeit“ im je unvertretbaren Sichentwerfen auf das zu eigen gegebene Seinkönnen ist. Sich-geben geschieht überhaupt nur *als* Entgegennehmen, Sich-zeigen nur *als* Vernehmen, Betroffenheit nur *im* Lassen des Sich-betreffens, die Offenbarkeit eines zustimmungswürdigen Stimmigkeitsgehalts nur *als* Offenständigkeit für einen, alles Auslegungsverständnis umgreifenden und durchragenden Sinnbereich.

Die Korrelation von Offenbarkeit und Offenständigkeit gründet wiederum in der Offenheit des Sichverbergens, dessen her-vor-währendes Entfaltungsgeschehen der Zeit-Spiel-Raum in der „Schwingung der Kehre zwischen Zuruf und Zugehörigkeit“ [GA 65, 380] ist. Auch wenn die Gabe *als* Gabe nur im Vollzug des Empfangs aufzuscheinen vermag, das eigentliche Empfangen somit nie bloße Passivität und Rezeptivität ist, sondern in der Offenheit für die Gabe zu deren einräumenden, sammelnden, wahren Präsenzraum wird, ist die Gabe nie Gemachtes, nie das Resultat eines planenden, planbaren Her-, Vor- und Sicherstellens. Die Einheit im Vollzug von Sich-zeigen und Entgegennehmen im gesammelt-versammelnden Erscheinen-Lassen hat in der Offenheit im Entzug sein Fundierendes, sein principium, das den Prinzipiierten zu dessen Bergung und Austrag „braucht“, ermächtigt, freigibt.

Der Mensch in seinem reflexiv nie umgreifbaren, einholbaren, objektivierbaren Ausgesetzt- und Eingelassen-Sein in das Seinsgeschick ist je auf das sich von ihm selbst her Zeigen und Entgegenkommen des sich zeigenden Seienden angewiesen. Nicht geschieht das sich von ihm selbst Entgegenkommen des sich zeigenden Seienden zunächst reizaussendend für sich und

³ ULRICH, Ferdinand: Der Mensch als Anfang. Zur philosophischen Anthropologie der Kindheit. Einsiedeln: Johannes, 1970, 12.

dann erfolgt dessen reaktionshafte Entgegennahme. Sondern: „Ex hoc aliquid actu intelligitur quod intellectus in actu et intellectum in actu unum sunt“ [CG I, 47], Denken geschieht in Vollzugsidentität von Sich-von-ihm-selbst-her-Geben und Entgegennehmen, wobei nicht nur die anima humana in der vernehmenden Offenheit und Erschlossenheit eines – gerade im Entzug aufscheinenden, sich meldenden – Sinn- und Seinsgeschehens ihr Wesenseigentümliches erfährt, sondern das Geschehen einer Sinnbezugsganzheit (Welt) sich in Offenheit zum δηλοῦν des λόγος (gesammeltes Vorliegenlassen) und νοεῖν (Vernehmen und zugleich In-die-Acht-nehmen; vgl. GA 8, 205ff.) der anima humana gibt: „Das Bestimmende für das Wesen von λέγειν und νοεῖν ist aber Jenes, dem ihr Gefüge sich fügt“, und zwar „das εὖν ἔμμεναι [Anwesen des Anwesenden im Anwesenlassen; J.N.]. Es verweist dasjenige, was den Grundzug des Denkens ausmacht, das λέγειν und νοεῖν, in sein Wesen. Dieses Veweisende ist das, was uns in das Denken heißt“ [GA 8, 234]. Das Heißende (Freilegende, Eröffnende, Sammelnde, Attraktivierende) des Denkens ist das Seinsgeschick im Anwesenlassen von Anwesendem, das nur möglich ist auf dem Grunde des Lassens von Anwesen selbst, in dessen Zuspruch der Mensch gewürdigt und angesprochen ist, die Offenheit des Seins als solche während aufzuschließen, sie in das Seiende bergend einzurichten, zulassend einzuräumen. Vernehmen als ein „Nehmen und Sich-geben-Lassen des Seienden“ [GA 19, 276] in seinem sich von ihm selbst her Zeigen ist, gerade, wenn es sich nicht über das Seiende „beugt“, sondern im Sich-Einlassen auf das Lichtungsgeschehen von Offenheit und Verbergung das Anwesende in seinem Sich-zeigen sein lässt, wie und als was es sich zeigt [vgl. GA 15, 328], außerhalb der Dichotomie von Aktivität und Passivität. Das zulassend-einräumende Lassen der Widerfahrnis einer grundlegenden Erfahrung, deren Betroffenheit nie ein zunächst und zumeist offen zu Tage liegendes Sich-Zeigendes, sondern das Überhaupt-sich-Zeigen, das ein Offenbarwerden und ein Offenständigsein freigebende Geschehen einer sich verbergenden Offenheit betrifft, ist in sich ein An- und Einverwandeln des Widerfahrenden in den je unvertretbaren, jemeinigen, das Dasein im Ganzen in Anspruch nehmenden Erfahrungsvollzug, ist gerade „das ständige Hervorkommen- und in der Anwesenheit Stehenlassen, wodurch das Seiende selbst gerade *auf sich selbst zurückgestellt* wird“ [GA 45, 139] und so – im entwerfenden Aufschließen des Geschehens der Unverborgenheit des Seins und dessen Bergung in das Seiende – zu sich selbst gebracht wird.

Das vollzugs- und entwurfshaft anzunehmende Vernehmen, das im Einverwandeln eines im Entzug aufscheinenden Sinngeschehens in das fragende Sich-Besinnen den Fragenden „im Fragen gewissermaßen durchschütteln“ [GA 19, 376] lässt, auf dass er „aus der vermeintlichen Vertrautheit mit den Sachen herausgebracht“, „in seinem εἰδέναι erschüttert

wird“ [ebd.], ist so das „Waltenlassen der φύσις“ [GA 45, 139], das „Seinlassen des Seienden in dem, was es ist“ [ebd.]. Im Sich-Verschließen vor dem zulassenden Lassen einer Betroffenheit vom Zuspruch einer Grunderfahrung vermag weder das „Eigenwüchsige und Insichruhende“ [GA 5, 9] eines angehenden Dinges (in seiner Weltgeladenheit) noch gar das Welt werdende, Raum gebende, Zeit schenkende Lassen von Anwesen selbst aufgeschlossen zu werden. Die Verdeckung eines grundlegenden, ursprünglichen Erfahrungsbezuges, in der Not der Not-losigkeit, die Wahrheit des Seins, das Überhaupt-sich-Zeigen in die Fragwürdigkeit zu heben, in Entfremdungstendenzen eines „insistierenden“ Beharrens auf „der Sicherung seiner selbst durch das ihm jeweils zugängige Gangbare“ [GA 9, 196] im Sich-aufspreizen zum maßgebende sub-iectum für das verfügende Zustellen von Seiendem bei einhergehender „Wegwendung vom Geheimnis“ [ebd.], im Abdrängen der Grunderfahrung durch Verabsolutierung eines szientistisch-planmäßigen Herstellens eines experimentell einordbaren „Erfahrbaren“, in einer solchen Verdeckung steht nicht weniger auf dem Spiel als der Wesensverlust des Sein-verstehenden Menschen selbst. Denn das Fragen der aus der Grunderfahrung der Ausgesetztheit in den Zuspruch und Zuwurf des Seins bewegten Seinsfrage „stellt den Menschen zu einem Kampf um die Entscheidung über Seynszugehörigkeit oder endgültigen Wesensverlust“ [GA 66, 57], eröffnet damit den möglichen Entscheidungsraum für das vom ereignenden Zuwurf freigegebene „Einrücken in das Offene“ [GA 65, 239] und dessen offenhaltenden Vollzug in der daseinsmäßigen Gründung der Wahrheit des Seins. Daraus eröffnet sich allererst der Entscheidungsraum, ob „die Entgegnung der Gottschaft und des Menschturns geschehe“ [GA 66, 57].

Das wesenhafte Ineinander von Fragenkönnen und Fragenmüssen, als das der nach dem Sein fragende Mensch ek-sistiert, die Vollzugseinheit von Sich-selbst-Geben und vernehmend-einverwandelndem Entgegennehmen lässt das Scheitern von Empirismus und Materialismus ebenso offenbar werden wie jenes von Rationalismus und Ontologismus. Beide scheitern am In-der-Welt-sein des nach der Seinsfrage fragenden Menschen. Spielarten des Empirismus, in sich blind für den Welt- und Seinsbezug des Menschen, für dessen ereignetes Erstreckt-Sein in das Geschehen der Wahrheit des Seins und darin für dessen Seinkönnen in der Erschlossenheit von ekstatischem Selbst und sich öffnender Welt, verfehlen zumal einen jeden intentionalen Wahrnehmungsbezug im freigebenden Begegnenlassen des Sich-Zeigenden [vgl. GA 24, 98] auf einen welthaften Sinnbezug hin, der nie als Stockwerk auf eine vermeintlich an sich selbst bedeutungs nackte „Einheit einer Empfindungsmannigfaltigkeit“ [GA 5, 15] aufgepfropft wird. Ein empiristisches Einengen von Selbst- und Seinsbezügen scheitert am Fragenkönnen des Menschen.

Spielarten des Rationalismus, in sich blind für das Ausgesetzt- und Überantwortet-sein des reflexiv nie einholbaren geschichtlich mitgegebenen und aufgegebenen In-der-Welt-seins, dessen dimensionierte Weisen der Erschlossenheit je von einer unableitbaren, unverfügbaren, uneinholbaren und unbedingten Verschlossenheit durchstimmt und getragen werden, verfehlen in ihrem nie erreichbaren, in den Bestand des verfügbaren Zustellens nachstellenden Griff nach allem Seienden gerade dieses selbst, lassen es im Unvermögen zur vernehmenden Annahme (acceptio) ihres je eigenwüchsig-anwesenden Insichruhens (ihrer Kostbarkeit im Anteilnehmen am Gutsein) gerade nicht sein, verfehlen im Einordnen einer zum Ab-fall depotenzierten Mannigfaltigkeit des Seienden in ein logisiert-unifiziertes Sein gerade die freigebende Einheit des Seins selbst. Rationalistische Einordnungen des Anderen und der Welt in einen unifizierend-beherrschbaren Bestand scheitern am Fragenmüssen angesichts der Überantwortung an die Unvordenklichkeit des Seinszuspruchs an das weltoffene Da-sein in seinem unableitbaren Zur-Welt-gekommen-Sein und Sein-zum-Ende. Das im Vollzug der Seinsfrage eröffnete Einspringen in das Offene aus der an- und einzuverwandelnden Widerfahrnis der Grunderfahrung des Seinszuspruchs ist somit die wahre Zurüstung vor der „doppelten Gefahr“: Entweder die Auflösung „alles Ontische[n] in das Ontologische“ „ohne Einblick in den Grund der Möglichkeit der Ontologie selbst“ oder das Verkennen und ontische Wegerklären des Ontologischen überhaupt, „ohne Verständnis der ontologischen Voraussetzungen, die jede ontische Erklärung als solche schon in sich birgt“ [GA 24, 466].

Die Grunderfahrung im Auf-den-Weg-Bringen der Seinsfrage, die eine überwältigende, das verwandelnde Entrücken aus dem Geheuren des zunächst Vorliegenden im Einrücken in das Un-geheure des Anwesen lassenden Offenen selbst be-wegende Betroffenheit *als* Sich-betreffen-Lassen übernimmt und vollzugshaft offenhält, ist in ihrer Unableitbarkeit und Unausweichlichkeit die Eröffnung des je unvertretbaren Entscheidungsraumes für die Öffnung oder Verschließung des Auszeichnenden des Menschen, nämlich aus der „Ereignung in das Da-sein“ und damit der „Über-eignung in das Seyn“ „jenes ab-gründige Inzwischen“ zu gründen, „in dessen Zeit-Spiel-Raum die Entgegnung des Gottes und des Menschen sich kreuzt mit dem Streit von Erde und Welt“ [GA 66, 163]. Freilich kann der Mensch der Unausweichlichkeit dieses mit der Grunderfahrung hereinbrechenden Entscheidungsraumes über das Auszeichnende seines Wesenseigentümlichem fliehen, aber eben nur um den Preis des Vergessens, Verdeckens, Verstellens, Verhärtens des je eigenen Seinkönnens und -dürfens im Auf-sich-zukommen und Auf-sich-zurückkommen auf die Offenheit des interexistenziell geteilten In-der-Welt-seins. Unvertretbarkeit der Grunderfahrung hat nichts zu tun mit Bezuglosigkeit oder gar „vergegenständlichenden

Kapsel-Vorstellungen“ [ZoSe, 3], die angesichts der Freilegung des Da-seins im „Offenhalten eines Bereiches aus dem Vernehmen-können der Bedeutsamkeiten der Gegebenheiten, die sich dem Da-sein aus seiner Gelichtetheit her zusprechen“ [ebd., 4], als unhaltbar ausgewiesen werden. Und dennoch ist die Grunderfahrung jene die Jemeinigkeit und damit Un austauschbarkeit, Unvertretbarkeit, Einmaligkeit, Inkommensurabilität des Da-seins im Ganzen seiner Existenz- und Weltmöglichkeit ansprechende Unausweichlichkeit. Gerade im Fragevollzug aus dem Ineinander von Fragenkönnen und Fragenmüssen, letzteres nie als Determination, äußerer Zwang oder unfrei machende Abhängigkeit, sondern im unhintergebar-unüberholbaren, das freie Stellungnehmen im verstehend-gestimmten Sichverhalten gerade eröffnenden, gründenden und rückbindenden Versetztsein in die Wahrheit des Seins, wird offenbar, dass der Mensch in seinem „Dass-Sein“ und „Zu-Sein“, als das „primär[e] Möglichsein“ in seinem „Worumwillen“ [SZ, 143] nie in bloße Funktionen und Konditionen aufgeht, sondern diese – aus der seinsverstehenden Offenheit und damit Transzendenz zu einer bewandtnishaft-zweckrationalen Womit-Wobei-Verkettung – je zu entfunktionalisieren und dekontitionieren vermag. Die Grunderfahrung im Aufblitzen des Überhaupt-sich-Zeigens und damit in der Betroffenheit vom je einmaligen Gegeben- als Aufgegeben-Sein aus einer freigebenden Übereignung in die Offenheit eines sich entziehenden Sinn geschehens im Ganzen ist als jemeinige, vom Angesprochenen je selbst und unvertretbar zu er-fahrende (auf den Weg zu bringende; mhd.: „ervarn“: reisen, durchfahren, erkunden) Erfahrung weder ein solipsistisches Abschnüren vom Mitsein noch die Zuflucht in eine relativistische Unverbindlichkeit. Im Gegenteil: Das Hineingehaltenwerden in ein abgründig aufscheinendes Offenes ist dem Menschen als Unvordenkliches, sich dem eigenmächtigen Setzen Entziehendes derart vor- und mitgegeben, dass dessen Verbindlichkeit gerade zum Verbindenden eines miteinander geteilten In-der-Welt-sein wird. Die das Da-sein als interexistenziell geteiltes In-der-Welt-sein in seiner Jemeinigkeit, Unvertretbarkeit, Inkommensurabilität, zugleich Un ausschöpfbarkeit in seinem vernehmend-hineingehaltenen Offensein für ein abgründig sich zusprechendes Grundgeschehen treffende Grunderfahrung ist gerade in ihrer Unbedingtheit und Verbindlichkeit „*ein uns Gemeinsames*“ Mitgeteiltes: „In ursprünglicher Erfahrung erfahre ich nicht primär mich, ich beuge mich nicht auf mich zurück und verschließe mich so in einer Re-flexion. Erfahrung soll nicht gebrochen werden durch mich, indem ich sie zum Anlaßfall nehme, nur mich selbst als Erfahrenden zu erfahren.“⁴ Aus dem Offenen eines Erfahrungsraumes zeitigt sich allererst die Möglichkeit

⁴ WUCHERER-HULDENFELD, Augustinus Karl: Ursprüngliche Erfahrung und personales Sein. Ausgewählte philosophische Studien II. Atheismusforschung, Ontologie und philosophische Theologie, Religionsphilosophie.

eines interexistenziellen Vollzuges mit seinem Anspruch, aus dem übereigneten Freigegebensein zum ent-schlossenen Sich-entwerfen auf sein Seinkönnen den Anderen in seinem je einmaligen, unableitbaren und unausschöpfbaren Eigensein sein zu lassen und so dessen Selbst-Stand raumgebend zu befeuern.

Grundlegende Erfahrung im übereignend-überwältigenden, zum entwerfenden Vollzug gerade freigebenden Hineingehaltenwerden in ein ab-gründiges Grundgeschehen bewegt sich nie im verstehens- und auslegungsfreien Raum, lässt sich nicht auf die Rezeptivität der Erscheinung des mannigfaltig Gegebenen, dessen Einordnung in das anschaulich Bestimmende von Raum und Zeit und der Spontaneität einigender Verstandesbestimmungen zum gegenstandskonstitutiven Entgegenstehen-Lassen harrte, einengen. Sie beansprucht vielmehr von sich selbst aus die Auslegung und Ausbildung im Denken, verlangt ihr aufschließendes Verstehen, ohne je in ein restlos-abschließendes Verstehen einzugehen und in die vermeintliche Fraglosigkeit aufzugehen. Hier gilt gerade: „quanto enim aliquis plura scit, tanto maiori desiderio affectat scire“ [CG III, 25], wobei die in der Grunderfahrung hereinbrechende, aus dem Verborgenen ereignete Übereignung in die Wahrheit des Seins nie in den sicherstellbaren Wissensbestand eingeht, sondern dann eigentlich übernommen und vollzogen wird, wenn ihr Entzugscharakter als solcher ausgehalten und darin gerade das „höchste Geschenk des Seyns“ gewahrt wird, „das dieses als Ereignis mit sich selbst und als sich selbst verschenkt in die Lichtung des Ur-sprungs als Ab-grund“ [GA 66, 295].

3. Hermeneutische Phänomenologie

Die Seinsfrage im vollzugshaft anzuverwandelnden, die *περιαγωγή τῆς ψυχῆς* [Politeia, 521c7] gerade in ihrer Erstrecktheit auf das Sein im Ganzen appellativ anrufenden, eingelassenen Sich-einlassen in das sich entziehende Sinngeschehen der Un-verborgtheit des Seins als Sein verlangt von sich aus die Frage nach der angemessenen, nie werkzeughaft zu verstehenden Methode als Weg im Aufschließen des zu erfragenden, zu denkenden Denk- und Fragwürdigen selbst. Gesucht ist weder ein technischer Handgriff, der in einem apriorisch-axiomatischen Entwurf das Entgegenstehen eines gegenständlich gewordenen Sich-zeigenden festsetzt, noch eine in ihrem Gehaltssinn festgemachte und umgrenzte Richtung der Philosophie, noch eine standpunkthaft umrissene Schuldisziplin [vgl. GA 21, 32], noch gar ein weltanschauliches Dispositiv im Sich-richten auf Seiendes. Gesucht ist vielmehr die

Erhellung, das begriffliche Aufzeigen, das sehen und zeigen lassende Freilegen des sich zunächst und zumeist gerade entziehenden Überhaupt-sich-Zeigens, des ereignishaften Anwesen-Lassens eines Offenen, das Anwesendes allererst in das jeweils Wesende, Weilende, Währende seiner Anwesenheit freigibt, es in den Subsistenzvollzug seines Selbst- und Eigen-Standes im Sich-Darstellen, seines In-sich-Gründens im Sich-Geben hervorwähren, es in das Sinngerüst eines Worauf des daseinsmäßigen Entwurfs allererst einrücken lässt. Gesucht ist der Weg des Sichsammelns des denkenden Aufschließens und Ausbildens der Grunderfahrung im freigebenden Seinlassen eines ereignishaften Sinnbereichs des Phänomenalen.

Alle bewusstseinszentrierte Phänomenologie kommt überein in ihrem Ausgang von der Intentionalität als konstitutives Strukturmoment der Subjektivität in ihrem entschränkenden Bezug zur Welt und darin in der Festigung und einer die radix zu erfassen versuchenden Radikalisierung des Primats des Vorstellens als „die Grundbahn der Begegnung von Sein und Denken“⁵. Gegenstand einer bewusstseinsphänomenologischen Ausrichtung ist das ichhafte Bewusstseinsleben des transzendentalen Ichs in seinen intentional-erlebnishaften Bezügen. Ziel ist der Aufweis eines Evidenz gebenden Fundaments des Wahrnehmungsbezugs durch den Rückgang des in der Anschauung einfach und rein als es selbst Gegebenen. Dem Bewusstsein klebt die Intentionalität nicht als Eigenschaft an, sondern diese ist ihr Grundgeschehen selbst. Für das Bewusstsein der transzendentalen, nie auf welthaft Vorkommendes nivellierbaren Subjektivität ist der Weltbezug des Bewusstseins, das wesenhaft Bewusstsein von etwas ist, im Modus intentionaler Gegenständlichkeit gegeben, die in der *ἐποχή* abgebaute, überwundene „Naivität der Rede von ‚Objektivität‘“⁶ wird rückgeführt auf die in der „Naivität“ vergessene Subjektivität des „Ur-Ich“⁷, sodass Sein als Korrelat eines Vorstellungsbezuges, die Wirklichkeit des Wahrgenommenen als Vorgestelltheit einer die Welt konstituierenden, bewusstseinsmäßigen Intentionalität gefasst wird. Eine so verstandene phänomenologische Reduktion sieht ihre abbauende Destruktionsarbeit im Grundlegen des vermeintlichen Vorhandenseins des Wirklichen auf den Boden der Vorgestelltheit eines ordnenden, Form, Einheit und Grund gebenden Vorstellens, begreift das Gegenstehende als das Wie der intentionalen Akte des Bewusstseins, das zum

⁵ CORIANDO, Paolo-Ludovika: Affektenlehre und Phänomenologie der Stimmungen. Wege einer Ontologie und Ethik des Emotionalen. Frankfurt/Main: Klostermann, 2002, 80.

⁶ HUSSERL, Edmund: Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie. Hg. von Walter Biemel. Haag: Nijhoff, 1954 (=Husserliana; Bd. VI), 99.

⁷ Ebd., 187.

konstitutiven Grund der Realität wird, wodurch die gegenüberstellende Setzung von objektivierter Welt und objektivierendem Selbst nicht aufgebrochen, sondern in ihr Äußerstes geführt wird. Was unter dem Primat des vorstellenden Weltbezuges gerade verdeckt und verstellt wird, ist das Hineingehaltenwerden in die „Befreiung des Denkens zur vortheoretischen, nicht-vorstellungsmäßigen und so wahrhaft abgründigen Offenheit, die den Menschen immer schon zur Welt ausgeliefert hat“⁸. Abgedrängt wird somit der Einsprung in die Faktizität des Selbst- und Weltbezugs und die dem Dasein wesenhafte Ausgesetztheit in eine nicht überwindbare oder einholbare Abgründigkeit und Verschlossenheit, die in allen seinen Weisen der Erschlossenheit, diese allererst gewährend, hervorbringend und durchstimmend, aufscheint: Eine sich selbst begründende Subjektivität als tragender Boden bewusstseinsphänomenologischer Ansätze ist damit „die Entscheidung für die Beruhigung der wesenhaften Unruhe der Endlichkeit“⁹ und damit die Abschirmung vor dem Nichts als „die wesentliche Erzitterung des Seyns selbst“ [GA 65, 266], das gerade als „das Sichentziehende“ als „höchste Schenkung“ [GA 65, 246] erfahrend aufzugehen vermag.

„Das Große der Entdeckung der Phänomenologie liegt nicht in den faktisch gewonnenen, abschätzbaren und kritisierbaren Resultaten [...], sondern darin, daß sie die *Entdeckung der Möglichkeit des Forschens in der Philosophie* ist. Eine Möglichkeit aber ist nur in ihrem eigensten Sinne verstanden, wenn sie als Möglichkeit genommen und als Möglichkeit erhalten bleibt“ [GA 20, 184], eine Möglichkeit, die darin offenbar wird, „die Tendenz zu den Sachen selbst offen zu halten und von den andrängenden und versteckt wirkenden unechten Bindungen zu befreien“ [ebd.]. In der anverwandelnden Mit- und Übernahme des phänomenologischen Ethos im Sich-aufhalten beim allererst freizulegenden sich von ihm selbst her Zeigen des Sich-Zeigenden wird das „Prinzip der Prinzipien“ des hinnehmenden Vernehmens des sich originär Darbietenden in seinem Sich-selbst-Geben [vgl. GA 56/57, 109] weg von einer „in der Reflexion nicht mehr erlebt[en], sondern [...] erblickt[en]“ [ebd., 100] Evidenz des korrelativen Vorstellungsbezuges von intentionalem Bewusstseinsereignis und Welthorizont, hin in den Einsprung in die faktische Lebenserfahrung verlagert. Das Durchbrechen eines vorstellend-vergegenständlichenden Selbst- und Weltbezugs in seiner Tendenz zur Ablendung und Ausklammerung der Geschichtlichkeit und Faktizität des Daseins in seinem je verstehend-gestimmt aufgeschlossenen situativen Dass-Sein und Zu-Sein, in seinem Gehalts-, Bezugs- und Vollzugssinn [vgl. GA 60, 63] geschieht als mitgehend-auslegendes „Sich-hinein-Versetzen“ [GA 60, 100] in das Faktische,

⁸ CORIANDO (2002), 81.

⁹ Ebd., 90.

Geschichtliche, Vortheoretische der „faktische[n] Lebenserfahrung“ [GA 60, 15], die „Ausgang sowohl wie Ziel der Philosophie“ [ebd.] bildet. Das „Faktische“ der faktischen Lebenserfahrung bedeutet nicht „naturwirklich, kausalbestimmt oder dingwirklich“, sondern „wird nur in der welthaft, vortheoretisch, vollzugsgeschichtlichen Seinsweise des faktischen Lebens verdeutlicht“ [GA 59, 34], die es im Sichversetzen in die unmittelbare Gerichtetheit der Erfahrung (Sinn) in seinem Was als dem welthaften Worin (Gehaltssinn), in seinem Wie als der im faktischen Leben zunächst und zumeist verhüllt bleibenden Weise des erfahrenden Gehaltsinnes (Bezugssinn) und vor allem in seinem Vollzugssinn als dem vollzugshaften Wie des Bezugssinnes freizulegen und gegen Tendenzen des Verdeckens, Verstellens, Verhärtens abzuwehren gilt. Die Faktizität im je schon Versetzt-, Ausgesetzt- und Übereignet- qua Freigegebensein in das Gefüge der Erschlossenheit von Selbst und Welt sowie darin der Entdecktheit nichtdaseinsmäßigen Seienden ist gerade nie das bloße Vorkommen und Vorhandensein eines *factum brutum*, sondern ist in seinem verstehend-gestimmten, ekstatischen Offensein auf die Welt und das Sein hin je schon in die Überantwortung seines Möglichseins gestellt, das nie selbst Gegenstand des Wählenskönnens ist.

Das Theoretische ist als Derivat eines Vortheoretischen – „weil das Theoretische selbst und als solches in ein Vortheoretisches zurückweist“ [GA 56/57, 59] – auf dessen Boden gebenden lebensweltlichen, die faktische, verstehend-gestimmte Vollzugsrichtung des Lebens je tragenden Bereich rückzuführen, das hermeneutische Als in den vollzugshaften Verhaltensweisen im „Er-leben“, das „nicht vor mir vorbei[geht], wie eine Sache, die ich hinstelle, als Objekt, sondern ich selbst er-eigne es mir, und es er-eignet sich seinem Wesen nach“ [GA 56/57, 75], ist im ausdrücklichen Mitgehen thematisch auszulegen. Der hier im Kontext einer Hermeneutik der Faktizität genannte Begriff des „Ereignisses“ benennt eben diese faktische Vollzugsrichtung des geschichtlichen, Zeitlichkeit zeitigenden, in welthafte Bedeutungs- und Sinnbezüge eingelassenen, sich in seinem Möglichsein überantworteten Daseins. Der Gegenbegriff zum „Ereignis“ der Hermeneutik der Faktizität ist der „Vorgang“ [GA 56/57, 75], der auf objektivierend-erklärende, auf ent-weltende, ent-geschichtliche, ent-zeitliche Weise das „Er-leben“ feststellt, wodurch es „ein *Ent-leben*“ wird [ebd., 85]. Im auslegenden Mitgehen mit der Vollzugsrichtung des faktischen Lebens, im hermeneutisch-aufzeigenden Fußfassen in der dem vollzugsmäßigen Verstehen zugehörigen „Situation“ [vgl. GA 60, 90] wird offenbar, dass alles in der faktischen Lebenserfahrung Erfahrene „den Charakter der *Bedeutsamkeit*“ [GA 60, 13] trägt, dass das Da-sein im Worin des sichverweisenden Verstehens [SZ, 86], also aus der ekstatisch-horizontalen Erschlossenheit von Welt je schon etwas als etwas verstehend-gestimmt auslegt, nie in einem

„Fundierungszusammenhang“ [GA 56/57, 71] einer an sich bedeutungsackten, raumzeitlich geeinten Empfindungs- und Anschauungsmannigfaltigkeit mit aufgeklebtem „Etikett“ [ebd.] einer bedeutungshaften Sinnzuweisung. Vielmehr ist „das Bedeutsame [...] das Primäre, gibt sich mir unmittelbar, ohne jeden gedanklichen Umweg über ein Sacherfassen. In einer Umwelt lebend bedeutet es mir überall und immer, es ist alles welthaft, ‚es weltet‘, was nicht zusammenfällt mit dem ‚es wertet‘“ [GA 56/57,73].

Die Bedeutsamkeit, die stets umringt ist von weiteren Bedeutsamkeiten und aus einem je vorgängig, mitgängig erschlossenen Ganzen von Sinnbezügen heraus offensteht, darf nicht mit einem Objekthaften, dem Subjekt Entgegenstehenden verwechselt werden. Bedeutsamkeit ist die Weise, wie die Welt sich dem Da-sein als In-der-Welt-sein je schon gibt und mitteilt, wie die Welt „mich je schon zur mitklingenden Teilnahme an ihrer Erschlossenheit eingeladen hat“¹⁰ und sich mir im Begegnenlassen des Innerweltlichen darbietet. Während somit der „Vor-gang“ angesichts der „Generalherrschaft des *Theoretischen*“ im Sinne der her- und vor-stellenden Supposition eines partiell-abstrakten Kategorialen zur Sicherstellung eines Gegenständigen, das sich einem vorgängig mathematisierten Entwurf fügt, das Bedeutungshaften „ent-deutet“ und in einem dadurch dynamisierten Prozess „der Ent-lebung“ [GA 56/57, 90f.] von seinem eigenen Wurzelgrund – der Lebenswelt und Lebenserfahrung im Sinngefüge von Gehalts-, Bezugs- und Vollzugssinn – abschneidet und abblendet, ohne freilich je das Eingelassen- und Verfügtsein in das Welten der Welt hinter sich lassen zu können, schließt die hermeneutische Erhellung des hier gemeinten – terminologisch noch nicht ausgereiften – Ereignisses mit dem „es weltet“ eine Ganzheit bedeutsamer Bezüge und zumal das jemeinige Zu-Sein des Daseins im „Wie des Seins des *Möglichseins* seiner selbst“ [GA 63, 16] auf.

Aufgabe der hermeneutischen Erhellung des „Ereignisses“ als Vollzugsrichtung des faktischen Lebens in seiner übereigneten Bestimmtheit aus dem Ganzen der Erschlossenheit von Bedeutsamkeiten (Weltmöglichkeit) und Worumwillen (Existenzmöglichkeit) ist es, „das je eigene Dasein in seinem Seinscharakter diesem Dasein selbst zugänglich zu machen, mitzuteilen, der Selbstentfremdung, mit der das Dasein geschlagen ist, nachzugehen. In der Hermeneutik bildet sich für das Dasein eine Möglichkeit aus, für sich selbst *verstehend* zu werden und zu sein“ [GA 63, 15]. Das Hermeneutische im Vollzug des ἐρμηνεύειν als einem sich versetzend-mitgehenden Auslegen „*der Faktizität*“ [ebd., 14] ist als das Freilegen und Offenhalten des „*Wachsein*[s] des Daseins für sich selbst“ [ebd., 15] zumal die Destruktion

¹⁰ CORIANDO (2002), 129.

verhärtet-verstellender Auslegungstendenzen, die Abwehr der dem Dasein in der Faktizität seiner „Jeweiligkeit“ im „Wie seines eigensten Seins“ [ebd., 7] selbst innewohnenden Tendenz des Abfalls vom zu eigen gegebenen Möglichsein im Verfall an zuhandene Bewandnisbezüge oder vorhandene Gegenstandsbezüge. Der Faktizität, die aus der Weltoffenheit im Vollzug des Bezugssinnes ihren Gehaltssinn je schon als Bedeutsamkeit erfährt, wohnt selbst die Geneigtheit inne, das Worumwillen seines jeweiligen, unvertretbar-überantworteten Möglichseins im Sich-mitnehmen-Lassen von seiner „Bedeutsamkeitsbekümmern“ [GA 60, 16], vom bewandnisbestimmten Besorgten des Zuhandenen oder vom vergegenständlichten Prädizierten eines ent-welteten, aus seinen Weltbezügen abstrahierten Vorhandenen zu verdecken und zu verstellen. Die Ruinanzen als Reluzenz der dem faktischen Dasein je erschlossenen Bewandnis- und Bedeutsamkeitsbezüge auf das davon dominierte Worumwillen des eigentümlichen, zum Vollbringen aufgegebenen Möglichseins des sich in seinem Sein zu seinem Sein überantworteten Selbst kommt aus der Verfallenstendenz des Daseins selbst. Deshalb ist die in der Hermeneutik der Faktizität aufzeigend freigelegte, formal anzeigende Aufgabe der Eigentlichkeit die „Steigerung der Ruinanzen in dem Sinne, daß in der eigentlichen Grunderfahrung erst die Ruinanzen in ihrer Widerständigkeit erfahren werden kann. Sich entwinden der Ruinanzen bedeutet nicht: sich in einer Leere befinden, in der eine nicht-ruinante Existenz möglich wird, sondern: in die Schwere der Ruinanzen kommen“ [GA 61, 185]. Die Ruinanzen als Ruinanzen wird nur im wieder-holenden Wachwerden für das dem Da-sein wesenseigentümliche Möglichsein in der Erschlossenheit von Selbst und Sein erfahren.

Deshalb ist die formale Anzeige als der methodische „Gebrauch eines Sinnes, der leitend wird für die phänomenologische Explikation“ [GA 60, 55] nicht nur ein „Sichvorarbeiten zur Situation“ [GA 61, 72] im Freilegen des Ereignisses der Vollzugsrichtung faktischer Lebenserfahrung in der Unhintergebarkeit seines Dass-Seins und Zu-Seins im Gefüge von jemeinigem Worumwillen und Bedeutsamkeitsbezogenheit, sondern darin zugleich prohibitiv als Abwehr der Verdeckungs- und Verfallstendenzen, die dem Dasein als solchem inhärent sind. Das Verfallen als existenzial-ontologische Bewegtheit des Daseins selbst in der Geneigtheit eines Sich-mitnehmen-Lassens von den ontologisch rückstrahlenden nichtdaseinsmäßigen Seinsweisen, an denen das Dasein im Fragloshalten des zu eigen gegebenen Seinkönnens verfällt und damit von sich selbst entfremdend abfällt, ist keine wertende Aussage, sondern gehört zur Wesensverfassung des Daseins und kann somit nie gänzlich hinter sich gelassen werden. Das in der Hermeneutik formal anzuzeigende Freilegen der dem Dasein eigensten Seinsmöglichkeit, in der das Worumwillen des jemeinigen,

unhintergebar zum Vollbringen aufgegebenen Seinkönnens gerade nicht von seinem Weltbezug abgeschnitten, sondern die Offenheit, Entgrenzung, Entschränkung zu einem weltweiten Sinngeschehen im Sich-entwerfen auf die freigegebene Existenz im ek-statischen Innestehen ausdrücklich ergriffen wird, wird nur in einem vollzughaft-vorlaufenden, nie punktuellen Wieder-holen aus der existenzialen Bewegtheit des Verfallens gewonnen. Während im Nachgeben der dem Dasein wesenhaften Verfallenstendenz im entfremdenden Abfall vom unausweichlichen und unbedingten Freigegebensein zum je inkommensurablen Freiheitsvollzug die im Besorgen ausgerichtet und ent-fernt zur Hand gehenden Bewandnisbezüge über das Worumwillen des Möglichseins in seinem Sein zu seinem Sein dominieren, vollbringt das Dasein sein wesenseigentümliches Zu-Sein im entwerfenden Übernehmen des faktischen Dass-Seins, wenn aus diesem die Offenheit welthafter Bedeutungsbezüge vollzogen wird. Das Verfallen in seiner zwiefältigen Gerichtetheit als Abfall von und Anheimfallen an, als Sich-entfremden im Fliehen vor der Fragwürdigkeit der Erschlossenheit des ekstatischen Selbst und von Sein überhaupt in die Fraglosigkeit des zunächst und zumeist Begegnenden oder des sicherstellend-objektivierenden, Abgründiges und Entzughaftes abdrängenden Erklärenwollens bedeutet nie ein völliges Abgeschnittensein von einem ursprünglichen Seinkönnen. So sehr dem Dasein eine sich entfremdende, sich verlierende, sich von sich selbst weg lebende Geneigtheit zum Verfallen inhärent ist, so sehr ist dem Dasein die Ermächtigung inhärent, sich aus der Flucht vor dem eigentümlichen Freigegebensein wieder vor sich selbst zurückzuholen und sich darin einem ursprünglichen Sinngeschehen zu öffnen.

Der Hermeneutik der Faktizität geht es somit in ihrem aufzeigend-auslegenden Sich-versetzen in die Vollzugsrichtung der faktischen Lebenserfahrung in ihrer – alle Intentionalität tragenden und durchstimmenden – Offenheit einer welthaften Bedeutungsganzheit bei Abwehr einer Aufspreizung theoretisierend-objektivierender Zugänge über das unhintergehbare Eingelassen-Sein in die lebensweltliche Faktizität immer auch und zuvorderst um „das Sehen und Zum-Sehen-Bringen der echten, wahrhaften Ursprünge des geistigen Lebens überhaupt“ [GA 56/57, 135]. Phänomenologische Destruktion im Abbau verhärteter Einstellungsbezüge, in denen das sich von ihm selbst her Zeigen der Phänomene zugunsten eines Gegenständigkeit vorgängig entwerfenden Theorie- und Methodenrahmens verdeckt, abgeblendet oder auf eine partiell-abstrakte, das Wahrheitsgeschehen abdrängende Richtigkeit eingengt wird, geht in ihrem Anliegen, „das Ursprüngliche zu gewinnen und ursprünglich zu bestimmen“ [GA 59, 171], Hand in Hand mit dem formalen Anzeige-Charakter der hermeneutischen Phänomenologie. Diese „fällt außerhalb des

einstellungsmäßig Theoretischen“ [GA 60, 59], das angesichts des Primats eines Vorstellungsbezuges in der vermeintlichen Entgegensetzung von Selbst und Welt weder die Faktizität noch die wesenhafte Entgrenzung und Offenheit des Daseins auf ein Ganzes von Bedeutungsbezügen, dessen Zug auf ein aus dem Verborgenen wesendes Sinngeschehen, oder gar dessen Ent-setzt-sein in ein Ab-gründiges je in den Frageblick zu bekommen vermag. Das Formale der formalen Anzeige ist der ausdrückliche Verzicht auf Setzung eines vor sich habenden universalen Sinns und zugleich ein richtungweisendes Verweisen in ein Lassen des Hineingehalten- und -gezogenwerdens in ein im Entzug indizierend und appellierend präsenten Sinngeschehen. Nachdem die „Frage der Existenz [...] immer nur durch das Existieren selbst ins Reine zu bringen“ [SZ, 12] ist, die „existenziale Analytik ihrerseits aber [...] letztlich *existentiell*, d.h. *ontisch* verwurzelt“ ist und als „Seinsmöglichkeit des je existierenden Daseins existenziell“ [SZ, 13] ergriffen werden muss, weil sich die Ontologie „selbst nicht rein ontologisch begründen“ lässt, sondern in ihrer „eigene[n] Ermöglichung“ „auf ein Seiendes, d.h. Ontisches“ [GA 24, 26] – das Dasein – zurückverwiesen wird, bleiben alle Begriffe einer hermeneutischen Phänomenologie in ihrem Freilegen eines sich von ihm selbst her zeigenden Sinngeschehens durch das ausdrückliche Mitgehen faktischer Gehalts-, Bezugs- und vor allem Vollzugsrichtungen hindurch stets formal anzeigend. Das formal Anzeigende des begrifflich Herausuarbeitenden im Sehenlassen eines Sich-zeigens im Entzug ist das den Weg Freilegende und darin Weisende und darin Orientierung Gebende im Hineingehaltenwerden in das Offene des Fragwürdigen, das im Vollzug des Fragens aus dem betreffend-überwältigenden Sich-Geben der Grunderfahrung im Entgegennehmen derselben offenzuhalten ist. Das Wegweisende im Sich-entsetzen-lassen aus dem fraglos gehaltenen Selbst-, Welt- und Seinsverständnis in die Fraglichkeit und Fragwürdigkeit der ereignishaften Lichtung von Anwesen selbst ist nicht selbst das Gehen des Weges, aber auch nicht die vorab festgesetzte Verbindung eines vermeintlich vorliegend-vorhandenen Ausgangs im „Sichwundern“ [GA 45, 165] über ein Ungewöhnliches mit dessen Zielpunkt als jenes „Wohinaus“, um von da aus das „Ungewöhnlichste zu erklären und so wieder gewöhnlich zu machen“ [ebd., 174]. Es ist vielmehr das Offenhalten und Aushalten eines das „Er-staunen“ [vgl. GA 45, 166ff.] einladenden Versetztseins in das Offene des Es gibt Sein und Es gibt Zeit selbst. Alle philosophischen Begriffe bleiben letztlich formal anzeigend, das heißt weisen zur Aufgabe zur „Verwandlung“ des Verstehenden „in das Dasein“ [GA 29/30, 430], sind Wegweiser für den Einsprung, die Eröffnung in das Geschick des Seins, geben dafür „zwar eine Weisung, bleiben jedoch auf dem Weg zurück. Statt mit uns zu gehen, überlassen sie uns dem eigenen Versuch, den Weg zu gehen“ [GA 79, 104].

Der prohibitive Zug der formalen Anzeige im Erhellen des Sich-entsetzen-Lassens in die Fragwürdigkeit eines aus dem Verborgenen währenden Sinngeschehens ist Abwehr gegen eine „vorhergehende *Sicherung*“ [GA 60, 64], gegen eine Aufspreizung des Theoretischen als das vermeintlich Maßgebende über das sich von ihm selbst her Zeigen, für die Freilegung des sich von ihm selbst her Zeigens als das Maßgebende für das entgegennehmende Vernehmen. Die prohibitive Richtung der formalen Anzeige einer Hermeneutik der Faktizität ist vor allem Abwehr einer dingontologischen, objektivierend-kategorialen Auslegung des darin in seiner eigentümlichen Seinsweise fraglos gehaltenen Daseins, ist Abwehr einer Nivellierung des übereigneten Freigegebenseins des Daseins in sein welt-weit entgrenztes, bedeutsamkeitsbezogenes, interexistenzial verfasstes Zu-Sein auf ein bloß Vorkommendes, dem Berechnen und Quantifizieren, dem Verfügen und Beherrschen gefügig gemachtes Objektivierbares und ist Abwehr der „ontologische[n] Rückstrahlung des Weltverständnisses auf die Daseinsauslegung“ [SZ, 16] im Sinne der Verfallenstendenz des Daseins im Sich-Verlieren an Zu- oder Vorhandenes, aus dessen Bezügen her die selbsthaft-ekstatische Erschlossenheit uneigentlich aufgeschlossen wird. Die formale Anzeige wird damit zum Freilegenden eines Weges in seinem *weg vom Nur-Seienden*, sei es in dessen vorterminologisch-besorgenden Auslegungen, sei es in dessen terminologisch-theoretischer Vergegenständlichung, als *hin zu* einem Anwesen lassenden Offenen des Seins selbst, *hin zu* einem aufzeigenden Mitgehen mit der Vollzugsrichtung der Faktizität des Daseins selbst, *hin zu* einem dem Phänomenalen allererst Raum gebenden, Zeit schenkenden Sinngeschehen. Der Grund für den formalen Anzeige-Charakter der hermeneutischen Phänomenologie in ihrer Abstandnahme von einem Anspruch auf Setzung eines vor sich bringenden universalen Sinns liegt einerseits in der Zirkelstruktur des endlichen Daseins selbst, sodass kein „Verhalten zu Seiendem existiert, das nicht Sein verstünde“, ebenso wie kein Seinsverständnis möglich ist, „das nicht in einem Verhalten zu Seiendem wurzelte“ [GA 24, 466]. Andererseits gibt der Entzugscharakter des Sinngeschehens von Sein, das her-vor-währen lassende Geben von Anwesen aus einem Verborgenen selbst den Grund für den immer nur formal anzeigenden Charakter der Phänomenologie vor. Aufgabe einer hermeneutischen Phänomenologie ist damit die formal anzeigende „Zurückführung auf die echten Sinnzusammenhänge und die Artikulation der darin beschlossenen genuinen Sinnrichtungen“ [GA 59, 133], und zwar derart, dass diese im Durchgang eines destrukturierenden Abbaus verstellender und verhärteter Auslegungstendenzen gerade in ihrer Fragwürdigkeit gesteigert, statt in die vermeintliche Fraglosigkeit überführt werden.

So wie die urteilend-prädizierende, Bestimmtes in seine Bestimmtheit einordnende, ein τὸδε τι auf sein Form, Einheit und Zweck gebendes, Gesichtetheit und Gepräge stiftendes τὸ τί ἦν εἶναι übersteigende und zumal rückgründende Richtigkeit im Sich-Richten an ein sich gebendes Begegnendes ihre Wurzel im Offenen der Wahrheit von Un-verborgenheit und der ihr wesenszugehörigen Verborgenheit hat, so hat jede theoretisch-vorstellende Vergegenständlichung ihre Wurzel in einer vortheoretischen, lebensweltlichen Situation. Das „Sichvorarbeiten“ [GA 61, 72] zu derselben in einem – die „Verdeckungsgeschichte“ destruierenden – Vor-sich-bringen „zur verdeckungsfreien Sacherfassung“ [GA 63, 75] ist zumal das Öffnen des Blickes für das hermeneutische Als, als das das Dasein als Dasein je schon existiert und auf dessen Boden der λόγος, der je λόγος τινός, das „Aufdecken von etwas“ [GA 19, 598], das „ansprechende Aufschließen des Seienden“ „als das Gegenwärtigmachen der Sichtbarkeit des Seienden selbst“ [ebd., 579] ist, ruht. Jedes unhintergehbare, unüberholbare Ausgesetzt-Sein in die Lebenswelt als das nie objektivierbare „Worin des Lebens“ [GA 60, 11] in der wesenhaften, nie schroff voneinander absetzbaren Verklammerung von Selbst-, Um- und Mitwelt [vgl. GA 60, 11; GA 56/57, 4ff.] ist in sich ein Eingelassen-Sein in die verstehende Als-Struktur des aus dem vorgängig-mitgängigen Ganzen der Bedeutungsbezüge offenbaren Begegnenden. Jedes vortheoretische, das Entwurfsverständnis ausbildende Auslegungsverständnis ist in sich strukturiert und gefügt in seine Vorhabe, Vorsicht und seinen Vorgriff, woraus das vollzugshaft aufgeschlossene Situative der faktischen Lebenserfahrung je verstanden ist. Die Vorhabe als „das in jedem Zu- und Umgang im vorhinein Gehabte“ [GA 63, 80] entspricht dem alles Auslegen in seinem vollzugshaften Ausbilden des Entwurfsverstehens umgrenzenden und darin ermöglichenden Gesichtskreis, der jeweiligen Ganzheit der je vorgängig erschlossenen Bedeutungsbezüge. Die Vorhabe gibt dem hermeneutischen Fragen allererst das Gefragte im jeweiligen Vorverständnis vor, bildet den Horizont für das Wonach des Fragens und ist jenes Umhaltende, das der Auslegung im Ausdrücklichwerden des im Entwurf Offenen seine einräumende, eingrenzende und zugleich einrichtende Gegend gibt. Ist die Vorhabe in der Hermeneutik der Faktizität in ihrer Erhellung des „Ereignisses“ im Sinne der vortheoretischen, in das Welten der Welt eingelassenen, geschichtlich-zeitlichen Vollzugsrichtung faktischer Lebenserfahrung der Horizont von Bewandnisbezügen und Bedeutsamkeitsbekümmern, so wird die Vorhabe im ereignis- und seinsgeschichtlichen Denken aus dem Zu- und An-spruch des Seins selbst, aus dem ereignenden Zuwurf in seiner Freigabe des Daseins in die zu hütende sowie bergend im Seienden auszutragende Lichtung des Sichverbergens verstanden. Der ereignishaft Zu- und An-spruch des Seins, dem das Da-

sein zu entsprechen aufgegeben ist [vgl. WP, 23], wird damit zum Freigebenden für die Vorgabe (Vorhabe) des im ereigneten Entwurf vollzugshaft Aufzuschließenden und Auszubildenden.

Die Vorsicht ist das jeweilige Woraufhin der durch die vorgegebene Vorhabe eingeräumten, eingegrenzten, eingerichteten Auslegungssicht, die innerhalb des Gesichtskreises eines dem ekstatisch-inständigen Dasein offenen Sinn- und Bedeutungsgefüges je schon ihre bestimmte Hinsicht hat. Die Ganzheit der Bedeutungsbezüge und das daraus offenbare, be-deutende, bewandtnisbestimmte Begegnende sind je schon in dieser und nicht anderer Hinsicht erschlossen bzw. entdeckt, sodass alle Auslegung in ihrem hermeneutischen Als durch die je vorgängige Hinsicht (Vorsicht) auf die Vorgabe ihre Orientierung und Ausrichtung hat, nicht erst als Resultat eines reflexiven Bewusstseinsaktes, sondern diesem vorgelagert. Das jeweilige Woraufhin der auslegenden Sicht auf ein je verstehend-gestimmt entborgenes Offenbares aus einem vorgegebenen Gesichtskreis eines Ganzen von Bedeutungsbezügen ist in sich gliedernd-artikulierend, greift auf eine Begrifflichkeit vor (Vorgriff), die alles Auslegungsverständnis von vornherein strukturiert und fugend-formend durchwaltet. Das Entsprechen des Da-seins zum Zu- und An-spruch des Seins bzw. in seinem Bezug zum ereignenden Zuwurf des Seins ist das seinsgeschichtlich Weitergedachte des methodischen Gefüges von Vorsicht und Vorgriff aus der Hermeneutik der Faktizität. Dem philosophischen Fragen der Hermeneutik der Faktizität geht es um die Erhellung der Fraglichkeit und Fragwürdigkeit der je entwerfend-gestimmt erschlossenen lebensweltlich-bedeutsamkeitsbezogenen Situation und ihres aufgeschlossenen Offenhaltens in der Vollzugsrichtung faktischer Lebenserfahrung mit dem Bestreben einer Freilegung der dem Da-sein ureigentümlich gegebenen und unausweichlich zum Vollbringen aufgegebenen Seinsweise. Dem seinsgeschichtlichen Ereignisdenken geht es um die Erhellung der Fraglichkeit und Fragwürdigkeit der aus dem Verborgenen zugeschickten, zugesprochenen und in Anspruch nehmenden Offenheit des Seins selbst sowie ihres ereigneten Offenhaltens im sich einlassenden Ent-sprechen mit dem Bestreben, den Menschen in seinem freigegebenen Zugelassen-Sein überhaupt wieder vor die Seinsgabe und damit in seine Wesensbestimmtheit zu holen. Das phänomenologische Grundprinzip, das sich entziehende Sich-Zeigen als solches einräumend anwesen und gesammelt sehen zu lassen, ist sowohl für das Einrücken in das „Ereignis“ qua Vollzugsrichtung faktisch-weltoffener Lebenserfahrung wie für den eröffnenden Sprung in das „Ereignis“ qua „Zu-einander-Gehören“ [ID, 18] als Zueinander-Gehören-Lassen von ereignendem Zuspruch des Seins und ereignetem Entwurf des Menschen im An- und Übernehmen des Da-seins maßgebend.

4. Phänomenologie als Vollzug der Philosophie selbst

A. Abgrenzung des phänomenologischen Phänomens

Phänomenologie ist, so wurde gesagt, weder Technik im Handgriff zum Werkzeughaften noch Schuldisziplin in der Ausrichtung auf einen umgrenzenden, Festigkeit, Bestimmtheit und unterscheidbaren Stand in der mensuratio und comparatio der ratio gebenden Wasgehalt, noch Weltanschauung, noch Wissenschaft im fachwissenschaftlich-ontischen Gegenstandsbezug. Phänomenologie als „Titel für die „*Methode der wissenschaftlichen Philosophie überhaupt*“ [GA 24, 3] ist nie Herstellen aus etwas zu etwas in Distanz zum Herstellenden, dessen Worumwillen dem Wozu des Hergestellten seine Finalität vermittelt. Als der das Wie des philosophischen Fragens als solches be-wegende Weg „zu den Sachen selbst“ [SZ, 27] ist die Phänomenologie nie Vorliegendes und Vorhandenes, sondern „immer eine Aufgabe“ [GA 21, 33], sodass das „Verständnis der Phänomenologie“ „einzig im Ergreifen ihrer als Möglichkeit liegt“ [SZ, 38]: „daß man die Gegenstände der Philosophie, so wie sie sich selbst zeigen, befragt und bearbeitet. Die Tendenz also, zu den Sachen selbst vorzudringen, sie freizulegen gegenüber den Vormeinungen, den traditionellen Überdeckungen und voreiligen von Vorurteilen belasteten Fragen. Das ist die eigentliche Tendenz der Phänomenologie: zu den Sachen selbst“ [ebd., 32-33]. Im Erscheinen-Lassen eines sich von ihm selbst her Zeigens ist der Vollzug des philosophischen Denkens als solches expliziert, dessen Wie im abgrenzenden Zurückdrängen eines in die universelle, unbedingte und damit vollends besinnungslose Maßgabe über alle anderen abgedrängten Entbergungsweisen drängenden neuzeitlichen Methodenbegriffs sein eigentlich Maßgebendes im fraglich hereinbrechenden, fragwürdig zu haltenden phänomenologischen Phänomen selbst hat. Phänomenologie als Methode ist somit zurückweisende Abstandnahme von einem sich selbst und in seinen Voraussetzungen fraglos haltenden Methodenideal, dessen Wesenhaftes das Mathematische als „ein über die Dinge gleichsam hinwegspringender *Entwurf* ihrer Dingheit“ [GA 41, 92], ist. Die nach certitudo strebende, auf dem fundamentum, „quod certum est & inconcussum [MPP, 48], aufstehend zum Stehen trachtende Methode des Mathematischen, die omnia quae clare & distincte percipimus“ [ebd., 26] für ein verum als gewiss Entgegenstehendes einem sich auf sich Stellenden fasst, ist apriorisch-axiomatischer Entwurf im gegenstandskonstitutiven Setzen der möglichen Gegen-ständigkeit eines Seienden und darin zumal das Sich-selbst-Setzen „als maßgebendes Prinzip des Wissens“, wodurch „das Setzen, das Denken als ‚ich denke‘, der Ichsatz, angesetzt“ [GA 41, 107] wird. Was sich der Mathematisierung entzieht, was sich dem vorgängigen, das Entgegenstehen erst zum

Stehen bringenden Entwurf der vor-gestellten Bestimmtheit eines Bestimmten verweigert, was dem „Schema der durchgängigen berechenbaren Erklärbarkeit“ [GA 65, 132], der „riesenhaft“ zur Qualität hinaufgesteigerten Quantifizierung [vgl. ebd., 135], des gleich machenden Vergleichens [vgl. ebd., 151], des experimentellen Generierens, Raumaufstellens und Prüfens von Hypothesen in „quantitativer Messung und Rechnung“ [ebd., 150] widerstrebt, ist kein vor-gestelltes Ent-gegenstehendes, steht außerhalb der Objektivität.

Wird Natur von vornherein als raumzeitlich homogener, gleichförmig und geradlinig quantifizierbarer Bewegungszusammenhang von Massepunkten bestimmt, kann das von sich aus Aufgehen, das zu nichts gedrängte Eigenwüchsige und In-sich-Ruhende des Natürlichen nicht gewahrt und als es selbst in der Offenheit seines Anwesens gelassen werden. Wird der Raum als bloße extensio in der dreidimensionalen Ausdehnung des reinen Nebeneinander und als mathematische Konstruktion einer Mannigfaltigkeit von in sich gleich-förmigen, gleich-gültigen, gleich-mäßigen Punktzusammenhängen apriorisch entworfen [vgl. VA, 149ff.], kann nicht das Zur-Hand-Gehen eines im ent-fernenden, ausgerichteten Besorgen gebrauchten Zuhandenen an seinem je eingerichteten Platz in einer Gegend, noch gar das freigebende Einräumen, das einrichtend-zulassende Fest-Stellen des Raumes als der „Umhalt“ und die „Berückung“ [GA 65, 384] für die Schenkung des Ereignisses sowie daraus der Raum im freigebenden Einräumen des angesprochenen Anderen in seinem je einmaligen Eigen- und Selbst-Stand in die Sicht kommen. Wird die Zeit als bloße Sukzession einer messbaren, berechenbaren, bedeutungsackten Jetztfolge konstruiert, kann weder die Bedeutsamkeit, Erstrecktheit, die nicht auf Quantifizierung, Homogenisierung und Kommensurabilität eingeeengte Datierbarkeit und Öffentlichkeit der Zeit, noch gar das zukünftige Auf-sich-Zukommen im gewesen-anwesenden Zurückkommen-auf-sich, woraus sich der augenblickshafte Selbstentwurf des Daseins zeitigt, noch gar das Einander-Reichen der zeitlichen Ekstasen aus dem Es gibt der Zeit erfahrend-denkend aufgeschlossen werden. Wird die Effizienzkausalität im Vorblick der Beherrschbarkeit und Verfügbarkeit des im mathematischen Entwurf vor-gestellten Seienden zum einzig Maßgebenden im ver-anlassenden Her-vor-bringen im Zusammenhang der αἴτια, so wird mit der Zweckentleerung der Natur nicht nur das Auf-sich-hin des Seienden in der Ausrichtung auf seine ἐντελέχεια, auf sein Sich-Halten im τέλος qua Vollendung des je zu eigen gegebenen Anwesens entleert, sondern damit auch das Seiende im Vollzug seiner Sub-sistenz, seines Selbst- und Eigen-Standes, seines Eigen-Wesens und damit letztlich seiner Eigen-Wirksamkeit. Daraus folgt nicht, dass Seiendes, Natur, Zeit, Raum nicht auch unter einem apriorisch-axiomatischen Entwurf im mathematisierten Bestimmen über die Bestimmtheit eines bestimmten, partiellen

Bereichs des Ontischen, über die Gegenständigkeit des im Vorstellen entgegenstehenden Anwesenden betrachtet werden können. Nur wird derart niemals Seiendes als Seiendes, Natur als Natur, Zeit als Zeit und der Raum als Raum sein gelassen, als was sie sich von ihnen selbst her zeigen. Vielmehr hat die Methode im vorgängigen Konstruieren von Seiendem auf seine Mathematisierbarkeit im Dienste der Her-Stellung exakter, Seiendes als μαθήματα erklärender, also im Rückführen auf eine im Voraus bekannte Bestimmtheit festmachender Gegenständigkeit das Phänomen von vornherein in den Griff genommen, hat die Welt als Vorstellungsbild [vgl. GA 5, 89ff.] in den vermeintlichen Verfügungsbereich eingefügt, ohne das Welten der Welt im versammelnden zueinander Anwesen-Lassen des Seienden zu ge- und bewahren. Damit zieht sich der vorgreifende Griff der Methode über das phänomenale Sich-Zeigen selbst den Boden unter den eigenen Füßen weg.

Eine Grunderfahrung, die den Sich-betreffen-Lassenden in seinem Seins- und Selbstbezug von der Widerfahrnis des je einmaligen, unausweichlichen, unvertretbaren Angesprochenseins vom Zuspruch eines Ursprungsgeschehens selbst mit in die Fraglichkeit und Fragwürdigkeit versetzt und erhebt, die das Überhaupt-sich-Zeigen in einer Grundgestimmtheit aufblitzen lässt, die das Hineingehaltenwerden in einen Entzug, in ein wesenhaft Verborgenes ausdrücklich macht, kann in einem sich selbst nicht infrage stellenden Methodenparadigma eines mathematisierten Vor- und Sicherstellens der zur exakten, quantifizierten, prognostizierten Gegenständigkeit transformierten Seiendheit des Seienden nicht aufkommen. In einem zurückweisenden, sie in die Schranke ihrer eigenen Prämisse als Gegenstandskonstitution eines partiell-abstrakten, damit partiell legitimierten Bezirks des Ontischen einweisenden Weg-von der Mathematisierung des Methodischen, deren von ihr selbst nicht gefragter Wurzelgrund in einem bestimmten Bezug zur Wahrheit (als sicherstellende Gewissheit) und zum Sein (als beständige Vorhandenheit, weiter als Gegenständigkeit in der Vorgestelltheit, weiter als das in den verfügbaren Bestand Ge- und Bestellte) liegt, vollzieht die Phänomenologie ihr Hin-zu den Sachen selbst, deren Angehendes, deren Sich-Zeigen zum Bestimmenden für das δηλοῦν des λόγος wird.

Phänomenologie kann somit nicht ontische Wissenschaft sein, die als Einzelwissenschaft aus einem vorgängigen, selbst fraglos gehaltenen und im Auslassen eines grundlegenden Fragens gerade effektivitätssteigernden Gegenstandsentwurf einen je beschränkten, begrenzten Bezirk des Seienden in je partiell-abstrakter Inblicknahme vorzustellen und sicherzustellen trachtet, sich dabei je auf dem Boden eines regionalontologischen Vorverständnis und damit auf einem bestimmten vorontologischen Seinsverständnis bewegt, ohne diesen Boden selbst in den Blick

zu nehmen. Phänomenologie hat es überhaupt nicht mit Seiendem zu tun, sondern mit dem Sein. Sie kann also auch nicht Weltanschauung sein, die zwar „einer Gesamtbesinnung auf Welt und menschliches Dasein“, die „einer natürlichen Weltanschauung, einem Umkreis von Auffassungen der Welt und Bestimmungen des menschlichen Daseins“ [GA 24, 7] erwächst, in der man aufwächst, in die man hineinlebt, die aber als „setzendes Erkennen von Seiendem und setzende Stellungnahme zur Seiendem“ [ebd., 15] nie das Ontische verlässt und in das Ontologische einrückt. Eine zur „Weltanschauungsverkündung“ herabgedrückte Philosophie würde zum „Jahrmarkt“ [GA 29/30, 3] des Je-Meinigen der Meinungen verkommen, anstatt ihre Verbindlichkeit und Unbedingtheit aus dem Zu- und An-spruch einer frag-würdig und offen zu haltenden, denkend auszubildenden Grunderfahrung zu gewinnen. Philosophie hingegen, die im ausdrücklich zu machenden Aufschließen des vorontologischen Seinsverständnisses, im begrifflichen Sich-Zeigen-Lassen der Grunderfahrung des Überhaupt-sich-Zeigens nur aus sich selbst gerechtfertigt werden kann [vgl. GA 24, 16], ist „die Gründung der Wahrheit unter gleichzeitiger Entbehnung des Wahren“, das „Zurückwollen in den Anfang der Geschichte und so das Übersichhinauswollen“ [GA 65, 36]. Das Weltanschauliche ist in ihrer „Auffassung des Zusammenhangs der Dinge der Natur“, zugleich als „Deutung des Sinnes und Zweckes des menschlichen Daseins und damit der Geschichte“ [GA 24, 7] gerade durch die un-auffällig, un-aufdringlich, un-aufsässig gehaltene Grunderfahrung in ihrem ent-setzenden, hinaus-rückenden Verwandlungscharakter gekennzeichnet, richtet somit „die Erfahrung in eine bestimmte Bahn und ihren Umkreis ein, so weit immer, daß die Weltanschauung nie in Frage gestellt wird; die Weltanschauung verengt und unterbindet daher eigentliche Erfahrung. Das ist ihre Stärke, von ihr aus gesehen“ [GA 65, 37], weil sie im Unauffällig- und Fraglos-Halten ursprünglicher Erfahrung an Festigkeit und normativ setzender Botmäßigkeit gewinnt. Philosophie hingegen, deren methodisches Wie ihres Vollzugs auf ihrem be-wegenden Weg zu den Sachen selbst das phänomenologische Fragen ist, bestimmt sich gerade aus der ereigneten, dem Zu- und Anspruch des zu Denkenden und damit des Gewährenden des Denkens entsprechenden Eröffnung und dem Offenhalten der Grunderfahrung und vermag gerade deshalb „*nicht unmittelbar* Geschichte zu gründen“ [GA 65, 37]. Philosophie, ob nun als universale phänomenologische Ontologie im Ausgang von der Hermeneutik der Faktizität oder seinsgeschichtlich gesprochen als das „eigens übernommene und sich entfaltende Entsprechen“ dem „Zuspruch des Seins des Seienden“ [WP, 29] aus einem freigebenden Entzug, „ist immer ein Anfang und fordert die Überwindung ihrer selbst“ [GA 65, 37], während das Weltanschauliche dem Fraglichwerden seiner selbst und dem Entspringenlassen

seiner selbst aus einem für es unverfügbaren, ab-gründigen Grund [vgl. ebd., 40] gerade aus dem Weg geht.

Philosophie, die „als Gründung der Wahrheit des Seyns den Ursprung in ihr selbst“ [GA 65, 39] hat, ist im phänomenologischen Erscheinen-Lassen eines Wahrheitsgeschehens von Entbergung und Verbergung (im freigebend-ereignenden Entzug oder im Verstellen) gerade im Außerhalb eines – nur im mathematisch-experimentellen Vorstellungs- und Vergegenständlichungsbezug gesetzten – Exaktheitsideals von entschiedener Verbindlichkeit und Unbedingtheit, die für die Validität und Reliabilität der Berechenbarkeit grundsätzlich nicht erreichbar ist. Ihre Unbedingtheit als das dem Dasein überantwortete, zum Vollzug übereignete „Grundgeschehen beim Einbruch in das Seiende“ [GA 3, 242] ist die Gebundenheit an die ursprüngliche Erfahrung im Widerfahren eines Ursprungsgeschehens selbst. Die Sache der Phänomenologie ist nicht das zunächst und zumeist Offenbare, das aus einem – in der alltäglichen Umsicht, Rücksicht, Durchsicht ungesehenen – Gesichtskreis von Sinnbezügen offen-vorliegend Anwesende, ist nicht das Seiende (vulgärer Phänomenbegriff; SZ, 35), sondern das Sein in seinem sich zunächst und zumeist gerade entziehenden Sich-Zeigen, Anwesen und Erscheinen selbst (phänomenologischer Phänomenbegriff; ebd.). Dieses ist nicht Vorliegendes, Sich-Zeigendes, Erscheinendes, Anwesendes in der jeweiligen Weise, das heißt im jeweils begrenzenden, in eine Grenze einräumenden und darin Halt gebenden Empfangsraum des anteilgebenden Seins, sondern ist allererst zum Sich-Zeigen an ihm selbst, das sich zugunsten des Sich-Zeigenden in seiner Subsistenz entzieht, zu bringen. Das phänomenologische Phänomen im sich an ihm selbst her Zeigen im Entzug ist weder Erscheinung qua trügerischer Anschein des bloßen Scheins, der als privative „Modifikation von Phänomen“ [SZ, 29] ebenso wie der Schein qua leuchtendes Glänzen [vgl. EM, 76] im Überhaupt-sich-Zeigen, im Sein als Anwesen gründet, noch ein „Sich-melden“ [SZ, 29] von etwas, das sich darin gerade nicht selbst zeigt und somit als Sich-melden ein „Sich-nicht-Zeigen“ [SZ, 30] ist. Auch dieses im Sinne eines „seienden Verweisungsbezug[es]“ ist auf das Phänomen im Sinne einer „ausgezeichnete[n] Begegnisart“ [SZ, 31] angewiesen, die Erscheinung im verweisenden Sich-Melden gründet im sich an ihm selbst her Zeigen, andernfalls könnte ein Verweisungszusammenhang überhaupt nicht in sein jeweiliges Anwesen kommen.

B. Der λόγος im phänomenologischen Fragen

Das Offenbarmachen des an ihm selbst her Zeigens in seinem freiegebenden, ins versammelnde Anwesen vorliegend lassenden Entzug zugunsten des vorliegenden Anwesenden ist die Sache des λόγος, der zur Wesensauszeichnung des Menschen in seinem Offensein für den Angang der Welt gehört, zu dem der Mensch im Weltbilden als annehmender Übereignung von Welt, im Selbstwerden als Selbstempfang je seine ἔξις, seine Stellung nehmende Haltung und damit sein ἦθος im Sich-Aufhalten in der Offenheit von Selbst und Welt bezieht und zu beziehen hat: „Das Ansprechen- und Besprechen-können des Begegnenden (Welt und Selbst), welches nicht Philosophie zu sein braucht, charakterisiert er [der Grieche; J.N.] als Menschsein: λόγον ἔχειν, Sprache haben“ [GA 17, 18]. Der λόγος, dessen λέγειν als eine Weise und nicht als Grund des ἀληθεύειν [vgl. GA 19, 182] je ein λέγειν τι κατά τινος, ein ansprechendes Erfassen von etwas als etwas ist, das dieses als es selbst in seinem Anwesen (οὐσία) aufdeckend oder als ψευδῆς λόγος verdeckend sehen lässt, ist nie das nachträgliche Produkt von – isoliert, unphänomenologisch betrachteten - ὄνομα und ῥῆμα, ist nicht das „Urteil“ im verkürzten Sinne eines bloßen Verbindens von Vorstellungen oder als Stellungnahme zu Vorstellungen. Urteil im eigentlichen Sinne ist ein Zu-ihm-selbst-Bringen von Seiendem in seinem Her- und Anwesen durch den herauslösenden Überstieg des hoc aliquid auf seine ratio essendi im Rückbinden des Wesenhaften in seiner jeweiligen Weise der Bergung der Seinsgabe in das subsistierende Einzelne. Jeder λόγος in seinem Offenbarmachen, in seinem gesammelten Vorliegenlassen von Anwesendem aus dem versammelten und zugleich aus einander gesetzten Anwesen-Lassen bedeutet etwas, ist in seinem Entbergen ein λόγος σημαντικός, weil dem Da-sein im Entwurfsverständnis qua aufschließendes Offenhalten von ekstatischem Selbst und von Welt je schon die hermeneutische Als-Struktur in der Ausbildung des existenzial-ontologischen Entwurfs durch die Auslegung eigen ist. Aber nicht jeder λόγος ist ein λόγος ἀποφαντικός [vgl. GA 19, 180], ein aufzeigend-aufweisendes Sehenlassen, das im Zusprechen (κατάφασις) und Wegsprechen (ἀπόφασις) ein ansprechendes (κατηγορεῖν) Sammeln als Zusammennehmen (σύνθεσις) und Auseinandernehmen (διαίρεσις) der jeweiligen Weise des Her- und Anwesens eines Seienden ist. Im aufzeigend-ansprechenden Zusammennehmen, das in sich ein Auseinandernehmen ist [vgl. GA 29/30, 460], ist der λόγος ἀποφαντικός aufdeckend (ἀληθεύειν) oder verdeckend (ψεύδεσθαι). Das aufzeigend-ansprechende Sehenlassen in seiner grundlegenden σύν-Struktur des Beisammen-Seins von etwas als etwas, das den Grund seiner Möglichkeit im Sein als „Miteinander-sein-Können“, als „Imstande-sein zur Anwesenheit bei etwas“ [GA 19, 480], in der „κοινωνία innerhalb der einzelnen Seinszusammenhänge“ [ebd., 521] hat, lässt den λόγος

ἀποφαντικός, der keineswegs die einzige Weise des Sehenlassens und Offenbarmachens ist, bestimmend-aufweisend entbergend und damit wahr oder verbergend-verstellend und damit falsch sein. Das Vernehmen des νοεῖν, das die unteilbar gegebenen Einheiten erfasst, kennt keinen Irrtum, τὸ γὰρ ψεῦδος ἐν συνθέσει ἀεὶ [de an. 430b, 1-2], sodass der λόγος ἀποφαντικός im aufweisend-aufzeigenden Sehenlassen als sammelndes Zusammennehmen und herauslösendes Auseinandernehmen von Anwesendem in seinem je bestimmten Her- und Anwesen entdeckend ist, wenn das Auseinandergenommene in seinem Auseinandergenommen-Sein, das Zusammenliegende in seinem Zusammenliegen, Seiendes in seinem Sein, Nichtseiendes in seinem Nichtsein genommen wird, hingegen im entgegengesetzten Bezug verdeckend ist [vgl. Met. 1011b, 26 und Met. 1051b, 2-5]. Damit überhaupt die Möglichkeit von Täuschung und Falschheit aufkommen kann, muss etwas als etwas begegnen, muss das Begegnende je schon vorverstanden und aus einem Woraufhin des Entwurfs vorgängig ausgelegt sein, muss Sein selbst die δύναμις, das Vermögende (Mögende) zum Beisammen des σύν, zur κοινωμία sein [vgl. GA 21, 188; Sein als Einheit und Zusammen-Anwesen-Lassen: Met. 1051b, 9-13]. Aristoteles hat den λόγος ἀποφαντικός nicht als alleinige Stätte der Wahrheit ausgegeben, vielmehr ist die αἴσθησις in ihrem schlichten Vor-sich-Haben des vorliegend Anwesenden ἀεὶ ἀληθής [de an. 427b, 12], ebenso der νοῦς im denkenden Vernehmen und Erscheinen-lassen des Unzusammengesetzten und Einfachen, während das Erkennen der διανοία auch fehlerhaft sein kann. Vor allem gehört zum Sein selbst (als Einheit und Beisammen-Anwesen) Wahrheit als Unverborgenheit, wobei gerade das Ereignisdenken das Wesend-Gewährende der Unverborgenheit selbst in die Fragwürdigkeit heben wird.

Das λέγειν, das als Sammeln und Zusammenlegen nie ein „bloßes Anhäufen“, sondern im „zusammen-ins-Vorliegen-bringen“ ein „einholende[s] Einbringen“, eine „Lese“ im „Auslesen dessen, was Bergung verlangt“ [VA, 201-202], ist, ist in seinem Grundzug ein Erscheinen-Lassen eines sich von ihm und an ihm selbst her Zeigens, ist „das entbergende Zum-Erscheinen-Bringen“ [GA 79, 143], das auf die Bahn des Rechnens kommt, wenn sich die Aussage im λέγειν τι κατὰ τινοῦς über das Seiende beugt, dieses in seinem vorgängigen Aussehen seiner Ständigkeit, Gestalt, Begrenztheit, Bestimmtheit, Gepräge und Anblick gebenden ἰδέα und εἶδος umgrenzend-abgrenzend festmacht, dabei aber dessen Zugelassen-Sein im Her-vor-Kommen ins Anwesen aus einem Anwesen freigebenden Verborgenen aus den Blick verliert. Im aristotelischen Denken ist der λόγος durchaus in seiner Aufschließung des von sich her Aufgehens der φύσις, in seinem ansprechend-aufzeigenden Sich-öffnen des in selbstständiger Bestimmtheit vorliegenden Seienden in seinem wesenhaften So-wie-es-ist

gefasst. Die Wesensbestimmung des aufzeigend-apophantischen λόγος als ein- und abgrenzender ὀρισμός, die als ὑπόθεσις qua Wesenssetzung [vgl. GA 45, 86] ein im Vorhinein und notwendig gesichtetes, Anblick bietendes Wassein [vgl. ebd., 62] in seiner Beständigkeit her-vor-bringend zu Gesicht bringt [vgl. ebd., 85], ist entbergendes (oder verbergendes) Zusammennehmen als Auseinandernehmen des Einzelnen *als* das Allgemeine, des in sich selbst stehenden und auf dem Grund seiner selbst stehend sich darstellenden Seienden (ὑποκείμενον als τόδε τι) *als* das, was und wie es seiner Wesenheit, seinem Sosein nach immer schon ist (τὸ τί ἦν εἶναι). Die Wesensbestimmung in ihrer ἦ-, in ihrer Als-Struktur, die im grundlegend-philosophischen Sinne immer das ὄν ἦ ὄν an- und durchspricht, offenbart damit einen Unterschied in der οὐσία selbst, und zwar in ihren Grundbedeutungen des ὑποκείμενον als das zugrundeliegende Einzelseiende in seinem In-sich-Stehen (und aufgrund dessen als letztes Aussage-Subjekt), der αἴτιον τοῦ εἶναι, die nicht ein zum Sein Hinzukommendes, ein dem Sein Äußerliches ist, sondern das befähigende, befeuernde, anwesen lassende Zulassen des Eigen-Seins und Selbst-Standes des Anwesenden, den actus essendi (Seinsakt) meint, der μόρια als das Einzelseiende immanent Begrenzende und Bestimmende sowie eben des τὸ τί ἦν εἶναι als das Sosein im Einzelseienden, das als das dessen So-wie-es-ist Prägende weder vom so und so geprägten Einzelnen abgelöst, weil nicht freischwebend und selbstständig vorkommend, noch mit diesem einerlei, weil das selbstständig Zugrundeliegende in seinem jeweiligen Sosein, seinem Wie-es-ist bestimmend, ist [vgl. Met. 1017b, 12ff.]. Daraus folgt, dass sich der λόγος im aufzeigenden Wesensbestimmen immer schon in der Spannung zwischen οὐσία als ὑποκείμενον, dessen Einmaligkeit im In-sich-Stehen dem ὀρισμός seine πέρασ gibt, und der οὐσία als εἶδος bzw. τὸ τί ἦν εἶναι, zwischen dem faktisch Zugrundeliegenden und seiner Wesenheit bewegt. Wird jedoch in der Wesensbestimmung die Grunderfahrung der Seinsgabe im Freigeben von Seiendem in das Anwesen seiner Sub-sistenz übergangen, spreizt sich die Folge des in den beständigen Stand kommenden, Gestalt, Gepräge und Grenze gebenden Anblicks (εἶδος) über den Grund der an sich haltenden Lichtung des Seins im freigebend-gewährenden, versammelnden Her-vor-währen von Anwesen des Seienden auf, verfehlt sich damit der λόγος selbst, weil er sein entspringen lassendes Woher verstellt und im Verdecken des Rückbezugs zu seinem abgründigen Grund sich vor seinem Zu-sich-selbst-Kommen versperrt. Dieses liegt im ὁμολογεῖν als „das sich sammelnde Gesammeltsein auf die ursprüngliche Versammlung – auf den Λόγος“ [GA 55, 345] bzw. auf die sich entziehende Gegend, die Anfang im lassenden, das Gelassene zugleich überspringenden Eröffnen des Ganzen in seinem Sein,

Durchstimmung und Bereich als „das ursprünglich alles Bergende, also Lesende, Sammelnde“ [GA 55, 379], das Sein aus dem Ereignis, ist.

Die universale phänomenologische Ontologie spricht noch nicht vom Zu-spruch des Seins, der alles Seiende rufend-versammelnd in die Weltgegend als dem Entfaltungsraum des Ereignisses freigibt und das Da-sein in seine Wesenswürde seines Sorge tragenden, entsprechenden Offenseins ereignet. Und doch ist das Erscheinen- und Zeigen-Lassen des Sich-Gebens im Entzug, als das die Phänomenologie als das vollzugshafte Wie der Philosophie selbst auf den Weg zu bringen ist, die ent-scheidende Eröffnung der Bahn für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von φύσις und λόγος und der ent-scheidende Wink für das Einspringen in dessen ab-gründiges Woher.

C. Ausgang, Zugang, Durchgang

Das ausdrücklich-aufschließende Sehenlassen eines sich zugunsten des Anwesenden entziehenden Sich-Zeigens selbst bedarf eines Ausgangs (Reduktion) und eines Zugangs (Konstruktion), die je beide von einem Durchgang (Destruktion) kritisch begleitet werden, um die ausgehend-zugehende Analyse, die hier nie Zerstückung in Teile, sondern stets Freilegung der Phänomenalität im Ganzen meint, selbst der Fraglichkeit auszusetzen und das jeweilige Vorverständnis rückfragend zu durchleuchten. Der „*Ausgang*“ [SZ, 36] als „*Reduktion*“ [GA 24, 29] ist die Wendung des fragenden Blickes in seinem Weg-vom Seienden als Hin-zu dessen Sein, ist also die „Rückführung des untersuchenden Blicks vom naiv erfaßten Seienden zum Sein“ [GA 24, 29], sodass im Abstandnehmen vom Verharren im zuhanden oder vorhanden anwesenden und offen zu Tage liegenden Seienden bei Fraglosigkeit seiner Offenheit und seines Überhaupt-sich-Zeigens selbst eine ausdrückliche Hinwendung zur Unverborgenheit des Seins selbst vollzogen wird. Der Ausgang, der im Ent-rücken (Sich-entsetzen-Lassen) aus den gewöhnlichen, von der unausdrücklich, unauffällig, unaufdringlich gehaltenen Erschlossenheit ermöglichten Bezügen zu Seiendem als Ein-rücken (Hineingehaltenwerden) in das aus dem Verborgenen freigegebene Offene selbst frei macht für die Fragwürdigkeit des Seins, „bedarf zugleich des positiven Sichinbringens zum Sein selbst“ [GA 24, 29]. Denn: „Das Sein wird nicht so zugänglich wie Seiendes, wir finden es nicht einfach vor, sondern es muß [...] jeweils in einem freien Entwurf in den Blick gebracht werden“ [ebd.]. Sein ist überhaupt kein Vorkommendes und Vorliegendes, ist weder ein subsistierend Anwesendes noch ein inhärierend Hinzufallendes, noch ein Begriff, noch

Setzung des Denkens, sondern „braucht“ als das schlechthin Einfache und Vollkommene, das sich im freigebenden Vermitteln des Seienden zu ihm selbst zugunsten des Anteilnehmenden in seinem vollzugshaften Befähigt- und Aufgerufen-Sein zum Selbst-Sein entzieht, den seinsverstehenden Menschen, damit die Lichtung des Seins als solche hervorscheint und in dieser „das Seiende als das Seiende, das es ist, erscheine“ [GA 9, 330]. Das, „was Seiendes als Seiendes bestimmt“ und woraufhin „Seiendes je schon verstanden ist“ [SZ, 6], kann nicht selbst wiederum Seiendes sein noch im Rückführen auf Seiendes erschlossen werden. Das, was im Sich-Geben, Sich-Mitteilen, Sich-Eröffnen dem Seienden als die Ermächtigung und Befähigung, als der freigebend-einräumende Zuspruch zum Vollzug seines in sich gründenden Selbst-Standes im aus-gehenden Sich-Öffnen west, kann nicht selbst ein selbstständig Bestehendes sein. Sein ist das schlechthin „Nächste des Nahen“ [GA 55, 103-104], das alles Verhalten zu Seiendem, das das Dasein nicht selbst ist, und zu Seiendem, das das Dasein selbst ist, allererst ermöglicht und gerade in diesem Verhalten zu Seiendem übersprungen und vergessen wird, sich darin selbst entzieht und sich im „Sichverbergen“ „aus der Bestimmbarkeit, aus der Offenbarkeit“ herausnimmt [GA 51, 60].

Sein als Sich-Geben im freigebenden Entzug braucht den ausdrücklichen Zugang, die „Konstruktion“, die als „freier Entwurf“ [GA 24, 29] das ausdrücklich-thematische Aufschließen und Enthüllen des Seins ist, um als das singulare tantum, „was den Denker als das Zu-Denkende sich zuspricht“ [GA 55, 61] offengehalten und bewahrt zu werden. Das Dasein ist in seinem Sein immer schon – vorbegrifflich, unthematisch, implizit – seinsverstehend, der Mensch ist gerade dadurch ontologisch ausgezeichnet, das er dasjenige Seiende ist, „zu dessen Wesen, d.h. Seinsverfassung es ursprünglich gehört, dergleichen wie Sein zu verstehen“, sodass Existenz als das Sein im Da (Erschlossenheit) von ekstatischem Selbst und Sein überhaupt „nur möglich [ist] in und durch Seinsverständnis“ [GA 27, 204]. So sehr jedoch das Seinsverständnis das „Grundfaktum des menschlichen Daseins“ [ebd., 205], das notissimum [De Ver. 1,1], das ursprünglich Gedachte als das unvordenklich eröffnend, tragend, einräumend Anfangende und Entspringen-Lassende des Denkens in seinem vernehmend-versammelnden Offensein ist, so sehr wir dergleichen wie Sein verstehen und uns darin überhaupt erst zu Seiendem verhalten können, so sehr „begreifen [wir] es nicht“: „Sein ist enthüllt und doch verborgen“ [GA 27, 205]. Die Zueignung des Seins zum seinsverstehenden Menschen ist so das schlechthin Fragwürdige und Staunenswerte, das im ausdrücklich-entwerfenden „Sichhinbringen zum Sein selbst“ [GA 24, 29] aus der Fraglosigkeit innerhalb vorontologischer Verhaltensweisen in die Fragwürdigkeit gebracht wird. Die Konstruktion im ausdrücklich enthüllenden Zugang zum Sein in seinem

Entwurfsbereich, in seiner Wahrheit und Topologie ist als freies Entwerfen freilich weder eigenmächtig-setzendes Konstrukt des Daseins in seiner selbsthaft-ekstatischen und zumal welt-weiten Erschlossenheit noch Resultat des Zusammenfügens beliebiger Vorstellungen. Die Freiheit des freien Entwurfs bestimmt sich aus dem je eingelassen-übereigneten Sich-Einlassen in das Geschehen der Un-verborgenheit des Seins selbst, aus dem Sich-Freigeben in ein Offenes für das Offenbarwerden von Seiendem in der Offenständigkeit des handelnden, sich auf sein Seinkönnen entwerfenden Daseins auf dem Grunde des unvordenklich-unhintergehbaren Zu- und Anspruchs der Seinsgabe. Der Entwurf wird nie in ein völlig Unbestimmtes hinein vollzogen, entschwebt nicht in eine Leere, sondern eröffnet das, „worein das Dasein als geschichtliches schon geworfen ist“, holt das „dem Menschen Mitgegebene“ „aus dem verschlossenen Grund“ [GA 5, 63] herauf und macht es ausdrücklich. Weil der Entwurf ein freier ist und damit im Sich-Einlassen in das Wesen (Während-Gewährende) der Un-verborgenheit des Seins des Seienden aus dem ereignenden „Bereich des Geschickes, das jeweils eine Entbergung auf den Weg bringt“ [VA, 29], also aus der Freiheit als der freimachenden Lichtung des Sichverbergens besteht, ist die phänomenologische Konstruktion im zugehenden Offenhalten und Enthüllen der Fragwürdigkeit des Seins „nie aus dem Geläufigen und Bisherigen“ [GA 5, 64], nie aus dem Seienden ableitbar, auf Seiendes rückführbar oder schlussfolgernd aus Seiendem beweisbar. Das Kon-struieren (con-struere) des phänomenologischen Zugangs, der als ereignetes Offensein für das Sein aus dem ereignenden Zuspruch eines Sich-Gebens im Entzug im Denken eine, aber nicht die ausschließliche Weise seines Stiftens (Schenkens, Gründens, Anfangens) hat, ist ein Aus-einander-legen des phänomenologisch zu Denkenden und darin ein Zusammennehmen der ausdrücklich in den Frageblick zu bringenden ontologischen Strukturmomente in ihrer Bezogenheit aufeinander. Die Konstruktion legt somit die Mannigfaltigkeit ontologischer Strukturmomente des Phänomenalen in seiner Vielfalt frei, ohne diese zu zerstückeln oder reduktionistisch zu fragmentieren, sondern diese in ihrer bezugshaften Verbundenheit mit dem Einheit gebenden Einen erscheinen zu lassen. Der phänomenologische Entwurf setzt damit ein Verständnis von Einheit und Mannigfaltigkeit voraus, das die Vielheit weder zum depotenzierten Ab-fall einer in repressiv wirkender Idealität festgemachten Einheit herabwürdigt, noch die Einheit als Einerleiheit, als Summation und Aneinanderreihung von Vielheitlichem im bloßen Auseinander oder als Riesenhaft-Behältnismäßiges im Subsumieren der Vielheit der Einzelnen oder bloß und einzig als Vereinigen der transzendentalen Apperzeption missversteht, wodurch weder das Mannigfaltige als Mannigfaltiges noch die Erschlossenheit der Ganzheit eines welt-weiten

Sinngefüges noch ein Sich-Unterscheiden aus dem Zusammengehören von Selbst und Welt denkbar wäre. Einheit wird vielmehr in ihrer Freigabe von Differenz, Differenz als Austrag von Einheit verstanden, sodass je größere Einheit als je größere Einräumung von Verschiedenheit, die Mannigfaltigkeit als Manifestation des Sich-Gebens und Sich-Eröffnens des Einen erfahren wird. Die phänomenologische Konstruktion, die die Vielheit der Grundstrukturen des sich an ihm selbst her Zeigens als Vielheit denkt und im aus-einanderlegenden Herausnehmen als sammelndes Zusammennehmen der Mannigfaltigkeit von Strukturmomenten Anwesen als Sich-Geben im Entzug aufschließt, bewegt sich weder in einem Erklärungshorizont des Rückführens von etwas auf etwas noch im Außerhalb und in Abtrennung zum Verhalten zu Seiendem, sondern im verstehenden Verhalten zum begegnenlassenden Sich-Zeigenden als Freilegung von dessen Ermöglichungsgrund. Das Sichhinbringen zum Zu-Denkenden für das Denken in seinem Aufgerufensein zur „Wahrnis des Wahrheit“ [GA 6.2, 258] ist kein Sichwundern oder Bewundern gegenüber einem bestimmten Ungewöhnlichen, das aus einem bestimmten Umkreis des Gewöhnlichen heraus-, ab- und emporgehoben und in Bezug auf diesen gesetzt wird [vgl. GA 45, 165], sondern das Offenhalten des Er-staunens, für das das vermeintlich „Allergewöhnlichste von Allem und in Allem, überhaupt und irgendwie zu sein, zum Ungewöhnlichsten“ [GA 45, 166] wird, das keinen Ausweg aus dem Un-geheuren ins Geheure erlaubt, „den Menschen in das Vernehmen des Seienden als des Seienden, in das Aushalten der Unverborgenheit“ [ebd., 169] versetzt“ und zum „Aushalten des Unerklärbaren als solchen“ [ebd., 172] aufruft.

Phänomenologische Reduktion und Konstruktion sind je kritisch von der Destruktion (Durchgang) als ein „kritischer Abbau der überkommenen und zunächst notwendig zu verwendenden Begriffe auf die Quellen, aus denen sie geschöpft sind“ [GA 24, 31], zu begleiten. Destruktion ist nicht Zertrümmerung, sondern Freilegung ursprünglicher Phänomenalität aus einer Grunderfahrung und im Durchgang durch die je neu abzubauenen Verhärtungen, Verstellungen, Verdeckungen, Verdrehungen des Erscheinen-Lassens eines Sich-Zeigens, durch Abstandnahme von einem objektivierenden Abdrängen des Phänomenalen, durch das Wieder-holen des Daseins aus der versuchenden, beruhigenden, entfremdenden, verfangenden Verfallenstendenz vor die faktisch überantwortete Ermächtigung zum Sich-entschließen zu seinem wesenseigentümlichen Möglichsein, durch den „Abbau des Überlieferten“ [GA 24, 31]. Dies ist nicht „Negation und Verurteilung der Tradition zur Nichtigkeit, sondern umgekehrt gerade positive Aneignung ihrer“ [ebd.], sodass in der geschichtlichen Auseinandersetzung im Sichüberliefern dagewesener Möglichkeiten, denen eine Zukunft zu geben ist, das Freilegen der (ungedachten, ungesagten) Herkunft, der

Entwurfsbereiche und Sinnhorizonte eines Gedachten und Gesagten niemals der „Korrektur“ der geschichtlichen Bahnen der Metaphysik dient, sondern der Erneuerung und des Heimischwerdens des Fragenden selbst. Der Abbau des Überlieferten, den der phänomenologisch Fragende in seiner wesenhaften, dem Ankommen des Gewesenen Raum gebenden Geschichtlichkeit, in seinem unhintergehbaren, unüberholbaren, aber durchaus destruktiv wandelbaren und kritisch modifizierbaren Vorverständnis im phänomenologischen Durchgang je neu vornimmt, ist nicht Zurechtweisung eines Gedachten aus einer jeweiligen Grunderfahrung, sondern im vordringenden Erhellen dieser jeweiligen Grunderfahrung als das Eröffnende, Be-wegende und Tragende eines Gedachten ein Sich-Einweisen in das Gespräch des Fragenden mit sich selbst, dessen Dasein „wesenhaft [und zugleich unthematisch, zunächst und zumeist noch nicht erweckt; J.N.] schon in der Philosophie steht“ [GA 27, 4]. Die Destruktion im Abbau und Abtragen von Verhärtungs- und Verdeckungstendenzen, die das eigentlich Zu-Denkende im phänomenologisch-fragenden Aus- und Zugang verschließen, setzt je schon eine Grunderfahrung in der Betroffenheit als Sich-betreffen-Lassen vom Zu- und Anspruch der Seinsgabe voraus und hat in dieser im Vollzug der Ent-scheidung zwischen Phänomen und möglicher Verdeckung ihr Richtmaß, ihr Maßgebendes.

Destruktion als positive Aneignung des Überlieferten ist damit im Gespräch mit der Metaphysik Ursprungserhellung des Denkens im Freilegen einer ontologischen Grunderfahrung, ist Frage nach dem Wesen der Metaphysik im Freilegen der Seinsgabe als unhintergebar, unüberholbarer Ermöglichungsgrund des Denkens, ist das Lernen des nie kapselhaft oder possessiv vorzustellenden Eigenen in der „Auseinandersetzung mit dem Fremden“ [GA 52, 123]. Die „Verwindung“ der Metaphysik als ein wachzuhaltendes und zu übernehmendes „Grundgeschehen im menschlichen Dasein“ [GA 29/30, 12] in seiner aus dem Sein er- und übereigneten Ausgesetztheit in das Offene des Seins inmitten des Seienden als Seienden ist ebenso wenig deren „Beseitigung“ [vgl. GA 9, 367] wie das Wieder-holen des Gewesenen für die zukommende Ankunft ein „Nachreden“ [vgl. ebd., 380] eines ehemals Gedachten ist. Phänomenologische Destruktion und seynsgeschichtliche Verwindung haben ihre Sinnrichtung in einer Grundfreilegung, die im abbauenden Durchgang durch die Verengung, Verstellung, Verdeckung und Verschließung der Fragen nach dem Sein und nach dem Menschsein, durch den Verfall an das bloß (gebrauchte, objektivierte, bestandhaft bestellte) Seiende im Vergessen von dessen Ereignet-Sein und Überhaupt-sich-Zeigen, durch die Erfahrung der Not der Notlosigkeit einer Seinsverlassenheit hindurch die Frag-Würdigkeit der Wahrheit des Seins und zugleich des Seins der Wahrheit wiedergewinnt und aus diesem

Entwurfsbereich den Menschen wieder vor die ihm zugesprochene Erschlossenheit seines ekstatischen Selbst und des Seins im Ganzen holt.

5. Da-sein

A. Seinsverständnis als ekstatisch-inständiger Aufenthalt im Da

Eine daseinsanalytische Bestimmung des Menschseins im Sein bzw. Existieren bzw. in der ekstatischen Inständigkeit im Da, der Erschlossenheit oder Wahrheit des Seins überhaupt bewegt sich weder in den Bahnen einer „Anthropologie“, wenn diese Titel ist für Versuche des Erfassens des Menschen aus sich und durch sich selbst bei Ausklammerung der Frage nach dem ihm wesenhaft Gewährten aus dem zugesprochenen Bezug zum Sein selbst, noch in den Bahnen einer „Metaphysik“, wenn diese Titel ist für den Versuch des Erfassens der Seiendheit des Seienden, ohne das Sein als Sein oder das ereignishafte Zueinander-Gehören von freigebendem Seinszuspruch und entsprechendem Daseinsentwurf, mit dessen Vollzug der Mensch sein Wesenhaftes offenhält, in den Frageblick zu bekommen. Eine daseinsanalytische Bestimmung des Menschseins bestimmt den Menschen, dem es in seinem Sein sorgetragend um sein Sein selbst und darin zumal sorgetragend um die ihm übereignet-überantwortete Un-verborgenheit des Seins geht, nicht von ihm selbst aus, sondern alles erhellend-mitgehende Freilegen der dem Menschen zu eigen gegebenen und aufgegebenen Seinsweisen bewegt sich aus der Erschlossenheit von Sein überhaupt. Nicht das Feststellen des vermeintlich Feststehenden des Humanum, nicht das Nachstellen der vermeintlichen Vorhandenheit anthropologischer Bestimmtheiten, nicht das Vorstellen eines dem vermeintlichen Gesetzsein außerhalb der Verursachung und des Nichts unabhängigen Soseins menschlicher Konstitutiva aus deren methodisch-vorgängig eingepasster Gegenstandskonstitution bringt das Sein des Menschen in die Helle, wie es sich an ihm selbst und von ihm selbst her zeigt.

Dasein ist überhaupt nie ein bloß Vorhandenes und Vorkommendes, lässt sich nicht aus einem technomorphen oder kategorialen Entwurfshorizont oder aus der kenntnisreichen Anhäufung objektiviert-abstrakter, partiell-richtiger Suppositionen im Steuern- und Verfügenwollen erfassen. Ein jedes Supponieren als Unterstellung (Hypothese) mit der Intention eines Erklärens und Beweisens, also der Rückführung von etwas auf etwas bzw. eines Schlussverfahrens aus einem dem Beweisenwollen selbst unzugänglichen und zugleich unumgänglichen Vorausgesetzten, gründet in einer Annahme qua acceptio [vgl. ZoSe, 7], die

einem – vom phänomenologischen Aus- und Zugang (Entwurf im Werfen des Einen aus dem Anderen und Enthüllung des intelligiblen Strukturgefüges des sich von sich selbst Zeigenden) fernzuhaltenden und abzuwehrenden – Schlussverfahren Herkunft und Auf-gang, Tragendes und Umgreifendes, Zu-kunft und Aus-gang zu sein hat. Andernfalls gibt sich jede Annahme im Sinne hypothetischer Unter-stellungen (suppositio im Versuch einer systematischen Ordnung von Erfahrungsinterpretationen) von sich selbst her der Entwurzelung und damit der Entfremdung im Abgleiten in szientistische Boden- und Ziellosigkeiten preis, die nur im Rückbesinnen, also im Wieder-holen aus der methodischen Besinnungslosigkeit zu einem sich einlassenden Aufschließen für das allem Beweisen, Erklären, Vor- und Sicherstellen Unumgängliche und zumal Unzugängliche, ein Von-wo-aus und Worum-willen in lebensweltlich verankerten, weltweit ausgespannten Verstehens- und Verhaltensmöglichkeiten zu finden vermag. Ein solches Von-wo-aus und Worum-willen jedweden Annehmens in supponierenden Formen zeigt sich nur im Annehmen als Akzeption, die ein offen haltendes, ent-wickeldes sowie beisammen vorliegen lassendes Hin- und Vernehmen des vorgängig, mitgängig, unthematisch je erschlossenen und uns zugeschickten Unscheinbaren alles Erscheinenden ist. Dieses ist das dem Denken als Denken, das als Vernunftvollzug nichts anderes ist als das offen zu haltende, zu entwickelnde, in seinem Sinngefüge erscheinen zu lassende Hin- und Vernehmen des Seins, schlechthin und damit vorfraglich Vorgegebene und zum hütend-bewahrenden Entsprechen Aufgegebene: das sich selbst mitteilende (zuschickende, gewährende, Seiendes in seinem Selbst-Stand anwesen lassende) Sein. Sich aus dem übereigneten, überantworteten, versetzten und ausgesetzten Sein zum verstehend aufzuschließenden, befindlich zu übernehmenden und im gesammelten Horchen zu ent-sprechenden Sein zu verhalten, ist das (auf)gegebene Währende und Wesende des Daseins.

Da-sein als die „Grundverfassung menschlichen Existierens“ [ZoSe, 3] im „Offenhalten eines Bereiches aus Vernehmen-können der Bedeutsamkeiten der Gegebenheiten, die sich ihm aus seiner Gelichtetheit her zusprechen“ [ebd., 4], eo ipso als sich jedweder Vergegenständlichung, (logistischen) Begriffs- und Subsumptionslogik, de iure nach Ermöglichungsbedingungen fragenden Erkenntniskritik als unzugänglich Entziehendes, erfährt und empfängt seine Wesensbestimmtheit aus dem Stehen (ekstatischen Innestehen) in der Wahrheit bzw. Lichtung, im offenen Sinnanzien des Seins. Da-sein ist das das Sein je schon, vorgängig, mitgängig und unthematisch verstehende Seiende. Auf dem Grunde des Stehens (ekstatischen Innestehens, Existierens, Aufhaltens, Wohnens) in der Lichtung, Wahrheit, Offenheit des Seins vermag sich der Mensch in vernehmend-erkennender sowie

strebend-ent-schlossener Offenständigkeit selbst zu vollziehen, sich zu Seiendem als Seienden verstehend-gestimmt, es bedeutungsmäßig gliedernd, auslegend und mitteilend bestimmend aufzeigend zu verhalten. Das Seinsverständnis ist die ἀρχή, das Wovon-her (Anfang als Eröffnung des Ganzen), das Tragende, Durchstimmende, Durchwaltende (Quell- und Wurzelgrund im Entspringenlassen, Haltgeben, Einräumen und Einrichten) und das Worauf-hin (ἐντελέχεια im Sich-Halten, -Sammeln oder -Aufhalten in der Vollendung des Anwesens) menschlichen Daseins, dem es in seinem Sein um dieses Sein selbst geht. Seinsverständnis bzw. Stehen in der Lichtung des Sich-Entziehenden (Sein) ist das dem Menschen als Menschen unhintergebar, unabstreifbar, unüberholbar zu eigen Gegebene und zumal Aufgegebene, das alles offenständige Verhalten zum offenbaren, im umsichtigen Besorgen (Sein bei), rücksichtigen Mitsein (Fürsorge) und durchsichtigen Selbstsein (Sorge) gewährenden Seienden eröffnet, austrägt und versammelt. Ist das Seinsverständnis, also das Sein im Da, das Prinzip und Konstitutivum, der unhintergebar-unüberholbare abgründige Grund des Menschseins, so lässt sich das Wesen, Anwesen und Weilen des Menschen als Menschen nie im zurückbeugenden Re-flektieren, im selbstbewusst-selbstgewiss sich auf sich zurück stellenden Auf-Stand oder gar in diskursiven, abstrahierenden, ontisch kategorisierenden oder kybernetisch-systemisch funktionalisierenden Gegenstandsentwürfen in den Blick bringen, sondern einzig im aus-, zu- und durchgehenden Enthüllen der wieder vor sich zu holenden und auf sich zukommen zu lassenden Grunderfahrung des Gegeben-Seins (Bodennehmen in der „Faktizität der Überantwortung“; SZ, 135) und Aufgeben-Seins (Entwurf im Freisein für den An- und Zuspruch des Seinkönnens) im miteinander geteilten Anwesen in der Welt.

„Das Dasein ist seine Erschlossenheit“ [SZ, 133] im offenständigen, unvertretbar-jemeinigen Anteilnehmen an der nie vor- und herstellbaren Anteilgabe der zum „schaffende[n] Bewahren“ [GA 5, 59] im weltgeladenen Ding, zum Raumaufreißen und Zeitgeben der weltweiten Augenblicksstätte des Miteinander-und Eigentlich-seins aufrufenden Wahrheit (Unverborgenheit) des Seins. Das „Da“ meint diese wesenhafte Erschlossenheit“ [SZ, 132], in die das Da-sein als das hinausstehende Innestehen (Sein als Existenz) im Da als Offenheit bzw. Lichtung des existenzialen Selbst und von Sein überhaupt je schon faktisch derart versetzt, geworfen und eingelassen ist, dass es sich zu diesem Da verstehend, also vollzugshaft offenhaltend und entwurfshaft aufschließend, verhält. Das Dasein in seiner selbsthaft-ekstatischen (transzendentalen) und zumal horizontalen Erschlossenheit ist als das durch sein existenzial-ontologisch wesenhaftes und grundgebendes Seinsverständnis im gefügten Ganzen von ekstatischem Selbstverständnis, horizontalem Weltverständnis und

entdeckend-auslegendem Begegnenlassen von nichtdaseinsmäßig Seiendem in seiner jeweiligen Seinsweise ausgezeichnete Seiende die Stätte für die Offenheit von Sein, durch die hindurch Seiendes als Seiendes allererst verstehbar wird und in einem Sichzeigen entgegengenommen zu werden vermag. Da-sein, was „in sich Sein-Verstehen“ [GA 49, 41] heißt, „besagt nicht nur, daß der Mensch in seinem eigenen Sein sich versteht, [...] sondern daß er überhaupt und zuvor Sein verstehe und aus diesem Seinsverständnis her überhaupt erst zum Seienden, das er nicht selbst, und zum Seienden, das er selbst ist, sich verhalten kann“ [ebd., 43].

Mit der Wesensbestimmung des Menschseins als Da-sein in der ekstatischen Inständigkeit (Existenz) im Da qua Lichtung, Erschlossenheit oder Un-verborgenheit von Sein ist eine dingontologische und technomorphe Verkürzung, Verdeckung und Verdrehung des Seins des menschlichen Daseins – aus der Nivellierung von Sein zum an sich selbst sinn-losen Vorhandensein im Gegenüber zur Sachhaltigkeit bestimmenden Washeit – grundlegend abgewehrt. Seinsverständnis ist nicht die *differentia specifica* für die Besonderung, Ein- als Abgrenzung einer gattungshaft allgemeinen *animalitas*, die im „Fall“ Mensch auf ihr Grundstockhaftes den Überbau eines unterscheidenden und abschneidenden Hinzukommenden aufgepfropft bekommen würde. Damit wäre aus dem vulgäranthropologischen Verständnis des *animal rationale*, und zwar abkünftig aus dem vulgärontologischen Horizont einer universalisierten Unterscheidung der Seinsverfassung alles Seienden in Was-sein und Vorhanden-sein [vgl. GA 24, 20], die *existentia* menschlichen Daseins univok mit allem Seienden als Vorhandenheit, als „Gestelltheit der Sache außerhalb der sie verwirklichenden Ur-Sachen und des Nichts“ [ebd., 123], als das her-gestellte, verwirklichende Hinüberführen der den Sachgehalt des Wirklichen vorgängig bestimmenden *essentia* in das Dass-Sein der Wirklichkeit als „*Gewirktheit*“ [ebd.] ausgelegt. Die so verstandene Existenz (Existenzzustand) ist Antwort auf die Frage, „ob etwas sei“ (*an sit*) [ebd.]. In Abstraktion von einem verbal sich zeitigenden Anwesen, vom jemeinig-offenständigen In-der-Welt-sein im Sich-Verhalten aus dem Sein zum Sein richtet sich die Antwort auf die Was-Frage (*quid sit*) auf die der her-stellenden Verwirklichung vorgängige und vorweggenommene, diese übersteigende und zugleich niederdrückende, Aussehen und Anblick, Gepräge, Gestalt und Umgrenztheit bestimmend vorgebende, sich als Ständigkeit durchhaltende *essentia*. Demnach wäre der Mensch unter die Gattung der *animalitas* zu subsumieren und hätte als Fall von dessen kategorialer Allgemeinheit die artspezifische Differenz eines hinzukommend-anhaftenden „Seinsverstehens“, ein „Wesenhaftes“, das nun in der Existenz des Daseins [vgl. SZ, 42] liege. Doch damit ist das nie auf den Fall eines

Allgemeinen zu nivellierende, nie in einem dingontologisch-technomorphen Auslegungshorizont der Vorhandenheit bzw. der Aufspaltung in an sich inhalts-, sinn- und bedeutungsloser existentia und ständig sich durchhaltende, der Wirklichkeit des Geprägten vorgängige und dessen Gepräge und Ansicht umgrenzend bestimmende essentia zu erfassende Menschsein, das „eine völlig andere Seinsverfassung zeigt als das Vorhandene“ und somit „mit der Frage, *was es ist?*, überhaupt nicht *befragt*“ [GA 24, 169] und zugänglich werden kann, weil es „nicht durch die Washeit, sondern [...] durch die *Werheit* konstituiert“ [ebd.] ist, von vornherein verfehlt. Werheit in jemeiniger Existenz ist nicht bloße Modifikation von Washeit in kategorialer Vorhandenheit, sondern beide sind gerade im hermeneutischen Wachwerden für das eigene Selbst im zu eigen gegebenen und aufgegebenen Anwesen, in dessen Flucht tendenz (Abfallen) der Grund für eine reluzente (rückstrahlende) und phänomenologisch zu destruierende Auslegung des Daseins aus dem Kategorialen, das dem nichtdaseinsmäßig Seienden gleichsam auf den Kopf zu (von vornherein; κατηγορεῖσθαι, ἀγορεύειν; vgl. ZoSe, 158) seine Seiendheit zuspricht, kritisch (unterscheidend) und in der formalen Anzeige prohibitiv strikt auseinanderzuhalten. Das Seinsverstehen im Stehen, hinaus-stehenden Weilen und Währen, im sich zeitigend-einräumenden (entrückend-berückenden) Aufenthalt im Da von Sein selbst und die das Seinsverständnis ausfaltenden Existenzialien sind „nicht vorhandene ‚Eigenschaften‘ eines so und so ‚aussehenden‘ vorhandenen Seienden“ [SZ, 42], sondern das den Menschen als Menschen allererst in die Unverborgenheit seines Anwesens Freigebende, Her-vor-kommen-Lassende, Tragende und zum Vollbringen seiner selbst Ermächtigende.

Das Stehen in der selbsthaft-ekstatischen und zumal horizontalen Erschlossenheit (Lichtung), woraus allererst der einem dingontologischen Herstellungsmodell entstammende Unterschied von Existenzzustand (Dass-Sein) und gehaltlich in Ständigkeit aller her-gestellten Wirklichkeit vorausgehenden Sachhaltigkeit (Washeit) in die Sicht kommen kann, ist die dem Menschen im Ganzen und von Grund aus eigene und jemeinig im Vollzug zu vollbringende Seinsweise, das ist sein zeitwörtlich verstandenes Wesen, Anwesen, Währen und Weilen seines Weltaufenthalts. Sie ist ἀρχή und Konstitutivum des ganzen, nie kategorial in gattungsmäßige Allgemeinheit und Artbesonderheit aufzusplittenden Menschseins: „Deshalb kann die Ek-sistenz auch nie als eine spezifische Art unter anderen Arten von Lebewesen gedacht werden, gesetzt daß es dem Menschen geschickt ist, das Wesen seines Seins zu denken [...]. So gründet auch das, was wir aus dem Vergleich mit dem ‚Tier‘ dem Menschen als animalitas zusprechen, selbst im Wesen der Ek-sistenz. Der Leib des Menschen ist etwas wesentlich anderes als ein tierischer Organismus“ [GA 9, 324], wobei sowohl der „Geist“, ursprünglich

gedacht, also vom Denken des Ursprungs her aufgeschlossen, als „gestimmte, wissende Entschlossenheit [vernehmend-gesammelte Offenheit] zum Wesen des Seins“ [EM, 37f.], als auch das Leiben des leiblichen Aufenthalts im Seinshorizont [vgl. ZoSe, 113] niemals als Grundstock mit einer Aufstockung (Fundierungskonstruktion) phänomenologisch zu begreifen sind. Der Leib ist nicht organischer Funktionszusammenhang, eine kausal determinierte, homogen bewegte Ausgedehntheit (extensio) berechenbarer Massenpunkte, der noch darüber hinaus ein Ausstattungsstück a-kausaler und damit von Kausalität her gedachter Geistigkeit (cogitatio) zufallen würde, sondern lässt sich als Leib ebenso wie alles dem Menschen wesenhaft Gewährte nur aus dem Sein verstehenden Stehen im Da denken. Das, „worin das Wesen des Menschen die Herkunft seiner Bestimmung wahrte“ [GA 9, 324], also der offenständig-inständige Aufenthalt im Da in seiner selbsthaft-ekstatischen und horizontal-weltweiten Erschlossenheit, lässt sich somit nie im Abgrenzen, Besondern vom und Vergleichen mit nichtdaseinsmäßig Seiendem, sei es auch in der Seinsweise des Lebendigseins in seiner je bestimmten Entgrenzung zum es Umgebenden, enthüllen. Dem Tiere, dessen bestimmt-begrenzt entgrenzende Einbettung in Umgebendes dem Menschen nur, insofern und insoweit er der Ek-sistierende im Da ist, entdeckbar ist [vgl. ZoSe, 307], kommt niemals ein Sich-Verhalten zu etwas als etwas zu, sondern dessen „*Benehmen*“ [GA 29/30, 345] als Benommenheit im Sinne eines „*Eingenommenseins*“, eines „*Hingetriebensein[s]*“ und zugleich „*Wegetriebensein[s]*“ [ebd., 349] auf Anderes hin aufgrund der „*Genommenheit jeglichen Vernehmens von etwas als etwas*“ [ebs., 360] ist „durch einen Abgrund vom Menschen getrennt“ [ebd., 384]. Ein Sich-Verhalten zu etwas als etwas, ein entbergendes (entdeckendes oder erschließendes) Vernehmen von Seiendem als Seienden gründet wesenhaft im Seinsverständnis, in der Existenz (ekstatischen Inständigkeit) im Da. Das nichtdaseinsmäßige Lebendige, dem wohl eine Weise der Entgrenzung zum Anderen, zur Umgebung hin eigen ist, nicht jedoch eine ἔξις im sich-haltend verfassten Gesammelt-Sein auf einen Anspruch, nie jedoch ein ekstatisch-weltweites Offenstehen, ist nicht nur außerhalb eines vollzughaften Aufschließens und eines faktischen An- und Übernehmens von Erschlossenheit (der zu- und ansprechenden Lichtung), sondern auch außerhalb eines jeden Besorgens. Das Tier kennt kein Werkzeug, auch wenn es aus dem Umgebenden Nützliches für das in ihm selbst gründende Sich-Bewegen verwendet – Werkzeug ist als Werkzeug nur in der vorgängigen Sicht auf eine Bewandnisganzheit von Verweisungsbezügen, aus denen der Umgang mit etwas bei etwas in seine Bewandnis einzurücken vermag, präsent. Nur das Dasein verhält sich in allem Begegnenlassen von Seiendem – wenngleich unthematisch, vergessend, verdrängend, verschließend – immer

schon, wesenhaft, unhintergebar und unüberholbar aus dem Sein in seiner Überantwortung und Versetztheit zum Sein in seinem vollzugshaften Aufschließen. Zwischen dem Weltbezug des seinverstehenden Menschen und dem umgebungshaft-ingenommenen Benehmen des nichtdaseinsmäßigen Lebendigen klafft eine „abgründige Wesensverschiedenheit“ [ZoSe, 307], weshalb dem nichtdaseinsmäßigen Seienden weder Verslossenheit, die stets Offenheit und das offenständige Stehen in der Lichtung zur Voraussetzung hat, zukommen kann, noch streng genommen „Weltarmut“ im Gegensatz zur „Weltbildung“ [wie in GA 29/30, 263 noch angesetzt], weil Welt nur im entwerfend-stiftenden, eingelassen-bodennehmenden und begründenden Da-sein weltend zu wesen, zu wahren und zu gewähren vermag.

B. Da-sein und neuzeitliche Subjektivität

Vorstellbar ist die Sein verstehende Offenständigkeit in der Lichtung des Seins, gleich als würden zweierlei Gegenstände entgegen stehen, freilich nicht. So wie die Freilegung des Da-seins einen Sprung weg von allem Erklären, Schließen, Beweisen-, Berechnen- und Verfügewollen, von aller (im Verfallen gründenden) Verfangenheit in nichtdaseinsmäßig Seiendes und den Einsprung in die schlechterdings nicht negierbare, sistierbare Grunderfahrung des interexistenzial geteilten Anwesens in der Welt aus dem Sein zum Sein verlangt, so verlangt sie den Sprung weg von einer vor-stellenden, sich auf sich zustellenden und sich selbst darin begründenden bewusstseinszentrierten Subjektivität, die den Menschen niemals inständig vor die Lichtung des Sich-Verbergens kommen lässt, sondern der verborgenen Her-kunft und Zu-kunft alles Unverborgenen stets zu entfliehen trachtet. Das Dasein, das die Erschlossenheit „ist“, das heißt hinaus-stehend inständig in der selbsthaft-ekstatischen wie horizontal-welthaften Erschlossenheit bzw. Offenheit oder Lichtung des Seins existiert, ist grundsätzlich nicht mit dem neuzeitlich-bewusstseinsorientierten Subjektivitätsentwurf zugänglich, der nicht nur stets die zum Anwesen des Anwesenden freigebende Lichtung des Sich-Verbergens zur Voraussetzung hat, sondern sich vor allem vor dem „Nichts“ des Seienden und damit vor dem Her-vor-währen-Lassen der Seinsgabe im Entzug wesenhaft verschließt. Geleitet von dem Verlangen, auf einem fundamentum certum absolutum inconcussum zu Stehen zu kommen, also „quid aliquando firmum & mansurum cupiam in scientia stabilire“ [MPP, 34] und somit die erstrebte Gewissheit nicht als Vollzugsweise des gesammelten Sich-Aufenthaltens in der aus der Verborgenheit hervorkommenden Unverborgenheit (Wahrheit) des Seins, sondern als Wille zur Vergewisserung sehend, wird in der Zurückweisung von allem, „si aliquam rationem

dubitandi in unaquaque reperero“ [MPP, 32], wird das – „mente concipitur“ – „*Ego sum, ego existo*“ [MPP, 48] zu dem „quod certum est & inconcussum“ [ebd.]. Denn „quod ego sim qui dubitem, qui intelligam, qui velim, tam manifestum est, ut nihil occurrat per quod evidentius explicetur. Sed vero etiam ego idem sum qui imaginor“ [ebd., 56], schließlich ist sich das Ich in allem Bewusstsein von etwas zumal seiner selbst bewusst, es ist cogito me cogitare cogitatum, ein Ich denke im Sinne des sich selbst vergewissernden und vorstellenden Bewusstseins seines Selbst und seines darin fundierten Bezugs zum Sein im Sinne der im Bewusstsein vorgestellten Realität. Daher die Antwort auf die Frage: „Sed quid igitur sum? Res cogitans“ [MPP, 56].

Im Streben nach certitudo als Selbstgewissheit des vorstellenden und setzenden und darin zugleich in allem sich selbst vorstellenden Ich als cogito me cogitare cogitatum wird das Wesenhafte des Menschen im sich selbst vergewissernden, setzenden und vorstellenden Selbstbewusstsein gesehen, die ratio des animal rationale wird zum vorstellenden, sichernden, sich auf sich stellenden Selbst-Bewusstsein, die animalitas zur bloßen extensio, nempe nihil aliud quam extensum quid, flexibile, mutabile“ [MPP, 60]. Subjekt ist damit nicht mehr das ὑποκείμενον, das in konkreter Bestimmtheit anwesende, verweilende, sich zeigende Vorliegende, sondern das ego cogito, das „jetzt zum Ort der Entscheidung darüber [wird], wie das Seiende zu erfahren, zu bestimmen und zu gestalten sei“ [GA 6.1, 80]. Wird der Mensch als sich seiner selbst vergewissernde bewusstseinszentrierte Subjektivität zum „Gerichtshof über das Seiende“ [ebd.], auf den hin alles zugestellt wird, indem er im Aufstand seiner selbst das Seiende im her- und sicherstellenden Vorstellen als gegenständlich Entgegenstehendes setzt [vgl. GA 5, 261ff.], wird das Seiende nicht mehr als Aufgehendes, Sich-Öffnendes, Je-Weilliges, ins Anwesen Freigegebenes vernommen und sein gelassen, sondern im vergegenständlichenden, auf das bewusstseinszentrierte subiectum her-gestellten Vorstellen wird Seiendes so vor den Vorstellenden gebracht, „daß der rechnende Mensch des Seienden sicher und d.h. gewiß sein kann“ [GA 5, 87]. Denken wird nicht mehr als Vernehmen, als gesammeltes Anwesen-Lassen und in die Acht nehmendes Bewahren des „Sichöffnende[n] in seiner Offenheit“, das es in seinem Freigegeben-Sein aus der entwurfshaft zu bergenden Lichtung zu „sammeln (λέγειν) und retten (σώζειν)“ [GA 5, 91] und damit in seiner jeweilig-gewährten höchsten Erscheinungsweise zu sich selbst zu bringen gilt, erschlossen, sondern wird zu einem Setzen und Vorstellen, was heißt: „von sich her etwas vor sich stellen und das Gestellte als ein solches sicherstellen“ [ebd., 108]. In diesem Sicherstellen des subiectum qua cogito me cogitare, dessen erstes Sichergestelltes das „Sich-selbst-vorfinden im eigenen Zustand“ [GA 6.1, 81] ist, liegt in sich ein Berechnen, „weil nur die Berechenbarkeit

gewährleistet, im voraus und ständig des Vorzustellenden gewiß zu sein“ [GA 5, 108]. Der Mensch, der im cogitare als „Sich-zu-stellen des Vor-stellbaren“ [GA 6.2, 134] sein Wesenhaftes zu setzen meint, wird „zu dem von ihm selbst gesetzten Grund und Maß für alle Gewißheit und Wahrheit“ [ebd., 118], übernimmt damit die „Maßstabrolle“ [ebd., 137], die vor- und sicherstellend bestimmt, welches Seiende überhaupt entgegenzustehen vermag, also in seiner Gegenständlichkeit (Objektivität) durch die Subjektivität des Subjekts konstituiert wird.

Als Maßstab und Zentrum setzt sich der Mensch hinweg über das μέτρον im Sinne „der mäßigenden Beschränkung auf den Umkreis des Unverborgenen und die Grenzen des Verborgenen“ [GA 6.2, 153] und damit im Sinne der „Bewahrung des jeweilig beschränkten Umkreises der Unverborgenheit durch das Vernehmen des Anwesenden“ [GA 5, 106], um sich selbst als jenes seiner selbst gewisse Fundament zu setzen, das das Seiende als Entgegenstehendes in seiner – berechenbaren, messbaren, verfügbaren, beherrschbaren – Gegenständlichkeit bestimmend begründet. Demzufolge „ist“ nur dann Seiendes, wenn es der „Vergegenständlichung durch das Errechnen des jedermann zugänglichen und für alle verbindlichen Vorstellbaren“ [ebd.] eingeordnet zu werden vermag. Von vornherein übersprungen wird dabei das sich von ihm selbst her Zeigen des Sich-Zeigenden in seinem aus dem Verborgenen aufgehenden und freigebenden Selbst-Stand im jeweilig gewährten Anwesen seines In-sich-Stehens als Sich-Darstellen und Sich-Geben. Verschlossen bleibt dem Vorstellungsbezug der Subjektivität im sich auf sich selbst Stellen des selbstgewissen Selbst-Bewusstseins, das als „Wahres“ (Gewisses) nur lässt, was *clare & distincte percipimus*“ [MPP, 26], was sich im berechnenden, messbaren, quantifizierbaren und verfügen wollenden Vorstellen sicherstellen lässt, die den Menschen als Menschen je zugesprochene und in Anspruch nehmende Seinsgabe, die Unverborgenheit von Sein, in deren her-vor-währender Freigabe Seiendes allererst ins Anwesen kommt und als Seiendes allererst zugänglich und verstehbar ist. Wird der Mensch „zur Bezugsmittel des Seienden als solchen“ [GA 5, 88] und die Welt als Bild begriffen, also das Seiende im Ganzen derart gesetzt, „daß es erst und nur seiend ist, sofern es durch den vorstellend-herstellenden Menschen gestellt ist“ [GA 5, 89], so wird von vornherein das leibend-leibhaftige Anwesen des selbst-, welt- und seinsverstehenden Menschen in die faktisch versetzte und vollzugshaft zu übernehmende Erschlossenheit inmitten des begegnenden Seienden übersprungen. Wird das Ich zum sich auf sich selbst stellenden Vorstellenden, das in allen Vorstellungsbezügen, in allem begrifflich-bestimmenden Einigen eines anschaulich gegebenen Mannigfaltigen durchgängig und ständig unterstehend gesetzt ist, vermag das Denken als Setzen zwar zur Frage nach den Bedingungen

der Möglichkeit, nie aber zur existenzial-ontologischen Herkunft seiner selbst, zu seinem Sein und damit zu seinem Anfang, dem durchstimmend-umgreifend Tragenden und reichenden, er- und dar-reichenden Bereich zu gelangen und verschließt sich in der Aufspreizung zur alles Setzenden vor dem eigenen Gegeben- als Gewährt-Sein zum Setzen-können. Das Streben nach einem vermeintlichen Nullpunkt als voraussetzungslosen Anfang des Denkens, den das Bezweifeln, angetrieben vom Streben nach einer sich selbst sichernden Gewissheit, zu greifen meint, verschließt sich vor dem eigenen, es entspringen lassenden Grund, den nicht das setzende Subjekt voraussetzt, sondern der das darin offenständig versetzte und eingelassene Dasein allererst zu Voraussetzungen ermächtigt. Dass sich der Vernunftvollzug des Menschen in seinem leiblichen In-der-Welt-sein mit Anderen und beim Seienden dem sich mitteilenden, sich gebenden Sein verdankt, verlangt den Absprung von einer sich selbst begründen wollenden, vor der eigenen Abgründigkeit und dem Un-geheuren im Entzug allen Erklärens, Rechnens, Vorstellens fliehenden Subjektivität und den Einsprung in das Sein (Ek-sistenz) im Da als der Offenheit, „in der für den Menschen Seiendes anwesend sein kann, auch er selbst für sich selbst“ [ZoSe, 157], ein offenständiges Existieren, sodass „das Menschsein als solches dadurch ausgezeichnet [ist], auf seine Weise diese Offenheit selbst zu sein“ [ebd.]. Während jene Subjektivität, die das Was-sein des ego sum im cogito me cogitare, dessen Wie-sein hingegen am fraglos belassenen Leitfaden der Vorhandenheit bestimmt, ihren Ausgang und ihre Dynamik in der Selbstsicherung vor dem Nichts, vor dem Abgründigen des Seins, vor dem Entzug zu allem Vorstellen, Vergleichen, Erklären, Supponieren und Beweisen hat, empfängt das Dasein sein Ganz- und Eigentlich-Seinkönnen gerade im inständigen Sich-Öffnen für die wesenhaft hereinstehende Verborgenheit als Verborgenheit, die dem Sein verstehenden Menschen im Sich-Verhalten zu Seiendem als Seienden alle entwerfend-gestimmte Erschlossenheit, alle auslegende Entdecktheit, alles aussagend-bestimmende und mitteilende Aufzeigen gewährt und durchwaltet.

C. Ek-sistenz

Das Subjekt im neuzeitlichen Sinne, das die vorgängige und vorfragliche, die im Unterschied zu Seiendem nicht negierbare und bezweifelbare Offenheit des versammelnden Zueinander-Anwesen-Lassens des Seienden, also die dem Dasein zur convenientia aufgegebenen Offenheit von Welt überspringt, verschließt sich vor dem offenständig-verstehenden, faktisch-gestimmten Sich-Aufhalten des Menschen in der ontologischen Differenz im „Austrag zwischen Sein und Seiendem“ [GA 6.2, 186], aus der heraus allererst eine Umsicht auf

Seiendes, eine Rücksicht auf das Mitdasein Anderer, eine Durchsicht auf die eigene Existenz gewährt und gegeben ist: „Wir verhalten uns zum Seienden und halten uns zumal im Bezug zum Sein. Nur so ist das Seiende im Ganzen uns Halt und Aufenthalt. Das sagt: *Wir stehen in der Unterscheidung von Seiendem und Sein*. Diese Unterscheidung trägt den Bezug zum Sein und trägt das Verhältnis zum Seienden“ [ebd., 184]. Das Dasein im ekstatisch-inständigen Stehen in der Unverborgenheit des Seins „ist“ seine Erschlossenheit, „es *ist* in der Weise, sein Da zu sein“, es ist an ihm selbst als In-der-Welt-sein gelichtet, nicht durch ein anderes Seiendes, sondern, so, daß es selbst die Lichtung *ist*“ [SZ, 133]: Das bedeutet weder, dass der Mensch primär in einem gelichteten Bezug zu sich selbst und bei sich selbst seiend ist und im Weiteren und Nachhinein zu Seiendem, das er nicht selbst ist, kommt, noch, dass die Lichtung auf die Existenz zu reduzieren oder diese gar eine vom Sein verstehenden Menschen hergestellt sei. Die Lichtung selbst ist kein Existenzial, sondern die Existenz als ekstatisch-inständiger Bezug zur Lichtung des Seins im Entzug macht das verbal zu verstehende Wesenhafte, Währende, Weilende und Gewährende des Menschseins aus, das gerade aus diesem Bezug zum Sein selbst (zur Lichtung des Sich-Verbergens), der allem Sich-Verhalten zu etwas als etwas im Aufenthalt in der Offenheit von Welt vorgängig und mitgängig zum Grunde liegt, seine Endlichkeit im je schon Versetzt- und Ausgesetzt-Sein, im Hereinstand einer wesenhaften Verborgenheit und Verschlossenheit in alle Weisen der Erschlossenheit und der Entdecktheit erfährt. Das Da ist dem existierenden Menschen, der im Aus- und Hinausstehen in die Un-verborgenheit des Seins (und damit als der vom Sein „Gebrauchte“) seine Wesenswürde empfängt und darin quodammodo omnia in der zugesprochenen Aufgabe des Vollbringens der Übereinkunft mit dem Seienden im Ganzen und von seinem Grund her ist, schlechthin vorgängig, vorfraglich, unhintergebar und unüberholbar. Vor allem, in allem und für alles Verhalten zu Seiendem im Gegeben-Sein seines jeweiligen Anwesens ek-sistiert der Mensch als In-der-Welt-sein offenständig in der selbsthaften und weltweit gespannten Erschlossenheit, woraus das verstehend-gestimmt entdeckte Seiende in seine Bedeutsamkeit einzurücken vermag. Zumal west und währt das Da nicht ohne den ek-sistierenden Menschen in der Offenständigkeit eines Bereiches von Vernehmensmöglichkeiten für Bedeutsamkeiten des Sich-Zeigenden in seinem Sich-Zeigen, „gibt es“ Un-verborgenheit von Sein (und nicht Seiendes, wohl aber Seiendes *als* Seiendes) nur, wenn Da-sein existiert. Nie vermag die Existenz die Lichtung, die Un-verborgenheit des Seins auszuschöpfen, diese übersteigt jene wesenhaft, das Sein ist als „*das transcendens schlechthin*“ [SZ, 38] das die „Transzendenz des Seins [Existenz] des Daseins“ [ebd.] vorgängig, mitgängig und zunächst und zumeist unthematish Bestimmende. Ein Außerhalb des Da-seins, das in seiner Ek-sistenz die

ganzheitliche und in sich dimensionierte Erschlossenheit des Seins verstehend-gestimmt offenhält und so am Da als dem Weltganzen offenständig teilnimmt, kann es hingegen nicht geben: Der Mensch ist – freilich nicht dem Bestand, sondern dem Bezug nach – eben quodammodo omnia und damit als Mensch der (im Vollzugsmodus der Eigentlichkeit oder Uneigentlichkeit) Ent-sprechende des Zu- und Anspruchs, auf je unvertretbar-jemeinige Weise „convenire cum omni ente“ [de ver. 1,1]. Im Seinsverständnis als das dem Menschen als Menschen wesenhaft und ausgezeichnet zu eigen Gegebene und zumal zum Vollbringen Aufgegebene liegt in sich die unüberholbare und unhintergehbare, allem Wählenkönnen vorgeordnete Überantwortung des existierenden Daseins, dem es „in seinem Sein *um* dieses Sein selbst geht“ [SZ, 12], zum Sich-Entwerfen auf das je unvertretbar übereignete Seinkönnen als interexistenzial geteiltes In-der-Welt-sein. Das ek-sistierende Dasein verhält sich in seinem überantworteten Sein und aus dem zugesprochenen Sein zu seinem im Entwurf offen zu haltenden Sein, es geht ihm somit in seinem Sein darum, sein Da zu „sein“ (inständig ge- und bewahrend auszustehen), es hat jemeinig und damit auf inkommensurabel-einmalige und unabstreifbar-unvertretbare Weise das Sorgetragen für die selbsthaft-ekstatische und zumal die welthaft-horizontale Erschlossenheit und daraus auch für das jeweilig entdeckende Begegnenlassen des Innerweltlichen zu übernehmen und vollzugshaft auszutragen. „Dasein *ist* je seine Möglichkeit und es ‚hat‘ sie nicht nur noch eigenschaftlich als ein Vorhandenes. Und weil Dasein wesenhaft je seine Möglichkeit ist, *kann* dieses Seiende in seinem Sein sich selbst ‚wählen‘, gewinnen, es kann sich verlieren, bzw. nie und nur ‚scheinbar‘ gewinnen“ [SZ, 42]. Das Möglichsein des jemeinigen, in der unvertretbaren Überantwortung der Faktizität existierenden Daseins ist nicht mit einem kategorialen Noch-Nicht des Wirklichseins zu verwechseln, dessen Möglichkeitscharakter im aktualisierenden Hinüberführen in die Wirklichkeit verlustig ginge. Das Sein verstehende Da-sein ist sein Seinkönnen als In-der-Welt-sein-Können, es ek-sistiert als (existenziales) Möglichsein, in das es je schon eingelassen und ausgesetzt ist, das es aus der Überantwortung der Faktizität jemeinig so oder so zu vollbringen hat, wozu es keine Kontradiktion geben kann und worin die Vollzugsmodi der Eigentlichkeit und Uneigentlichkeit [vgl. ebd.] gründen. Die Jemeinigkeit in der Überantwortung der Faktizität, die dem Da-sein in seinem Sich-Verhalten (Halten, Aufenthalt) aus dem Sein zum Sein unhintergeubar zugesprochen ist und den Menschen in den Anspruch des Freiseins für das je eigene Seinkönnen im Da des Seins selbst erhebt und würdigt, hat freilich nichts mit Egozentrik oder einem vermeintlichen, in Wahrheit jedoch nie geschehenden Abschnüren vom bzw. Herausfallen aus dem Seinsbezug zum Mitmenschen zu tun, sondern bildet erst den Boden für eine eigentliche oder uneigentliche

Fürsorge des Daseins, dem es als wesenhaftes Mitsein immer um das Miteinander-Anwesen in der Welt geht.

Auch wenn der transzendental-horizontale Denkansatz einer daseinsanalytischen Freilegung der dem Sein verstehenden Menschen eigentümlichen Seinsweise in der Charakterisierung des Bezugs des Da-seins zur Un-verborgenheit des Seins als Transzendenz und des Bezugs der Erschlossenheit von Sein zum Da-sein als Horizont bzw. Wohin der Transzendenz nicht zur Ent-wicklung der Grunderfahrung des Seinsgeschicks im seynsgeschichtlichen Sich-Geben und Sich-Schenken des ereignenden Zuwurfs und der Grunderfahrung der Geworfenheit als Ereignet-Sein aus dem Zuspruch des Seins vordringt, so ist die Frage nach dem Dasein immer nur aus dem Horizont der Frage nach dem Sinn von Sein und auf diesen hin zugänglich und verstehbar. Ebenso ist der Existenzbegriff als „das Selbstsein des Menschen“ nur verstehbar, „sofern es sich nicht auf das seiende Selbst, sondern auf das Sein und den Bezug zum Sein bezieht“ [GA 49, 39] – und zwar als „die ekstatische Inständigkeit in der Lichtung des Da des Da-seins“ [GA 6.2, 433]. Eine daseinsanalytische Freilegung des dem Menschen als Menschen in seiner Seinsweise (Wesen im zeitwörtlichen Sinne) zu- und angesprochenen Wesenden und Währenden springt mit der Ausfaltung, dem aus-ein-ander-legenden Ent-wickeln und zusammenfügenden Offenhalten eines Sich-Zeigens von Verborgenen gerade ab von einer Selbstherstellung und Selbstvergewisserung im Aufstand des bewusstseinszentriert gewandelten Subjekts auf sich selbst, das – ereignisgeschichtlich gesprochen – die Not der Not-losigkeit als Verschlossenheit des Sinns, der Un-verborgenheit und der Anwesen lassenden Gegend von Sein mit zunehmenden Versteifung auf die Selbstgewissheit zunehmend verhärtet [vgl. GA 65, 125]. Sie springt ab von jeder, dem Dasein selbst in seiner Geneigtheit zum entfremdenden, entwurzelnden, verfangenden, beruhigenden und versuchenden Abfallen vom ureigentümlich zu eigen gegebenen Selbstseinkönnen zukommender Tendenz, den Menschen vom nichtdaseinsmäßigen Seienden her zu erklären, in schlussfolgernden, beweisenden, partiell-abstrahierenden Suppositionen begreifen zu wollen.

Derart konstruktive Suppositionen (Unterstellungen) zur konsistenten Eingliederung eines aus einem vorgängigen Gegenstandsentwurf zugänglich, her- und vor-stellend gemachten Faktums in einen determinierten, partiell-abstrakten ontischen Zusammenhang können durchaus ihre Richtigkeit aufweisen und erweisen. Nie jedoch werden sie das Sich-Zeigen im Entzug, das phänomenologische Phänomen, das ὄψις γὰρ τῶν ἀδήλων [Anaxagoras DKV Fr. B 21a], also die Sicht des Nichtoffenbaren und an sich Verborgenen als Sinn und Grund des

Un-verborgenen gewährt, in den Blick bekommen und damit bei aller Insistenz im Richtigen die Inständigkeit in der Wahrheit des Seins erreichen. Dies gilt a fortiori für szientistische Besinnungslosigkeiten und methodologische Gedankenlosigkeiten im vermeintlichen Durchstreichen des für alle wissenschaftlichen (methodisch-systematischen) Verhaltens- und Haltungsweisen fundierenden und bleibend tragenden Lebensweltlichen des schlechterdings nicht negierbaren, unüberholbaren, unhintergehbaren Da-sein im In-der-Welt-sein von ekstatisch-selbsthafter und weltweiter Erschlossenheit, woraus und woraufhin alle entdeckenden Entbergungsweisen von Innerweltlichem ihren Grund haben. Um das Da-sein in seinem offenständigen Aus- und Herausstehen in der dem (im Sich-Geben als Entzug waltenden) Sein wesenhaften Erschlossenheit in der Ursprünglichkeit seines Sich-Zeigens und damit not-wendig „in der jeweils erreichbaren höchsten und tiefsten, vollsten und weitesten Erscheinungspotenz“¹¹ aufzusuchen und zu verstehen (in seiner Unverborgenheit offenzuhalten), braucht es des phänomenologisch-aletheologischen Sein-Lassens qua Sich-Einlassens in das Her-vor-währen des Anwesens und seines Lassens (Gebens) aus dem Verborgenen. Der transzendental-horizontale Denkansatz einer Freilegung des Da-seins im Woraus und Woraufhin des Horizonts der Frage nach dem Sinn von Sein ist noch nicht in die zu denken gebende (heißende, gewährende, appellierende und indizierende) Grunderfahrung des Zusammen-Gehören-Lassens von Lichtung und Da-sein, also in das Ereignis, in den freigebenden, geschichtlich wesenden (Geschichte anfangen lassenden) Zuspruch des Sich-Verbergens, den das Da-sein zu behüten, gesammelt auszutragen und zu bergen gewürdigt und aufgefordert ist, eingesprungen. Wohl aber hat dieser Einsprung in die Seynsgeschichte, der von „Sein und Zeit“ gerade nicht wegspringt, sondern das darin phänomenologisch Aufgeschlossene rückgründend wandelt, den phänomenologischen Entwurf der existenzial-ontologischen Grundverfassung des Da-seins in seinem Seinsverständnis als offenständige Inständigkeit in der Lichtung des Seins zur Voraussetzung.

6. Transzendenz und Welt

A. Transzendenz, Person, Freiheit

Alle menschliche Intentionalität in ihrem apriorischen Verhältnischarakter, in ihrem jeweiligen freigebenden Begegnenlassen von Offenbarem, Sich-Zeigendem [vgl. GA 24, 98],

¹¹ WUCHERER-HULDENFELD, Augustinus Karl: Philosophische Theologie im Umbruch. Erster Band: Ortsbestimmung. Philosophische Theologie inmitten von Theologie und Philosophie. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2011, 287.

das zunächst und zumeist in der Seinsweise der Zuhandenheit bzw. als Wozu, Womit und Wobei des Besorgens oder in der Seinsweise der Vorhandenheit bzw. als Worüber des präzifizierenden Aufzeigens anweist, gründet in der Transzendenz des Da-seins, die „im vorhinein Seiendes, und nichts anderes, übersprungen hat“ und somit allererst ermöglicht, dass „dieses zuvor Übersprungene als Seiendes ontisch gegenübersteht und als Gegenüberstehendes nun an ihm selbst erfaßbar ist“ [GA 26, 212]. Intentionalität, die daseinsanalytisch in das ek-statische Sein-bei des Daseins in seinem Sich-Aufhalten und Einrücken-Lassen des je bewandnisbestimmt und bedeutsamkeitsbezogen begegnenden Seienden in eine Sinnbezugsganzheit (Welt) und damit in das In-der-Welt-sein des Daseins zu verwurzeln ist, ist zwar dem Da-sein in seinem Sich-Verhalten zu Seiendem als Seienden aus dem Angesprochen-Sein vom Sein selbst und der weltweiten Erstrecktheit und Ausgespanntheit in die Offenheit des Sich-Verbergens wesenseigentümlich, aber ein derivatives Phänomen, das sein Woher, Worin und Woraufhin in der Transzendenz als der „ursprüngliche[n] Verfassung der [daseinsanalytisch zu bestimmenden] Subjektivität des Subjekts“ [GA 26, 211] hat: „Subjektsein heißt Transzendieren. D.h. das Dasein existiert nicht etwa und vollzieht dann gelegentlich einen Überschritt, sondern Existieren besagt ursprünglich Überschreiten. Das Dasein selbst ist der Überschritt“ [ebd.]. Transzendenz ist die Wesensverfassung des existierenden, sich in seinem Sein zu seinem Sein sorgetragend verhaltenden Daseins in der Inständigkeit in der Lichtung des Seins und meint damit das je schon und im vorhinein, allem Sich-Verhalten ermöglichend vorgängigen Überstiegen-Haben von Seiendem, aufgrund dessen Seiendes in seinem Sein allererst zu begegnen und entgegengenommen zu werden vermag. Gänzlich missverstanden wäre die Transzendenz des Da-seins, das in seinem Sein verstehenden Ek-sistieren je schon über das Seiende im Ganzen hinaus und damit zumal als „Hineingehaltenheit in das Nichts“ [GA 9, 115] weist und sich deshalb zu Seiendem, das es selbst und das es nicht selbst ist, verstehend-gestimmt verhält, wäre sie als Beziehung einer Innen- zu einer Außensphäre genommen, so als müsste ein kapselhaft vorgestelltes Beisichsein in vermeintlicher Überschreitung einer Schranke zu einem Außer-Sich gelangen. Transzendenz ist hier nicht im „Unterschied zum Immanenten“ [GA 26, 204] mit entsprechend unter-stellter Kapselvorstellung eines Subjekts im vermeintlichen Hinausgehen über eine gänzlich unphänomenologisch konstruierte „Schranke zwischen Innen und Außen“ [ebd.], auch nicht „in der Gegenorientierung zu Kontingenz“ [ebd., 206] im Sinne des bedingten, nicht durch und aus sich selbst, nicht ohne Anderes und Andere Seienden im Unterschied zum unbedingten Durch- und Aus-Sich in selbstmächtiger Unbedürftigkeit zum Anderen angesetzt.

Seiendes in seiner jeweiligen, die Seinsfülle symbolisierenden (συμβάλλειν: zusammenbringen, zusammenfallen), aber freilich nie ausschöpfenden Partizipation an der Seinsgabe ist je Begrenzt und damit ein in den An-fang seiner Gestaltwerdung Eingelassenes, das das Dasein in seinem Seinsverständnis als dessen „Urtranszendenz“ [GA 26, 20] *als* Begrenzt, *als* Je-weiliges in seiner Seinsymbolisation und -partizipation eben nur aus der ekstatischen Inständigkeit im schlechthin Unbegrenzten, das kein Außerhalb haben kann, sondern als simplex et completum [De pot. 1,1], als singulare tantum und als Fülle der sich gebenden (diffusivum sui) Seinsvollkommenheiten west, erfassen und aufzeigen kann. Bedingtes als Bedingtes wird nur offenbar im Hinausgehen in das Unbedingte, in dessen Zu- und Anspruch der intellectus humanus allererst ist. Die Erhellung der Transzendenz und damit die transzendental-horizontale Enthüllung des Sein verstehenden Daseins als In-der-Welt-sein lässt die Frage „über ein mögliches Sein zu Gott“ offen, will jedoch mit der Freilegung von einem „zureichende[n] Begriff des Daseins“ einen Boden bereiten, auf dem „gefragt werden kann, wie es mit dem Gottesverhältnis des Daseins ontologisch bestellt ist“ [GA 9, 159, Anm.]. Das bedeutet nicht, dass das Denken der „Wahrheit des Seins als das zu Denkende“ [GA 9, 352] die Flucht in den Indifferentismus antrete, sondern „aus der Achtung der Grenzen, die dem Denken als Denken gesetzt sind, und zwar durch das, was sich ihm als das Zu-denkende gibt“ [ebd.], sein Maß und Mäßiges in der Un-verborgenheit des Seins vernehmend-bewahrend annimmt. Zwar ist die Scheinfrage, wie der Gott in die Philosophie komme, abzuwehren, weil das abgründig-urgründig namenlose Geheimnis des freigebenden Sein-Lassens und Sein-Mitteilens als das schlechthin zu Denkende – und zwar ursprünglich gedacht immer nur aus der Grunderfahrung der Inständigkeit in der Wahrheit des Seins, des Hineingehaltenseins in einen Sein lassenden, Wesenhaftes gewährenden, Subsistenz im Austrag von Anwesen einräumenden Entzug und des sich darin zusprechenden Heiligen – immer schon da ist und sich im gewährenden Geben des Da verbirgt. Doch erst das Ereignisdenken wird aus der Grunderfahrung der ereigneten Zugehörigkeit zum ereignenden Zuspruch des Seins eine Sprache finden, die in Abwehr eines ungöttlichen – innerweltlich ontifizierten, essentialisierten und hypostasierten, idealisierend gesetzten – Gottes die Nähe und damit das In-die-Acht-Nehmen der Unnahbarkeit des göttlichen Gottes eröffnet. Wenn jedoch – ereignishaft gesprochen – gilt, dass „der Gott wartet auf die Gründung der Wahrheit des Seyns und somit auf den Einsprung des Menschen in das Da-sein“ [GA 65, 417], so ist gerade das Aufschließen und Offenhalten des Da-seins in seiner Grundverfassung als Transzendenz das Not-wendende für das Hören des Göttlichen.

Transzendenz als Grundverfassung des Menschseins und damit als das Grundgebende eines jeglichen Sichrichtens auf etwas (Intentionalität) ist nie ein gelegentliches, zur Wahl stehendes Überschreiten, sondern Da-sein ek-sistiert als der Überschritt selbst und vermag nur im je schon Überschritten-Haben von Seiendem zum Seienden, das als werhaft-jemeiniges Selbstsein- als In-der-Welt-sein-Können existiert, und zum nichtdaseinsmäßigen Seienden zu kommen und dieses zu sich selbst zu bringen: „im Überstieg und durch ihn kann sich erst innerhalb des Seienden unterscheiden und entscheiden, wer und wie ein ‚Selbst‘ ist und was nicht. Sofern aber das Dasein als Selbst existiert – und nur insofern – kann es ‚sich‘ verhalten zu Seiendem, das aber vordem überstiegen sein muß“ [GA 9, 138f.].

Da-sein als das Transzendente selbst, als das Überschreitende als solches [vgl. GA 24, 424], das das Seiende je schon auf das Sein und den horizontalen Entwurfsbereich (Sinn) von Sein als der ursprünglich verstandenen Zeit überstiegen hat, ist vorgängig zu seinem Sich-Verhalten in der verstehenden Offenständigkeit für die Erschlossenheit bzw. Unverborgenheit von Welt, des eigenen Selbst und des anderen Seienden, versteht sich immer schon aus der Welt als dem Aufgang und Offenen des Sich-Verbergens und ist aus diesem Aus-Stehen und Hinaus-Stehen in das „Nichts“ des Seienden in sein je unvertretbar zu übernehmendes Selbstseinkönnen versetzt und eingelassen. Die Transzendenz des Da-seins und das transcendens schlechthin (Sein) gehören wesenhaft und außerhalb einer jeglichen, je schon die Lichtung des Seins und die daseinsmäßige, ekstatische Offenständigkeit in Anspruch nehmende Subjekt-Objekt-Relation zueinander. Die Transzendenz des Daseins ist nur verstehbar und aufschließbar aus dem transcendens als dem Sein und damit im Innestehen, Verweilen, Sich-Aufhalten und Sich-Halten in der ontologischen Differenz, also im (unausdrücklich) gewährenden Stehen im Unterschied von Sein und Seiendem, der erst einen Durchgang zu Seiendem und einen Zugang zum Selbst gewährt.

Niemals ist die Transzendenz eine „Eigenschaft des Subjekts und Beziehung zu Objekt als ‚Welt““ [ZoSe, 240f.]. Transzendenz als das Ausstehen des Unterschieds als das aus-einandertragende, versammelnde, er-eignende Sein selbst [vgl. ebd., 241f.] ist nicht eine – wiederum von der Ontifizierung des Sich-Zeigens und damit von der Verkennung der ontologischen Differenz bedingte – Verdunstung und Auflösung des Ontischen ins Ontologische, die Offenheit und Erstrecktheit in das überwesenhafte Sein als das selbst nicht subsistierende schlechthin Einzige und Unvergleichbare und zumal als Fülle der Seinsvollkommenheiten ist nie ein Heraustreten aus der konkreten Geschichtlichkeit und Leiblichkeit, aus dem Sich-Anweisen auf innerweltliches Seiendes und je schon Angewiesen-Haben auf das begegnende

Mannigfaltige in seiner jeweiligen Anwesenheit. „Kein Verhalten zu Seiendem existiert, das nicht Sein verstünde. Kein Seinsverständnis ist möglich, das nicht in einem Verhalten zu Seiendem wurzelte“ [GA 24, 466]. Nur in der Wesenszugehörigkeit von Transzendenz und Grundbezug, nur im übereigneten Hinaus-stehen und überantworteten Aus-Stehen der aller Verfügbarkeit und Verursachung, allem Her- und Vor-stellen entzogenen ontologischen Differenz (Austrag) in der Freigabe des Seienden in das Anwesen seines je konkreten Selbststandes vermag eine Rettung des Phänomens in seinem unverstellten und ursprünglichen Sich-Zeigen, also ein Einholen „ins Wesen, um so das Wesen erst zu seinem eigentlichen Scheinen zu bringen“ [VA, 32], auf den Weg zu kommen. Transzendenz hat gerade nichts zu tun mit einem sich hinaufschwingenden Herumtappen in einer erfahrungsfreien, leibfreien, geschichtslosen Idealität eines univok und abstrakt gesetzten und damit in seinem wesenhaften Entzug eines jeglichen Abstraktionsprozesses ungedachten Seins, dessen Hypostasierung und Idealisierung einher geht mit der Depotenzierung des vielfältig Seienden in seiner jeweilig begrenzten und endlichen Weise der Partizipation am und Symbolisation von Sein selbst. Das Sein selbst ist eben kein Subsistierendes, sondern in seinem Sich-Geben, Sich-Mitteilen und sich selbst verströmenden Freisetzen im Entzug der her-vor-währen lassende, abgründige Grund des Selbst- und Eigenstandes von Seiendem im Vollzug seines In-sich-Stehens als Sich-Darstellen [vgl. EM, 46]. Sowohl die Auflösung „alles Ontische[n] in das Ontologische“ als auch das Verkennen und ontische Wegerklären des Ontologischen, „ohne Verständnis der ontologischen Voraussetzungen, die jede ontische Erklärung als solche schon in sich birgt“ [GA 24, 466], verfehlen die Transzendenz des Daseins als In-der-Welt-sein. Die phänomenologisch-ontologische Erhellung der Transzendenz des Daseins destruiert nicht bloß die Nivellierung von Sein zur Vorhandenheit und in einen machenschaftlichen, bestandhaften, sich in die Sinn- und damit Wahrheitslosigkeit des ausbleibenden Aufscheinens der Seinslichtung verfestigenden Bezug, sondern auch den Ontologismus, der sich in der Ausklammerung des schlechthin unhintergehbaren eigenen leibenden Anwesens in der miteinander geteilten Welt „zugleich den ursprünglichen und eigentlichen Ort seiner Auflichtung [verschließt], sofern es [das Sein vernehmende Denken] nur im Seienden ‚anwest‘ und ‚lichtet‘ und sich in der vielschichtigen Existenz in seinem einigenden und eröffnenden Wesen enthüllt“¹².

„*Sein* heißt stets und überall: Sein *des Seienden*, bei welcher Wendung der Genetiv als genetivus obiectivus zu denken ist. *Seiendes* heißt stets und überall: Seiendes *des Seins*, bei

¹² SIEWERTH, Gustav: Das Schicksal der Metaphysik von Thomas zu Heidegger. Freiburg: Einsiedeln, 2003, 4.

welcher Wendung der Genetiv als genetivus subiectivus zu denken ist“ [ID, 53]. Seiendes und Sein werden also „je schon aus der Differenz und in ihr vorgefunden“ [ebd., 53], sodass gerade und einzig die Aufhellung der Inständigkeit im Sein und Seiendes austragenden, auseinander-setzenden Unterschied sowohl die Lichtung des Seins zu bergen also auch und in einem das Seiende zu ihm selbst zu bringen vermag. Nur in der „Transzendenz zu allem Seienden“ und im Hinausstehen in den freigebenden Unterschied kommt im Sein verstehenden Menschen „die wahre Nähe zu den Dingen ins Steigen. Und nur das Hörenkönnen in die Ferne zeitigt das Erwachen der Antwort jener Menschen, die ihm nahe sein sollen“ [GA 26, 285], weil die Grunderfahrung der ontologischen Differenz und damit des aus dem Sein Freigegeben-Seins zur Freiheit in sich Ermächtigung und Auftrag zur dialogischen Differenz, zum einräumenden und Halt schenkenden Freigeben des Anderen in seinem je einmaligen Eigensein ist. Davon noch später.

Weil die Transzendenz im Innestehen und offenständig-verstehenden Verweilen im transcens (Sein als der austragende und versammelnde Unterschied) die Grundverfassung des Daseins ist, ist der nur mit der Wer-Frage hermeneutisch erschließbare und formal anzeigende Mensch Person und damit Freiheitswesen in jeweiliger Weltoffenheit. Als Person ist der Mensch „konkret subsistierender Dank der Seinsempfängnis“, die „Richte und Grundgestalt der ontologischen Differenz des Seins zum Seienden und das letztlich von Gott gemeinte Thema der Seinsteilhabe“¹³.

Der Mensch als Person, als der je vom Sein Angesprochene, im Zuspruch und Anspruch des Seins Stehende und auf dem Grunde des Angesprochen-Seins selbst Sprechen-Könnende, hat in seiner Transzendenz „sein Wesen darin, diese [ontologische] Differenz zu bestehen“¹⁴, das „subsistierende (-sein) Thema (Da-) der [nie als motus miss zu verstehenden; J.N.] Verendlichungsbewegung des Seins“¹⁵ zu sein. In der Weltoffenheit (Transzendenz) der Person offenbart sich die aus dem Sein her-vor-während gewährte und getragene Subsistenzbewegung von In-sich-Stehen und Sich-Darstellen, von direkt proportionaler Konkretion (Zusammenwachsen) von In-sich-Gründen und Sich-Geben als Freiheitsvollzug aus der eingelassen-ausgesetzten Freigabe zum je eigenen Sich-Einlassen in die Erschlossenheit des existenzial-ekstatischen Möglichseins und des Vermögend-Mögenden (Sein als das allem Anwesenden sein Wesenhaftes und Währendes Schenkendes; vgl. GA 9,

¹³ ULRICH, Ferdinand: Homo abyssus. Das Wagnis der Seinsfrage. Mit einer Einleitung von Martin Bieler. Hg. von Martin Bieler und Florian Pitschl. Einsiedeln: Johannes, ²1998, 1.

¹⁴ Ebd., 340.

¹⁵ Ebd., 196.

316). Die Person in ihrem durchtönenden (per-sonare) Angesprochen-Sein vom Sein zum Sein ist auf dem Grunde ihrer Transzendenz zum transcendens nie Dinghaftes, nie Vorkommendes und bloß Innerweltliches unter Innerweltlichem, sondern ek-sistiert als Weltoffenes, dem die Übereinkunft mit dem Seienden im Ganzen und das Ent-sprechen dem Lassen von Anwesen selbst aufgegeben ist, in „personaler Totalität“¹⁶ aus dem Bezug zum Sein, das kein Außerhalb hat und an nichts teilnimmt, sondern durch dessen sich entziehende Anteilgabe Seiendes ins Anwesen zu kommen vermag.

Weil *es* das Sein als schlechthin Unvergleichbares, als das die Vielfalt von Seiendem einräumende und einrichtende singulare tantum gibt, erfährt sich der Mensch in seiner Transzendenz „in personaler Unwiederholbarkeit“¹⁷ und Inkommensurabilität. Weil das Sein wesenhaft sich selbst mitteilende (und selbst gewährte) Gabe im freigebenden Entzug ist, erfährt sich der Mensch in seinem offenständigen Verweilen im aus-tragenden und versammelnden Unter-schied „in seiner Nichtmitteilbarkeit“¹⁸, Inkommunikabilität aber gerade nicht als relationslose, privatistische, kapselhafte Introspektion als „Selbstverdauung des Lebens“ verstanden, wo kein „Platz für Überraschung, Staunen, keine Empfänglichkeit im gelassenen ‚Verkosten‘ von Neuem“¹⁹ zugelassen wird, sondern als Abwehr der verfallend-entfremdenden Tendenz, im Anderen verschmelzend zu sich zu kommen, bzw. der Verstellung und Verdeckung der jemeinigen Existenz durch die Begriffs- und Subsumptionslogik im Unterordnen des Falles unter das gattungshaft Allgemeine. Weil das Sein als das nicht subsistierende Einzige und Vollkommene im Gewähren von Anwesenheit des Anwesenden west, ist sich das weltoffene Wesen Mensch in „Unvertauschbarkeit“ und „Einmaligkeit“²⁰ gegeben und aufgegeben. Weil das Sein sich selbst auf jeweilige Weise (ereignend) zuschickt und zuwirft, erfährt sich der in seiner Transzendenz ausgezeichnete Mensch „in seiner Geschichtlichkeit“²¹, vermag er sich die gewesenen Möglichkeiten auf sich zukommend überliefern zu lassen und aus dem Einrücken in das Mitgegebene und Entrücken in das Aufgegebene augenblicklich zu handeln [vgl. GA 6.1, 400].

Der Mensch in seiner jemeinig, also unvertretbar und inkommensurabel, unverfügbar und uneinholbar sowie unhintergebar eingelassenen Überantwortung und Ermächtigung zum

¹⁶ Ebd., 418.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ ULRICH, Ferdinand: *Leben in der Einheit von Leben und Tod*. Hg. und eingeleitet von Martin Bieler und Stefan Oster. Einsiedeln: Johannes, 1999, 18.

²⁰ ULRICH (1998), 418.

²¹ Ebd.

Vollbringen seines Seinkönnens in der interexistential geteilten Welt, aus der Seiendes als Seiendes begegnet, bedeutsamkeitsbezogen sich zeigt und verstehend-gestimmt entgegengenommen wird, lässt sich nie in kategorialen und dingontologischen, in begriffs- und subsumptionslogischen Zugängen in seinem unverdeckten und unverstellten Sein erfassen, weil das Sein, dessen Sich-Mitteilen und Sich-Geben im Her-vor-währen des Seienden zu ihm selbst im seinsvernehmenden Dasein seinen bewahrenden Ort hat, selbst überwesenhaft ist und sich jeder Verbegrifflichung und jeder Veressentialisierung entzieht. Weil der Mensch in die Lichtung des Seins in seinem freigebenden Sich-Verbergen je schon versetzt ist und dieses Eingelassen- und Versetzt-Sein auf je konkret geschichtliche Weise seines lebenden In-der-Welt-seins entwurfshaft auszutragen, zu ent-wickeln und zu versammeln hat, weil der Mensch also im ursprünglich verstandenen Sinne Freiheitswesen ist, steht er in der Gabe und Aufgabe der Übereinkunft mit allem Seienden, das es sein zu lassen gilt.

„Nur vom Sein selbst ist die Übereinkunft der anima mit allem Seienden verständlich“, eine *convenientia* aus dem mögend-vernehmenden, unverfügbar überantworteten Seinerschlossenheit, die „nur in und durch ihre faktisch geschichtliche Existenz zum Austrag“²² kommt. Das offenständige Sich-Aufhalten in der ontologischen Differenz bedeutet nie ein Verfügenkönnen über den freigebenden Unter-schied, bedeutet nie eine Deckungsgleichung des Denkens in seinem Vorliegen- und Anwesen-Lassen und In-die-Acht-Nehmen des Seienden in seinem Sein [vgl. GA 8, 228] mit dem zu Denkenden und damit dem, was in seinem „Heißen“ als „verweisende[s] Gelangenlassen“ [ebd., 122] allererst ins Denken ruft. Gerade weil Nähe und Ferne, *convenientia* und *differentia* (als Austrag) hier im gleichen Maße wachsen und nicht entgegengesetzt sind, gehören das Sein in seinem Sich-Entäußern im Entzug und der Sein vernehmende Mensch zueinander. Die *reditio completa* in se ipsum der Person in vernehmend-offenständiger Ek-sistenz in der Erschlossenheit von Selbst und horizontaler Welt ist nicht Isolation in subjektzentrierter Immanenz, sondern als Sammlung auf den entspringen lassenden, Her-kunft, Bereich und Zu-kunft einräumenden Anfang des eigenen Selbstseins das Einspringen, Einrücken und Offenhalten der aufgegebenen Übereinkunft mit allem Seienden aus dem gewahrenden Hinaus-Stehen (Transzendenz) in die ontologische Differenz, die als Ereignis der Freigabe auszufalten sein wird.

²² Ebd., 292.

Nur wenn das Sein substantialisiert, veressentialisiert, hypostasiert und begrifflich logisiert wird und damit im Missverstehen der ontologischen Differenz und der Transzendenz des Daseins „neben“, „jenseits“, „über“ dem Seienden gesetzt wird, dissoziieren die ekstatische Inständigkeit in die „Licht-Nacht“²³ des im Entzug freigebenden Seins und die Zuwendung zum Seienden, fallen das vernehmende, bei je größerer Offenheit von je größerer Verborgtheit durchstimmte Aufschließen der Lichtung des Seins, wie es dem intellectus zu eigen ist, und das diskursive Auf-den-Weg-sein des Verstandes im Trennen und Verbinden der nicht ausschöpfbaren Vielheit des Seienden (ratio als Vernunft „auf dem Weg“²⁴) auseinander. So wie das Sein nichts Seiendes und somit nicht „neben“, „jenseits“ des Seienden als übergeordnete, Ontisches verdoppelnde Hypostase ist, ist die Transzendenz in ihrem vernehmenden Hinaus-Stehen und Aus-Stehen in die Lichtung des Seins nichts „neben“, „jenseits“ des entdeckenden Zuwendens und Begegnenlassens von Seiendem, sondern ist eröffnender Ausgang, tragender Bereich und zukommen lassende Vollendung des Auf-dem-Weg-seins des lebenden In-der-Welt-seins.

Die *reditio completa in se ipsum* der personalen Subsistenzbewegung von In-sich-Gründen und Sich-Geben ist damit eigentlich gedacht die Wieder-holung als Sich-zurück-holen aus der seinsvergessenen und somit entfremdenden und entwurzelnden Zerstreutheit im verfallenen Seienden in das sich versammelnde, ent-schlossene Einrücken in die Lichtung des Sich-Verbergens, dessen je ursprünglicheres Offenhalten mit einem je ursprünglicheren Wiederbringen und Sein-Lassen des Seienden in seinem Eigen- und Selbst-Sein einhergeht. Die Transzendenz des Menschen als weltoffenes Freiheitswesen und damit als Person, die das Auf-den-Weg-sein in die Mannigfaltigkeit des aus der Weltoffenheit sich zeigenden und begegnen lassenden Seienden eröffnet, einbehält und vollendet, ist die Ortschaft des Offenbarmachens und Offenhaltens der ontologischen Differenz als dem freigebenden Unterschied (*transcendens*) im Sich-Verbergen. Das Zueinander von Transzendenz und *transcendens* in der Eigentümlichkeit von je größerer Einheit als je größere Unterschiedenheit wird nur offenbar im Denken als Danken und damit im behütenden „Angewiesensein des Denkens *auf das Geheiß*“ [GA 8, 145 Anm.], das dieses be-wegend, auf den Weg bringend in sein Wesenhaftes verweist. Gänzlich missverstanden wäre die Transzendenz, wäre sie in ihrem ausstehenden Hinaus-Stehen in die Un-verborgenheit des Seins als passive Leere, als „Vorhandensein“ einer Offenständigkeit gleich dem „Vorhandensein einer Art von leerem geistigem Sack, in den hinein gelegentlich etwas fallen könnte“ [ZoSe, 272], genommen.

²³ Ebd., 378.

²⁴ Ebd., 242.

Vielmehr ist die „Offenheit, als welche der Mensch existiert, [...] immer Offenheit für den Anspruch der Anwesenheit von etwas“ [ebd.], ist der Mensch in seiner ontologischen Grundverfassung der Transzendenz *aus* dem freigebenden Entzug *zum* freigebenden Entzug und *für* die Freigabe des Anderen in seinem Eigensein Freiheitswesen.

Als das Transzendierende ist das Da-sein „Umwillen-seiner“ [GA 26, 276], ist es Freiheitswesen im ekstatischen „Sichentwerfen auf das eigene Seinkönnen“ [ebd.], das es aus dem je schon Versetzt-Sein in die Un-verborgenheit des Seins vollbringend zu übernehmen gilt. Mit der Transzendenz ist somit das οὐ ἔνεκα gegeben, ist die Freiheit als „Freiheit zum Grunde“ in der in sich dimensionierten und unauflösbaren Einheit von „*Weltentwurf, Eingenommenheit im Seienden und ontologische Begründung des Seienden*“ [GA 9, 170 u. 171] dem Dasein unabwendbar zum Vollzug überantwortet. Sowohl die negative Freiheit im Freisein von einer Determination als auch die positive Freiheit im Freisein für einen geforderten, unbedingten Anspruch gründen im Freisein als Sich-Einlassen auf das Offene des Seins (Weltentwurf, Gründen als Stiften), das das Eingelassen- und Ausgesetzt-Sein (Eingenommenheit, Gründen als Bodennehmen) in die Entbergung und in die Verbergung als deren Her-kunft und Zu-kunft vollzugshaft zu übernehmen und offenzuhalten hat. Aus diesem eingelassenen Sich-Einlassen auf das Offene des Sich-Verbergens, auf das Geschehen von Unverborgenheit in der Einheit von Entbergung und zwiefältiger Verbergung (als entspringen lassender, das Entsprungene tragender und überspringender Anfang aller Entborgenheit und als Verstellung innerhalb der Lichtung) räumt und richtet sich die Entbergung des Seienden als Seienden (Gründen als Begründen) ein. Ausgesetzt-Sein und Sich-Aussetzen in das Geschehen von Un-verborgenheit (Wahrheit) gehören wesenhaft zueinander, alles Gründen im Sinne von Stiften vollzieht sich aus einem nicht hintergehbaren, nicht überholbaren Vorweg der Herkunft, entdeckt sich je schon als eingelassen in das Offene aus der unabschließbaren Differenz zum eigenen Anfang. Alles Gründen als Bodennehmen vermag nur als solches aufzuscheinen in der entwurfshaften Annahme, im Austrag des Versetztseins. Freiheit als das „Seinlassen von Seiendem“ im Sinne des „Sicheinlassen[s] auf das Seiende“, „auf das Offene und dessen Offenheit, in die jegliches Seiende hereinsteht, das jene gleichsam mit sich bringt“ [GA 9, 188] ist in ihrem aus-setzenden, ek-statischen Charakter nicht Eigenschaft des Menschen, sondern „die Freiheit, das ek-sistente, entbergende Da-sein besitzt den Menschen und das so ursprünglich, daß einzig sie einem Menschentum den alle Geschichte erst begründenden und auszeichnenden Bezug zu einem Seienden im Ganzen als einem solchen gewährt“ [ebd., 190].

In diesem Gewährenden als der „Bereich des Geschickes, das jeweils eine Entbergung auf ihren Weg bringt“ [VA, 29], und damit im Sein als Gabe, die sich im Sich-Geben umwillen des Empfangenden entzieht und verbirgt, wurzelt das Wesenhafte der Freiheit. So offenbart sich die Freiheit als das ursprüngliche Wesen der Wahrheit, empfängt der Mensch sein Wesenhaftes im eingelassenen Sich-Einlassen in das „lichtend Verbergende [die Freiheit], in dessen Lichtung jener Schleier weht, der das Wesende aller Wahrheit verhüllt und den Schleier als den verhüllenden erscheinen läßt“ [ebd.]. Lichtung des Sich-Verbergens ist somit im Aufleuchten und Offenbarwerden des schlechthin Unumgänglich-Unzugänglichen als Unzugänglichen ein Freigegeben von Entborgenheit und des darin offenbar werdenden Anwesenden. Das Freigegeben-Sein zur je eigenen Freiheit vermag das Da-sein nun eigens zu bejahen, im gründenden Entwurf hütend zu bergen und wiederum Andere in ihr je einmaliges Selbst-Sein freizugeben und somit die offenständig-vernehmende Anteilnahme am Gutsein, woraus die Würde personaler Selbstzweckhaftigkeit entspringt, im eigenen Freiheitsvollzug auszutragen. Gerade aus dieser Freigabe alles Seienden in seine je ursprüngliche Erscheinungspotenz aus der Erfahrung des ermächtigenden Zuspruchs und unbedingten Anspruchs der Seinsgabe vollzieht sich die eigentliche Zugehörigkeit von Sein und Menschsein, wird das Gutsein als dem Worum-willen allen Seinkönnens im Zeit-Spiel-Raum der Welt eigens einräumend und einrichtend übernommen, vollbringt sich der ursprünglich gedachte Wille als Freiheit zum Grunde. Aber auch das Abfallen vom Vollzug der Freiheit zum Grunde, ein Abfallen-Können, das wesenhaft zur freigegebenen Existenz im Sich-Einlassen auf das Walten und Währen der Unverborgenheit und der sie gewährenden Verborgenheit gehört, ist immer noch vom Freigegeben-Sein zur je eigenen Freiheit getragen und gewährt. Auch das Sich-Verschließen vor dem abgründigen Grundbezug und damit einhergehend das Sich-Verschließen vor der Annahme des Selbstseinkönnens, die verharrende Insistenz im Seienden oder gar das Sich-Aufspreizen des Anteilnehmenden und Teilhabenden zum Ganzen und zum Grund ist nur möglich aus dem schlechterdings nicht wählbaren Freigegeben-Sein zum freien Selbstsein (und -werden).

Das Freigegeben- und Ermächtigt-Sein zum je unvertretbar-einmaligen Selbstseinkönnen im Sich-Entwerfen auf sein Möglichsein überwindet im Gewahren von Sein als Gutsein und damit im behütenden Vernehmen des Gabecharakters von Sein den Riss von Sein und Sollen, die im Überspringen der ontologischen Differenz wurzelnde Setzung eines idealen Gesollten über dem Sein, das als Sein-Sollendes ein stetes, fortreißendes und repressiv wirkendes Nicht-Sein ist, den schizoiden Spalt von verkürzt gedachter Theorie und Praxis, erfasst die *θεωρία* als „das hütende Schauen der Wahrheit“ [VA, 49], insofern sie im Sich-Einlassen auf

das Offene des Anwesenden in seinem Anwesen dem freigebenden Lassen im Entzug zu entsprechen (ver)mag, selbst in ihrem praktischen Moment, die $\pi\rho\tilde{\alpha}\xi\iota\varsigma$ in ihrem überantworteten Freiheitsvollzug zum Vollbringen eines in sich selbst und um seiner selbst willen Sinnvollen als in sich selbst theoretisch, sofern sie das Heißende (Gelingenlassen ins Wesenhafte) des eigenen Seinkönnens anwesen lässt und in die Acht nimmt.

B. Welt

Da-sein ist in seiner ontologischen Grundverfassung als Transzendenz im eingelassenen Sich-Einlassen auf die Lichtung des Seins, im offenständigen Hinaus-Stehen in die ontologische Differenz und damit in den her-vor-währen lassenden, aus-einander-setzenden und versammelnden Unter-schied wesenhaft In-der-Welt-sein als in sich dimensionierte und keineswegs nachträglich zusammengestückte Ganzheit von Welt, jemeinig existierendes Selbstsein, dem es in seinem Sein um sein Sein geht, und dem In-Sein als solches. Das „in“ des In-der-Welt-seins ist nicht aus dem räumlich ausgedehnten spatium, aus dem bloßen Worin der Ordnung des Nebeneinander zu begreifen und drückt nie ein Vorhandensein aus, in dessen Kategorien das seinsverstehende, weltoffene Wesen in seiner Überantwortung (Freigegeben-Sein aus dem Sein) zum entwurfshaften Offenhalten der ekstatisch aufgeschlossenen Lichtung von Selbst und Welt gänzlich unzugänglich ist. Das In-Sein als vertrautes Sich-Aufhalten [vgl. SZ, 54] bezeichnet das je schon Sein beim bedeutsamkeitsbezogenen Seienden aus der Orientierung ermöglichenden und Bedeutsamkeit stiftenden Welt, die selbst nichts Innerweltliches ist, sondern dieses allererst begegnen lässt und damit zur Offenbarkeit des Sich-Zeigenden in seiner jeweiligen Bewandnis und zur Offenständigkeit des Vernehmend-Entgegennehmenden freigibt.

Welt als das „Woraufhin der Transzendenz“ [GA 9, 139] im Charakter als Umwillen ist – eingedenk der ontologischen (bzw. kosmologischen) Differenz – nichts Seiendes, auch kein riesenhaft vorgestelltes Seiendes oder ein ontischer Behälter wie der Schirm über der Lampe. Die Welt ist weder außerhalb noch gegenüber dem Seienden, sie ist überhaupt nicht ontisch und vom Innerweltlichen aus und im Schließen von innerweltlich Begegnendem in den Blick zu bekommen. Welt lässt sich somit nicht an innerweltlichen Ganzheitsformen denken, Welt ist kein Entgegenstehendes und damit wesenhaft ungegenständlich und außerhalb eines jeden Vorstellungs- und Herstellungsbezugs, außerhalb einer Entgegensetzung eines sich auf sich stellenden Subjekts im Zustellen des Vorgestellten, das in seiner Vorgestelltheit in den Stand

seines Gegen gestellt wird. Die Welt ist nicht im Raum, ist kein mit einer Größe, mit der Stellenfestsetzung im Worin der Mannigfaltigkeit des Neben- oder Nacheinander festlegbares Etwas, sie ist nicht „draußen“ wie das Hohlgefäß im Umschließen seines Inneren, die Welt ist nie das Produkt eines Abstraktionsprozesses, ist kein gattungshaftes Allgemeines, unter deren Gemeinsamkeit eine artspezifische, selbst nicht wiederum der Gattung inhärente Unterscheidung, Besonderung und Gliederung fällt. Die Welt kommt dem Dasein nicht von außerhalb, nachträglich und gelegentlich auch noch hinzu, als ob es zunächst sei – das In-Sein seines Selbstseins verdeckend, verstellend und verdrehend vorgestellt als „innere Sphäre“ qua „Kasten“ oder „Gehäuse“ [SZ, 60] mit dem daraus folgenden und sich versteifenden erkenntnistheoretischen Vulgärproblem der Realität der Außenwelt – und „überdies noch ein Seinsverhältnis zur ‚Welt‘“ [SZ, 57] habe. Die Scheinfrage nach der Realität der Außenwelt und damit der „Skandal der Philosophie“ im Erwarten und Versuchen eines derartigen Beweises [SZ, 205] aus dem Verkennen des eigenen leibhaft-seinsvernehmenden Anwesens in der Erstrecktheit und Ausgespanntheit in die Erschlossenheit von Welt und in der unphänomenologisch-„konstruktive[n] Ansetzung eines isolierten Subjekts“ [SZ, 206] verfehlt von vornherein die Welt und das In-der-Welt-sein des Daseins, hat ihren existenzial-ontologischen Grund in der Verfallenstendenz des Daseins selbst, das im Abfallen vom zu eigen gegebenen Selbstsein in Weltoffenheit dem Innerweltlichen verfällt und sich primär von diesem aus zu begreifen meint. Mit dem Dasein ist immer schon Welt erschlossen, gibt die Offenheit von Welt das Sich-Zeigen von innerweltlich Anwesendem und das Begegnenlassen aus einer jeweiligen Entdecktheit frei.

Wenn somit die Welt „ontologisch keine Bestimmung *des* Seienden [ist], das wesenhaft das Dasein *nicht* ist, sondern ein Charakter des Daseins selbst“ [SZ, 64], ist die Welt als Nicht-Seiendes und a fortiori als wesenhaft Ungegenständliches und in keinem kategorialen Einigen eines in der Anschauung mannigfaltig Begegnenden Konstituierbares dann eo ipso eine subjektive Bestimmung, etwa ein regulativer und nicht konstitutiver Vernunftbegriff als unbedingte Totalität des „Inbegriff[s] aller Erscheinungen“ [KrV B 447], die „gar nicht an sich (unabhängig von der regressiven Reihe meiner Vorstellungen) existiert und damit als ein antinomisch strittiges „an sich unendliches, noch als ein an sich endliches Ganzes“ [KrV B 533] gegeben ist? Ist der „Weltbegriff“ „regulative Idee der bloß spekulativen Vernunft“ [KrV B 712] und damit als Inbegriff eines „absoluten Ganzen“ „bloß in eurem Gehirne, und kann außer demselben gar nicht gegeben werden“ [KrV B 512]? Ist die Welt nichts als ein regulatives Prinzip der „zu dem bedingten Erkenntnis des Verstandes das Unbedingte zu finden“ [KrV B 364] und dessen Einheit zu vollenden trachtenden Vernunft, um „alle

Verbindung in der Welt so anzusehen, als ob sie aus einer allgenugsamen notwendigen Ursache entspränge, um darauf die Regel einer systematischen und nach allgemeinen Gesetzen notwendigen Einheit in der Erklärung derselben zu gründen“ [KrV B 647]?

Dann wäre die Welt als das unbedingte Ganze aller Erscheinungen, worauf die Vernunft als das „Vermögen der Prinzipien“ [KrV B 356] und in ihrem Antrieb, „zu dem bedingten Erkenntnis des Verstandes das Unbedingte zu finden, womit die Einheit desselben vollendet wird“ [KrV 364], je schon gerichtet ist, „eigentlich nichts als bis zum Unbedingten erweiterte Kategorien“ [KrV B 436]. Als solches ist sie außerhalb des mit dem „Land des reinen Verstandes“ gleichgesetzten „Land[es] der Wahrheit (ein reizender Name)“, das umgeben ist „von einem weiten und stürmischen Ozeane, dem eigentlichen Sitze des Scheins“ [KrV B 294f.], und damit außerhalb der Festigkeit (Allgemeinheit, Notwendigkeit) weil Objektivität durch Subjektivität konstituierenden Erkenntnis im einigenden Bestimmen des in der *repraesentatio singularis* und somit in den Anschauungsformen von Raum und Zeit gegebenen Mannigfaltigen. Welt ist deshalb nicht *eo ipso* „bloß ein subjektives Gesetz der Haushaltung mit dem Vorrat unseres Verstandes“ und damit als Vernunftidee „ein bloß subalternes Vermögen, gegebenen Erkenntnissen eine gewisse Form zu geben“ [KrV B 362]. Denn die zur bedingten Verstandeserkenntnis das Unbedingte suchende Vernunft, die zwar an die „unbedingte Notwendigkeit, die wir als den letzten Träger aller Dinge bedürfen“ [KrV B 641] stößt, aber diesen nie als Urgrund zu erreichen vermag, sondern in den „wahr[e]n Abgrund für die menschliche Vernunft“ [ebd.] geführt wird, erschöpft sich nicht in der Systematisierung des anschaulich-rezeptiv Gegebenen und dessen spontan-kategorialem Einigen, „so fern das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung in Ansehung ihrer [der Kategorie als reiner, erfahrungsunabhängiger und erfahrungsermöglichender Verstandesbegriff] bestimmt ist“ [KrV B 143]. In ihrem Aus-sein auf das letztlich als das moralische Gesetz als das „einzige Factum der reinen Vernunft“ [KpV A 56] in Anspruch nehmend auftretende Unbedingte vermag die Vernunft die Bedingtheit der gegenstandskonstitutiven und anschauungsbezogenen Verstandeserkenntnis, die nicht von sich aus ihre eigenen Möglichkeitsbedingungen reflektieren kann (und will), in ihrer Bedingtheit und Mannigfaltigkeit aufzuzeigen, um sie unter eine höchste Einheit des Denkens zu bringen und sich letztlich selbst für eine Unbedingtheit zu öffnen, die nicht ihrem eigenen Entwurfe entspringen kann.

Wenn nun die Welt „ein Charakter des Daseins selbst“ [SZ, 64] ist, wird dann der Mensch als weltoffenes Wesen derart zum „weltbildende[n] Wesen“, dass er in „solchem ‚Aushalten‘“

„der Atlas, der Welt-Träger“²⁵ ist? Wird die Welt zu etwas rein „Subjektivem“, also der Subjektivität des Subjekts Innewohnendem wie der Raum und die Zeit zu reinen Formen der Anschauung als das bestimmende Worin der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, das Worauf der vorgängigen Inblicknahme des reinen Nacheinander und Nebeneinander werden. Nein. Raum und Zeit sind ebenso wenig subjektiv oder objektiv wie die Welt als das im „Raumgeben und Zeitlassen“²⁶ Wesende. Das Da-sein in seinem ekstatischen Innestehen in der Aufgeschlossenheit von Sein überhaupt ist als In-der-Welt-sein je derart in die alle Subjekt-Objekt-Relation von vornherein hinter sich lassende Welt versetzt und eingelassen, dass es diese weltverstehend, weltoffen zu entwerfen, also in ihrer Offenheit verstehend-gestimmt auszutragen, zu bewahren und in das Innerweltliche zu bergen vermag. Welt als das, worin das Dasein je schon verstehend-offenständig versetzt ist, „woraufzu“ das Dasein als Transzendenz je schon „das Seiende im Ganzen“ überstiegen hat [GA 27, 240] und woraufhin es je schon Seiendes als Seiendes begegnen lässt, ist das sich im Freilegen von bedeutsamkeitsbezogenen Erscheinungsweisen des Anwesenden und von vertrauten Verhaltens- und Entbergungsweisen zunächst und zumeist gerade Verhüllende. Welt „ist“ überhaupt nicht, sondern gemäß der ontologischen Differenz „gibt es“ Welt bzw. „welte“ [GA 5, 31] Welt, und zwar im versammelnden Zueinander-Anwesen-Lassen des mannigfaltig Seienden in seiner jeweiligen Bewandnisbezogenheit und Bedeutsamkeit: „Welt ist nie ein Gegenstand, der vor uns steht und angeschaut werden kann. Welt ist das immer Ungegenständliche, dem wir unterstehen, solange die Bahnen von Geburt und Tod, Segen und Fluch uns in das Sein entrückt halten“ [GA 5, 30f.].

Das Welten der Welt west und gibt sich als Freigabe von Innerweltlichem in seine Erscheinungsweise, als das Ent-wickeln und Sammeln des Seienden in sein Sinngefüge, aus dem her ein Sich-Zeigen des Sich-Zeigenden und ein Sichrichten auf das je so und so bedeutsam Begegnende eingeräumt und eingerichtet wird. Das Sich-Verhüllen von Welt ereignet sich gerade als und umwillen der Freigabe der Anwesenheitsweise und des Begegnenlassens von Innerweltlichem, trägt den alltäglichen besorgenden, zunächst und zumeist ungestört bleibenden und im Geheuren verweilenden „*Umgang in der Welt und mit dem innerweltlichen Seienden*“ [SZ, 66f.]. Als Ganzheit von Bewandnisbezügen, deren „Sich-nicht-melden“ [SZ, 75] im alltäglichen Umgang mit dem zur Hand gehenden Zuhandenen aus einer vorgängig-unthematish aufgeschlossenen Verweisungsganzheit in der

²⁵ FINK, Eugen: Welt und Endlichkeit. Hg. von Franz-A. Schwarz. Würzburg: Königshausen u. Neumann, 1990, 143.

²⁶ Ebd., 15.

Verklammerung von Womit- und Wobei-Bezügen [vgl. SZ, 84] mit der „Auffälligkeit, Aufdringlichkeit und Aufsässigkeit“ [SZ, 74] des mit etwas bei etwas bewenden gelassenen Zeughaften brüchig wird, ohne deshalb schon in ihrem freigebenden Entzug eigens aufzuleuchten, ist die Welt wesenhaft auf das Worumwillen des Daseins bezogen. Alles Bewendenlassen mit etwas bei etwas (Bewandtnis) aus einem vorgängigen Verstehen von welthafter Be-deutsamkeit geht auf das Worumwillen des Daseins, dem es in seinem Sein um dieses Sein selbst geht, zurück. Alle Verkettung von Bewandtnisstrukturen, aus denen das Zuhandene in seiner letztlich in der „Verlässlichkeit“ rückzugründenden „Dienlichkeit“ [GA 5, 20] und Verweisungsbezogenheit begegnet, findet ihre Grenze (Ende, Vollendung, Anfang, πέρας) im weltoffenen Dasein, das sich aus dem Sein zum Sein in seinem Selbst-Sein und Miteinander-Sein zu vollbringen hat. Die Offenheit der sich zunächst und zumeist gerade entziehenden Welt in ihrem einräumenden und einrichtenden Zulassen der Offenbarkeit von Seiendem (ob nun als bewandtnisbestimmtes, zur Hand gehendes Zuhandenes oder als vor der Hand prädiertes, Eigenschaften tragendes Vorhandenes) gibt das Innerweltliche immer schon als das so und so bedeutsam Begegnende frei. Nie begegnet ein zunächst sinn- und bedeutungsacktes Vorhandenes, ein zur bloßen res extensa verkürztes und in dieser Abstraktion dem Messen-, Rechnen- und Verfügen-Wollen zugänglich gemachtes Seiendes, dem im Nachhinein ein Charakter der Bewandtnis aufgeschichtet und aufgefropft wird, sondern Seiendes zeigt sich immer schon von ihm selbst aus, und zwar aus dem freigebenden Offenen der Welt, als so und so bedeutsamkeitsbezogen. Der Mensch, der auf dem Grunde seiner Weltoffenheit und damit auf dem Grunde des je schon Überstiegen-Habens des Seienden im Ganzen „sich mit Auswahl innerhalb des Seienden zu diesem oder jenem verhalten“ [GA 27, 306] kann, verfügt nicht über das Bezugsganze der Be-deutsamkeit, aus dem Innerweltliches als Innerweltliches in seinem Sich-Zeigen freigegeben wird, sondern ist diesem je derart ausgesetzt, dass er die Offenheit einer Sinnbezugsganzheit aufschließend zu übernehmen hat.

Welt als die nicht ontische, sondern ontologische Ganzheit von Sinnbezügen west somit als austragendes und ent-wickeldes, als sammelndes und fügendes Zueinander-Anwesen-Lassen des mannigfaltigen Seienden. Wenn in „Sein und Zeit“ im hermeneutisch-enthüllenden, im Durchgang durch Verdeckungs- und Verstellungstendenzen aufschließenden Mitgehen mit dem alltäglichen (nicht eo ipso uneigentlichen!) In-der-Welt-sein als Bewandtnisganzheit in der Verklammerung von Womit-Wobei-Bezügen mit dem darauf zurückgründenden Worumwillen des Daseins in den Blick kommt und im vorgängigen Verstehen „von Bewandtnisganzheit, Bedeutsamkeitszusammenhang“ [GA 24, 243] die Ermöglichung für das

„begegnende Seiende und dessen Zeugzusammenhang“ [ebd.] gesehen wird, so wird damit freilich nicht behauptet, „das Wesen des Menschen bestehe darin, daß er mit Löffel und Gabel hantiert und auf der Straßenbahn fährt“ [GA 29/30, 263]. Vielmehr versetzt sich die Hermeneutik der Faktizität aufschließend-aufzeigend in jenen Vollzugssinn, „*wie wir uns zunächst und zumeist alltäglich in unserer Welt bewegen*“ [GA 29/30, 262], und legt diesen im Abbau eines entweltlichenden, von Bedeutsamkeiten der Weltlichkeit abschneidenden Einstellungs- und Vorhandenheitsbezugs frei. Das Begegnenlassen von innerweltlich Seiendem im Freigeben auf eine Bewandnisganzheit verschließt sich in der Verfehlung der ontologischen Differenz, in der Herabsetzung von Sein auf eine beständige Vorhandenheit oder auf einen (logistischen) Begriff. Eine ihre lebensweltliche Fundierung auszuhöhlen und zu neutralisieren trachtende wissenschaftliche Systematisierung in der Vor-, Her- und Sicherstellung einer methodisch konstituierten und supponierten (Ein)Ordnung von empirisch Zugänglichem aus einem vorab entworfenen und abgesteckten Sachfeld hat zwar den „Charakter einer spezifischen *Entweltlichung* der Weltgemäßigkeit des Zuhandenen“ [SZ, 112], ist aber selbst noch vom unhintergehbaren In-der-Welt-sein getragen und nur aus einem unausgesprochenen ontologischen Vorentwurf des jeweiligen Gegenstandesgebietes möglich.

Welt erschöpft sich nicht in der Bewandnisganzheit von Zuhandenem, worin sich das sichverweisende Verstehen des umwillen seiner existierenden Daseins sich je schon offenständig aufhält, worin es ent-fernend und ausrichtend das Zuhandene in seinen Verweisungsbezügen entdeckend bei einer Gegend bewenden lässt [vgl. SZ, 103ff.] und woraufhin es das Seiende „*in der Seinsart der Bewandnis*“ [SZ, 86] im Begegnenlassen einrücken und einräumen lässt. Die phänomenologische Aufschließung der Räumlichkeit bedarf der Freilegung des Wesenhaften der Welt und des In-der-Welt-seins und ist nicht über eine Setzung des Sich-Zeigenden als ausgedehntes Körperding, das als *res extensa* der metrischen Berechenbarkeit und der mathematischen Exaktheit unterwerfbar wird, zu erfassen. Nähe, Richtung, Platz, Platzmannigfaltigkeit und Gegend [vgl. SZ, 102ff.] eines bewandnisbestimmten Zuhandenen bestimmen sich grundlegend nicht aus dem mess- und berechenbaren Abstand eines Zwischenraums *qua spatium*, viel weniger aus der *extensio* in der dreidimensionalen Ausdehnung im reinen Nebeneinander, noch viel weniger aus dem mathematischen, der modernen Naturwissenschaft zum Grunde liegenden Entwurf von Natur als homogener, gleich-gültiger, kausal determinierter Bewegungszusammenhang von Massenpunkten. Vielmehr wird im ausdrücklichen Mitgehen mit dem alltäglichen Vollzugs- und Bezugssinn des In-der-Welt-seins die Nähe ebenso aus dem besorgenden Umgang, aus dem ekstatischen Sein beim innerweltlichen Seienden, das seinen ereignishaften Wurzelboden

im aufgegebenen Bergen des sich dem Dasein zuschickenden Seins hat, bestimmt wie der Platz im bewenden lassenden Begegnen und die Gegend als „Wohin des möglichen zeughaften Hingehörens“ [SZ, 103], also als bewandtnishafter Umkreis einer Platzmannigfaltigkeit seine Bestimmtheit im alltäglichen Weltbezug erfahren.

Im Überspringen des offenständigen Anwesens im „Bereich aller Bereiche“ [VA, 272], im weltweiten Offenen und Aufgang des Seins, in dessen Zuspruch der in den Bereich des Zeit-Spiel-Raums eingelassene Mensch das „Einander-sich-reichen“ [GA 14, 19] des Auf-sich-Zukommens, Auf-sich-Zurückkommens und der beide Dimensionen austragenden Gegenwart zu übernehmen hat und so die „nähernde Nähe“ [GA 14, 20] des Sich-Verbergens ursprünglich hütend empfangen darf, kann weder das freigebende, Halt gebende Einräumen und Einrichten des Raumes noch das Entrückende und ekstatisch Ausspannende der Zeit gewahrt werden. Auch die Räumlichkeit des Da-seins ist nur aus dem In-der-Welt-sein zu begreifen, darf nie mit dem Vorhandensein oder Vorkommen an einer metrisch festsetzbaren Stelle im Worin einer Mannigfaltigkeit von Massenpunkten gleichgesetzt werden. Dasein in seiner ekstatischen, interexistenzial geteilten und alles Sichrichten auf etwas freigebenden Inständigkeit im Aufgang des sich entziehenden Seins ist in sich räumlich und wird in seiner Räumlichkeit im alltäglichen Vollzugssinn durch den Grundzug des ent-fernenden „Verschwindenmachen[s] der Ferne“ [SZ, 105], also des Begegnenlassens des Zuhandenen in seiner Nähe, des Einrücken-Lassens desselben in seinen bewandtnishaften Platz, und den Grundzug der Ausrichtung im Woraufhin der Orientierung allererst stiftenden Weltoffenheit offenbar. Die aus der Welt und dem In-Sein gedachte Räumlichkeit des Daseins ist nie ein Hier-Sein, das durch eine bewusstseinsimmanente Vorstellung nachträglich und gelegentlich zu einem Dort hinauskäme, sondern das Dasein als In-der-Welt-sein ek-sistiert wesentlich als Offenständigkeit für das Anwesende und die Anwesenheit des Abwesenden, sodass das Sein bei immer zunächst dort ist, „aus welchem Dort es auf sein Hier zurückkommt und das wiederum nur in der Weise, daß es sein besorgendes Sein zu... aus dem Dort-zuhandenen her auslegt [SZ, 107f.]. „Auch dann, wenn wir uns zu Dingen verhalten, die nicht in der greifbaren Nähe sind, halten wir uns bei den Dingen selbst auf. Wir stellen die fernen Dinge nicht bloß – wie man lehrt – innerlich vor, so daß als Ersatz für die fernen Dinge in unserem Inneren und im Kopf nur Vorstellungen von ihnen ablaufen“ [VA, 151]. Vielmehr sind wir auch in der Vergegenwärtigung von etwas im Durchstehen der „Ferne zu diesem Ort“ [ebd.] bei diesem Seienden selbst und nie mit einer bloßen Vorstellung beschäftigt, die an der Weltoffenheit des räumlichen Daseins und der Räumlichkeit des Raum gebenden, freigebenden, in Bedeutsamkeitsbezüge einrücken lassenden Welt-Raumes scheitert. „Ich bin

niemals nur hier als dieser abgekapselte Leib, sondern ich bin dort, d.h. den Raum schon durchstehend, und nur so kann ich ihn durchgehen“ [ebd., 152].

Die Welt west als die freigebende „Offenheit des Seins“ [GA 9, 350], als das „Spiel des Seins“²⁷, der Raum aufreißende, Zeit lassende „Spielraum, wo alles Seiende steigt und sinkt“²⁸. Das Wesende und Währende der Welt zeigt sich als freigebende, aus-einander-tragende und fügende Offenheit von Seiendem in die jeweilige Weise seines Sich-Zeigens und Anwesens, zeigt sich zumal als Zuspruch an das in die Weltoffenheit versetzte, zum Aufschließen, Offenhalten und Bergen des welt-weiten Aufgangs von Sein ermächtigte und aufgeforderte und deshalb niemals bloß innerweltliche Seiende: das Dasein. Die Weltoffenheit als der jeweilige und sich zuschickende Aufgang des Sich-Verbergens ist in ihrem einräumend-einrichtenden Freigeben der Offenbarkeit des Seienden, dessen Weltgeladenheit das offenständige Dasein gerade im Stiften von Welt zu entwerfen vermag, nie aus einem Herstellungsbezug, aus der Blickbahn ontischer Kausalität zu erschließen. Die Welt als Spiel des Seins ist „ohne ‚Warum‘. Es [das Spiel] spielt, damit es spielt“ [SvG, 188]. Die Welt ist nie „durch anderes erklärbar noch aus anderem ergründbar“, die Dimension des efficiens, die kategorial-ontischen Schemata von „Ursachen und Gründe“ müssen „dem Welten von Welt ungemäß bleiben“ [VA, 172]. Im Spiel des Seins gibt es „keine mechanische Abfolge von Vorgängen“ [GA 27, 312], das Spielen des Spiels, das nur dann eigens waltet, wenn der „Spielende im Spielen aufgeht“²⁹ und in dieser Entgrenzung zumal eine ἔξις, eine gesammelt sich haltende Haltung ausbildet, sich gerade nicht als selbstgewisses, sich auf sich stellendes, bewusstseinsimmanentes Subjekt setzt, sondern im Spielen als „ein Gespieltwerden“³⁰ sein Aufs-Spiel-Gesetzt-Sein und die Möglichkeit der Verwandlung seiner selbst zulässt, ist ein „freies Bilden“ [GA 27, 316] und als freies Bilden eine „Bindung“ [ebd.], die im welthaften, wesensgewährenden Zuspielen von Entbergung und Verbergung die Freien im Zeit-Spiel-Raum „in die Einfalt ihres wesenhaften Zueinander“ [VA, 172] bringt.

Die Offenheit von Welt als Ganzheit von Sinnbezügen in ihrem Freigeben der Offenbarkeit von Seiendem und in ihrem Zuspruch an die Offenständigkeit des in die Weltoffenheit entwerfend versetzten Daseins lässt sich bei allem ontologischen Fundierungszusammenhang nicht einseitig als Ermöglichungsgrund für die jeweilige Erscheinungsweise des

²⁷ FINK (1990), 210.

²⁸ Ebd.

²⁹ GADAMER, Hans-Georg: Gesammelte Werke. Band 1. Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Tübingen: Siebeck, 2010, 108.

³⁰ Ebd., 112.

Innerweltlichen denken. Zur freigebenden Offenheit einer welt-weiten Sinnbezugsganzheit gehören wesenhaft eine Bestimmtheit, Halt und Maß gebende Verborgenheit und die Bergung des einander wesensgönnernden Zuspiels von Sich-Öffnen und Sich-Verschließen und damit dessen austragende Wesensentfaltung im weltgeladenen, auf das „Hervorkommend-Bergende“ [GA 5, 32] zurück- und fest-gestellten Seienden. Welt und Erde gehören wesenhaft zueinander.

Das Sich-Öffnen der Offenheit des Seins ist immer schon auf das „wesenhaft Sich-verschließende“, das „jede nur rechnerische Zudringlichkeit in eine Zerstörung umschlagen“ [ebd. 33] lässt und als das „zu nichts gedrängte Mühelose-Unermüdliche“ allem berechenbaren, messbaren, beherrschbaren Vorstellungs- und Herstellungsbezug entzogen ist, bezogen. Freilich kann Natur als gegenständlich oder bestandhaft gestelltes Material einer planmäßigen, mathematisierten Sicherstellung von partiellen Wirklichkeits- als Wirkungsbereichen, kann sie als homogen-gleich-gültiger Bewegungszusammenhang von Massenpunkten für einen messenden und verfügenden Zugang konstruiert werden, aber nie wird sie sich als Natur (φύσις) in ihrem von sich aus Aufgehen und Sich-Verbergen, in ihrem wachsen lassenden (φύειν) Aufgang aus dem Sich-Verbergen zeigen. Die Erde als Erde, worauf „der geschichtliche Mensch sein Wohnen in der Welt“ [ebd., 32] gründet, zeigt sich nur, „wo sie als die wesenhaft Unerschließbare gewahrt und bewahrt wird“ [ebd., 33]. Das Sich-Verschließen der Erde in ihrem Wesenszug des bergenden Tragens braucht die Offenheit der Welt, um als Sich-Verschließende hervorkommen zu können. Die Welt als sich öffnende Offenheit einer Ganzheit von Sinnbezügen braucht das Sich-Verschließende der Erde, um auf diese zurückgeborgen zu werden und dergestalt Bestimmtheit zu erhalten, nicht ins Unbestimmte und Maßlose zu entschweben. Beide heben einander in ihr je Wesenhaftes, gewähren durch-einander und aus-einander wesensgönnernd (der „Streit“ als einigende Einheit fernab jedweder Verschmelzung oder Versteifung, sondern in differenzierender, das Eigensein des Anderen lassenden Einigung; ebd. 35) ihr Eigentümliches.

Das tragend-bergende Sich-Verschließen „braucht“ (nicht als instrumentelles „benötigen“, sondern als Gelangenlassens ins eigene Wesenhafte) die Offenheit, um als das Sich-Verschließen aufscheinen zu können. Die welt-weite Offenheit im freigebenden Zulassen der Offenbarkeit des mannigfaltig Seienden in der jeweiligen Weise seiner Anteilnahme am sich gebenden Sein braucht das „Sichverschließende und dergestalt Bergende“ [ebd.], um Entschiedenheit und Bestimmtheit, um Halt und Festigkeit zu erhalten. Die einigende Einheit beider offenbart sich gerade im wesensgönnernden Freigeben, im einander Sein-Lassen, im

Befördern und Befeuern des je Anderen in seinem unableitbaren Eigenwesen. Inwiefern überhaupt alles Ans-Licht-Kommen, alles Aufgehen in die jeweilige Weite des Anwesens sich einem Sich-Verbergen verdankt, wird noch aufzuzeigen sein. An dieser Stelle sei lediglich auf die über „Sein und Zeit“ bereits hinausgehende wesenhafte Identität (gerade nicht als gleich machende Einerleiheit, sondern als τὸ αὐτό im aus-einander-tragenden Fügen) von Weltoffenheit und tragender Verborgenheit und auf die Bergung dieses geschickhaften Geschehens im offenbar werdenden Seienden hingewiesen. Die Offenheit der Welt als Sinnbezugsganzheit ist nicht nur ontologischer Ermöglichungsgrund für die jeweilige Weise des Sich-Zeigens des offenbaren Anwesenden und für dessen Entborgenheit im verstehend-gestimmten Dasein, sondern ist im je offenbaren Anwesenden geborgen. Welt in ihrem freigebenden zueinander Anwesen-Lassen des Seienden und Bergung von welthafter Offenheit im offenbaren Sich-Zeigenden stehen freilich nicht im Nacheinander einer Abfolge zueinander, „Lichtung der Offenheit und Einrichtung in das Offene gehören zusammen. Sie sind dasselbe eine Wesen des Wahrheitsgeschehens [von Lichtung und zwiefacher Verbergung, also Entborgenheit entspringen lassender und tragender Versagung und Verstellung innerhalb der Lichtung; J.N.]. Dieses ist in mannigfaltigen Weisen geschichtlich“ [ebd., 49]. So sehr das zulassende, aus-faltende und versammelnde Weltgeschehen im Aufgang des Seins und das Welt austragende, Welt geladene Ding das hütende, in die Acht nehmende Bewahren, das vernehmende Anwesenlassen und Sich-Einlassen des weltoffenen Daseins braucht, so wenig ist die Bergung der Weltoffenheit im offenbaren Sich-Zeigenden und erst recht nicht das Spiel des Aufgang von Sein ein durch den Menschen Hergestelltes. Diese Grundstruktur des weder ohne noch durch den Menschen verweist auf das ereignishaft-kehrige Zusammengehören von Sein und Dasein.

Die im Zurückgründen bzw. -wachsen auf die Erde Halt gewinnende Welt ist geschichtlicher Austrag des sich zuschickenden, sich gebenden Lichtungsgeschehens, ohne die Lichtung als solche ausschöpfen zu können. Die in der Offenheit des welt-weiten Zeit-Spiel-Raums als Sich-Verschließende aufgehende Erde gibt einen Wink auf die alle Unverborgenheit gewährende Verborgenheit des Seins, ohne mit dieser einfachhin übereinzukommen. Die Welt als freigebend-zulassende, als aus-faltende und versammelnde Ganzheit von Sinnbezügen, deren Offenheit die Erscheinungsweise des Anwesenden und deren offenständiges Entgegennehmen einräumt und einrichtet und in einem bewahrenden, Sein lassenden Vernehmen als Geborgenes im Seienden aufzuscheinen vermag, die Welt als Zuspiel und Aufgang von Sein wird in der Erfahrung des ereignenden Zuspruchs von Seyn als

Zeit-Spiel-Raum, der seine ihn austragende Einheit im Ab-grund hat [vgl. GA 65, 379], aufgezeigt und in der Ent-scheidung von Gestell und Geviert entfaltet.

Weil der Mensch als weltoffenes Wesen und in verstehend-gestimmter Inständigkeit im versammelnden Zueinander-Anwesen-Lassen des mannigfaltigen Seienden existiert, ist er nie bloß vom Seienden benommen und eingenommen, ist er nie bloßes Innerweltliches inmitten von Innerweltlichem, sondern vermag aus der Würdigung des Entsprechens des Zuspruchs von Sein in seinem je geschichtlich sich zuschickenden Aufgang die Ganzheit von Bedeutsamkeitsbezügen entwerfend offenzuhalten, das Seiende als Seiendes in diese weltweite Offenheit einrücken zu lassen und so zu ihm selbst zu bringen und sein weltweit ausgespanntes Selbst in der aufgegebenen Übereinkunft mit dem Weltoffenen zu vollbringen. Aus dem Wesenhaften des Seins in seinem freigebenden Lassen zeigt sich die Welt als „Herausstellung ins Offene“³¹ des Zeit-Spiel-Raums, der vom Ab-grund eröffnet wird und der für den sein Da und seine eigene Abgründigkeit vollzugshaft übernehmenden und austragenden Mensch zum Wesensraum und zur Augenblicksstätte für ein urgründiges Gabe- und Ursprungsgeschehen zu werden vermag, das ein Heilsam-Heiliges und aus diesem ein Göttliches aufblitzen lässt.

7. Gestimmtheit, Befindlichkeit

A. Gestimmtheit als entgrenzend-disponierende Erschlossenheit

Die ontologische Strukturganzheit des In-der-Welt-seins in der ekstatischen Inständigkeit in der in sich dimensionierten und unauflösbaren Einheit der Erschlossenheit von Selbst und Welt und der Entdecktheit von nichtdaseinsmäßigem Seienden ist die Sorge, die somit immer ein Sorgetragen des eigenen, faktisch überantworteten Selbst und der aufzuschließenden Offenheit von Sein überhaupt und daraus ein Sorgetragen um die möglichst unverdeckte, unverstellte Erscheinungspotenz des Sich-Zeigenden ist. Die Sorge als ursprüngliche „Seinsganzheit des Daseins“ [SZ, 182] im Sorgetragen für das Sich-vorweg-sein und das Schon-sein-in der Welt sowie das Sein-bei innerweltlich begegnendem Seienden [vgl. SZ, 192] hat ihren Seinssinn in der Zeitlichkeit, also in der ekstatisch-horizontalen, den eigentlichen Selbstentwurf des Daseins gründenden Einheit des Auf-sich-Zukommens, des Auf-sich-Zurückkommens und des gegenwärtigen Begegnenlassens von Seiendem und erfährt

³¹ FINK (1990), 207.

sein Ganz- und Eigentlich-Seinkönnen im offenständigen Ausstand der in alle Lichtung und Erschlossenheit hereinstehenden, diese gewährenden, durchstimmenden und vollendenden Verborgtheit. Diese erfährt das sich jemeinig vollzugshaft aufgegebene und deshalb eigentlich oder uneigentlich sein müssende Dasein im Sein-zum-Tode. Die existenzial-ontologische Struktur Ganzheit des Daseins, die nur als Zeitlichkeit vollziehbar ist, faltet sich im wesenhaft verklammerten, zugleich unableitbaren Durch-einander von Entwurf und Geworfenheit, von vollzugshafter und faktischer Aufschließung des In-der-Welt-seins im Ganzen auf. Die Befindlichkeit, und zwar jede Befindlichkeit, wenn auch nicht in gleich ursprünglicher, weiter und tiefer Weise, bringt das Da-sein vor die Geworfenheit, vor das Versetzt- und Eingelassen-Sein in das Sein vernehmende, der Offenheit des Sich-Verbergens unhintergebar zu entsprechen gewürdigte Innestehen im Da.

Die Befindlichkeit des sich im Da aufhaltenden, sich darin zu Seiendem als Seienden verhaltenden Menschen ist ein ontologisch grundlegendes, schlechterdings nicht sistierbares Existenzial. Der Mensch ist immer und je schon gestimmt, ein stimmungsfreies Da-sein, ein In-der-Welt-sein, ein Sichöffnen von Welt, ein Sichzeigen von Innerweltlichem im Außerhalb von Gestimmtheit ist schlechterdings unmöglich. „Daß Stimmungen verdorben werden und umschlagen können, sagt nur, daß das Dasein je schon immer gestimmt ist. Die oft anhaltende, ebenmäßige und fahle Ungestimmtheit, die nicht mit Verstimmung verwechselt werden darf, ist so wenig nichts, daß gerade in ihr das Dasein ihm selbst überdrüssig wird“ [SZ, 134]. Stimmungen sind weder bloße und damit im Gegensatz gegen die clara et distincta perceptio der certitudo sichernden ratio gesetzte „subjektive“ Zustände, die in ihrer Dunkelheit und Verworrenheit vom trennenden und verbindenden Verstand zu beherrschen sind, noch Affekte (afficere: antun) in der vermeintlichen Rückführbarkeit auf das Rationale. Die Gestimmtheit, die je immer das Ganze des In-der-Welt-seins des umwillen seiner existierenden Da-seins im Miteinander-Sein durchstimmend bestimmt, trägt und durchzieht das gesamte Angesprochen-Sein des Menschen vom Sich-Zeigen des Seienden und aus dem anwesen lassenden Zuspruch des Seins. „Gestimmtheit und Bezogensein sind in sich eines. Jedes neue Gestimmtsein ist immer nur eine Umstimmung der in jedem Verhalten immer schon wesenden Gestimmtheit“ [ZoSe, 251], sodass auch das „rein theoretische Verhalten, das Beobachten bei Untersuchungen im Laboratorium“, eine eigentümliche Weise der Gestimmtheit – und zwar der „Gleichmütigkeit“ im Angesprochen-Sein vom zu Untersuchenden – ist [ebd., 252]. Die dem Sein des befindlichen, je schon in die so und so gestimmte Erschlossenheit von Welt und Selbst versetzten Daseins wesentliche Stimmung ist weder „drinnen“ noch „draußen“, sie ist kein Etwas, das „irgendwie in der Seele nur

vorkommt“ [GA 29/30, 99], hat nichts mit einer Begleiterscheinung oder einem hinzufallend Vorkommenden, einem der Messbarkeit und (mathematisierbaren) Supposition zugänglichen Vorhandenen zu tun, sondern ist eine das Dasein als Dasein im Wie seines ganzen In-der-Welt-seins durchtönende, durchstimmende Grundweise: „Eine Stimmung ist eine Weise, nicht bloß eine Form oder ein Modus, sondern eine Weise im Sinne einer Melodie, die nicht über dem sogenannten eigentlichen Vorhandensein des Menschen schwebt, sondern für dieses Sein den Ton angibt, d.h. die Art und das Wie seines Seins stimmt und bestimmt“ [ebd., 101].

Jedes Sichbefinden und Sichaufhalten in der Erschlossenheit des ekstatischen Selbst und der welt-weit aufgehenden Offenheit des Seins selbst ist in sich ein gestimmtes, ist in seinem jeweiligen Wie von einer Gestimmtheit durchstimmt, durchtönt und von Grund auf getragen. Auch ein das eigene Sichbefinden und leibend-befindliche, verstehend-entwerfende Anwesen im Offenen der Welt durchstreichen wollender Szientismus bewegt sich in der Herabsetzung der eigenen lebensweltlichen Fundierung zum bloß Vor- und Außerwissenschaftlichen, bewegt sich in der Universalisierungstendenz seines eigenen je partiell-abstrakten Gegenstandsentwurfs im Festsetzen des Seienden in den Bestand der Mathematisier-, Quantifizier-, Prognostizier-, Reproduzier- und verfügbaren Austauschbarkeit wesentlich in einem gestimmt-befindlichen In-der-Welt-sein. Die Ausklammerung, vermeintliche Negation und Verstellung der Gestimmtheit hat diese selbst noch zur Ermöglichungsbedingung. Die Gestimmtheit west im Offenbarmachen des Lastcharakters des je eigenen und unvertretbar zum Freiheitsvollzug freigegebenen Seins in der miteinander geteilten Welt, sie bringt „das Sein in sein ‚Da‘“ [SZ, 134], legt die „*Faktizität der Überantwortung*“, das „Daß es ist und zu sein hat“ [ebd., 135] des Da-seins frei, schließt somit „das Dasein in seinem Überantwortetsein“ [ebd.] auf. Die Stimmung ist somit im Offenbarmachen der faktischen Erschlossenheit des Daseins eine grundlegende, irreduzible und unableitbare Weise der Aufgeschlossenheit und Aufschließung. Deshalb ist die Stimmung „vernünftiger, nämlich vernehmender, weil dem Sein offener als alle [eingeeengte und von ihrem je gestimmten Vernehmen des Seins abgeschnittene; JN] Vernunft, die, inzwischen zur ratio geworden, rational mißdeutet wurde“ [GA 5, 9].

Gestimmtheit hat immer entbergenden, aufschließenden eröffnenden und offenhaltenden Charakter und erscheint als solche und an ihr selbst nie als kapselhaft Inneres. In der Gestimmtheit eröffnet und erschließt sich dem Da-sein sein Überantwortet-Sein aus dem Sein in sein und zu seinem Sein, wird sein Gegeben- als Freigegeben-Sein offenbar, dass es ist und zu sein hat, also im Vollzug zu übernehmen hat. Die Gestimmtheit bringt das Da-sein, das

sich nicht selbst in sein Sein bringt, sondern dessen In-der-Welt-sein je aus dem Zur-Welt-Gekommen-sein und dem (eigentlichen oder uneigentlich davor fliehenden) Sein-zum-Tode eröffnet, gehalten und voll-endet wird, vor die eigene Endlichkeit und Abgründigkeit, woran gerade jedes Vorstellen und Sicherstellen zerschellt, wovor es ausweicht. In der Befindlichkeit und Gestimmtheit ist das Da-sein vor den verborgenen, verhüllten, aber entzugshaft sich zeigenden Grund seines eigenen In-der-Welt-seins im Existenz- und Weltverstehen gebracht, was sich zunächst und zumeist in der Flucht vor dem Un-geheuren der wesenhaft un-vorstellbaren Abgründigkeit, im beruhigenden und zumal entfremdenden Sich-Versteifen auf das Geheure zeigt, dessen in sich ruhende und zu nichts gedrängte Wesenswürde gerade als Bergungsraum des Ungeheuren aufleuchten würde. Die Gestimmtheit in ihrem wesenhaften Zug eines Offenbarmachens [vgl. GA 29/30, 205] bringt vor das Dass der Faktizität, die nie Vorhandenheit und Vorkommen ist, sondern als Überantwortung, als je schon Ermächtigt- und Aufgegeben-Sein zu seinem zu eigen gegebenen Sein, das das Dasein als Freiheit im Sichertwerfen auf sein Seinkönnen aus dem eingelassenen Seinlassen und Sich-Einlassen in die Lichtung des Verborgenen zu übernehmen hat, zu verstehen ist. Die Stimmung „enträtselt“ nicht das Woher und Wohin des Daseins, übersetzt es nicht vom vermeintlichen Noch-Nicht der Durchschaubarkeit in gläsern-geheimnislose, restlos aufgeklärte Durchsicht, sondern entrückt das Dasein gerade vor das Sichzeigen im Entzug, vor den Hereinstand des Geheimnisses in aller Offenheit und Offenständigkeit. Ein ursprüngliches Offenbarmachen und Hineingehaltenwerden in das Verborgene als Verborgenes ist der Grundstimmung eigen, ein hineinhaltendes Aufschließen der Faktizität der Überantwortung – auch in der Vollzugsweise der uneigentlichen Abkehr vom Dass-Sein als Zu-Sein – kommt jeder Stimmung zu. Im stimmungsmäßigen Wie des Selbst- und Weltbezugs, in dem es um das Selbstsein, um das Sichzeigen, um die Erscheinungsweise des Anwesenden, um das Sein selbst geht, ist die Unmöglichkeit eines bloßen, vom Sichbefinden des befindlichen Anwesens im Zu-Sein des Selbstseinkönnens abstrahierenden Rückzugs auf die Beobachterperspektive retorsiv entlarvt. Auch das Herr-Werden der Stimmung ist „nie stimmungslos, sondern je aus einer Gegenstimmung“ [SZ, 136].

Die Gestimmtheit des Da-seins lässt sich nicht in die Dichotomie von Rationalität und Irrationalität spannen, sondern ist als „*entgrenzend-disponierende Welt-Haltung*“³², in ihrem welterschließenden, das Sein verstehende Selbst vor die ihm zu eigen gegebene

³² CORIANDO (2002), 262.

Ausgespanntheit in das welt-weite Offene bringenden Moment und in ihrem aufrufenden, überantwortete Verbindlichkeit aufschließenden Charakter immer schon vor der Alternative von rational und irrational. Gerade als grundlegende Weise der Aufschließung und des Offenbarmachens des In-der-Welt-seins im Ganzen gehört zur Stimmung immer auch ein Sich-Verhalten und Sich-Halten-Können des Daseins in seinem Selbst, also ein Gefasstsein im Sich-Entschließen. Das heißt nicht, dass jede Stimmung als Bahn des „*Sichhaltens*“ eines weltbeladenen Selbst und des *Gehaltenwerdens* einer jeweiligen Welt durch ein Selbst hindurch³³ eine eigentliche, das Da-sein in der ursprünglichen und unverstellten Weite und Tiefe seines Möglichseins enthüllende Weise der Erschlossenheit des In-der-Welt-seins ist. Freilich können Stimmungen, etwa im suchthaften Befangensein, verdecken, verengen und verschließen, können sie die Grunderfahrung des weltoffenen, selbsthaften, miteinander geteilten Anwesenkönnens und Anwesendürfens aus dem Sein zum Sein ähnlich einem Filter mehr oder weniger durchlässig für das entgegennehmende Vernehmen und Ergreifen machen. Aber eine Verengung, Verdrehung, Verstellung des Da-seins als In-der-Welt-sein ist nur auf dem Boden von Weltoffenheit und Welt-Haltung möglich.

Die Stimmung als Weise der Erschlossenheit bringt primär, aber nicht einzig vor die Geworfenheit als Faktizität der Überantwortung, sie legt das ganze In-der-Welt-sein und die Angewiesenheit auf und an die Welt frei und trägt und durchstimmt damit alles Sichrichten auf etwas. Das Da-sein, das als ekstatische Inständigkeit in der Lichtung des Sich-Verbergens je ein – eigentliches oder uneigentliches, die gewürdigte Überantwortung zum weltoffenen Sichentwerfen auf sein Seinkönnen annehmendes oder entlastend, beruhigend, entfremdend fliehendes – Entsprechen dem Anspruch und Zuspruch der „Stimme des Seins“ [WP, 23] ist, ist in seinem wesenhaften Entsprechen „notwendig und immer, nicht nur zufällig und bisweilen, ein gestimmtes. Es ist in einer Gestimmtheit. Und erst auf dem Grunde der Gestimmtheit (disposition) empfängt das Sagen des Entsprechens seine Präzision, seine Bestimmtheit“ [ebd., 23f.].

Disposition im Sich-Halten und Sich-Verhalten zu sich selbst, in der Haltung zum Sich-verändern-Lassen vom Anderen auf den Bahnen des πάθος, im Gefasstsein zum „Hinausgetragenwerden in die je spezifische Offenbarkeit des Seienden im Ganzen“ und damit „in die Offenbarkeit des Daseins als solchen, so, wie es sich inmitten dieses Ganzen je befindet“ [GA 29/30, 410], und das Offenwerden für den Zu- und Anspruch eines Offenen, dessen Weltweite dem Menschen als gewissermaßen τὰ ὄντα πῶς ἐστίν [de an. 431 b 21] je

³³ Ebd.

übereignet ist, stehen einander nicht konkurrierend oder antithetisch gegenüber, sondern bedingen einander, wachsen in gleichen Maßen zu- und füreinander. Und zwar je in einer Gestimmtheit. So geschieht jedes Sichverstehen auf das Daseinsganze und damit auf das Ganze der Erschlossenheit von Sein überhaupt im in sich dimensionierten und artikulierend gegliederten Anwesen des interexistenzialen In-der-Welt-seins in einer Gestimmtheit, die je die Aufschließung des Weltens der Welt in ihrer Ganzheit von Bedeutsamkeitsbezügen und das Sichrichten auf das begegnende Seiende durchstimmt. Gerade das Philosophieren als „ein Entsprechen, das den Zuspruch des Seins des Seienden zur Sprache bringt“ [WP, 30] und im aufzeigenden, methodischen (Wege im Er-fahren des zu Denkenden formal anzeigend bauend und bildend) und systematischen (ent-werfenden, aus-einander-tragenden und zumal versammelnden, zusammenfügenden) Aufschließen des sich von ihm selbst her Zeigens im Entzug, des Geheiß des Denkens, gehört „in die Dimension des Menschen“, „die wir die Stimmung (im Sinne der Ge-stimmtheit und Be-stimmtheit) nennen“ [ebd., 24]. Dies zeigt sich in der Grundstimmung des Er-staunens ($\theta\alpha\upsilon\mu\acute{\alpha}\zeta\epsilon\upsilon\nu$), in dessen zugelassenen und entgegengenommenen Einbruch Alles in Allem und das alltäglich „Gewöhnlichste zum Ungewöhnlichsten“ [GA 45, 168] wird, dies zeigt sich etwa auch im neuzeitlichen Philosophieren, das in der „Gestimmtheit auf das ens certum“ [WP, 27] das ego des Menschen als cogito me cogitare „zum ausgezeichneten sub-iectum“ [ebd.] macht, dies zeigt sich selbst in der unphänomenologischen Logistik, die ohne die „Zuversicht in die logisch-mathematische Einsichtigkeit ihrer Prinzipien und Regeln“ [ebd., 28f.] keine Bestimmtheit hätte.

Das $\pi\acute{\alpha}\theta\omicron\varsigma$ ist nicht außerhalb des $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$, das Hineingehaltenwerden und Sich-verwandeln-, Sich-hinaustragen-Lassen steht dem gesammelten Offenbarmachen, dem entwerfenden und sammelnden Erscheinenlassen des Sich-Gebenden nicht in einem ausschließenden Verhältnis gegenüber. Gestimmtheit gehört sowohl zur Disposition, auf deren Grund ein Prä-zisieren und De-finieren allererst möglich wird, als auch zur Entgrenzung des je welt-weit ausgespannten Menschen. Seine Befindlichkeit ist existenzial-ontologisches Wesensmoment für seine Weite oder Enge, sein ergreifendes Annehmen und Austragen oder sein von ihm selbst abfallendes, zerstreut-entlastendes Fliehen der Offenheit und Aufgeschlossenheit von Selbst und Welt. Das Überfallen und Hereinbrechen der Stimmung im Aufschließen der faktischen, je versetzten, eingelassenen Erschlossenheit, das als Hereinbrechen „weder von ‚Außen‘ noch von ‚Innen‘, sondern [...] als Weise des In-der-Welt-seins aus diesem selbst“ [SZ, 136] aufsteigt, ist nie bloß passives, das Dasein zum „Befehlsempfänger“ depotenzierendes Dulden, kein „Übersicheregehenlassen einer Trübsal“ [GA 45, 175], sondern in seinem

Hinausgetragen werden ein „Aufsichnehmen und zum Austrag Bringen dessen, was den Menschen überwächst und ihn so verwandelt“ [ebd.]. Wie das Sichöffnen von Welt im Zueinander-Anwesen-Lassen des Innerweltlichen, wie dessen Sich-Zeigen im Dasein offengehalten und enthüllt ist, ist von der Gestimmtheit je mit-bestimmt.

Eine Grundstimmung bringt das Dasein ausdrücklich und unausweichlich in sein je überantwortetes Entrücktsein in das Ganze der Erschlossenheit seines ekstatisch-inständigen Selbst und der Welt im Aufgang und Zuspiel des Sich-Verbergens, lässt dem Dasein sein faktisch je übereignetes Ausstehen und Hinausstehen in die Weite und abgründige Tiefe seines Da aufblitzen. „Kraft der Macht der Grundstimmung ist das Dasein des Menschen seinem Wesen nach Ausgesetztheit inmitten des offenbaren Seienden im Ganzen, eine Ausgesetztheit, die das Dasein zu übernehmen hat, um darin zugleich die Bewahrung des in solcher Ausgesetztheit offenbaren Seienden im Ganzen zu übernehmen“ [GA 39, 141]. Das Hineingehaltenwerden in die Weite und Tiefe der faktischen Erschlossenheit und damit das Hineingehaltenwerden in das Nichts und die alle Lichtung im Freigeben des Seienden zu ihm selbst eröffnende und behaltend-tragende Nichtung geschieht immer in einer Grundstimmung. Diese ist entrückend und damit eröffnend und einspringen lassend in eine ursprüngliche Zeiterfahrung im Einander-sich-Reichen von Gewesenheit, Zukunft und Gegenwart, die im sich zu sich selbst entschließenden Austrag des Auf-sich-zu und Auf-sich-zurück zum Augenblick zu werden vermag. „Nur weil die Grundstimmung ursprünglich entrückt und versetzt, deshalb kann sie auch das Dasein einschränken und einengen in den Umkreis des alltäglich nächsten Seienden“ [ebd., 142]. Sie ist zumal einrückend bzw. berückend und lässt damit das Wohnen, Sich-Aufhalten, Sich-Befinden auf dem Grund eines Tragend-Bergenden, eines „zu nichts gedrängte[n] Mühelos-Unermüdliche[n]“ [GA 5, 32], eines Erdenden und Sich-Verschließenden aufscheinen. Die Grundstimmung eröffnet das Offene der Welt als das „ursprüngliche und ureigene im voraus Offenbare“ [GA 39, 141] auf eine verwandelte Weise, bringt also vor einem gewissermaßen Welt-Untergang im Wink weg von Befangenheiten, Zerstreungen, Entlastungen, eröffnet in sich einen gewissermaßen Welt-Aufgang im Wiederholen der Weite und Tiefe des Da-seins. In ihrer „entrückenden, einrückenden, eröffnenden und gründenden Macht“ [ebd., 142] bzw. Mächtigkeit lässt die Grundstimmung das Da-sein vor die eigene Abgründigkeit, vor die Abgründigkeit des ganzen Da bringen und ruft zum inständigen Ergreifen derselben auf.

B. Angst

Die Angst, die nicht mit der Furcht als einer bestimmten, sich vor dem innerweltlich bedrohenden Seienden und um das Sein beim Innerweltlichen fürchtenden Weise der Gestimmtheit des In-der-Welt-seins zu verwechseln ist, ist eine solche Grundstimmung. Während die Furcht, die freilich nur das Dasein in seiner jemeinigen Existenz als Worumwillen und damit das Seiende, dem es in seinem Sein um das Sein geht, erfahren kann, das (eigene oder mitmenschliche) Sein-bei Innerweltlichem betrifft und damit sein Wovor im innerweltlich sich aus einem Bewandtniszusammenhang Zeigenden und sein Worum im besorgenden, Anwesendes begegnen lassenden Dasein erblickt [vgl. SZ, 140f.], schließt die Angst als grundlegende und ursprüngliche und damit Abgründig-Urgründiges erhellende Befindlichkeit das Seinsganze des Da-seins auf, indem gerade dem Da-sein die alltägliche Vertrautheit des bedeutsam und bewandtnishaft sich zeigenden Geheuren entrissen wird. Die Angst stellt das Da-sein vor das Un-geheure als das Un-geheure, stellt den Menschen damit auf sich selbst zurück, ermöglicht so das Sich-zurück-Holen in das aus dem freigebenden Verborgenen zu eigen gegebene Selbstseinkönnen, ermöglicht damit die Vereinzelnung, die in der Öffnung für das Ganze des Da-seins gerade den Grund gibt für ein eigentliches Mit- und Füreinander in der Welt. Die Angst, die im Verfallen als einer „*Flucht* des Daseins vor ihm selbst als eigentlichem Selbst-sein-können“ [SZ, 184] aufbricht und im Eröffnen der Abgründigkeit des Da-seins dieses vor seine ganzheitliche Offenständigkeit aus dem Verborgenen bringt, hat ihr Wovor nicht im innerweltlich Seienden, sondern im In-der-Welt-sein als solchem [ebd., 186] und lässt damit das Versetzt- und Ausgesetztsein, die Nichtung des Daseins aufscheinen. Das Wovor der Angst als das „Nichts ist es und nirgends“ [ebd.] ist als das Nicht des Innerweltlichen, die Welterschlossenheit als solche, die „*Welt als Welt*“ [ebd., 187].

„In der Angst präsentiert sich Weltlichkeit als solche in eins mit meinem In-ihr-sein“ [GA 20, 403], das Da-sein ängstet die unhintergebar überantwortete Geworfenheit und Übereignung in der Selbst- und Welterschlossenheit und bringt so vor eine Verbergung, die alle Unverborgenheit freigibt, durchragt und zurückruft. In der Angst sinken die Bewandtnisbezüge und die Verkettung des alltäglich je vertrauten Bewendenlassens bei und mit etwas in sich zusammen, wird das Seiende im Ganzen weggerückt, „bleibt kein Halt“ [GA 9, 112] im Zuhause des Geheuren. Gerade diese „Hineingehaltenheit in das Nichts“ [ebd., 115], als das das Da-sein je schon, zunächst und zumeist jedoch verstellt und verborgen, davor fliehend und abfallend ek-sistiert, ermöglicht und gewährt die „Offenbarkeit des Seienden als eines solchen für das menschliche Dasein“ [ebd.] und ein Sichentwerfen auf sein

Seinkönnen. In der Angst geht das Nichts des Seienden auf, wird das alltäglich verschleierte In-der-Welt-sein im faktisch übereigneten Anwesen des Gegeben-Seins zum Vollbringen des Selbst im Ausstand der in die Lichtung des Da hereinstehenden Nichtung entschleiert und damit die Offenständigkeit, zu der wesenhaft das Verborgene gehört, enthüllt. Aus der Denkerfahrung des ereignishaften Seins gesprochen ängstet dem Da-sein der ereignende Zuwurf des Seins als dem Woher seiner Faktizität, die es im ereigneten Entwurf – die Seinsgabe hütend und im Anwesenlassen bergend – auszutragen gilt. Als ganzheitliche Erschließungsweise des In-der-Welt-seins des Da-seins eröffnet die Angst mit der aus dem freigebenden Zuwurf des Seins ereignishaft gegründeten Geworfenheit zumal den Entwurfscharakter, der das Worum der Angst ist. „Worum sich die Angst ängstet, ist das In-der-Welt-sein selbst“ [SZ, 187], und zwar als In-der-Welt-sein-können und damit als vollzugshaft aufgegebenes Offenhalten der ekstatisch überantworteten Lichtung des Sich-Verbergens. Der Zusammenfall von Wovor und Worum der Angst sowie des Sichhängstigen ist somit aus der in sich dimensionierten, einigenden Einheit des In-der-Welt-seins zu begreifen und betrifft das geworfene, eingelassene bzw. übereignete (im Wovor) und das entwerfende (im Worum) In-der-Welt-sein.

In der Grundstimmung der Angst, die als ursprüngliche Erschlossenheitsweise von Selbst und Welt in sich appellativen Charakter für ein verwandeltes Sich-Halten im Aufenthalt (ἦθος) der Seinsgabe aus dem Verborgenen hat, wird dem Dasein das „Freisein für die Freiheit des Sich-selbst-wählens und -ergreifens“ [SZ, 188] offenbar, wodurch das Dasein vor die Möglichkeit seines eigentlichen Selbstseins gebracht wird. Ein solches „Aufleuchten-lassen der Möglichkeit eines eigentlichen Seinkönnens [ebd., 343] geschieht in der Vereinzelung, die nichts zu tun hat mit einem vermeintlichen Herausfallen aus dem Mitsein, das mit dem Dasein immer schon und unhintergebar und in grundsätzlich jeder lebensweltlichen Situation in ihrem Gehalts-, Bezugs- und Vollzugssinn eigen ist. Das Dasein als Mitsein bleibt auch in der Einsamkeit in einem wesenhaften Bezug zum Mitmenschen, weil die Erschlossenheit von Welt und die Entdecktheit des innerweltlich Begegnenden grundlegend interexistenzial gegeben sind und jeder Selbstbezug und ein jedes Sich-selbst-Aussprechen dem Angesprochen-Sein vom Anderen nachfolgend ist und im Sich-Erschließen dem Du gegenüber seinen Sinn- und Zielgrund hat. Die Vereinzelung in der Angst schneidet gerade nicht vom angesprochenen Anderen ab, zielt nicht auf die Absonderung und Abkapselung von den – nicht negierbaren – Bezügen des Miteinander ab, sondern ist auf das Freiwerden vom Man und seiner Entfremdungs- und Entlastungstendenz, deren Uneigentlichkeit sich zunächst

und zumeist gerade als Eigentlichkeit maskiert und *als* und in ihrer Uneigentlichkeit im Hereinbrechen der Angst offenbar wird, ausgerichtet.

Die in der Angst auf den Weg gebrachte Vereinzelung ist das Freiwerden vom Gerede, von einer ins Bodenlose abgleitenden, entwurzelnden, alles zu verstehen vorgebenden, in Wahrheit aber vom Seinsbezug zum Angesprochenen vergessend-verstellend abgelösten Artikulation des In-der-Welt-seins und des Offenbarmachens von Innerweltlichem, sodass beides im Gerede verdeckt wird. Die Vereinzelung in der Angst ist Freiwerden von der Neugier in ihrem zerstreuten, ins Aufenthaltslose herabsinkenden Unverweilen im Ausweichen vor dem gesammelten Sich-zurück-holen auf das leibhaftig miteinander geteilte Anwesen in der Aufgeschlossen von Selbst und Welt, letztlich in der Flucht vor dem bergenden Anwesen-Lassen der ursprünglichen Versammlung (Λόγος), die Seiendes in seinem Sich-Zeigen einräumt und aus-einander-setzend eint. Die Angst in ihrem Heißen (Aufzeigen, Aufrufen, Gelangen-Lassen) der Vereinzelung ist Freiwerden von der Zweideutigkeit, die in der ambivalenten, sich darin aber gerade selbstsicher aufspreizenden Schweben eines Als-ob-Verständnisses des Ausgelegten dieses gerade nicht zu ihm selbst kommen lässt. Eine falsche Selbstliebe, die sich im Verschließen dem Du gegenüber der Annahme seiner selbst aus dem Angesprochen- und Zugesprochen-Sein gerade verweigert, wird in der mit dem Zulassen der Grundstimmung eröffneten Vereinzelung destruiert und auf ihren Ursprung hin erhellt. Die Angst macht das Verfallen als Verfallen, das sich zunächst und zumeist die Maske der Eigentlichkeit aufsetzt und damit seine eigene Verstellungs-, Verengungs- und Entfremdungsbewegung verstellt, offenbar. Deshalb ist die Vereinzelung in der Angst ein Freiwerden für das eigenste Seinkönnen des Daseins, das als Mitsein „wesenhaft umwillen Anderer“ [SZ, 123] ist und dem es als der zu eigen gegebene, ereignete Offenständigkeitsbereich für das achtend-wahrende Vernehmen des Seins wesenhaft um das Miteinander-Sein in der Welt geht. Die Angst holt das Da-sein, dessen Vollzugsmöglichkeit der Uneigentlichkeit ebenso wenig ein für allemal hinter sich gelassen werden kann wie das Verfallen ins Uneigentliche das Eigentlich-sein-können je verunmöglichen könnte, aus dem Verfallen zurück und hin zur Entschlossenheit in der gesammelt-inständigen Aufgeschlossenheit der Lichtung für das Sich-Verbergens. „Aus dem Worumwillen des selbstgewählten Seinkönnens gibt sich das entschlossene Dasein frei für seine Welt. Die Entschlossenheit zu sich selbst bringt das Dasein erst in die Möglichkeit, die mitseienden Anderen ‚sein‘ zu lassen in ihrem eigensten Seinkönnen und dieses in der vorspringend-befreienden Fürsorge mitzuerschließen“ [SZ, 298]. Der tiefste Grund für das Freiwerden für ein eigentliches Mit- und Füreinandersein aus und in der Vereinzelung (dem sich

zurückholenden Wieder-holen in das Freisein für das eigenste Möglichsein) ist das in der Angst eigens aufblitzende, zunächst und zumeist jedoch bloß verhüllt und unergriffen übereignete Hineingehaltenwerden in das Nichts, dessen freigebender, Seiendes in der Würdigung seines Selbst- und Eigen-Standes sein lassender Entzug Aufgabe ist für das Halt gebend-bejahende Seinlassen des Anderen in seinem Eigensein. Das „Dasein als ‚solus ipse‘“ [SZ, 188] vermag mit der in der Angst eröffneten Lösung vom entfremdenden Man und im Sich-Zurückholen als Offenständigkeitsbereich für das alles Geheure gewährende, aufgehen und anwesen lassende „Un-zuhause“ [SZ, 189] im Sinne der Lichtung für das Sich-Verbergen sein Selbstseinkönnen als Gabe aus dem Seinsgeschick vollzugshaft zu ergreifen und dieses Geschenk *als* Geschenk im freigebenden Seinlassen des Anderen in seinem Eigenwesen anzunehmen.

In der ausdrücklichen Rückgründung in die „Unheimlichkeit“, in das „Nicht-zuhause-sein“ als der schlechterdings nicht setzbaren, supponierbaren, erklärbaren, beweisbaren Offenheit des Seins selbst gewinnt sich das Dasein in seiner Endlichkeit, entschwebt es nicht aus dem Seienden in eine darüber aufgestockte Idealität, sondern wird frei für das Begegnenlassen des sich von ihm selbst her Zeigenden in seiner ursprünglichen und unverstellten Erscheinungsweise. Die Angst steht der Freude und gelassenen Heiterkeit im Annehmen des Anwesens aus der Erfahrung des Lassens nicht entgegen, sondern räumt diese erst ein.

C. Langeweile

Entgleitet in der Angst das alltäglich vertraute Seiende, bricht das Betreiben und Besorgen des bloß Seienden in sich zusammen und leuchtet die Wesenswürde des Da-seins im ereigneten Entwurf der zugeschickten Lichtung des Seins, im übereigneten Hineingehaltenwerden eines freigebenden Entzugs auf, wird in der tiefen Langeweile das Seiende im Ganzen gleichgültig, „spricht einen alles gleich wenig an“ [ZoSe, 261]. Die Langeweile mit ihrem Strukturmoment des „*Hingehaltenseins im Leergelassenwerden*“ [GA 29/30, 158] kann sich auf die uns leer lassenden begegnenden Dinge beziehen, sodass wir im Gelangweiltwerden von etwas durch den schleppenden Zeitverlauf in die jeweilige Situation, in der das Begegnende nicht mehr – zunächst und zumeist zerstreuernd, vom Selbst ablenkend – in Anspruch nimmt, festgesaugt [vgl. ebd., 164] werden. Meldet sich im Gelangweiltwerden von den begegnenden Dingen die „*Hingehaltenheit* durch den zögernden Zeitverlauf, dann zugleich *dieses Leergelassenwerden* von den Dingen und überhaupt von dem einzelnen

Seienden, das uns in dieser betreffenden langweiligen Situation umgibt“ [ebd., 160], kommt das Sichlangweilen bei etwas nicht vom Begegnenden im jeweiligen Bewandtniszusammenhang, sondern aus dem Dasein selbst hervor [vgl. ebd., 178]. Die nun aufsteigende Leere ist die „Zurückgelassenheit unseres eigentlichen Selbst“ [ebd., 180], das – hingehalten an die „zum Stehen“ [ebd., 186] gebrachte Zeit – „um die eigene Gewesenheit und die eigene Zukunft“ [ebd., 187] beschnitten wird. Die „Abriegelung“ der Herkunft und „Abbindung“ [ebd., 188] der Zukunft ist freilich nicht deren Auslöschung für das je zeitlich und damit in der einigenden Einheit der gleichursprünglichen, jedoch nicht gleichmäßigen Dimensionen des Auf-sich-Zukommens, Auf-sich-Zurückkommens und gegenwärtigen Begegnenlassens von etwas ek-sistierende Dasein, wohl aber eine derartige „Modifikation“ [ebd.], dass dem Gewesenen keine eigentliche Zukunft mehr gegeben werden und die Gegenwart sich nicht dem Blick für das Zukommen auf sich im Zurückkommen auf das Selbst öffnen kann und damit die Möglichkeit des Augenblicks nicht ergriffen wird: „Durch die doppelseitige Beschnittenheit nach Gewesenheit und Zukunft wird die Gegenwart in sich selbst gedrängt und dehnt sich die eigentümliche Zeit gleichsam selbst, die in der Gegenwart da ist, nämlich das Jetzt“ [ebd.], dem das Auf-sich-Zu und Auf-sich-Zurück verschlossen bzw. verdeckt bleibt. Die Langeweile, in der die Zeitlichkeit gewissermaßen gegenwärtig zum Stehen gebracht wird und das Jetzt im zeitigenden Selbstentwurf des Daseins nicht das herkünftig Mitgegebene und das zukünftig Aufgegebene situativ zum Austrag zu bringen vermag, offenbart eine „Verlorenheit des Selbst“ [ebd., 195], die nur möglich ist auf dem ursprünglichen, im Sichlangweilen verschlossenen Grund der Zeitlichkeit des Daseins in der ekstatisch-horizontalen Einheit von Zukunft, Gewesenheit und Gegenwart. Auch im Sichlangweilen sind Gewesenes und Zukünftiges auf einer gewissen, eben verstellten und abgeriegelten Weise des Abwesens anwesend, vermögen aber nicht mehr das Sichentschließen zu sich selbst in Anspruch zu nehmen, sodass die augenblickslose Gegenwart kein Sein-Lassen als „aktives Ankommen-Lassen“³⁴ des Möglichseins, aber auch kein Loslassen zulässt.

Die Langeweile als Grundstimmung und damit im Hineingehaltenwerden des Daseins in die Lichtung des Sich-Verbergens, in den Bezug zum Sinnanzien im Entzug ist im „es ist einem langweilig“ [ebd., 206] das Gleichgültigwerden des Seienden im Ganzen und damit des Sein gestimmt-verstehend vernehmenden Seienden selbst, nicht als „Resultat einer Summe von Abschätzungen“ und damit im Nacheinander einer Abfolge, „sondern mit einem Schlag wird

³⁴ HAEFFNER, Gerd: In der Gegenwart leben. Auf der Spur eines Urphänomens. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer, 1996, 159.

alles und jedes gleichgültig“ [ebd., 207f.]. In der Leergelassenheit der tiefen Langeweile, in der mit der Gleichgültigkeit des Seienden im Ganzen das Dasein „an das sich im Ganzen versagende Seiende“ [ebd., 210] ausgeliefert wird, stehen wir „nicht mehr als Subjekte und dergleichen ausgenommen von diesem Seienden diesem gegenüber, sondern finden uns inmitten des Seienden im Ganzen, d.h. im Ganzen dieser Gleichgültigkeit. Das Seiende im Ganzen verschwindet aber nicht, sondern *zeigt sich gerade als solches* in seiner Gleichgültigkeit. Die *Leere* besteht hier demgemäß in der *Gleichgültigkeit*, die *im Ganzen* das Seiende umfängt“ [ebd., 208]. Gerade dadurch verbietet die ursprüngliche Langeweile im „es ist einem langweilig“ die Ausflucht an ein zuhandenes oder vorhandenes Seiendes, die Ausflucht in Beliebigkeit, Botmäßigkeit und Austauschbarkeit, sondern stellt das Dasein in seinem Ausgesetzt- und Übereignet-Sein aus dem Sein „vor das Seiende im Ganzen“ [ebd., 210], schließt damit das Schon-sein-in der überantworteten Welterschlossenheit des ekstatischen Selbst auf, das diese gerade nicht im beobachtbaren Gegenüber auf Distanz halten und damit das eigene weltoffene Anwesen inmitten des Seienden ausblenden kann. Die aufschließende Bahn der tiefen Langeweile, die im Hineingehaltenwerden an das sich im Ganzen versagende Seiende zugleich ein „Ansagen der versagten Möglichkeiten“ und damit ein Hinzeigen auf die „brachliegenden Möglichkeiten *als* Möglichkeiten des Daseins“ [ebd., 214] ist, fällt zusammen mit ihrem appellativen, aufrufenden Charakter. Die tiefe Langeweile hat somit in ihrer Aufschließung des aus dem Sein freigegebenen Aufenthalts inmitten des Seienden, das als Seiendes nur im Woher, Worin und Woraufhin des welt-weiten Aufgangs des Seins im Entzug begegnet, in sich Anrufcharakter im Aufruf zum sich verwandelnden Sichöffnen für das „Ermöglichende, das alle wesenhaften Möglichkeiten des Daseins trägt und führt“ [ebd., 216]. Als Grundstimmung, in der stets das Ineinander von Ontologischem und Ethischem offenbar wird, bringt die Langeweile das Dasein vor die zu ergreifen aufgegebene Möglichkeit des Augenblicks, der gerade nicht ausdehnungsloser Punkt in der Stellenmannigfaltigkeit einer Jetztfolge ist, sondern sich im Einrücken auf das zu übernehmende, zu-künftig zu wieder-holende Mitgegebene und im Entrücken in das zukommen lassende, in der Offenheit für die herein stehende und auszuhaltende Verborgenheit zugelassene Aufgegebene zeitigt und so in das Selbstseinkönnen versetzt [vgl. GA 6.1, 401]. Die Grundstimmung wirft das Dasein somit vor sein Freigegebensein zur Freiheit, die nur ist im „*Sichbefreien*“ [GA 29/30, 223] und damit im Sich-zurück-holen des geschichtlichen Daseins aus der Geneigtheit zum Verfallen in das augenblickshafte „*Sichentschließen* des Daseins [...] zu sich selbst“ [ebd., 224], im anverwandelnden

Einräumen der gewesenen Möglichkeiten für einen zukünftig-zukommenden Entwurf. Die Grundstimmung ist damit Entrückung in den Anfang des Da-seins selbst.

8. Verstehen, Auslegung, Aussage

A. Verstehen

Die Befindlichkeit macht primär die faktische Erschlossenheit des ekstatischen, auf sich und seine gewesen-anwesenden Möglichkeiten zurückkommenden Selbst in der Offenständigkeit für den welt-weiten Aufgang des Seins selbst offenbar. Das Verstehen schließt die Offenheit von Selbst- und Seinsbezug des auf sich und sein existenziales Möglichsein zukommenden Daseins vollzughaft auf. Beide Existenzialien gehören wesenhaft und unauflösbar und unableitbar zusammen, „Verstehen ist immer gestimmtes“, „Befindlichkeit hat je ihr Verständnis, wenn auch nur so, daß sie es niederhält“ [SZ, 142]. Die Geworfenheit bzw. die je schon versetzte, ausgesetzte und übereignete Überantwortung für die Inständigkeit von erschlossenem Selbst und Sein sowie für das entgegennehmend-entbergende Begegnen von Seiendem als Seienden scheint nur im Entwurf und damit im Offenhalten des In-der-Welt-sein-Könnens auf. Jeder Entwurf vollzieht sich nur im Worin und aus dem Woher der Geworfenheit, die es – aus dem Zuspruch des Seins – zu übernehmen, anzunehmen und im freien Sichentwerfen auf sein Möglichsein auszutragen gilt. Als je geworfener bzw. ereigneter, weil aus dem Zuwurf des Seins in sein Eigenes freigegebener Entwurf ist eine neuzeitliche Setzung der Selbstbegründung des sich seiner selbst gewissen und bewusstseinszentriert in sich stehenden und auf sich stellenden Subjekts verabschiedet.

Als entwerfendes ist das Da-sein nicht sich selbst in allen Vorstellungsbezügen mit und vorgängig vorstellend in sich ruhend, sondern erfährt sein Bestimmendes aus dem Verstehenden, Erschlossenen, aus dem das Seiende in seiner jeweiligen Seins- und Erscheinungsweise begegnet. „Die Erschlossenheit des Verstehens betrifft als die von Worumwillen und Bedeutsamkeit gleichursprünglich das volle In-der-Welt-sein“ [SZ, 143], das Dasein, das in seinem In-der-Welt-sein um dieses In-der-Welt-sein selbst willen existiert, versteht mit der Aufschließung seines vollzughaften Worumwillen die Bedeutsamkeit der Welt mit. Der verstehend-entwerfende Mensch erfährt sich ekstatisch eingelassen in den Möglichkeitsbereich des Freiheitsvollzugs seines Seinkönnens in der Welt, das Dasein vermag im entwurfshaften Verstehen die ihm zu eigen gegebenen Möglichkeiten aufzugreifen und im je eigenen Vollzug zu vollbringen. Es vermag in seinem In-der-Welt-sein und damit in

der Offenheit für die Ganzheit freigebender, zueinander anwesen lassender Sinnbezüge im Zuspiel des Seins das Innerweltliche auf dessen jeweilige Erscheinungspotenz hin zu entbergen und zu enthüllen. Etwas verstehen als etwas können bezieht sich nicht auf ein kategoriales Was und grundsätzlich nie auf das Vorkommen und Vorhandensein von Möglichkeiten im Sinne eines Noch-nicht-Wirklichen, sondern das zu Könnende und Gekonnte ist das um seiner selbst willen und im Sorgetragen um die Erschlossenheit und Unverborgenheit des Seins existierenden Daseins. Das Können und das zu Könnende stehen nicht dem *Da-sein*, also dem Existieren des vom Sein zum sammelnd-wahrenden Vernehmen bzw. Entsprechen des Seins ereigneten Menschen, gegenüber, sondern das *Da-sein* „ist primär Möglichsein. Dasein ist je das, was es sein kann und wie es seine [geworfene bzw. übereignete; JN] Möglichkeit ist“ [SZ, 143], was im Verstehen als solches offengehalten wird. Das Möglichsein des interexistenzial geteilten In-der-Welt-seins, das mit dem Seinkönnen des zum vollzugshaften Vollbringen seiner selbst aufgegebenen Daseins zugleich das Verhalten zu nichtdaseinsmäßigem Seienden und das fürsorgende Mitsein zu anderem Dasein im je inkommensurablen Eigensein miteinschließt, ist deutlich zu unterscheiden von der bloß logischen Möglichkeit der Widerspruchsfreiheit „wie von der Kontingenz eines Vorhandenen, sofern mit diesem das und jenes ‚passieren‘ kann“ [ebd.].

Das existenziale Möglichsein, das im Verstehen als solches aufgeschlossen ist, ist nicht ein Hinüberführen und Über-setzen des Noch-nicht-Wirklichen in eine Verwirklichung, die den Möglichkeitscharakter hinter sich ließe, sondern das Dasein ist im entwerfenden Verstehen seine Möglichkeit als Möglichkeit, vollzieht dieses Möglichsein als Worumwillen in der Offenheit für die weltweit-bedeutsamen Sinnbezüge, und zwar als ergriffene oder nicht ergriffene. Das Möglichsein im Freigegebensein zur Freiheit des Selbstseinkönnens in der miteinander geteilten Welt ist somit die „ursprünglichste und letzte positive ontologische Bestimmtheit des Daseins“ [SZ, 144]. Das heißt keineswegs, dass das Dasein in eine Unbestimmtheit und Beliebigkeit entschweben würde, sondern das Möglichsein des Daseins ist je ein überantwortetes und damit „durch und durch *geworfene Möglichkeit*“ [ebd.], sodass Selbstempfang und Selbstwerden gerade nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Selbstsein im Selbstwerden ist nur im vollzugshaften zu ergreifenden Selbstempfang, dieser ist in seiner Grundgebung für den freien Selbstentwurf auf sein Möglichsein nur offenbar im Vollzug des Selbstwerdens des Daseins als Freisein „für das eigenste Seinkönnen“ [ebd.]. Während die Befindlichkeit das je schon Vor- und Mitgegebene im Freigegebensein zum Seinkönnen eröffnet, macht das Verstehen die im Freigegebensein in den Eigen- und Selbst-stand überantworteten Möglichkeiten offenbar, wird der Möglichkeitsbereich als

„existenziale Seinsverfassung des Spielraums des faktischen Seinkönnens“ [ebd., 145] als solcher erschlossen. Verstehen als „Sichentwerfen auf ein Seinkönnen“, wodurch die „Möglichkeit als Möglichkeit“ [GA 24, 392] im Da des existierenden Selbst aufscheint, ist nie eine gelegentlich vollzogene Aktivität, eine planmäßig umgesetzte Vorhabe, sondern das Dasein selbst in seinem Möglichkeitsspielraum des je faktischen Seinkönnens, zu dem das Worumwillen des eigenen Selbst, die Bedeutsamkeit der sich öffnenden, Innerweltliches zueinander versammelnd freigebenden Welt, das daraus und darin in seiner Erscheinungspotenz entdeckte und entborgene Seiende und das Möglichsein im mögend-bejahenden Wesensgewähren und Wesensgönnen des anderen Daseins gehört. Der verstehende Entwurf, der die Möglichkeit als Möglichkeit sein lässt, nicht in der Maß- und Grenzenlosigkeit des endlosen Und-so-weiter, sondern im Eröffnen des Möglichseins des In-der-Welt-seins als Rückbindung an das vollzugshaft aufgegebene faktisch Überantwortete, kann in der Aufschließung des existierenden Seinkönnens als Worumwillen und des Möglichkeitsspielraumes der welthaften Sinnbezüge eigentlich oder uneigentlich sein. Das eigentliche Verstehen und damit die eigentliche Weise des Freiheitsvollzugs aus dem Freigegebensein von einem sich entziehenden und verbergenden Zuspruch entwirft sich primär auf das dem Dasein wesenhaft zu eigen gegebene zeitlich-zeitigende Anwesen in der Weite, Tiefe und Abgründigkeit der ihm zugesprochenen Un-verborgenheit und übernimmt sein Selbst im offenständigen Aufenthalt im Wesensraum für ein Anwesen Lassendes, Gewährendes, Gebendes. Das Verstehen ist ein eigentliches, wenn es sein Sich-vorweg-sein aus dem Worumwillen seiner Existenz und aus dem Hineingehaltenwerden in eine Lichtung für das Sich-Zeigen von Anwesendem allererst gewährende Verborgenheit auf sich zukommen lässt. Das Verstehen ist ein uneigentliches, wenn das Dasein im Zukommen auf sein Selbstwerden im Selbstempfang sich primär aus dem nichtdaseinsmäßigen Seienden, aus dem Innerweltlichen, aus dem Besorgten und aus den Bewandnisstrukturen für das Zuhandene oder den Eigenschaftsbestimmungen für das Vorhandene oder den austauschbaren, verfügbar und steuerbar machenden Funktionsweisen des Bestandhaften versteht. „Das ‚Un-‘ besagt nicht, daß sich das Dasein von seinem Selbst abschnürt und ‚nur‘ die Welt [als alltäglich bewandnisbestimmte Umwelt im Besorgen des Innerweltlichen; J.N.] versteht“ [SZ, 146].

Es gibt weder ein isoliertes Selbstverstehen noch ein isoliertes Weltverstehen, sondern beides gehört wesenhaft zum Dasein, das als verstehender Entwurf immer schon auf das Versetzt- und Eingelassen-Sein in die Erschlossenheit und die situativ in der jeweiligen Umsicht (auf Seiendes), Rücksicht (auf das Mitdasein), Durchsicht (auf das Selbstsein) verstandenen

Möglichkeiten des In-der-Welt-seins verstehend bezogen ist. Uneigentlich ist der verstehende Entwurf und damit das Seinsverhältnis des Daseins, wenn es sein Seinkönnen primär aus dem zuhandenen Gepräge und Bewandnis, aus einem technomorphen und dingontologischen Horizont von Eigenschafts-, Vorstellungs- und Herstellungsbezügen oder aus einem funktional-erklärbaren, mathematisch-verfügbaren Bestand, der mit der Illusion der Verantwortungs-, Entscheidungs-, Schuld- und Teilnahmslosigkeit lockt, versteht. Eigentlich ist das Verstehen, wenn das Dasein sein Sich-vorweg als Freigegebensein in die Erschlossenheit von Selbst und Welt im Ergreifen und Vollbringen seines Worumwillen im Miteinander-Anwesen auf sich zukommen lässt.

Die Möglichkeiten, die als (faktisch überantwortete) Möglichkeiten im Entwurf aufscheinen, sind weder ausschöpfbar noch verdunsten diese einfachhin mit ihrem Nicht-Ergreifen. Dem Dasein im Sichentwerfen auf das Möglichsein seines Selbst und im sich je schon Vorfinden und Entdecken in der Selbst- und Welterschlossenheit inmitten von Seiendem sind damit „bereits bestimmte andere Möglichkeiten – und zwar lediglich durch seine eigene Faktizität – *entzogen*. Aber gerade dieser in der Eingenommenheit vom Seienden beschlossene *Entzug* gewisser Möglichkeiten seines In-der-Welt-sein-könnens bringt erst die ‚wirklich‘ ergreifbaren Möglichkeiten des Weltentwurfs dem Dasein als seine Welt *entgegen*“ [GA 9, 167]. Der Entzug von Möglichkeiten im selbst nicht wählbaren Entwurf des In-der-Welt-sein-Könnens, aus dem heraus die Wahl dieser und jener Möglichkeit das Nicht-Gewählt-Haben anderer bedeutet, ist der Ermöglichungsgrund für das Auf-sich-zukommen-Lassen des eigenen Möglichsein, das sich nur gewinnt, wenn es sich der alle Erschlossenheit eröffnend durchwaltenden Verborgenheit aussetzt. „Jede Möglichkeit bringt in sich ihre *Schranke* mit sich“ [GA 29/30, 528], eine Schranke, die eher als Grenze und damit als Bereich einräumender Anfang im Bestimmt- und Gestaltwerden des Möglichen waltet. Das Unergriffene des Möglichseins ist nicht einfachhin verschwunden, sondern nimmt mitunter als Abwesendes bedrängender in Anspruch als das unmittelbar Anwesende und Vorliegende. Das entwerfende Verstehen im vollzugshaften Aufschließen der Offenheit von Selbst in seinem Möglichsein und von Sein als das „Mög-liche“, das „Vermögend-Mögende“ [GA 9, 316] weil Seiendem das Wesen, Währen, Weilen und Verweilen in der Unverborgenheit, Erscheinungs- und Entfaltungspotenz Schenkende hat die Möglichkeit genauso wenig zum „Gegenstand“, zum entgegenstehenden Gegenüber wie die Wirklichkeit. Das Verstehen im Ineinander von geworfen-übereigneten Welt- und Selbstentwurf ist kein „Begaffen des Möglichen, kann dergleichen nicht sein, weil das Mögliche als solches in seinem Möglichsein gerade erstickt wird im bloßen Betrachten und Bereden“ [GA 29/30, 529]. Der verstehende

Entwurf als das Seins-Verhältnis des Daseins in seinem Auf-sich-zukommen-Lassen seines Selbstwerdens im Selbstempfang, seines existenzialen Möglichseins in der Welt ist nur im Sich-Binden und „*Sichöffnen für die Ermöglichung*“ [ebd.] und damit im Sich-Aussetzen der ontologischen Differenz, die aus der Erfahrung des ereignenden Zuspruchs von Sein als Geschehen der Freigabe von Anwesen waltet. Der Entwurf ist „der Lichtblick ins Mögliche-Ermöglichende überhaupt“ [ebd., 529f.], das das Dasein in der Zeitlichkeit seines Anwesens „braucht“ und damit in sein Wesen lässt und zulässt [vgl. GA 8, 190].

B. Hermeneutisches und apophantisches Als

Das vollzugshafte Aufschließen der Offenheit von Selbst in seinem Seinkönnen und des Sich-Öffnens von Welt aus dem Verborgenen fundiert die Auslegung in der vorprädikativen Offenständigkeit zum offenbaren Seienden, das je schon aus einer vorgängig verstandenen Bedeutsamkeit (Vor-habe), in einer bestimmten Blickbahn auf diese Sinnbezüge (Vor-sicht) und in einer bestimmten Begrifflichkeit und Artikulation des Vorverstandenen in seiner jeweiligen Hinsicht (Vor-griff) in den Blick kommt. Zum entwerfend offengehaltenen Möglichkeitsspielraum des faktisch überantworteten und auf sich zukommenden Seinkönnens gehört wesentlich die Ausbildung des Verstandenen, also die Auslegung, die zwar als abgeleitet vom Verstehen kein grundlegendes Existenzial des entwerfend-geworfenen In-der-Welt-seins, wohl aber der Seinsweise des Daseins wesentlich eigentümlich ist. Die entwurfshaft aufgeschlossenen Möglichkeiten des In-der-Welt-sein-Könnens sind immer schon auslegungsbedürftig und werden in der Auslegung je schon aus-einander-gelegt und zusammengefügt. Seiendes begegnet immer in einer Als-Struktur, die in ihrer hermeneutischen Gestalt erst den Grund und Boden für das apophantische Als im bestimmend-prädizierenden Aufzeigen gibt. Wir verstehen etwas immer schon als etwas, und zwar aus einem „*Woraufhin des Entwurfs*“ (Sinn) [SZ, 151], der im verstehenden Entwurf eröffnete Möglichkeitsspielraum, der aus dem Sich-Öffnen für als Sich-binden-Lassen an das Vermögend-Mögende der Seinsgabe erwächst, wird immer schon im hermeneutischen Als ausgelegt. Die zunächst gerade vorprädikativ waltende und Prädikation im apophantischen Als ermöglichende Als-Struktur, „das von ihr bestimmte Zu-tun-haben-mit als schlichtes Haben und Nehmen, bestimmt unser Sein zur Welt und in weitem Ausmaße auch unser Sein zu uns selbst. Dieses Bedeuten seinerseits ist nur dadurch als eine Grundart unseres Seins möglich, daß unser Dasein selbst verstehendes ist“ [GA 21, 149]. Jedes „Immer-schon-sich-aufhalten“ [ebd., 150] beim begegnenden Seienden aus der Erschlossenheit von Welt und

ekstatischem Selbst entbirgt Seiendes als Seiendes, lässt Seiendes in seine Erscheinungsweise, zunächst und zumeist in seine Bewandnis als dem im alltäglichen Besorgen umsichtigen Was-Sein und in seine Zuhandenheit als dem Wie-Sein des zur Hand Gehenden einrücken. Die entdeckend-entbergende Auslegung im hermeneutischen Als, die eine Grundstruktur des Daseins ist, weil jedes „Vorsichhaben und Vernehmen von etwas [...] in ihm selbst ein ‚Haben‘ von etwas *als* etwas“ [ebd., 144] ist, geschieht nie von einem voraussetzungslosen Nullpunkt aus, ebenso wenig als nachträgliches Überstülpen einer Bedeutung über das zunächst vermeintlich unausgelegt und bedeutungsnackt begegnende Seiende: Die Auslegung „wirft nicht gleichsam über das nackte Vorhandene eine ‚Bedeutung‘ und beklebt es nicht mit einem Wert, sondern mit dem innerweltlichen Begegnenden als solchem hat es je schon eine im Weltverstehen erschlossene Bewandnis, die durch die Auslegung herausgelegt wird“ [SZ, 150].

Nicht wird dem Seienden in der Auslegung eine Etikette eines Bedeutungshaften zugeordnet und übergestreift, sondern dieses zeigt sich je schon als Seiendes und damit in seiner bewandnishaften, bedeutsamkeitsbezogenen, sinnbestimmten Erscheinungsweise aus dem welthaften Zueinander-Anwesen-Lassen in einem Sinngefüge. Das Dasein hält sich je schon in einem Worin der Verständlichkeit (Sinn) und damit in einem „formale[n] Gerüst“ [SZ, 151] des im Verstehen Erschließbaren und in der Auslegung Artikulierbaren, bewegt sich in aller Auslegung in einem durch Vorhabe, Vorsicht, Vorgriff strukturierten Vorverständnis, das wiederum der Ausbildung in der Auslegung bedarf. Der schlechterdings unvermeidbare und unhintergehbare, das „Blicken ins Zentrum“ [GA 29/30, 267] im eigentlich ergriffenen Gehen erst ermöglichende hermeneutische Zirkel gründet im Sein des Daseins selbst, also in seiner ekstatischen Inständigkeit aus dem ereignenden Sein zum Sein, das es im ereigneten Entwurf vernehmend-während zu bergen gilt. Das Freigegebensein zum Freiheitsvollzug, das Eingelassen-Sein in das entwurfshaft anzunehmende Entsprechen dem Zu- und Anspruch des Seins ist der Boden für ein jedes Auslegungsverständnis. Das eingelassene Sich-Einlassen auf das Geschehen der Un-verborgenheit von Sein, von Offenheit und der diese eröffnenden Verborgenheit fundiert das je auslegende Offenstehen zum vorprädikativ offenbaren Seienden, was wiederum das apophantische Als der Aussage fundiert. Ohne das „*Freisein für das Seiende als solches*“ [GA 29/30, 492] im übereigneten Sich-Einlassen und Sich-Aussetzen in das Wahrheitsgeschehen von Entbergung und Verbergung gibt es kein „Vermögen zu einem das Seiende aufweisenden *Verhalten*“ [ebd.], gibt es keinen λόγος ἀποφαντικός, der in seinem bestimmenden Entwickeln und Zusammennehmen eines einzelnen in sich Stehenden (τόδε τι) in seinem So-wie-es-ist (τὸ τί ἦν εἶναι), eines

Zugrundeliegenden in den Wesensbestimmungen seines Was- und Wie-Seins entbergend (ἀληθεύειν) oder verbergend (ψεύδεσθαι) sein kann. Das apophantische Als der Aussage „ist nur da möglich, wo Freiheit ist“ [ebd.], das aussagende, entbergende oder verbergende Aufzeigen in der Gleichursprünglichkeit von σύνθεσις und διαίρεσις stellt weder „den Bezug zum Seienden“ noch die „Offenbarkeit des Seienden her. Von *dieser* sowohl wie von *jenem* macht er [λόγος ἀποφαντικός] immer schon und lediglich Gebrauch, wenn er sein will, was er sein kann: aufweisendes Entbergen oder Verbergen“ [ebd., 493]. Das heißt freilich nicht, dass die Aussage, deren primäre Bestimmung die „Aufzeigung“ [SZ, 154], das Offenbarmachen (δηλοῦν) des sich von ihm selbst her Zeigenden, ist, was wiederum das prädzierende Bestimmen eines Bestimmten fundiert, keine Weise des Wahrseins, des Entbergens wäre, aber es ist *kein ursprüngliches*, d.h. nicht jenes Offenbarmachen und Entbergen, dadurch uns überhaupt Seiendes als solches offen steht, an ihm selbst unverborgен ist“ [GA 29/30, 493].

Wahr bzw. entbergend ist die prädzierend das Vorhandene in seinem Vorhandensein bestimmende, zugleich wesenhaft mitteilende, weil je mit Anderen geteilte Aussage, wenn sie das Sich-Zeigende als ihr Worüber so aufzeigt und sehen lässt, wie es sich an ihm selbst in seiner Erscheinungsweise und Erscheinungspotenz zeigt. Das eigentlich vollzogene Aufzeigen im apophantischen Als lässt das Anwesende, das Sich-Zeigende sein, was es ist und wie es sich von ihm her zeigt, tritt als das Nennen (ὀνομάζειν) gleichsam vor dem Seienden in den Hintergrund [vgl. GA 15, 328], lässt sich vernehmend-zulassend ein auf dessen Anwesen, indem es „im Wesensraum der ἀλήθεια“ [GA 54, 72] seinen Wurzelgrund findet. Das ἀποφαίνεσθαι des λόγος ist im eigentlichen Sinne das „Erscheinenlassen des Unverborgen“ [ebd., 76], das im bestimmenden Aufzeigen eines zugrundeliegenden Dieses-Da in seinem Was- und Wie-es-sich-Zeigt seine Herkunft aus dem „Wesensbereich des Entbergens und der Unverborgenheit“ [ebd., 73] offenhält. Beugt sich hingegen die Aussage des λέγειν τι κατά τινος gewissermaßen über das Seiende [vgl. GA 15, 328], macht es sich selbst zum Bestimmenden über das Sich-Zeigende in seiner Seinsweise, schneidet es sich selbst von seinem Wurzelgrund der ἀλήθεια ab, sinnt nicht mehr auf das Seinlassen des Seienden im Sich-Einlassen auf die Offenheit des Seins, sondern wird zum „aus- und vorgreifenden Sicherstellen“, zur „richtunggebenden, einrichtenden Sicherung“ im „Sicheinrichten auf das Richtige“ [GA 54, 74]. Dies geschieht dann, wenn der λόγος, dessen Wesendes nicht auf die Aussage einzuengen ist, seinen Wesensbezug zur φύσις als „das Spiel des Aufgehens im Sichverbergen, das birgt, indem es das aufgehende Offene, das Freie, freigibt“ [GA 55, 139], verliert und sich der je dem Anderen wesensgewährenden ἁρμονία von Aufgehen und Sichverbergen [vgl. ebd., 141] als Gegenüberstehendes setzt. Dann wird

der gewandelte, sich von seinem Herkunftsbereich entfremdende λόγος „zum Gerichtshof über das Sein“ und setzt sich in einem Herrschaftsbezug, setzt sich als das Maßgebende, Bestimmende „über das *Sein* des Seienden“ [EM, 136]. Der λόγος vermag sich dann nicht mehr als ὁμολογεῖν auf den Λόγος, auf die Seiendes als Seiendes her-vor-während und verwahrende Versammlung, die allem Anwesenden seinen je-weiligen Aufenthalt im Offenen des Anwesens gibt, zu besinnen und sein Wesenhaftes im vernehmend-versammelnden Wahren der Wahrheit des Seins zu vollziehen, sondern die Wesensfolge spreizt sich zum Wesenhaften und Gewährenden selbst auf. Die eigentliche Vernehmung hingegen ist um des Seins willen und „soll das Seiende so eröffnen, daß es das Seiende in sein Sein zurückstellt, es hinsichtlich dessen nimmt, *daß* es und als *was* es sich vor-stellt“ [EM, 140].

C. Sprache im Gliedern des In-der-Welt-seins

Die Aussage im bestimmend-mitteilenden Aufzeigen gründet im vorprädikativ-auslegenden Offenstehen zu dem je im hermeneutischen Als offenbaren Seienden, das Auslegungsverständnis gründet wiederum im verstehenden Entwurf, der die Erschlossenheit von Selbst und Welt vollzugshaft offenhält und das Seins-Verhältnis des Da-seins auf sich zukommen lässt. Der λόγος ἀποφαντικός hat seinen existenzial-ontologischen Grund im Freigegebensein des Daseins zum Sichentwerfen auf sein In-der-Welt-sein-Können und ist in den Wesensbezug von φύσις und λόγος, in das Erscheinenlassen des Aufgangs aus dem Sich-Verbergen rückzugründen. Aus dem das Menschsein aus dem Sein zum Sein bestimmende „Bezug der Entsprechung“ [ID, 18] zum An- und Zuspruch des Seins ist die Enthüllung des Wesenhaften der Sprache auf den Weg zu bringen. Mit der Denkerfahrung des Ereignisses wird der Sprachcharakter des ereignenden Zuspruchs im erscheinen lassenden, lautlos-rufenden Versammeln des Seienden in die Offenheit der Welt („Geläut der Stille“) und das Entsprechen des Da-seins als ereigneter Entwurf deutlich, das auch in der Verfallens- und Flucht tendenz vor der An- und Übernahme des Zugesprochenen, auch in der Abkehr von der unhintergehbaren Faktizität der Überantwortung aus dem versammelt-freigegebenen Hervorrufen eines aus dem Verborgenen Zugesprochenen ist und zu sein hat. In „Sein und Zeit“ wird das existenzial-ontologische Wesen der Sprache als Rede aufzuschlüsseln versucht.

Die Rede steht nicht neben den Existenzialien der gestimmten Befindlichkeit im primär faktischen Aufschließen der Offenheit von Welt und ekstatischem Selbst im Schon-sein-in der Welt bzw. in der zeitlichen Ekstase des Auf-sich-zurück, des verstehenden Entwurfs im primär vollzugshaften Aufschließen des In-der-Welt-seins des sich und sein Möglichsein auf

sich zukommen lassenden Da-seins im Seins-Verhältnis und des (nicht mit dem Vollzugsmodus von Eigentlichkeit und Uneigentlichkeit zu verwechselnden) Seins-bei dem begegnenden Sich-Zeigenden aus einem Sinnhorizont. Das Wesen der Sprache als die Rede durchwaltet und durchgreift vielmehr je schon den verstehenden Entwurf, die gestimmte Befindlichkeit und das Begegnenlassen des ausgelegten Seienden. „Geworfenheit und Verstehen gehören wechselweise zusammen in einer Zusammengehörigkeit, deren Einheit durch die *Sprache* bestimmt ist. Sprache ist hier zu denken als Sagen, in dem Seiendes als Seiendes, das heißt aus dem Hinblick auf Sein sich zeigt“ [ZoSe, 182f.]. Die mit „Befindlichkeit und Verstehen existenzial gleichursprünglich[e]“ [SZ, 161] Rede als existenzial-ontologisches Fundament der Sprache ist „die bedeutungsmäßige Gliederung der befindlichen Verständlichkeit des In-der-Welt-seins“ [ebd., 162], eine Gliederung, die der Erschlossenheit von Welt und Existenz nicht nachträglich hinzukommt, sondern das ekstatische Selbst in seinem faktisch-überantworteten Möglichsein und die erschlossene Welt im Aufgang des Seins immer schon durchgreift. Es gibt kein sprachnacktes Da, in das der Mensch ekstatisch inständig geworfen bzw. ereignet oder freigegeben ist, sondern alle Lichtung des Sich-Verbergens, alle vorprädikative Offenständigkeit zu dem ihm hermeneutischen Als je ausgelegten und aus einer Sinnbezugsganzheit sich von ihm her zeigenden Offenbaren des Seienden ist sprachlich verfasst, nicht erst das präzisierende Aufzeigen von etwas als etwas. Alles faktisch-gestimmte und vollzugshaft-verstehende Aufschließen der Offenheit von Selbst und Welt ist ein bedeutungsmäßig Artikuliertes bzw. Gegliedertes, die welt-weite Bedeutsamkeit und das In-Sein des existenzialen und zumal wesenhaft interexistenzialen Möglichseins im Worumwillen ist sprachlich. Dem auslegenden Gliedern bzw. der Artikulation des Auslegungsverständnisses und somit dem auf der Auslegung gründenden aussagenden Gliedern im aufzeigend-bestimmend-mitteilenden Entbergen oder Verbergen geht je die Gliederung des Gestellt- und Versetzt-Seins in und vor die Erschlossenheit von Selbst und Welt sowie deren vollzughaft-entwerfendes Eröffnen und Offenhalten voraus. Die Rede als gleichursprünglich mit den sie durchwaltenden Existenzialien des Verstehens, der Befindlichkeit und des Seins-bei ist in ihrem differenzierenden Einigen und damit im Aus-einander-setzen als Zusammen-fügen der Erschlossenheit von Welt und Selbst der Grund für das Sprechen des Daseins, das sich aus einer je schon bedeutungsmäßig gegliederten Offenheit der Existenz- und Weltmöglichkeiten, aus einem je bedeutungshaft ent-wickelten und versammelten Sinnhorizont für das Auslegungsverständnis zum bedeutungsbestimmten Seienden verhält. Das gesamte und in sich dimensionierte Da des ekstatischen Selbst, die Offenheit des Sein vernehmenden

Menschen in der miteinander geteilten Welt hat immer schon den Grundzug der Gliederung, der inneren Gefügtheit, aus der heraus das Anwesende in seiner Zusammengehörigkeit und Unterschiedenheit begegnet. Seiendes wird nur offenbar aus und in der Sprache in ihrem auseinander-setzenden und versammelnden Erscheinenlassen und (Hervor)Rufen, es gibt hier keinen „Übertragungsvorgang“ vom Außersprachlichen zum Sprachlichen.

Die von vornherein interexistenzial verfasste Rede im „bedeutende[n]‘ Gliedern der Verständlichkeit des In-der-Welt-seins, dem das Mitsein zugehört“ [SZ, 161], hat je ihr „Worüber“, das im alltäglich-lebensweltlichen Vollzugs- und Bezugssinn das Wozu des Sich-Ausrichtens und Sich-Verhaltens, also das Zuhandene oder im urteilenden Prädizieren das vor der Hand zum Stehen gebrachte Vorhandene ist. Dieses Worüber ist immer „in bestimmter Hinsicht und in gewissen Grenzen ‚angeredet‘“ [ebd., 162], erscheint somit in einer Bestimmtheit, in einem Gepräge, einem Wie des Sich-Zeigens aus einer je gegliederten Sinnanganzheit. Jedes Worüber ist somit immer schon ein „Geredetes“, das heißt ein bedeutungsmäßig Sich-Zusprechendes in einer bestimmten Weise seiner Offenbarkeit, Erscheinung und Entdecktheit. Der Mitteilungscharakter der Rede kommt dieser nicht nachträglich oder gelegentlich hinzu, sondern die Artikulation des Welt- und Selbstverständnisses sowie des entdeckten Innerweltlichen ist eine je teilbare, weil „jedes Dasein als solches von Hause aus [...] ein Mitsein ist“ [GA 27, 141]. Der Bezug zur je miteinander geteilten Welt ist der Grund der Möglichkeit des Sich-Aussprechens mit Anderen über etwas. Die dialogische und relationale Verfasstheit des Sprechen-Könnenden und sich aus dem Angesprochen-Sein vom Anderen Aussprechenden ist aus der welt-weiten Erschlossenheit des ekstatischen Daseins, aus seinem In-der-Welt-sein zu begreifen. Mitteilen ist immer ein Miteinander-Teilen der bedeutungshaft sich zeigenden und gegliederten Offenbarkeit des Seienden aus dem ekstatischen Innestehen im welthaften und gegliederten Zueinander-Anwesen-Lassen. Dieses Sichaussprechen ist nicht der Transport von einem Inneren in ein Draußen, sondern Dasein als In-der-Welt-sein ist „verstehend schon ‚draußen‘“ [SZ, 162], wobei dieses „Draußensein“ [ebd.] als Eingelassen- und Ausgesetzt-Sein in die Welt beim Innerweltlichen zu verstehen ist. Das, was sich ausspricht, ist die Gliederung bzw. Artikulation, das differenzierende Einigen des bedeutungsmäßig offenbaren Seienden. Das Sprechen der Sprache, das je ein Entsprechen ist, lässt sich nicht als ein Signifikat tragendes System von Signifikanten aufschließen, das von einem bewusstseinszentrierten Inneren einem sprachlosen Wirklichkeitsbereich übergestülpt wird. Das Sprechen und Hören ist nicht zunächst bei einem – mit einem semantischen Gehalt beladenen – Zeichen- und Lautsystem, sondern ist immer schon bei der bedeutungshaft gegliederten Offenbarkeit des Seienden, das

immer schon *als* Seiendes (auch als Unverständliches für die Einrückung in eine Sinnbezugsganzheit) verstanden ist.

Nur in der Verkürzung und Verengung der Sprache zu einem bloßen Werkzeug des Informationsaustausches, zum Instrument der Verständigung mit einem semantisch konstruktiv aufgeladenen Zeichensystem zum Bezeichnen des vermeintlich Außersprachlichen des Seienden werden das Reden und das Hören einander gegenübergestellt, wird das Hören in die passive Rezeption und derivative Stellung gegenüber dem Spontanen des Sprechens herabgesetzt. Damit wird bereits übersehen, dass jedes Hören als Ent-sprechen im Offensein für die Offenheit von Anwesen in sich ein Sprechen ist, dass jedes Sprechen nur aus dem Entsprechen des Zuspruchs und Anspruchs des Seins möglich ist und jedes Sich-Aussprechen seinen Wurzelgrund im Angesprochen-Sein hat. „Das Hören ist für das Reden konstitutiv. Und wie die sprachliche Verlautbarung in der Rede gründet, so das akustische Vernehmen im Hören. Das Hören auf... ist das existenziale Offensein des Daseins als Mitsein für den Anderen. Das Hören konstituiert sogar die primäre und eigentliche Offenheit des Daseins für sein eigenstes Seinkönnen, als Hören der Stimme des Freundes, den jedes Dasein bei sich trägt“ [SZ, 163].

Das Hörenkönnen ist niemals eine Folge des Gehörorgans, sondern das Hörenkönnen des jemeinig existierenden Daseins ist der Grund, warum wir ein Gehörorgan haben, das „nur eine relativ notwendige, aber keinesfalls eine zureichende Bedingung für unser Hören“³⁵ ist. Im fachwissenschaftlich-supponierenden Erklären physikalisch-neurologischer Prozesse kann weder das Phänomen des Hörens im vernehmend-anehmenden Offensein für ein sich Zusprechendes noch das zu Hörende in seinem bedeutsamen Sich-Zeigen bzw. Ansprechen in den Blick genommen werden. Hören im vernehmenden, hin- und annehmenden Offensein für einen Zu- und Anspruch ist eine grundlegende Weise des In-der-Welt-seins des Daseins, das „nie und nimmer [zunächst] Geräusche und Lautkomplexe, sondern den knarrenden Wagen, das Motorrad“ [SZ, 163] hört. Im verstehenden Hin- und Vernehmen der Offenbarkeit des Sich-Zeigenden und sich-Zusprechenden geschieht nicht ein bloß sinnliches Aufnehmen, das Gehörte ist zunächst und unmittelbar niemals „etwas Physikalisches oder Neurophysikalisches“³⁶ mit einer etikettierten Bedeutungszuschreibung des an sich Sinn nackten. „Wenn *wir* hören, kommt nicht nur etwas zu dem hinzu, was das Ohr aufnimmt, sondern das, was das Ohr vernimmt und wie es vernimmt, wird schon durch das gestimmt und

³⁵ WUCHERER-HULDENFELD (2011), 236.

³⁶ Ebd., 234.

bestimmt, was wir hören, sei dies nur, daß *wir* die Meise und das Rotkehlchen und die Lerche hören“ [SG, 87].

Nicht das Ohr hört, sondern wir selbst, und zwar „durch das Ohr, aber nicht mit dem Ohr, wenn ‚mit‘ hier sagt, das Ohr als Sinnesorgan sei das, was uns das Gehörte vermittelt“ [ebd.]. Weil das Hören seinem Wesen nach ein Horchen ist als eine „Weise offenständigen Existierens in der Welt, das sich wie alles Existieren zur Gänze ständig dem Unhörbaren verdankt“³⁷, weil das Hören im verstehend-vernehmenden und damit entsprechendem Offensein für das Zugesprochene in das In-der-Welt-sein selbst gehört, kann auch der taube Mensch mit geschädigtem Gehörorgan hören und sich damit einem sich gebenden Zuspruch öffnen. Das Hören, das im vernehmend-offenständigen Entsprechen dem sich von ihm Zusprechenden ebenfalls ein bedeutungsmäßiges Gliedern des In-der-Welt-seins und damit der faktisch-überantworteten, vollzugshaft-entworfenen Erschlossenheit und der je ausgelegten Entdecktheit des Seienden ist, räumt im Offensein für das Sich-Aussprechen des Anderen im Gespräch dem Sprechenden den Bereich für sein Mit-Teilen aus dem gemeinsam geteilten Weltbezug ein.

Im Gespräch, das in der Dichotomie von vermeintlich bloß rezeptiv-passivem Hören und spontanem Sprechen niemals als Gespräch zu widerfahren vermag, wird das In- und Durch-einander von Sprechen und Hören offenbar, wird das hörende Empfangen des Wortes zur „Annahme des Sprechenden und der Wirklichkeit, für die das Wort steht“: „Nicht ein stummes Offen-stehen, sondern ein vom Wort ermöglichtes, durch das Wort ausgeräumtes, im empfangenen Wort geweitetes Erschlossen-sein“³⁸, ohne das kein Sich-Aussprechen den Raum seines Sich-Gebens, dessen Gabe als Gabe allererst im Empfang aufzuscheinen vermag, erhält. Die repressive Verfehlung des Hörens als vermeintliche Leere eines zur Vorhandenheit verdrehten Offenseins ist in sich die Verfehlung des Sprechens, das nicht aus seinem Gewährenden, dem Angesprochen-Sein von einem Zuspruch, erfahren wird. Hören und Sagen lassen sich nicht voneinander trennen, das Sagen im Erscheinen- und beisammen Vor-liegen-Lassen [vgl. VA, 203ff.] geschieht im Entsprechen der ursprünglich ereignenden Versammlung der ins je Eigene hervorgerufenen Weltgegenden immer aus einer Sammlung auf das Zugesprochene und ist somit in sich ein Hören. Ohne Ergreifen eines eigentlichen Hörenkönnens ist der Mensch schon dem bloßen Gerede verfallen, das nicht nur eine geschwätzig Form der Ablösung vom sich von ihm selbst her Zeigenden in seiner

³⁷ Ebd., 236.

³⁸ ULRICH (1999), 113.

Sprachlichkeit, sondern immer ein Vollzugsmodus der Selbstentfremdung des ζῶον λόγον ἔχον, des sprechen könnenden, weil vom Sein angesprochenen und diesem entsprechenden Wesens ist. Weil das Hören im sich sammelnden Offensein für einen Zuspruch zum Dasein als In-der-Welt-sein selbst gehört, kann der Mensch sich verhören, „indem er das Wesenhafte überhört“ [ebd, 206].

Auch das Schweigen gehört in den Seins- und Weltbezug des ekstatischen Selbst und ist als eine Weise des Erscheinenlassens, also des Sagens, gerade kein Stummsein: „Nur im echten Reden ist eigentliches Schweigen möglich. Um schweigen zu können, muß das Dasein etwas zu sagen haben, das heißt über eine eigentliche und reiche Erschlossenheit seiner selbst verfügen“ [SZ, 165]. Aus der Denkerfahrung des Ereignisses gesprochen ist das Schweigen die grundlegende Weise, wie das Dasein an der freigebend-bewegenden Entfaltung der Stille als dem Ursprung der Sprache im lichtenden Versammeln der Weltgenden in ihr Zueinander-Anwesen offenstehend teilnimmt. Denn die Sprache ist nicht „Besitztum und Werkzeug des Menschen“ [GA 65, 502], sondern „entspringt dem Seyn und gehört deshalb zu diesem“ [ebd., 501].

9. Von der Zeitlichkeit zur Zeit-Gabe

A. Sorge und Zeitlichkeit

„Sein und Zeit“ kommt in der ausgehend von der Hermeneutik der Faktizität, vom ausdrücklich aufzeigenden Aufschließen des Daseins in seinem In-der-Welt-sein auf den Weg zu bringenden Frage nach dem Sein als Sein und nicht nach dem vom Seienden her verstandenen Sein bekanntlich zur Zeit als jenen Horizont bzw. Entwurfsbereich bzw. Sinn, innerhalb dessen Sein überhaupt verstanden wird. Als Sinnbereich ist die Zeit das Woher und Worin des Sichöffnens für das Wort des Seins, für das sich vom Sein in Anspruch nehmen Lassens [vgl. GA 15, 345], „das von wo aus Dasein überhaupt so etwas wie Sein unausdrücklich versteht und auslegt“ [SZ, 17].

Als Sinn ist die Zeit nicht eine dem Sein dazu- und darübergerlegte zusätzliche Bedeutung, sondern der Bereich für den je faktisch überantworteten bzw. ereigneten Entwurf des Da-seins in seinem Seins-Verhältnis. Ebenso ist die Zeitlichkeit nicht ein Aufgestocktes über die Sorge als Strukturganzheit des Daseins im In-der-Welt-sein, sondern bildet dessen ursprünglichen Selbstentwurf im Weltbezug selbst. Die Not der Not-losigkeit im sich selbst verbergenden

und nicht mehr eigens als solchen vernommenen Verlust eines Sinnzugangs, eines Sich-Aufhaltens und Sich-Haltens in der eigens anzunehmenden und auszutragenden Unverborgenheit des Seins ist nur in der eigentlichen Annahme und im Austrag der Zeitlichkeit als das Wesende der Sorge des Daseins im Sorgetragen für die Erschlossenheit von Selbst und Welt überwindbar. Die Zeit selbst in der Einheit von Zeitlichkeit als Sinnbestimmung des ekstatisch-weltoffenen Selbst und von Temporalität als Sinnbestimmung des nichtdaseinsmäßigen Seienden ist der verbal in seinem Reichen, Erreichen, Zureichen und Darreichen zu hörende Bereich für die Offenbarkeit von Seiendem in seinem Sein, für die Offenheit von Sein im Entzug, das in seinem zeitlichen, freilich nicht innerzeitlichen bzw. in der Zeit „vorfindbaren“ Charakter Anwesendem seine jeweilige Weile im Unverborgenen lässt. Das Ermöglichende der Seinsverfassung des Daseins im Schon-sein des faktischen Versetzt-Seins in die Erschlossenheit, im Sich-vorweg des vollzugshaften Aufschließens des Möglichseins im Weltbezug und des Sein-bei dem aus der Welt begegnenden Seienden ist die Zeitlichkeit, die der Sorge nichts Hinzukommendes, sondern deren Grundgeschehen und Grundvollzug selbst ist. Die Sorge im Sorgetragen für das im Worumwillen eksistierende Selbst in der Inständigkeit seines interexistenzialen In-der-Welt-seins ist überhaupt nur als Zeitlichkeit vollziehbar. *„Die ontologische Bedingung der Möglichkeit des Seinsverständnisses [als das das Dasein existiert; JN] ist die Zeitlichkeit selbst. Aus ihr muß daher dasjenige herauszuholen sein, von wo aus wir dergleichen wie Sein verstehen“* [GA 24, 323].

Wenn also die Zeit als der verbal zu verstehende Bereich, das Woraus und Worin des entwurfshaft-gestimmten Sichöffnens für den Zu- und Anspruch des Seins ist und das Dasein wesenhaft als Seinsverständnis existiert, dann ist die Zeitlichkeit die ontologische Grundverfassung des Daseins und das Ermöglichende für den Überstieg bzw. das je schon Überstiegen-Haben des Seienden auf das Sein hin und damit für das Hineingehaltenwerden in das Nichts. „Weshalb jedoch kennt der Mensch die Zeit *als* Zeit? Weil er nicht nur anders [als der innerzeitige Ablauf; JN] ‚in der Zeit‘ steht, sondern weil die Zeit eigens zum Sein des Menschen zum Sein des Menschen sich verhält. Die Zeit hängt ihm nicht nur als eine Eigenschaft an, sondern sie bestimmt das Da-sein sofern dieses in sich den Charakter der Zeitigung hat. Die Art, wie die Zeit als Zeit west, bestimmt die Weise, wie das Menschsein ‚vor-sich-geht‘ [GA 49, 49f.]. So wie das Sichrichten auf und freigebende Begegnen von Seiendem als Seienden nur möglich aus und im vorgängigen, mitgängigen Verstehen, also dem ereignet-entwurfshaften Stehen in der Offenheit von Sein, so ist das Seinsverständnis nur möglich aus und im „Horizont der ekstatischen Einheit der Zeitlichkeit“: „An diesem

Horizont hat jede Ekstase der Zeit, d.h. die Zeitlichkeit selbst ihr Ende. Aber dieses Ende ist nichts anderes als der Anfang und Ausgang für die Möglichkeit alles Entwerfens“ [GA 24, 437].

Das Sich-vorweg des Daseins als Möglichsein im Selbst- und Weltentwurf ist nur als Auf-sich-Zukommen des je zukünftigen, in die Zukunft hinein erstreckten Daseins, das sich eigens in sein zukünftiges Möglichsein entwerfen kann, weil es immer schon auf sich zukommend ek-sistiert. Das Schon-sein-in der Welt kann das seine Faktizität, sein Versetzt-, Eingelassen- und Übereignet-Sein je so und so gestimmt übernehmende und annehmende Dasein nur als auf sich und sein Gewesensein zurückkommendes austragen, sei es im wieder-holenden, dem Gewesenen wahrhaft Zukunft gebenden Sich-zurück-holen in das eigentliche Seinkönnen, sei es im Vergessen des zu eigentümlichen Gegeben- als Aufgegeben-Seins. Das Sein-bei kann das innerweltlich Seiende nur anwesen und begegnen lassen, weil die Gegenwart das Auf-sich-Zukommen und das Auf-sich-Zurückkommen in sich trägt, ob es diese zeitlichen Ekstasen als vorlaufend-wiederholende nun in den Augenblick hinein, im ent-schlossenen Sichertwerfen auf sein Selbstseinkönnen hin vollbringt, oder sich diesen in der uneigentlichen Vollzugsweise, im zerstreuten Aufgehen im Besorgten und Verfallen an das nichtdaseinsmäßig Seiende verschließt. Nur in der Gegen-wart des Verweilens, das in sich zukünftig und auf sich zurückkommend ist, kann das Da-sein vom begegnenden Seienden als Seienden angesprochen, angegangen werden und sich selbst in seinem Sein vollziehen.

B. Weltzeit und vulgäre Zeit

Um zur eigentlichen Zeitlichkeit, die den Seinssinn des Sein verstehenden Daseins ausmacht, zu gelangen, bedarf es des destruierenden und damit abbauenden und zugleich ursprungerhellenden Durchgangs durch die vulgäre Zeit, die zur ekstatischen „Zeitlichkeit gehört und aus ihr entspringt“ [GA 24, 323]. Als Setzung einer eindimensionalen, durchgängig gleichartigen, homogenen und damit messbaren Folge von Jetztpunkten ist die vulgäre Zeit die Quantifizierung, Mathematisierung und damit Nivellierung der Weltzeit bzw. Innerzeitigkeit, die im besorgenden, umsichtigen Sein-beim innerweltlich Seienden verankert und selbst nur möglich ist als abkünftige Weise der ekstatischen Zeitlichkeit. Die vulgäre Zeit als die „im Uhrgebrauch ‚gesichtete‘ Weltzeit“ [SZ, 421], sodass die Zeit als eine „Folge von ständig ‚vorhandenen‘, zugleich vergehenden und ankommenden Jetzt“ [ebd., 422], als ein am Jetzt orientiertes „*nichtumkehrbares* Nacheinander“ [ebd., 426] ausgelegt wird, lässt gerade

die Charakteristika der Weltzeit in ihrer Bedeutsamkeit, Datierbarkeit, Gespanntheit und Öffentlichkeit [vgl. GA 24, 384] nicht mehr aufscheinen. Als Weltzeit des stets von der Zeit angegangenen, betroffenen Daseins im alltäglich besorgenden Umgang mit den bewandtnisbestimmten Gebrauchsdingen zeigt sich die Zeit immer als Zeit für und zu etwas, „Zeit, *um* das und das *zu* tun, Zeit, die ich brauche, *um*, Zeit, die ich mir lassen kann, *um* das und das *zu* bewerkstelligen, Zeit, die ich mir nehmen muß, *um* das und das durchzuführen“ [GA 24, 364]. Alles Zeitmessen und „Auf-die-Uhr-sehen“ gründet in einem „Sich-Zeit-nehmen. Damit ich mir Zeit *nehmen* kann, muß ich sie irgendwoher haben. Wir haben in gewissem Sinne immer Zeit. Daß wir oft oder meist keine Zeit haben, ist nur ein privativer Modus des *ursprünglichen Habens von Zeit*“ [ebd.]. Zeitmessung setzt je schon Zeit-Haben und damit das Gegebensein von Zeit voraus, jede Zeitangabe gründet in der Zeitgabe. Das welt- bzw. innerzeitige Charakteristikum der Deutsamkeit der Zeit als Zeit für und zu etwas ist nicht die Folge eines intentionalen Aktes eines Subjekts, das der vermeintlich zunächst bedeutungslosen Zeit eine Deutsamkeit zuschreiben würde, sondern die Weltzeit im alltäglichen Vollzugs- und Bezugssinn zu den bewandtnishaft begegnenden Zuhandenen ist in sich selbst deusam: „Die Deutsamkeit gehört zur Zeit selbst und nicht zu einem ‚Ich richte mich auf etwas‘ eines Subjektes“ [ZoSe, 54]. Die Bedeutsamkeit oder Deutsamkeit der Weltzeit ist mit der alltäglich aufgeschlossenen Welt in ihrer bezugshaften Bewandtnisganzheit von Womit- und Wobei-Bezügen des Zuhandenen und deren Rückgründung im Worumwillen des weltoffenen Daseins gegeben. „Das gewärtigend-behaltende Gegenwärtigen des Besorgens versteht Zeit in einem Bezug auf ein Wozu, das seinerseits letztlich in einem Worumwillen des Seinkönnens des Daseins festgemacht ist“ [SZ, 414].

Die Weltzeit des alltäglichen In-Seins im vertrauten Sich-Aufhalten in einer Ganzheit von Bedeutsamkeitsbezügen beim Innerweltlichen ist weiters durch ihre Datierbarkeit gekennzeichnet. Die Datierbarkeit ist nicht Folge der mathematisierten Messung von Zeit als einer homogenen, als vorhanden gesetzten und berechenbaren Jetztfolge. Das „Jetzt-als“, „Damals-als“ und „Dann-wann“ [GA 24, 370] ergibt sich nicht erst mit dem Blick auf den Kalender oder das Zifferblatt, weil das Jetzt, Dann, Damals keine bloß gleich-gültigen, beliebig austauschbaren, abstrahierten, homogenisierten und quantifizierten Stellen im Nacheinander einer Mannigfaltigkeit von durchgängig gleichartigen Jetztpunkten sind. Sondern „jedes Jetzt, jedes Damals und jedes Dann [ist] seiner Struktur nach datierbar, d.h. immer schon auf etwas bezogen und im Aussprechen von etwas her mehr oder minder bestimmt datiert“ [ebd., 371]. Das Dann-wann, Jetzt-als und Damals-als der Weltzeit in ihrer

Datierbarkeit hat im Gegensatz zum eindimensionalen Abrollen von Jetztpunkten in sich eine zeitliche Spannweite, ist in sich erstreckt. Aufgrund der zeitlichen Erstrecktheit oder Spannweite des Jetzt, Dann, Damals können wir uns etwa auf ein Jetzt beziehen, „zum Beispiel heute Abend, da wir miteinander sprechen. Wir können sogar sagen: Jetzt, in diesem Winter passiert das und das“ [ZoSe, 60]. Das Jetzt, Dann, Damals sind nicht atomisierte, punktualisierte Stellen einer vorhanden vorgestellten Abfolge, sondern weisen in sich eine Erstreckung, eine Gespanntheit vor. Der Dimensionsgehalt und Übergangscharakter des Jetzt [vgl. GA 24, 352], das die Zeit als das Gezählte der Bewegung im Hinblick auf das Vorher und Nachher zusammenhält und auseinanderhält und als das Übergehende selbst kein Teil der Zeit mehr ist, wird bereits in der als das Umgreifende, Haltende bzw. Um-haltende für „das Bewegte und Ruhende“ [ebd., 356] interpretierten Zeit deutlich. Schließlich hat die Weltzeit den Charakter der Öffentlichkeit, also der allgemeinen Zugänglichkeit, weil das je bedeutsame, datierbare und erstreckte Jetzt, Dann, Damals ohne einen Vermittlungsakt verständlich ist. Das „gesagte Jetzt [ist] jeweils von allen Anwesenden unmittelbar gemeinsam vernommen“ [ZoSe, 61], ist ein immer schon Verstandenes im Miteinander-Sprechen aus dem Bezug zu einer gemeinsam geteilten Bedeutsamkeitsganzheit und im Verhalten zum Worüber des bedeutungsmäßig gegliederte Besprochenen als dem Wozu des Besorgten. Das innerzeitige Jetzt, Dann, Damals in ihrer Datierbarkeit, Bedeutsamkeit und Spannweite ist „auf dem Grunde seines [Daseins] ekstatischen In-der-Welt-seins je auch schon *veröffentlicht*“ [SZ, 411] und im miteinander geteilten Weltbezug, ohne der Vermittlung zu bedürfen, zugänglich.

Die vulgäre Zeit als messbar-homogene, gleich-gültig, austauschbar und in sich bedeutungsnackt abrollende Jetztfolge verdeckt die Charakteristika der Bedeutsamkeit, Datierbarkeit, Erstrecktheit und Öffentlichkeit der Weltzeit, die das Orientierung und Ordnung gebende Worin der Begegnung vom Innerweltlichem aus einem Weltbezug ist. Die Nivellierung der Weltzeit in der Orientierung „*an einem freischwebenden An-sich eines vorhandenen Jetzt-Ablaufs*“ [ebd., 424] hat ihren existenzial-ontologischen Grund in der dem Dasein wesenhaft eigentümlichen Geneigtheit des Verfallens an das nichtdaseinsmäßige Seiende, im Abfall vom eigentlichen, unvertretbar und einmalig zu eigen gegebenen Selbstseinkönnen als Worumwillen in ekstatischer Inständigkeit in der Offenheit des Seins. Die Verfestigung der vulgären Zeit wurzelt vor allem in der „Flucht *vor* dem Tode“ [ebd.] , in der Flucht der in das Da-sein hereinstehenden, alle Erschlossenheit des weltoffenen Selbst freigebend durchwaltenden Verborgenheit. Sie gründet zumal im Vergessen, Ausweichen und Abkehren von der Ausgesetztheit in das Dass-Sein im Zu-Sein. Die Freilegung der vulgären

Zeit in ihrem Weltzeit nivellierenden und ekstatische Zeitlichkeit verdeckenden Zug hat nichts mit deren Herabsetzung und Abwertung zu tun, das berechenbare Nacheinander der Jetztfolge ist weder „falsch“ noch „verwerflich“, sondern „*hat ihr natürliches Recht*“ [ebd., 426] und ist etwa konstitutiv für die naturwissenschaftliche Supposition von Natur als kausal bestimmter, homogener Wirkungs- und Bewegungszusammenhang von Massenpunkten. So nutzbringend und effektiv die Zeitinterpretation der „endlosen, vergehenden, nichtumkehrbaren Jetztfolge“ [ebd.] auch in partiellen Wirklichkeitsbereichen (des Vorhandenen) ist, so problematisch wird deren Universalisierung und Totalisierung für das „unter der stets bedrohlichen Herrschaft der Vergänglichkeit, der unabänderlichen Vergangenheit: der Nichtigkeit“³⁹ herabgedrückt stehende Da-sein.

Denn mit der Ausrichtung auf das punktualisierte, atomisierte Jetzt im eindimensionalen Abrollen sinkt das Gewesene zum bloßen Nicht-mehr-Jetzt, das Zukünftige zum bloßen Noch-nicht-Jetzt in eine Nichtigkeit, die auch den Seitanz der in das Hinfällige und damit Abfällige ausgestreckten Gegenwart miterfasst. Die Hin- und Abfälligkeit eines als $\mu\eta\ \acute{o}\nu$ anwesenden und das Anwesen vom Vorhandensein her vorgestellten „Nacheinander der Jetzt, von denen jedes, kaum genannt, schon in das Soeben wegschwindet und bereits vom Sogleich verfolgt wird“ [GA 14, 15], provoziert wiederum idealisierte Kontingenzbewältigungspraxen, die dem Dasein eine vollzugshaft-eigentliche Annahme der Zeitlichkeit im Entsprechen der Zeitgabe verstellen. In einer die Weltzeit nivellierenden, die ekstatische Zeitlichkeit des Daseins verdeckenden Universalisierung und Totalisierung einer mathematisiert-messbaren, homogenen Folge von Jetztfolge wird zumal das hin- und annehmende Offensein für das verbal verstandene Anwesen im Offenen des Zueinander-Anwesen-Lassens verdeckt und von der Totalisierung der „Supposition der Kategorien, denen nur eine kybernetische Funktion zugestanden, aber jeder ontologische Sinn abgesprochen wird“ [GA 14, 73], und damit von einer ins Ge-stell eingerückten Theorie überdeckt.

Im totalisierten Horizont der bloßen Jetztfolge in ihrem berechenbaren Abrollen verfällt das Dasein der suchthaften Illusion der Antwort-, Überantwortungs-, Verantwortungslosigkeit, vermag sich nicht auf das den Seinszuspruch vernehmende Entsprechen in der Zeitlichkeit des Sichertwerfens auf das In-der-Welt-sein-Können zu sammeln. In der Totalisierung der vulgären Zeit wird das Hervorscheinen des Verborgenen als Verborgenen nicht mehr zugelassen, vermag sich das Dasein nicht mehr in die Betroffenheit vom Geheimnishaften

³⁹ WUCHERER-HULDENFELD, Augustinus Karl: Befreiung und Gotteserkenntnis. Hg. von Karl Baier. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2009, 54.

einzulassen, vermag die Wahrheit des Seins nicht als Wesensraum für ein sich im Entzug gebendes Heiliges angenommen (als *acceptio*, nicht als Konjektur) zu werden, wird die erklärende, enträtselnde Jagd nach dem Noch-Nicht die Flucht vor dem Hineingehaltenwerden in das Nichts.

C. Zeitlichkeit

Auch die vulgäre Zeit gibt es nur, weil dem Dasein als ekstatische Zeitlichkeit Zeit zu sein gegeben ist. „Die Zeit ‚ist‘ Zeit, indem sie sich ekstatisch zeitigt, und die Einheit der Zeit ist je eine ekstatische. Zukunft, Gewesenheit und Gegenwart sind nicht irgendwo vorhandene [...] Strecken eines abrollenden Nacheinander von Jetztpunkten. Mein Sein ist nicht in die Zukunft entrückt, weil ich eine Vorstellung von der Zukunft habe, sondern ich kann Zukünftiges nur vorstellen, weil mein Sein als Da-sein in der Grundart west, Kommendes auf sich zukommen zu lassen, in das Kommende entrückt zu sein“ [GA 49, 50].

Das Zukünftig-Sein des Da-seins ist nicht Resultat einer Imagination und Erwartungshaltung im erwartenden Vorstellungsbezug, das Gewesen-Sein des Da-seins ist nicht nachfolgendes Produkt eines erinnernden Bewusstseinsvorganges, sondern das Da-sein ist im Sich-vorweg in sich zu-künftig und kommt auf sein Gewesenes als Schon-sein-in zurück und versammelt das Auf-sich-Zukommen und Auf-sich-Zurückkommen in eine Gegenwart. Nur deshalb, weil der Mensch in sich selbst zu-künftig ist und auf sich in seinem Möglichsein je schon zukommt, vermag er in seinem zeitigend sich haltenden zeitlichen Aufenthalt eine Haltung zum Zukünftigen einzunehmen. Die Zeitlichkeit, die „überhaupt kein *Seiendes*“ ist, sondern sich „zeitigt“ [SZ, 328] – mittelhochdeutsch „zitigen“: „reifen“! – ist „der Selbstentwurf schlechthin“ als „die Bedingung der Möglichkeit alles Entwerfens“ [GA 24, 437], die ursprüngliche Weise und das Grundgeschehen, wie sich das ekstatisch Sein vernehmende, weltoffene Selbst im Versetzt-Sein in die Erschlossenheit und beim begegnenden Sich-Zeigenden vollzieht, ist somit das „*ursprüngliche ‚Außer-sich‘ an und für sich selbst*“ [SZ, 329] und als dieses die „innere Möglichkeit der Transzendenz selbst“ [GA 26, 252]. Die Zeit als ekstatische Zeitlichkeit, zu der immer ein „*Wozu der Entrückung*“, ein „*Wohin der Ekstase*“ und damit ein „*horizontales Schema der Ekstase*“ [GA 24, 429] gehört, ist niemals Eigenschaft des Menschen, sondern die ursprüngliche Weise (das Wesende, Währende, Gewährende) seines Seins, das je schon ekstatisch in das Zukommende und Gewesene entrückt und gespannt ist. Der Mensch als Mensch ist als Erstreckt- und Ausgespanntheit, als das Aus- und Hinaus-Stehen in die gleichursprünglichen, nicht gleichmäßigen [vgl. ZoSe,

61] Dimensionen des zukünftigen Auf-sich-Zukommens, des gewesenen Auf-sich-Zurückkommens, des gegenwärtigen Begegnenlassens. Die offenständig-ausgespannte Versammlung des Auf-sich-zu und Zurück-auf, das die zukünftig-gewesen trächtige, ekstatische Gegenwart austrägt, eröffnet den Entwurfsbereich im Anwesen im Offenen des Sich-Verbergens. Nur weil das Dasein „in das kommende und Gewesene und Anwesende zumal *ent-rückt*“ [GA 49, 50] ist, weil das Wesenhafte der weltoffenen Existenz des Daseins in der ekstatisch-horizontalen Einheit des „auf-sich-zukommenden, auf-sich-zurückkommenden, gegenwärtigenden Außer-sich-seins“ [GA 24, 378] liegt, vermag sich das Dasein im und aus dem je schon Überstiegen-Haben des Seienden im Ganzen auf Seiendes als Seiendes zu richten, vermag es mit der Zeit als Jetztfolge zu rechnen. Weil die Zeitlichkeit selbst das ἐκστατικόν ist, sich als Entrückung zeitigt, ist das Dasein in der ontologischen Grundverfassung des Seinsverstehens je zu seinem Möglichsein, zu seinem Gewesensein, zum begegnenden Seienden entrückt. Die existenzial-ontologische Zeit als gleichursprüngliche, nicht gleichmäßige ekstatisch-horizontale Einheit von Zukunft im Auf-zu, Gewesensein im Zurück-zu und Gegenwart im Bei ist das Woraus und Wie des Seins-Verhältnisses des Daseins im faktisch übereigneten Entwurf. „Da-sein ist ekstatisch Zeitigung der Zeit und bestimmt durch den Seinsentwurf, d.h. es ist in sich das Entwerfende – nämlich entwerfend das Sein auf die Zeit“ [GA 49, 53].

Die existenzial-ontologische Zeit als das Wie und Woraus des Seins-Verhältnisses des Daseins in ekstatischen Inständigkeit in der Offenheit des Seins vermag auf eigentliche oder auf uneigentliche Weise vollzogen werden. Das Ergreifen der zu eigen gegebenen ekstatischen Zeitlichkeit ist der wiederholend-vorlaufende Augenblick, der uneigentliche Vollzugsmodus das vergessend-gewärtigende Gegenwärtigen. Im Aus-Stehen und Hinaus-Stehen der in alle ekstatisch-inständig eröffneten Erschlossenheitsweisen hereinstehenden und diese allererst entspringen lassenden Verborgenheit empfängt das Dasein die Möglichkeit seines Eigentlich- und Ganzseinkönnens. Im Vorlaufen zum Tode als der eigensten, unbezüglichen, unüberholbaren, gewissen und unbestimmten Möglichkeit [vgl. SZ, 250, 258] und als die „Möglichkeit der Unmöglichkeit jeglichen Verhaltens zu...“ [SZ, 262], als der alle Erschlossenheit ermöglichenden, durchgreifenden, voll-endenden schlechthinnigen Verborgenheit fallen das Eigentlich-sein-Können und die Wahrheit (Unverborgenheit) eröffnende Verschlossenheit ineinander. Das vorlaufende Auf-sich-Zukommen hält die unhintergebar und unüberholbar in die Lichtung des Da während hereinstehende Nichtung als Nichtung offen, bringt das Da-sein vor seine eigene Abgründigkeit und eröffnet so dessen eigenste Möglichkeit. In der Wesenszusammengehörigkeit von Zukunft und Tod, in dessen

Vorlaufen die Vereinzelung im unvertretbar-inkommensurabel zu eigen Gegeben-Sein des Möglichseins und das Nichts im freigebenden Entzug angenommen werden, gründet ein Primat der Zukunft der drei gleichursprünglichen, voneinander nicht ableitbaren Zeitdimensionen: „Die ursprüngliche und eigentliche Zeitlichkeit zeitigt sich aus der eigentlichen Zukunft, so zwar, daß sie zukünftig gewesen allererst die Gegenwart weckt. *Das primäre Phänomen der ursprünglichen und eigentlichen Zeitlichkeit ist die Zukunft*“ [SZ, 329], die in ihrem eigentlichen Vollzugsmodus als die „unüberholbare Möglichkeit der Nichtigkeit“ [ebd., 330] ergriffen und auf sich zukommend ausgehalten wird.

Nun hat sich die eigentliche Vollzugsweise der Zukunft allererst zu gewinnen, und zwar „aus der uneigentlichen Zukunft“ [ebd., 337], die freilich auch ein Auf-sich-Zukommen ist, aber sich nicht aus der eigensten, unbezüglich-unvertrebaren, unüberholbar-unhintergehbaren Möglichkeit der überantworteten „Inständigkeit im Seinsentwurf“ [GA 49, 60] und der freigebend-zulassenden Nichtung alles Da versteht, sondern aus dem aufgehenden Verfangensein im bloß Besorgten. Das uneigentliche Auf-sich-zu ist das Gewärtigen, in dem das Selbstseinkönnen im Worumwillen primär aus dem bewandtnishaften Zuhandenen, dem eigenschaftstragenden Vorhandenen oder dem – das Angesprochen-Sein vom Zuspruch des Seins weitest verdeckend – funktional und effizienzkausal determinierten Bestandhaften verstanden wird. Im uneigentlichen Vollzugsmodus der Zukunft kommt das Da-sein nicht auf sich in seinem eigensten, nicht abnehmbaren, nicht austauschbaren, zu eigen gegebenen Möglichsein, nicht auf sich in seiner wesenhaften Abgründigkeit, in seiner Ver-endlichung im Hereinstand der Nichtung in alle zugeschickte Lichtung zu.

Das eigentliche und damit vorlaufende Auf-sich-Zukommen ist in sich ein eigentliches Auf-sich-Zurückkommen, eines geschieht als das andere: „Im Vorlaufen holt sich das Dasein wieder in das eigenste Seinkönnen vor. Das eigentliche Gewesen-sein nennen wir die Wiederholung“ [SZ, 339]. Die Wieder-holung im Sich-zurück-holen in das wesenhaft übereignete Möglichsein im faktischen Ent-wurf des Seins in das Offene geschieht als An- und Übernahme der Geworfenheit, des Versetzt-Seins aus dem Sein zum Sein und damit als ausdrückliche Antwort auf die Überantwortung in das freie Sichentwerfen auf sein Selbst in der miteinander geteilten Welt. Das eigentliche Auf-sich-Zurückkommen ist das Wieder-Holen des Zugelassen-Seins zum Freiheitsvollzug des In-der-Welt-seins aus einem abgründigen Woher und Woraufhin. Das Vergessen als „eigener, ‚positiver‘ ekstatischer Modus der Gewesenheit“ [ebd.] ist die Flucht und das Sich-Verschließen vor dem Sein-Gelassen-Sein in das Sein des Da, holt dieses nicht vor sich zurück, sondern kehrt sich davon

ab und nimmt in der Abkehr immer schon in Anspruch. Wenn das gegenwärtige Begegnenlassen des Seienden als Seienden im Blick auf die vorlaufende und wieder-holende Erschlossenheit und die sie gewährende Verborgenheit vollzogen wird, rückt die Gegenwart im Vollzugsmodus des Augenblicks in das Sein des Da, in dem eine Entschlossenheit des Daseins im Sichentwerfen auf sein Seinkönnen in seiner Abgründigkeit aus einem freigebenden Entzug möglich wird. Der Augenblick ist gerade nicht das punktualisierte, isolierte, homogene und atomisierte Jetzt, sondern im entschlossenen Augenblick ist die Gegenwart „in der Zukunft und Gewesenheit gehalten“ [ebd., 338]. Im gehalten-Sein und sich einlassenden Austragen des vorlaufenden Auf-sich-Zukommens und des wiederholenden Auf-sich-Zurückkommens, zugleich im Ablassen vom verfallenden Befangensein im Dingontologischen, von der vergessenden Abkehr des je eigenen, einmaligen Zugelassen-Seins wird die eigentliche Gegenwart zum Versammlungsort der Zukunft und der Gewesenheit. „Der Augenblick ist dasjenige, was als der Entschlossenheit entspringend allererst und einzig den Blick für das hat, was die Situation des Handelns ausmacht“ [GA 407], was also die Entfaltung eines Selbst-Ständigen in die Fülle seines Wesens auf den Weg weist. Aus der damit geschehenden „entschlossenen Vereinzelung“ kann das Dasein erst „eigentlich frei und offen für das Du“ [ebd.] werden, kann es das Seinlassen von Anderen aus der Erfahrung des Eingelassen-Seins in die Lichtung des Sich-Verbergens zulassen. Demgegenüber ist der uneigentliche Vollzug von Gegenwart durch das zerstreute, ungesammelte und damit entwurzelnde Gefesseltsein an die besorgten, betriebenen Dinge, durch die Verengung, Verdeckung eines horchenden Offenhaltens eines Zu- und Anspruchs zum Vollbringen des Selbstseins aus der Inständigkeit im Seinsentwurf charakterisiert. In der uneigentlichen Gegenwart (das „Gegenwärtigen“; SZ, 338) ist das Sein-beim Seienden, das trotz missverständlicher Formulierungen in „Sein und Zeit“ nicht mit der Vollzugsweise der Uneigentlichkeit zu verwechseln ist, freischwebend und abgelöst vom Sichentwerfen aus dem Freigegebensein in das eigene Selbst. Es ist derart auf das Seiende orientiert, dass es sich an dieses verloren hat, von diesem gefesselt, befangen und zerstreut ist. Im entschlossenen Augenblick wird somit das Verfallen an das Zu- und Vorhandene oder Bestandhafte, aus dessen Umgang der uneigentliche Daseinsvollzug das Seinkönnen entwirft, zurückgeholt in das gesammelt-versammelte Offensein für das eigene Selber-Anwesen in der Weite der Erschlossenheit.

Die ekstatische Zeitlichkeit, die als ursprünglicher Selbstentwurf des Daseins in der offenständigen Versammlung und Gespanntheit der einigenden Einheit von Zukunft, Gewesenheit und Gegenwart der Ermöglichungsgrund des Entwerfens im Seins-Verhältnis

ist, ist in ihrer Entrückung auf einen Horizont, einen Um-Halt, auf ein „Wohin des „über sich hinaus““ [GA 24, 435] bezogen. Dieses um-haltende Wohin der ekstatischen Zeitlichkeit ist die Temporalität, die den Ekstasen der Transzendenz fundierenden und grundhaft austragenden Zeitlichkeit ihre horizontalen Schemata gibt und damit das Einräumend-Einrichtende, das Halt Gebende und Fest-Haltende (ἔχειν, deshalb σ-χήμα), Haltung im Aufenthalt Gewährnde ist. So ist etwa der Horizont der (nicht mit dem Jetzt zu verwechselnden) „Praesenz“ [GA 24, 433ff.] das Um-Haltende und Halt gebend Einräumende „des Verstehens von Zuhandenheit als solcher“ [ebd., 434], ist das, woraufhin die Ekstase der Gegenwart im Begegnenlassen des Sich-Zeigenden entrückt ist. Temporale Zeit und ekstatische Zeitlichkeit gehören also wesentlich zueinander, der temporale Um-Halt ist nur in der Entrückung der Zeitlichkeit aufgeschlossen und gelichtet, das Außer-sich der Zeitlichkeit braucht ein Halt gebendes Umgrenzendes und Eingrenzendes. Die Grenze (πέρας) ist dabei gerade als das Wohin und Worumwillen der Entrückung zu verstehen, als das Einräumende, Umgrenzende und Vollendende (τέλος) der ἐντελέχεια, die das Sich-Halten in der Aufenthalt um-haltenden Vollendung des (zeitwörtlich verstandenen) Anwesens ist.

D. Es gibt Zeit

Entscheidend ist, dass die Zusammengehörigkeit von temporaler Zeit und ekstatischer Zeitlichkeit den Bezug von Horizont (Offenheit des Seins) und Transzendenz (Da-sein) nicht nur vollendet, sondern in dessen Ursprungserhellung im Zusammengehören-Lassen aus dem Ereignis verweist, weil sie eine Hindeutung auf den zeitlichen Charakter des Seins selbst im zeitwörtlichen Sinne des Zuschickens im freigebenden Entzug ist, was in der Ausfaltung des „Es gibt Sein“ und des „Es gibt Zeit“ in „Zeit und Sein“ zur Sprache kommt. Wird „überhaupt das Wesen des Seyns ‚geschichtlich‘ begriffen“ [GA 65, 32], das „Geschichtliche freilich nicht aus dem Vulgärverständnis einer Abfolge abrollender Vorgänge (eines vermeintlich „entwicklungsgeschichtlichen“ Verlaufs) verstanden, sondern aus dem Geschick in seinem freigebenden Eröffnen und Reichen des Bereichs der Entbergung und Unverborgenheit für das Dasein [vgl. VA, 28], vermag die Transzendenz des Daseins im faktischen Entwurf, also in der ekstatisch-inständigen Aufgeschlossenheit der horizontalen Welt und des Seins selbst rückgegründet zu werden in das Ereignis des Gegenschwungs von Zugehören und Brauchen [vgl. GA 65, 251] und damit in das Zusammengehören-Lassen von ereignendem Zuwurf bzw. Zuspruch und ereignetem Entwurf. Aus der Grunderfahrung des ereigneten zu eigen Gegeben-Seins, des Zugelassen-Seins aus einem freigebenden Entzug (ver)mag sich das Dasein in seiner ekstatischen Zeitlichkeit als denkend und dankend, nicht (bloß) rechnend,

gesammelt anwesen zu lassende und in die Acht zu nehmende Gabe zu vollziehen und das Vollbringen des ihm Wesenhaften auf den Weg zu bringen.

Der Mensch erfährt sich dann in der zeitigend-ekstatischen Einheit des Auf-sich-Zukommens, des Auf-sich-Zurückkommens, des Begegnenlassenes von Anwesendem aus der zuzulassenden, entgegenzunehmenden und vollzugshaft anzunehmenden Schickung des „Es gibt Sein“ und „Es gibt Zeit“, einer ereignishaften Schickung, zu der immer der Entzug gehört [vgl. GA 14, 36]. Damit kann also der offene Bereich von Anwesenheit aus der in der Zeitlichkeit aufgeschlossenen temporalen Zeit, der Zeithorizont im eröffnend-eingrenzenden, Halt gebenden Um-Halt für das faktisch überantwortete Entwurfsverständnis in seinem Woher, in seiner Herkunft erfahren werden: dem Es gibt Sein und Zeit, dem Lassen (Geben, Freigeben) von Anwesen selbst. Wenn rückblickend der „Name ‚Zeit‘“ in „Sein und Zeit“ als „Vorname für die Wahrheit des Seins“ [GA 49, 57; vgl. auch GA 14, 36] genannt ist, so deshalb, um auf das erste und damit über sich hinausweisende Wegstück in der Aufschließung des zeitwörtlich verstandenen Seins hinzuweisen, ein Wegstück, das die Zeitigung der Zeitlichkeit des ekstatisch-inständigen Daseins herausarbeitet und den Zeitcharakter des Seins selbst hintanstellt. Dennoch ist auch hier die Zeit im Bezug auf die Unverborgenheit (*ἀλήθεια*) des Seins und auf die Frage nach dem Anwesen als Anwesen, nicht nach der aus Anwesendem verstandenen Anwesenheit her gedacht [vgl. GA 14, 36]. In der Aufschließung des Horizonts der Offenbarkeit von Seiendem gelangt die Denkbewegung zu der „im offenbaren Seienden verborgen bleibenden Offenbarkeit als solcher“ [ebd., 38] und zu der die Unverborgenheit freigebenden Verbergung, versucht damit, „das Sein ohne die Rücksicht auf eine Begründung des Seins aus dem Seienden“ [GA 14, 5] zu denken. Das heißt, das Sein wird nicht vom Seienden her, als die allgemeine, alle Seienden verbindende Seiendheit, die als das Allerallgemeinste zugleich in völliger Inhaltsleere nachträglich-abstrakt gesetzt wird, verstanden und damit in der Abstraktion und Verbegrifflichung verfehlt. Das nie durch Seiendes erklärbares und in ontischen Kausalitätskategorien zugängliche Sein als Sein, das eben nicht „ist“ wie das am Sein Anteil nehmende, teilhabende und insofern und insoweit in die Anwesenheit seines Wesens (Seinsweise) freigegebene Seiende, wird vielmehr im zeitwörtlichen Sich-Geben und Sich-Ereignen, im Anwesen als Anwesenlassen von Seiendem denkend erfahren. „Im Hinblick auf das Anwesende gedacht, zeigt sich Anwesen als Anwesenlassen“ [GA 14, 9], dieses wiederum im Her-vor-Bringen ins Unverborgene: „Anwesen lassen heißt: Entbergen, ins Offene bringen. Im Entbergen spielt ein Geben, jenes nämlich, das im Anwesen-lassen das Anwesen, d.h. Sein gibt“ [ebd.]. Weder lässt sich das Anwesen auf die unmittelbare Gegenwart einschränken noch das zeitwörtliche Wesen und

Währen als berechen- und messbares Kontinuum begreifen, sondern ist be-reichshaft in seinem Reichen, Angehen, Erreichen des zeitigenden Da-seins, das „immer vom Anwesen eines jeweils Anwesenden angegangen“ ist, ohne dabei zunächst und zumeist „auf das Anwesen selbst eigens“ zu achten [ebd., 17], aufzuschließen.

Sein als Anwesenlassen, als ein Geben, ein Ins-Offen-Bringen und Entbergen kann weder ein Abstraktes noch ein (höchstes), das Eingelassen- und Zugelassen-Sein im Offenen des Anwesens je empfangendes Seiendes, noch insofern der „Grund des Seienden“ [ebd., 10] sein, als dieser auf eine ontische (seiende) Kausalität eingeschränkt wird. Das Sein, das nicht „ist“, sondern das Es gibt, nicht wie es Forellen im Bach gibt [vgl. GA 15, 364], sondern als Gabe des „Entbergen[s] von Anwesen“ [GA 14, 10] aus einem freigebenden Verborgenen, lässt nicht ein Vorkommendes auch noch bescheinen und scheinwerferhaft aus einem zunächst vorhandenen Dunkel in eine Helle bringen, lässt nicht ein vorgängig inhaltlich konstituiertes Was-es-war-Sein in das Vorhandensein außerhalb seiner Verursachung und des Nichts stellen. Entbergen von Anwesen lässt Seiendes, also das auf je-weilige Weise, in je-weiliger Weite und Tiefe am Sich-Geben und Über-Geben und Dar-Reichen der Seinsgabe aus einem Verborgenen Anteil Habende, allererst sein, nie als „Machen“ oder Her-stellen aus einem Zugrundeliegenden, sondern als Gabe, die im Sich-Geben des Her-vor-Währens von Anwesen sich selbst zugunsten der Offenbarkeit des Zugelassenen in seinem vernehmbaren (wahren) und bejahbaren (guten) Selbst-Stand verbirgt und entzieht. Das in das entborgene Anwesen seines In-sich-Stehens im Sich-Darstellen Gelassene, Eingelassene, Zugelassene verfügt schlechterdings nicht über sein Zugelassen-Sein aus dem Zuspruch der Seinsgabe, dessen sich übergebendes Freigeben ins Offene nur west und waltet aus dem Lassen nicht des Anwesenden, sondern von Anwesen selbst: *„Nur insofern es das Lassen von Anwesen gibt, ist das Anwesenlassen von Anwesendem möglich“* [ebd., 45].

Der Mensch ist nun in seiner ekstatischen Zeitlichkeit, im offenständigen Innestehen in der sich zuschickenden Lichtung des Sich-Verbergens der vom Anwesen Angegangene, Angesprochene, der den Zuspruch des Freigegeben-Seins in das Offene offenständig vernimmt, der die aus dem Verborgenen zugeschickte Seins-Gabe anzunehmen vermag und sie bergend-hütend im Vollzug zu übernehmen hat. „Der Mensch, innestehend im Angang von Anwesenheit, dies jedoch so, daß er das Anwesen, das Es gibt, als Gabe empfängt, indem er vernimmt, was im Anwesenlassen erscheint. Wäre der Mensch nicht der stete Empfänger der Gabe aus dem ‚Es gibt Anwesenheit‘, erreichte dem Menschen nicht das in der Gabe Gereichte, dann bliebe beim Ausbleib dieser Gabe Sein nicht nur verborgen, auch nicht nur

verschlossen, sondern der Mensch bliebe ausgeschlossen aus der Reichweite des: Es gibt Sein. Der Mensch wäre nicht Mensch“ [ebd., 16f.]. Der Mensch als Mensch ist der dem Es gibt Sein und Es gibt Zeit Entsprechende, der die ihm schlechthin unverfügbare, unhintergehbare und unüberholbare Gabe von Sein und Zeit nicht „macht“ und „setzt“, wohl aber die Gabe im antwortenden, versammelten Empfang *als* Gabe aufscheinen lässt und sich selbst als zeitigend-ekstatischer Offenständigkeitsbereich für das Anwesen-Lassen in seinem ihm zugehörigen, zugeprochenen und aufgegebenen Wesenhaften zu vollbringen vermag. Die Zeit-Gabe ist dem Menschen weder ein Verfügbares noch ein Gegenüber oder Vorliegendes, sie ist nie ein subjektiv Konstituiertes bzw. ein von der Subjektivität des Subjekts Hervorgebrachtes, sondern sie ist das das Menschsein selbst Gewährnde, das das Sein des Menschen als ekstatisch-zeitigender, empfangend-entsprechender Offenständigkeitsbereich für das Anwesen-Lassen und dessen Bergung im Anwesenden freigebend Zulassende. Der Mensch ist Mensch, weil er derart in das Zugelassen-Sein aus einem Entzug eingelassen ist, dass er sich offenständig, aufschließend, offenhaltend auf diesen Zu-Spruch selbst einzulassen vermag und so sein Auf-sich-Zukommen, Auf-sich-Zurückkommen und Begegnen- und Anwesenlassen von Anwesendem vollbringen kann. Als der zum freien Entwurf, zum zeitigenden Offenständigkeitsbereich für das Offene Freigegebene, ist der Mensch nicht nur vom Anwesen des gegenwärtig Sich-Zeigenden und Begegnenden angegangen und angesprochen, sondern auch vom Anwesen des Abwesenden, vom Anwesen des Gewesenen, vom Anwesen des zu-künftig auf ihn Zukommenden. Ja, das sich Vorenthaltende und Aufsparende des Zu-künftigen und die Verweigerung des Gewesenen kann den im Offenen des Zeit-Raumes offenständig verweilenden Menschen wesentlich bedrängender und betroffener angehen und in Anspruch nehmen als das unmittelbar Sich-Zeigende im Gegenwärtigen. Der Entzug kann den in die Gabe von Anwesen offenständig-entwurfshaft eingelassenen Menschen anziehender entgegenweilen als alles hier und jetzt Vorliegende. „Im Gewesen“ wird ebenso „Anwesen gereicht“ wie in der „Zukunft, im Auf-uns-Zukommen“ [ebd., 17]. Die Gleichursprünglichkeit der drei Dimensionen der Zeit, Zu-kunft, Gewesenheit und Gegenwart, ist nicht deren Gleichmäßigkeit oder (innerzeitliche) Gleichzeitigkeit, sondern deren nicht aufeinander reduzierbares, nicht eines aus dem anderen ableitbares Walten und Wesen aus dem Es gibt der Zeit, das die dimensionierte Zeit-Gabe aus-einander-treten und versammeln lässt. Das Anwesen in seinem Lassen ist das einigend Eine, das die sich einander zureichenden Dimensionen von Zukunft, Gewesenheit und Gegenwart entwickeln und zusammenfügen lässt, das eine jede Dimensionierung des Zeit-Raumes in sein Eigenes, in sein Wesenhaftes hebt. „Ankommen, als noch nicht Gegenwart, reicht und

erbringt zugleich nicht mehr Gegenwart, das Gewesen, und umgekehrt reicht dieses, das Gewesen, sich Zukunft zu. Der Wechselbezug beider reicht und erbringt zugleich Gegenwart. Zugleich sagen wir und sprechen damit dem Sich-einander-Reichen von Zukunft, Gewesen und Gegenwart, d.h. ihrer eigenen Einheit einen Zeitcharakter zu“ [ebd., 18].

Weil die Zeit nicht selbst Zeitliches, nichts Seiendes, Anwesendes, erst recht nichts Entgegenstehendes, aber auch nicht eine mit der Subjektivität des Subjekts hervorgebrachte formale, empirisch reale und transzendental ideale Bestimmtheit von Anschauung überhaupt ist, ist die Rede von der Gleichzeitigkeit von Zukunft, Gewesenheit und Gegenwart unsachgemäß. Wohl aber bildet ihr „Einander-sich-zureichen“ [ebd.] ihre einigende Einheit im Anwesen als Lassen, das ein „zulassen, geben, reichen, schicken, gehören-lassen“ [ebd., 46] ist und woraus der Zeit-Raum entspringt und eröffnet wird. Der Zeit-Raum, der nun auf die Gleichursprünglichkeit von Raum und Zeit verweist, und nicht, wie noch in „Sein und Zeit“, die Räumlichkeit (des in Nähe, Platz, Platzmannigfaltigkeit und Gegend bewandtnishaft verorteten, eingeräumten Innerweltlichen, des ent-fernenden, ausgerichteteten, einrücken lassenden Da-seins im In-Sein und der Welt im Einräumend-Freigebenden) als rückgegründet in der Zeitlichkeit sieht [vgl. SZ, 369], der Zeit-Raum ist der Be-reich der Erscheinungsmöglichkeiten von Seiendem, ist das Einräumende, Einrichtende für das vernehmbare, bejähbare Anwesen von Anwesendem. Der Zeit-Raum lässt sich nicht ausmessen und quantifizieren, das Gezählte bzw. die Zahl als die von der Eins maßempfangende Vielheit in der Teilung eines Kontinuums vermag das spatium zweier Punkte auszumessen, aber niemals den Zeit-Raum als das Offene für das Anwesen-Können, für die jeweilige Erscheinungspotenz von Anwesendem. „Vor aller Zeitrechnung und unabhängig von ihr beruht jedoch im lichtenden Einander-sich-reichen von Zukunft, Gewesenheit und Gegenwart das Eigene des Zeit-Raumes der eigentlichen Zeit“ [ebd., 19], in derem Offenen den Seienden ihr Sich-Zeigen im Zueinander-Anwesen eingeräumt und eingerichtet und gereicht wird.

Das sich verweigernde Gewesene und das sich aufsparende bzw. vorenthaltende Zu-künftige sind nicht abschneidende Schranken für das Offene der Erscheinungspotenz von Sich-Zeigendem, sondern das Verweigern und das Vorenthalten von bereichshaften Erscheinungsräumen des Anwesenden eröffnet gerade ein je-weiliges Offenes für das Anwesen-Können von Anwesendem. „Nun zeigte sich im Gewesen, das nicht-mehr-Gegenwärtiges durch Verweigerung von Gegenwart anwesen läßt, zeigte sich im Auf-uns-zukommen, das noch-nicht-Gegenwärtiges durch Vorenthalt von Gegenwart anwesen läßt,

diejenige Art des lichtenden Reichens, die alles Anwesen ins Offene gibt“ [ebd., 22]. Das Zukünftige ist in sich gewesen und ist in sich ein Sich-Reichen ins Gewesene, weil das Auf-sich-Zukommen nie ausgeschöpft zu werden vermag, weil die Fülle des Zukommenden je schon Unergriffenes gewesen sein lässt. Ebenso ist das Gewesene in sich zukünftig, weil es im Zurückkommen auf sich als Gewesen-Sein je neue Möglichkeiten des Ergreifens bereithält, weil es sich darreicht für die Möglichkeit der Wieder-holung, die dem Gewesenen in und aus der Inständigkeit im Anfang eine Zukunft zu geben vermag. Im Zulassen des Gewesenen für die Wieder-holung, im Sich-Aufsparen und Sich-Zurücknehmen des Zukommenden wird der Augenblick, der das Anwesen-Lassen auszutragen vermag, gereicht. Die vierte, oder genauer: die erste Dimension (nicht als Beginn einer Reihe, sondern als Anfang) der Zeit ist „das alles bestimmende Reichen“ [ebd., 20] selbst, das als das einigend Eine, als die „nähernde Nähe“ [ebd.] die drei Zeitdimensionen der Zukunft, Gewesenheit und Gegenwart aus-einander-trägt und versammelt, die sie im Überspringen ihrer entspringen lässt, bereichshaft-tragend einbehält und vollendet. Die „nähernde Nähe“ ist die im Zueinander-Anwesen-Lassen als Entzug Sich-Gebende, die somit *als* Unverfügbar-Unnahbares nahe ist, die – im Gegensatz zum Abstandlosen, das keine Nähe kennt – im Sich-Nähern die Ferne *als* Ferne aufscheinen lässt. „Die Zeit ist nicht. Es gibt die Zeit [als Gabe des Es; J.N.]. Das Geben, das Zeit gibt, bestimmt sich aus der verweigend-vorenthaltenden Nähe. Sie gewährt das Offene des Zeit-Raumes und verwahrt, was im Gewesenen verweigert, was in der Ankunft vorenthalten bleibt. Wir nennen das Geben, das die eigentliche Zeit gibt, das lichtend-verbergende Reichen. Insofern das Reichen selbst ein Geben ist, verbirgt sich in der eigentlichen Zeit das Geben eines Gebens“ [ebd.].

Das Lichten des Gabegeschehens ist in sich verbergend, nicht nur weil mit der Verweigerung des Gewesenen und dem Vorenthalt des Zukünftigen das Abwesen in das Anwesen reicht und den Menschen in seiner ekstatischen Zeitlichkeit und zeitigenden Erstrecktheit in die gleichursprünglichen Dimensionen der Zeit in deren Eröffnen eines Erscheinungsraumes für das Anwesende in Anspruch nimmt, sondern weil das Entspringen-Lassende der Zeit-Gabe sich im wesensgewährenden Reichen selbst zugunsten des Gegebenen entzieht und verbirgt. Das lichtend-verbergende Reichen ist das Gewährende des Menschseins selbst in seiner ekstatischen Zeitlichkeit, die als ursprünglicher Selbstentwurf in der einigenden Einheit von Auf-sich-Zukommen, Auf-sich-Zurückkommen und Begegnenlassen von Anwesendem in einer jeweiligen Erscheinungspotenz nur ist als Empfang der Zeit-Gabe. Der Mensch als Mensch im zeitigenden Erstrecktsein, in der ekstatischen Versammlung von Zu-kunft und Her-kunft im entgegenweilenden Erscheinungsraum des Sich-Zeigenden ist der aus dem Es

gibt im lichtend-verbergenden Reichen Freigegebene, der derart in den Bereich des Zeit-Raums eingelassen und er-eignet ist, dass er dem Es gibt Sein und Es gibt Zeit als Offenständigkeitsbereich für deren Erscheinenlassen, in deren ge- und bewahrenden Vernehmen und austragenden Bergen ausdrücklich zu entsprechen vermag. Die Zeit als das Einander-sich-Reichen von Gegenwart, Gewesenheit und Zukunft aus dem lichtend-verbergenden Reichen des Es gibt „hat den Menschen als solchen schon so erreicht, daß er nur Mensch sein kann, indem er innestehet im dreifachen Reichen und aussteht die es bestimmende verweigernd-vorenthaltende Nähe. Die Zeit ist kein Gemächte des Menschen, der Mensch ist kein Gemächte der Zeit. Es gibt hier kein Machen. Es gibt nur das Geben im Sinne des genannten, den Zeit-Raum lichtenden Reichens“ [ebd., 21].

Die Zeit-Gabe ist weder ohne noch durch den Menschen, das von einem freigebenden Sich-Verbergen (Es gibt) gewährte und zugelassene Aus- und Innestehen in der Gabe des in sich dimensionierten Anwesens empfängt seine Wesenswürde im ent-sprechenden, horchenden Erscheinenlassen dieses Gabegeschehens aus einem Verborgenen. Der Mensch als Mensch ist der von einem Geben im Entzug freigegebene Empfang eines sich zuschickenden Zuspruchs von Sein, einer Zeit-Gabe im Reichen, Einander-Reichen und Erreichen von Anwesen. *Es gibt Sein als Zeit* im Eröffnen und Offenhalten der Lichtung als das Freigebende, als das „Offene für alles An- und Abwesende“ [ebd., 81], sowie im Entgegenweilen eines unhintergebar-unverfügbaren Zu- und Anspruchs für das Verweilen des ekstatisch-inständigen, zeitigend-offenstehenden Menschen, der im annehmenden und übernehmenden Einsprung in sein Dasein sein vernehmend-wahrendes Zugehören zur Gabe von Anwesen, sein Sich-Verdanken aus dem Es gibt und damit sein Selbstseinkönnen in der miteinander geteilten Welt vollbringt.

Mit dem im Gabegeschehen des Ereignisses sich bekundenden Es wird ein „Anwesen von solchem, was abwest“ [ebd., 23], ein sich im Geben und zugunsten des Zugelassenen und Eingelassenen Verbergendes genannt, sodass im destruierend-durchgehenden Ab- und Fallenlassen eines ungöttlichen, innerweltlich-kategorial und im Rahmen ontischer Kausalität gesetzten, ontifizierten Gottes die Spur eines göttlichen Gottes denkend und dankend erfahren zu werden vermag. Das nicht mit dem Es gleichzusetzende, jedoch als Zeugnis, als similitudo des Gebens eines Es wesende Ereignis ist das Zusammen-gehören-Lassen von Sein und Zeit, von Seins-Zuspruch und der das vernehmende Entbergen auf den Weg bringenden Lichtung als das Offene des in sich dimensionierten Anwesens von Anwesendem. Der die ekstatische Zeitlichkeit als Empfang der Zeit-Gabe aus dem Es gibt austragende Mensch ist Mensch auf dem Grunde seines Eingelassen-Seins in das Ereignis, zu dessen zu eigen gebendem Lassen

immer auch der Entzug, das „Enteignis“ [ebd., 28] gehört. Der Mensch als Mensch vollbringt seine ihm überantwortete, übereignete Wesenswürde im gesammelten Offensein für das Ereignis, dessen freigebend-ereignender Zuspruch den Entwurf des Da-seins „braucht“, um eigens aufscheinen und im Anwesenden eigens geborgen werden zu können. Was ist die Zeit als Zeit? Die von einem Freigeben im Entzug er-eignete Gabe des in sich dimensionierten, Erscheinungsweisen des Sich-Zeigenden einräumenden Anwesens, an der der vom Anwesen angesprochene Mensch als ekstatische Zeitlichkeit offenständig teilhat.

10. Das Sein als Sein aus der Erfahrung des Ereignisses

A. Die Grundfrage als Ent-sprechen

Mit der zugelassenen Widerfahrnis der Grundfrage – Warum ist überhaupt Seiendes, und nicht vielmehr Nichts? – geschieht mit dem Sicheinlassen auf das Offene der Frag-Würdigkeit des Seienden als solchen und im Ganzen ein Hineingehaltenwerden in das Anwesen lassende Nichts des Sich-Verbergens und zumal ein Hineingehaltenwerden des Fragenden in die Frag-Würdigkeit des eigenen, ihm je unvertretbar übereigneten Anwesens in der Offenheit des Welt- und Seinsbezugs. Die Grundfrage ist dem wesenhaft Sein verstehenden, nach dem Sein fragen könnenden und fragen müssenden Seienden, dessen ihm aufgegebenes versammeltes Offensein für die als An- und Zuspruch, nie als Abstandlosigkeit waltende je größere Nähe des Seins mit dem Gewahren einer je größeren Ferne als Ferne einhergeht, nichts Äußerliches, anhaftend Hinzukommendes und gelegentlich Zufallendes, dessen Vollzug das Ab- und Wegsehen vom daseinsmäßig Fragenden erlauben würde. Die Grundfrage, die nicht vom Subjekt im Sich-auf-sich-Stellen als ursprünglich-synthetische Apperzeption für das entgegenstehende Erscheinende gesetzt wird, sondern die das Da-sein im Betroffen- und Angegangen-Sein vom Anwesen in der Offenständigkeit des welt-weiten und zeitlich ausgespannten Zueinander-Anwesen-Lassens widerfahrend erfährt und im unverfügbaren Hereinbruch auf den Weg bringend zu ergreifen vermag, stellt mit dem Seienden als solchem und im Ganzen den Fragenden selbst mit in die Frage, ist im Vorstoß auf das als Nichts erscheinende Anwesen als Anwesen zumal ein Rückstoß auf das Fragen selbst.

Der Fragevollzug verdankt sich je schon einem Vorfraglich-Vorgegebenen, das das Fragenkönnen und Fragenmüssenden des Da-seins allererst zulässt, eröffnet und trägt. Das Fragen der Grundfrage ist nicht das selbstmächtige, selbstgewisse Stellen eines beliebigen Fragesatzes, der den ek-sistierenden, zeitigenden Aufenthalt des Menschen im Sich-Halten in

der Un-verborgenheit des Seins nicht(s) angehen würde, sondern geschieht immer nur als An- und Vernehmen des Frag-Würdigen, das in das Fragen und Denken heißt, gelangen lässt und in Anspruch nehmend aufruft. Das Fragen der Grundfrage ist somit in sich Antwort und Entsprechen eines frag-würdig sich gebenden Zu- und Anspruchs im Entzug, verdankt sich der Lichtung eines Sich-Verbergenden, worin der Mensch derart ausgesetzt ist, dass er sich auf das Anwesenlassen und das Lassen von Anwesen selbst einlassen kann. In ihrem Vorstoß auf das als Nichts und damit als Nicht des Anwesenden erscheinende Anwesen als Anwesen, in ihrem Rückstoß auf das Fragen selbst in der auf den Weg gebrachten Anzeige des „Warum das Warum?“ [EM, 4] verweist die Grundfrage in sich auf das In-der-Welt-sein des Da-sein aus dem Sein zum Sein, auf die Überantwortung des verstehend-gestimmt Seinsvernehmenden für das freie Sichentwerfen auf sein Selbstseinkönnen im Sorgetragen für die Erschlossenheit des Selbst und des interexistenzialen Weltaufenthalts. Die nie einfachhin gestellte, sondern in ihrem Zuspruch zuzulassende, im Sich-verwandeln-Lassen anverwandelte Grundfrage ist somit Ausdruck der existenzial-ontologischen Grundverfassung des verstehend-entwerfenden, gestimmt-befindlichen Daseins im Begegnenlassen des sich aus dem Weltoffenen Zeigenden. Das Vernehmen der Grundfrage ist keine Eigenschaft des Menschen, sondern „jenes Geschehnis, das den Menschen hat“ [EM, 108] und das als das ihm wesenhaft Gewährte jene Seinsweise ist, die umhaltend einräumt, was es für den Fragenkönnenden und Fragenmüssenden heißt, zu sein: Das Sein verstehende, in der Lichtung für das Sich-Verbergen ekstatisch inständige Seiende zu sein, sodass sich „erst aus dem Geschehnis der Wesenzugehörigkeit von Sein und Vernehmen das Sein des Menschen bestimmt“ [ebd., 107].

Das Vernehmen ist niemals eine „vorhandene“ Leere gleich dem aufgehaltene, für das Befüllen offengehaltene Sack, sondern das Vernehmen des Frag-Würdigen schlechthin, das alles Fragen und Denken allererst in sein Wesenhaftes gelangen lässt und damit das zu fragen und denken Gebende ist, ist in sich „Ent-scheidung“ [ebd., 128], die im Austragsgeschehen von Sein und Nichts und des daraus entspringenden Austragsgeschehens von ereignendem Zuwurf und ereignetem Entwurf vor das Entweder-Oder bringt, „ob der Mensch ‚Subjekt‘ bleiben will *oder* ob er das Da-sein gründet“ [GA 65, 90], „ob der Mensch das Seyn wagt und damit den Untergang [den Gang zum abgründigen Grund; J.N.] *oder* ob er sich mit dem Seienden begnügt“ [ebd., 91]. Das Ent-scheidende ist nicht das Subjekt, sondern die aus dem Verborgenen eröffnete Zuschickung von Un-verborgenheit, die weder durch noch ohne den ereigneten Entwurf des Da-seins ist, die den ekstatisch-zeitigenden Offenständigkeitsbereich für das Erscheinenlassen der Seinsgabe im Anwesenden braucht. Das Fragen der Grundfrage

geschieht im aufschließend-zuzulassenden Betroffen-, Angesprochen- und Angegangen-Sein vom sich zusprechenden Anwesen in der Weltweite einer Sinnbezugsganzheit, vom Anwesen, das nicht gesetzte Voraussetzung des Fragenden und nach der Frage selbst fragen Könnenden, sondern das ihm vorfragliche, unhintergehbare und unüberholbare Gegeben-Sein ist, das immer Aufgabe für den vollzugshaften Entwurf bleibt.

Im Hineingehaltenwerden in das Nicht des Seienden geht die im Erstaunen aufblitzende Nichtselbstverständlichkeit des Seienden als Seienden und im Ganzen auf, wird im Sich-Einlassen auf ein Sich-Zeigen und Sich-Geben im Entzug das schlechterdings nicht erklärbare, etwas aus etwas ableitbare oder schlussfolgernde, das nie berechenbare, nur in der *acceptio* aufschließbare „Wunder aller Wunder“: daß Seiendes ist“ [GA 9, 307] offenbar. Das Denken (gesammelt-vernehmend-bewahrende Aufschließen des Seinszuspruchs), das der Widerfahrnis der Grundfrage folgt, lässt sich „überhaupt aus dem Anderen des Seienden“ bestimmen, rechnet nicht „mit dem Seienden auf das Seiende“, sondern es „verschwendet [...] sich im Sein für die Wahrheit des Seins“ [ebd., 309]. Das „Sich-Verschwenden“ ist gerade kein Durchstreichen des Selbstseins, sondern im „l’engagement par l’Être pour l’Être“ [ebd., 313] ein Ablassen von der bloßen zerstreuten, sich vom Vorhandenen und Vorkommenden fesseln lassenden Verfangen- und Befangenheit im Seienden im Sich-Einlassen auf den ereignenden Zuspruch des Seins, dessen gesammelt-horchendes Vernehmen ein Selbstwerden im Selbstempfang allererst ermöglicht.

Mit der Grundfrage, die in ihrem eigentlichen, ent-sprechenden Vollzug aus dem Zu- und Anspruch des Anwesens selbst weder das Sein aus dem Seienden und vom Seienden her zu begreifen, zu enträtseln, zu erklären oder zu beweisen sucht noch von einer erfahrungslos-spekulativen Begriffsbildung eines Nichts als absoluter Abwesenheit von allem Sein ausgeht, kommt allererst jeder einzelne Fragevollzug des Fragenden auf einem Boden und Bereich Gebenden zum Stehen, ist somit ein Umgreifendes, Tragendes und Durchwaltendes genannt, das implizit, zunächst und zumeist verborgen und unthematisch „in jeder Frage notwendig mitgefragt“ [EM, 5] wird. Die Grundfrage ist die „dem Range nach erste einmal als die weiteste, sodann als die tiefste, schließlich als die ursprünglichste Frage“ [ebd., 2], weil sie die alles Seiende umfassende, nach dem Grund des Seienden fragende und im Fragevollzug ihren eigenen Grund erspringende, eröffnende Frage ist, die nicht im diskursiven Durchlaufen einer ontischen Reihe – mit dem vermeintlichen Zielhafen namens Sein – auf den Weg zu bringen ist, sondern im vorhinein „das Seiende im Ganzen als ein solches“ [ebd.] und damit Alles (Seiendes) im Einen als das schlechthin nicht vergleichbare singulare tantum (Sein) in der Frag-Würdigkeit offenhält. Als die alles Seiende umgreifende, weil sich in das Offene des

Sich-Verbergens hineinhalten lassende Frage gibt es hier kein Schlussfolgern von Seiendem auf Seiendes, dem je schon am Sein Anteil habend zu sein gegeben ist, sondern nur den „Sprung des Denkens“ in die Nichtung des Nichts, die als Verweigerung einer „jede[n] Erklärung des Seienden aus Seiendem“ zugleich die Lichtung gewährt, „in der Seiendes aus- und ein-gehen, als ein solches offenbar und verborgen sein kann“ [GA 69, 168].

Die Grundfrage ist nur eigentlich vollzogen im „Ent-setzen aus dem Seienden heraus“ [ebd.], das im Sich-versetzen-Lassen in ein Sinngeschehen als „Entwurfsbereich der Entwerfung des Seins auf seine Wahrheit“ [ebd., 201] und damit im Sichöffnen für das Wahrheitsgeschehen als „entbergende Freigabe des Seins in das Gelichtete seiner Weseung“ die „Lichtung des Sichverbergens“ [ebd.] gerade in das Anwesende zu bergen und so Seiendes in seiner jeweils ursprünglichen Erscheinungsweise zu ihm selbst zu bringen vermag. Als die tiefste Frage fragt die Grundfrage nach dem Grund des Seienden als solchem im Ganzen, nicht nach einem partiellen, seienden Grund, einer ontischen Kausalbestimmtheit als notwendige Regel im abfolgenden Nacheinander, „in der Sukzession des Mannigfaltigen“ [KrV B 183] und damit Seienden, sondern nach dem das Seiende im Ganzen seines Seins eröffnenden, tragenden, vollendenden An-fang, nach dem Anwesen-Lassen selbst im Freigeben eines Offenen des Zueinander-Anwesens des mannigfaltig Erscheinenden. Mit dem Verfehlen der ontologischen Differenz wird das ontologische Grundgeschehen des er-eignenden Anfangs in der Freigabe des Offenen für das auf dem Grund seiner Seinsteilhabe in sich stehenden und sich darstellenden, sich zeigenden Seienden auf ein Partielles, Ontisches, Abstraktes hin nivelliert und somit ebenfalls verfehlt. Die Grundfrage, die das Wesende (Gewährende) des Grundes, ob als sich versagender (und sich vielleicht gerade darin ansagender) „Ab-grund“, als „wahrhaft gründender, Gründung erwirkender, Ur-grund“ oder als ein Gründung bloß trügerisch-anscheinend vorgebender „Un-grund“ [EM, 2], offen hält, bezieht sich nie auf ein (erstes) verursachendes Glied in einer Reihe, sondern auf das Freigebende des Seienden als solchen im Ganzen seines Seins.

B. Nihilismus oder Ernstnahme des Nichts

Die Grundfrage, die als das Maß gebende Eröffnen des Bereichs allen Fragens den Fragenden in seinem Zugelassen-Sein in die Offenständigkeit für das Sein mit in die Frage stellt und in die Möglichkeit der verwandelnden Wieder-holung seines ek-sistierend-inständigen Offenständigkeitsbereiches einrücken lässt, ist grundsätzlich kein Postulieren, Supponieren

oder Vor-stellen eines Grundes, wodurch die Frage zu einem im Fragesatz versteckten Streben nach Selbstsicherung, sich im Willen zur Macht vollendend, verdreht werden würde. Im bloßen Grund-Fordern, das sich wesenhaft gegen ein vernehmendes Öffnen und Offenhalten eines Sich-Gebens im Entzug verschließt, wird der sich seiner selbst vergewissernde Aufstand des sich in reiner Immanenz auf sich selbst Zurückstellenden, der vom „Herr-werden-, Mehr-werden, Stärker-werden-wollen“ [KSA 13, 261] gegenüber einer an sich sinnlosen Wirklichkeit als totaler Machbarkeit und Verfügbarkeit getrieben und über sich hinaus getrieben wird, vollendet. Im bloßen Grund-Fordern und damit im Sich-Abschnüren vom Zusatz der Grundfrage ist der Wille zur Macht, der nur ist als Ermächtigung seiner selbst zur Übermächtigung der jeweiligen Machtstufe und damit als Aufhebung (tollere, nicht conservare oder elevare) des „Anspruch[s] des in sich Gehörigen und deshalb Gültigen und somit der Macht Entzogenen“ [GA 69, 64], das Maßgebende. Im „Sichermächtigen der Macht zur eigenen Übermächtigung“ [GA 6.2, 28] wird das gänzlich auf sich selbst zurückgestellte Leben zum totalen Wert-Setzenden des an sich selbst Sinnlosen und damit „Wahrheit- (Lichtung-)lose[n] des Seins“ [ebd., 13], die sich auf sich selbst stellende „Selbsteinrichtung des Menschen“ [ebd., 15] richtet sich zur „Bezugsmittel des Seienden im Ganzen“ [ebd., 17] ein, setzt im „Zeitalter der vollendeten Sinnlosigkeit“ [ebd., 16] die Immanenz des auf sich selbst zurückgestellten und im allem Wert-Setzen sich selbst begegnenden Lebens zum einzigen „Sinn“. Der Wille zur Macht als eine geschichtliche Epoché des Seins, in der sich das „jeweilige Seiende“ in der Seinsverlassenheit, die „nicht Abschnürung des Seienden vom Sein“, sondern immer eine Weise des Bezugs des Verlassenen „auf das Verlassende“ ist, „jetzt in seiner Machbarkeit überall und ständig“ anbietet [GA 69, 36], breitet sich mit der Not (Sinnlosigkeit) als Verstellung und Verschüttung eines Zugangs zur versteh- und vernehmbaren Offenheit des Seins eine „Wesensfeindschaft gegen alles Anfängliche“ [ebd., 74], gegen alles unverfügbar sich zuschickende Gewährende ebenso wie gegen alles vollendende Worumwillen aus, weil das Sich-Ermächtigen zur eigenen Übermächtigung im totalen Wert-Setzen des an sich Sinnlosen einem Sich-Einlassen in das Ereignis des Anwesen-Lassens aus einem Verborgenen entgegensteht: Die „Macht steht aller Würde entgegen“, wenn Würde „die rein die Innigkeit des Anfangs sich haltende, aus ihr her fernbleibende, in den Anfang zurückkehrende und dieser Rückkehr zugekehrte Entbergung der Verbergung“ [ebd.] ist.

Der Wille zur Macht kann das Eigenwesen des In-sich-Ruhenden, des selbst-ständigen Seienden in seinem Sich-Zeigen nicht annehmen, weil er sich nicht einem unverfügbar Wesenden im Freigeben eines Offenen und einem Zulassen von Anwesen aus einem

geheimnishaft Verborgenen öffnen kann. Der Nihilismus, der „nicht irgendeine von irgendwem vertretene Ansicht und Lehre“ [GA 5, 218], sondern als „eine geschichtliche Bewegung“ [ebd.] eine Epoché des Seins selbst ist, hat im Ausbleiben der Unverborgenheit des Seins seine wesentliche Gestalt darin, „daß man *nicht* Ernst macht mit der Frage nach dem Nichts“ [GA 6.2, 43]. Entgegen der „zwingenden ‚Logik‘“, die das Nichts entweder zu einem bloßen und „schlechthin Nichtig[e]n“ oder doch als ein Etwas, ein Seiendes setzt [ebd., 43f.], ist zu fragen: „Wie aber, wenn das Nichts in Wahrheit zwar nicht ein Seiendes, aber auch nie das nur Nichtige wäre?“ [ebd., 44], sodass der Nihilismus – dass es „mit dem Sein selbst nichts ist“ [ebd., 304] – immer auch „das wesenhafte Nichtdenken an das Wesen des Nichts“ [ebd., 44] bedeutet.

Der Zusatz der Grundfrage, der nach dem Warum des Vorrangs des bloß Seienden und damit nach dem Warum des Abfallens vom Hineingehaltensein in das Nichts des Seienden, in das Sein fragt, wehrt das Grund-Fordern ab, das sich im Willen zur Macht vollendet und sich gerade der Frag-Würdigkeit des Seienden als Seienden verschließt. Wird der Zusatz der Grundfrage als bloß logische Redundanz aufgefasst, wird die Frage nicht gefragt, weil das Aus- und Durchsprechen des Fragesatzes nicht die Frag-Würdigkeit des Gefragten aus dem Hineingehaltenwerden in das Nichts und damit aus dem ab-gründig zugeschickten An- und Zuspruch des Seins zu bewahren vermag, losgelöst und abgeschnitten bleibt von einer die Ereignung und „Ausgesetztheit inmitten des offenbaren Seienden im Ganzen“ [GA 39, 141] eröffnenden Grundstimmung und damit in das Gerede verfällt. Erst mit der Ernstnahme des Fragezusatzes wird die Grundfrage eigentlich verstanden, wird deren Vorstoß auf das Nichts des Seienden, auf das Sein selbst, und zumal auf deren Rückstoß auf das Da-sein in seinem Hineingehaltensein in die Abgründigkeit und Verborgeneheit (Nichts) des Seins vollzogen. Warum ist überhaupt Seiendes, und nicht vielmehr Nichts? Seiendes, das, weil und insofern es ist, der Möglichkeit des Nichtseins widersteht, ohne die Möglichkeit des Nichtseins je überholen zu können, wird in seiner Fragwürdigkeit aus dem Zuspruch des sich gebenden und sich darin entziehenden Seins offenbar. Seiendes ist, weil Es Sein gibt. Weder „ist“ das Sein wie das subsistierende, auf dem Grund seines Seins, seines Zugelassen- und Gegeben-Seins zum Stehen und in den Selbst-Stand kommende Seiende, noch ist es „etwas Seiendes am Seienden“ [EM, 53], noch ist es ein „leeres Wort“ [ebd.], als ob Seiendes je sein könnte ohne den freigebenden, her-vor-währenden Aufgang in das Offene seines Anwesens, als ob der Mensch je Seiendes als Seiendes und damit zumal sich selbst verstehen und erscheinen lassen könnte ohne vorgängiges Walten und Wesen des Seins. Wo der „Titel ‚das Sein‘ nur ein Namensschild für das Leere bleibt“ [GA 51, 30], fällt der Mensch von seinem ihm

Wesenhaften im ek-statischen Horchen und versammelt-vernehmenden Offensein auf ein Sich-Geben ins Offene eines ab-gründig eröffneten welt-weiten Zeit-Spiel-Raums ab, ist nicht in die Denkerfahrung des Seins eigens eingerückt, dessen eigentlich zeit-wörtlicher Sinn gerade nicht an der vermeintlichen „Einförmigkeit und Leere des Wortes ‚ist‘“ [ebd.], das in sich einen „kauf bedachte[n] Reichtum“ [ebd.] birgt, erschließbar ist. „Um den Menschen als Menschenwesen, nicht als Lebewesen zu denken, müssen wir allem zuvor darauf achten, daß der Mensch jenes Wesen ist, das west, indem es in das zeigt, was ist, in welchem Zeigen das Seiende als solches erscheint. Das, was ist, erschöpft sich aber nicht im je gerade Wirklichen und Faktischen. [...] Der Mensch ist dasjenige Wesen, das ist, insofern er in das ‚Sein‘ zeigt und deshalb nur sein kann, insofern der Mensch sich überall schon zum Seienden verhält“ [GA 8, 153].

C. Nominale Seiendheit oder zeit-wörtliches Sein

Sein ist nicht Seiendes, keine (seiende) Beschaffenheit am Seienden und damit weder ein Subsistierendes noch ein Inhärierendes noch das „stets Gleich-gültige und Gleich-mäßige“ [GA 51, 29], die Leere und Unbestimmtheit der Copula, die als Bindewort „in seiner eigenen Bedeutung also völlig ‚leer‘ sein“ [ebd., 34] muss, um das zugrundeliegende Worüber und das Bestimmende im prädzierenden Aufschließen einer Bestimmtheit, eines Gepräges und sich bietenden Anblicks des Was-zu-sein für etwas zu sein heißt zu verbinden. Das „ist“, das in der Sprache als das „vernutzteste Wort“ erscheint, trägt in Wahrheit „doch wieder alles Sagen, dieses nicht nur im Sinne der sprachlichen Verlautbarung“ [GA 6.2, 221], der Mensch ist überhaupt nur Mensch als der Sagen-Könnende, weil er im Erscheinenlassen von Anwesendem in seinem jeweiligen Sich-Zeigen je schon vom zugeprochenen Sein angesprochen und in Anspruch genommen ist, weil er in ekstatischer Inständigkeit im Offenen des Seins ek-sistiert. Eine ihre Rückgründung in der (Fundamental)Ontologie unbedacht lassende Logik verfehlt grundlegend den λόγος, nivelliert das aufschließende Aufzeigen letztlich logistisch zu einem operativen Modus des Rechnens und vermag in der Blickbahn des „ist“ in der bloß formalen Kennzeichnung des verbindenden Bandes in der σύνθεσις und διάρρησις von Zugrundeliegendem und dem Was-zu-sein-heißt weder in das Wesenhafte des Sagens im ent-sprechenden Erscheinenlassen eines Zueinander-Anwesen-Lassens des mannigfach Sich-Zeigenden noch in eine Aufschließung des Zuspruchs des Seins gelangen. In der Verkürzung des λόγος auf ein Vorhandenes, in der Verkürzung von Sprache auf ein Zeichensystem als Verständigungsinstrument über eine vermeintlich sprachlose

Wirklichkeit vermag die Wesenszusammengehörigkeit von Sein, Da-sein und Sprache nicht erfahren zu werden. Die Fixierung auf die formale Kennzeichnung des „ist“ als Bindewort in der Aussage, deren Wörter gänzlich unphänomenologisch „als freischwebende Dinge genommen werden“ [GA 24, 297], verdeckt mit der ἀποφανσις, der offenbar machenden Aufzeigung als „primäre[n] Charakter der Aussage“ [ebd.] auch die Sprachlichkeit der Phänomene und erst recht den Zuspruch eines in den φαινόμενα als ὄψις τῶν ἀδήλων hervorscheinenden Verborgenen. Die Indifferenz der Copula, auf deren Einengung weder der Reichtum des Seins, aus dem alles Seiende „begabt wird mit der jeweiligen Wesenart *seines* Seins“ [GA 6.2, 224], noch das je eigene Gegeben- und Zugelassen-Sein zur offenständig-verstehenden, zeitigend-ausgespannten Teilnahme an der nicht ausschöpfbaren Fülle des Seins erfahren wird, „ist kein Mangel, sondern sie charakterisiert nur den sekundären Charakter alles Aussagens“ [GA 24, 301], die eine abkünftige Weise der existenzialen, vom hermeneutischen Als geprägten Auslegung als Ausbildung des im übereignet-überantworteten Weltentwurf Verstandenen ist und deren Blickeinengung auf das „ist“ der Copula nicht den Sachgehalt des λόγος und der Sprache im haltenden Ver-hältnis von Seins-Zuspruch und daseinsmäßigem Entsprechen enthüllen kann.

Im Vergessen einer zeit-wörtlichen, verbalen Bedeutung von Sein und im Vordrängen eines nominalen Sinnzugangs wird das Sein letztlich das „Generellste alles Generellen“, und zwar gewonnen, „indem wir vom Seienden und seiner jeweiligen Bestimmtheit absehen und nur das leere Allgemeine behalten“ [GA 51, 34]. Dann wird unter Ausblendung der Grunderfahrung des Zugelassen-Seins des je eigenen, ereigneten, zu eigen gegebenen Anwesens in der Welt, des Gegeben-Seins von Seiendem aus der sich dem Seienden hingebenden und zuteil werdenden Seinsgabe das Seiende primär als kategorial prädzierbare Washeit oder Wesenheit, als das Aussehen und das im Herstellungshorizont darin fundierte Gepräge eines widerspruchsfreien Denkbaren bestimmt, während das Sich-Zeigende in seiner je-weiligen Partizipation am und Symbolisation von Sein auf die bloß feststellbare Vorhandenheit im Außerhalb einer allgemeinen Begriffsbestimmung reduziert wird. Das Angesprochen- und Angegangen-Sein von einem sich von ihm selbst her Zeigen wird damit von vornherein ausgeklammert, die der existentia qua Vorhandenheit vorgängige Sachheit wird in ihrer widerspruchsfreien Begriffsstruktur der primäre Gegenstand einer Metaphysik, die in einem Vor-Entwurf die Seiendheit des Seienden als den allerallgemeinsten und zugleich inhaltsleersten Begriff, dessen oberste Bestimmtheit die gänzliche Unbestimmtheit ist, vorstellt und sicherstellt. Die Seiendheit des Seienden, die das Sein vom Seienden her durch Absehung von kon-kreten Bestimmtheiten zu bestimmen trachtet und die existentia als

sinnackter Zustand bzw. bedeutungs-loses Vorkommen einer existenz-unabhängigen essentia gegenüberstellt, lässt nur antithetische, disjunktiv sich ausschließende Bestimmungen des Weltzugangs zu. Intuition und begriffliche Abstraktion, Erfahrung und Denken, Kontingenz und Notwendigkeit, Endlichkeit und Unendlichkeit, das Sein vom Anderen und das Sein aus sich stehen einander konkurrierend gegenüber, die Denkerfahrung der Wahrheit des Seins als Wesensraum eines Heiligen aus einem Gabegeschehen im Entzug geht verloren zugunsten der Setzung eines Alles-Setzenden und Alles-Herstellenden, der als selbst Herstellungsunbedürftiger die inhaltlich konstituierte Sachheit in das Vorhandensein als sinnacktes Dass-Sein her-stellt. Als derart Her-Gestelltes wird alles Seiende und damit auch der Mensch zum zufälligen, abfälligen, hinfälligen Gegenstand eines herstellungsunbedürftigen und damit wiederum im Herstellungsbezug gedachten höchsten Seienden als das ens a se, das dem ens ab alio antithetisch gegenübersteht. Das Seiende und schlechterdings der Mensch in seiner jemeinigen Werheit, in der zugeprochenen Auf-Gabe des freien Sich-Entwerfens auf das Selbstseinkönnen in welt-weiter Offenständigkeit wird damit zu einem gegen-ständig Hergestellten depotenziert, dessen Hergestelltheit in ihrer zufallenden Hin- und Abfälligkeit in sich eine repressive Stoßrichtung hat, die wiederum den Auf-Stand gegen das konkurrierende Glied einer Kette disjunktiver Bestimmungen, gegen eine unfrei machende Abhängigkeit in Gegenüberstellung zu einem alles setzenden höchsten Seienden in sich trägt. Die Leerheit der entitats entis, der Seiendheit des Seienden verstellt gerade die Annahme und entwurfshafte Übernahme des „Überflüssige[n]“ als „Geschenk eines Überflusses und Reichtums“ der als singulare tantum sich gebenden, sich mitteilenden Seinsfülle. Was bleibt, ist „nur das Nutzlose und die Dürftigkeit der Leere“ [GA 51, 40], die wiederum der Auffüllung einer das Selbstwerden im Selbstempfang nicht austragen könnenden Selbstermächtigung zur Übermächtigung des sich auf sich selbst zurückstellenden Lebens bedarf.

D. Ontologische Differenz als Grundgeschehen der Freigabe

„Nur Seiendes ‚ist‘, das ‚ist‘selber, das ‚Sein‘ ‚ist‘ nicht. Diese Wand vor Ihnen hinter mir ist. Sie zeigt sich uns unmittelbar als etwas Anwesendes. Wo aber ist ihr ‚ist‘? Wo sollen wir das Anwesen der Wand suchen? Vermutlich gehen schon diese Fragen in die Irre [, weil sie Sein für ein Seiendes, als Vorkommendes, Innerräumliches usw. nehmen; JN]. Gleichwohl ‚ist‘ die Wand“ [SG, 93]. Sein ist kein Seiendes, kein Etwas, ist nicht das Seiende im Ganzen, ist nicht nachträgliches Produkt der Abstraktion, erscheint dem wesenhaft „in der Unterscheidung des

Seienden und des Seins“ [GA 51, 47] seinen Aufenthalt habenden Menschen somit gerade als das Nichts, das im Entzug Seiendes in das Offene seines jeweiligen Anwesens her-vor-währen lässt. Sein als Grund des auf dem Grunde seines Gegeben-Seins selbst-ständige Sich-Zeigenden lässt sich nicht aus einem technomorphen, ontisch (effizienz)kausalen, abstrakt-begrifflichen Horizont, sondern nur aus der Erfahrung des zu eigen gebenden Anwesenlassens denken. „Sein ‚ist‘ im Wesen: Grund. Darum kann Sein nie erst noch einen Grund haben, der es begründen sollte. Demgemäß bleibt der Grund vom Sein weg. Der Grund bleibt ab vom Sein. Im Sinne solchen Ab-bleibens des Grundes vom Sein ‚ist‘ das Sein der Ab-Grund. Insofern das Sein als solches in sich gründend ist, bleibt es selbst grundlos“ [SG, 93], west es als ab-gründiger Grund, der im Freigeben des Seienden zu ihm selbst sich zumal zurücknimmt, verbirgt, entzieht: „Das Sichverbergen des Wesens des Seins bleibt jedoch zugleich gerade die Weise, wie Sein sich im Seienden uns zuwendet, zuschickt“ [ebd., 97]. Der Grund des Seienden, das eben ist, weil und insofern und insoweit ihm Sein zukommt, Sein gegeben, Sein zum Vollzug seines Selbstseins in der jeweiligen Weite seines Aufenthalts über-geben ist, ist kein Bewirken im herstellenden Hinüberführen der inhaltlich durchgängig bestimmten Sachheit in den Existenzzustand, sondern west und waltet als die nicht subsistierende Einzigkeit und Vollkommenheit, als die sich gebende Freigabe des Seienden in die jeweilige Weise seines Anwesens, als das selbst nicht seiende, Grund gebende, anwesenlassende Wodurch des Seienden im Selbst-Stand seines Sich-Zeigens. Sein west als das „Sichzuschicken der lichtenden Einräumung des Bereiches für ein Erscheinen des Seienden in je einer Prägung bei gleichzeitigem Entzug der Wesensherkunft des Seins als solchen“ [SG, 150]. Das Eigene des Seins als der „absolute Singular in der unbedingten Singularität“ [ebd., 143], die im Unterschied zu Seiendem in seiner wesenhafter Viel-Einheit nicht seinesgleichen hat, ist das Sich-Geben ins Offene und damit als selbst nicht subsistierende Gabe das Freigeben des Anwesenlassens, das in seiner Zuschickung „das Freie des Zeit-Spiel-Raumes erbringt und in einem damit den Menschen erst ins Freie seiner jeweils schichlichen Wesensmöglichkeiten befreit“ [ebd., 158]. Sein als Grund im Freigeben „alles Seiende[n] zu ihm selbst“ und zumal als das dem Denken bleibend „zu Denkende“, das heißt dieses eröffnend, reichend-erreichend bereichshaft tragend in sein Wesenhaftes gelangen lassend, ist „die Freiheit des Freien selbst“ [GA 6.2, 361], das ursprüngliche Grundgeschehen ist die Freiheit als solches. Grund ist hier das Lassen, Zulassen, Reichen, Schicken, Geben des Seienden in das Offene seines vernehmbaren, bejahbaren Anwesens, nicht als nachträgliches Bescheinen, sondern das „Sein läßt jedes Seiende erst als ein solches sein, das heißt dahin los und wegspringen, ein Seiendes und als dieses ‚selbst‘ zu sein. Das Sein läßt jedes Seiende als

ein solches ent-springen“ [GA 51, 61f.], west damit als Freigabe im Entzug. Das sich allem Erklären und Begreifen aus Seiendem schlechterdings entziehende, in allem Sichrichten auf Seiendes je vorverstandene Sein, das als das schlechthin zu Denkende und das Denken wesensgewährend Eröffnende zunächst und zumeist aber gerade ungedacht bleibt, ist als der schlechterdings nicht ver- und berechenbare, nicht quantifizier- und funktionalisierbare Überfluss, als das nicht vergleichbare, unvergleichliche, aber nie einförmig-univoke Einzige, als das sich zugunsten des Freigegebenen zurücknehmend Verbergende das Grund-Gebende und damit der An-fang des Seienden, nie als Beginn, sondern als Be-reich gebende und vollendende Eröffnung, die das Entsprungene erst im Sich-Halten im τέλος des Anwesens zu vollbringen vermag: „Der Anfang überspringt das Entsprungene und vorspringend überdauert er das Bleibende, umfängt dieses von seinem Ende her und ist ihm so zugleich Ziel“ [GA 39, 35].

Aus dem Grund- als Freiheitsgeschehen, das im Gewähren des bereichshaften Offenen, „darin alles Seiende ist“ [GA 51, 88], sowohl ein zeit- als auch ein orthaftes Moment im Öffnen, Versetzen, Aus-einander-legen und Einräumen eines Aufenthaltsraumes in sich birgt, empfängt das aus dem Zuwurf und Anspruch des Seins ereignete Da-sein seine Freiheit, die nicht Eigenschaft ist, sondern die übereignete Aufenthaltsstätte „eines ‚Da‘“ [ebd., 67]: Das Freiheitswesen Mensch erfährt seine Freiheit im offenen und offenständigen Freisein für das Grund- als Freiheitsgeschehen von Sein in der Freigabe des Seienden zu ihm selbst und damit im Freisein für das je eigene und unvertretbare Freigegeben-Sein zur Freiheit im Sichertwerfen auf sein In-der-Welt-sein-Können. „Die Versetzung in das Sein ist die *Befreiung* in die Freiheit. Diese Befreiung allein ist das Wesen der Freiheit“ [ebd., 68], womit zugleich der bleibende Aufgabecharakter der Wieder-holung in die eigentliche Vollzugsweise des Da-seins zum Ausdruck kommt. Das transcendens schlechthin ist selbst das grundlegend Befreiende und Freigebende, das als ἀρχή in der „Einheit von *Ausgang, Durchwaltung und Bereich*“ [ebd., 109] den Zeit-Spiel-Raum für das Anwesen des Anwesenden eröffnet, aus-einander-legt und versammelt. Sein als ἀρχή im Geschehen der Freigabe von Seiendem zu ihm selbst aus dem Sich-Geben und Gewähren eines Offenen, das Seiendes allererst hervorgehen lässt, aus-einander-legt, fügt und sammelt und dem offenständig in das Offene für ein Sich-Verbergen selbst ausgestreckten, ausgesetzten Menschen seinen Wesensaufenthalt einräumt, ist somit gerade nicht aus dem Zustellen und Vorstellen eines zum Stehen Gebrachten, Gegen-ständigen und nur deshalb als seiend Geltenden [vgl. SG, 54ff.] gedacht. Sein ereignet sich verbal, zeit-wörtlich als Gabe, die als ein selbst nicht

subsistierendes Gewährtes sich als das Gewähren eines aufgehen und verweilen lassenden, differenzierend einigenden Offenen des zu ihm selbst freigegebenen Seienden gibt.

E. Gabegeschehen des Seins und Wesenswürde des Da-seins

„Das Seiende“ - τὸ ὄν – ist seiner Wortform nach ein Partizip praesens des Zeitwortes „sein“, τὸ εἶναι, sodass das Verbalsubstantiv „Sein“ sowohl eine nominale bzw. substantivische als auch eine verbale bzw. zeitwörtliche Bedeutung haben kann, ähnlich wie „Blühendes“ [GA 8, 223f.] ein jeweiliges Etwas, das blüht (die Rose, der Kirschbaum), aber auch das Blühen im zeitwörtlichen Sinne, im Unterschied zum Welken, bezeichnen kann. Ein Partizip nimmt zugleich an einem Substantiv und an einem Verb teil, das Partizip „Seiendes“ (ὄν bzw. ἐόν), das nicht einfach ein Partizip neben und unter anderen, sondern „das alle möglichen anderen zu sich versammelnde Partizipium“ [ebd., 225] ist, ist somit ebenso wie das vom In-finitiv „sein, wesen“ kommende Verbalsubstantiv „Sein“ in sich zwiefältig, es ist „jenes, durch das eine einzigartige und darum ausgezeichnete Zwiefalt spricht“ [ebd.]. Im Vorrang der nominal-substantivischen Bedeutung wird das Seiende vom Sein her verstanden, die ontologische Differenz als ontologisches Gabegeschehen der Freigabe vergessen und übersprungen, das Sein auf dem Wege der Verallgemeinerung zur Seiendheit als Allerallgemeinstes, das in seiner Abstraktheit und begrifflich gewonnenen Wesenheit das überhaupt allen widerspruchsfrei denkbaren Vorhandenen Zukommende. Die Seiendheit wird unter Ausklammerung des je konkreten Anwesens von Anwesendem im Offenen eines welthaften Zeit-Spiel-Raums zum allgemeinsten, abstraktesten, nicht mehr weiter verallgemeinerbaren Gesichtskreis, zur vorgängigen Hinsicht, unter der und auf die hin alles Seiende entworfen und seinen gegenstandskonstitutiven Entwurf erhält und somit allererst als Materialobjekt der Kenntnisnahme geltend gemacht wird. Gerade weil die im Vorherrschen eines nominal-substantivischen Zugangs gewonnene Seiendheit der abstrahierte, verallgemeinerte „Nachtrag“ einer inhaltsleeren, univoken Gleichförmigkeit alles Seienden qua denkbar Vorhandenen ist, wird die Seiendheit zum „‘Apriori‘“ [GA 65, 174] für den Gegenstandsentswurf eines nun gegenständlich vorgestellten, in seiner Seinsteilhabe am ereignishaften Anwesen vergessenen Seienden. Der substantivisch-nominale Zugang zum Sein als der Seiendheit, worin das Sein letztlich nur noch als „*das Leerste und das allem Gemeinste*“, als „*das Verständlichste und das Abgegriffenste*“, als „*das Verlässlichste und das Gesagteste*“, als „*das Vergessenste und das Verzwingendste*“ [GA 51, 68] zu erscheinen vermag, geht davon aus, „das Sein lasse sich am Seienden finden, und dies so, daß das

Denken über das Seiende hinaus geht“ [GA 65, 170]. Solcherart wird das Sein immer nur gewonnen als „das κοινόν, das Gemeinste und so Gemeine für jegliches Seiende“ [ebd., 75], ohne dass die „Frage nach der Wesung des Seyns“ und damit die „Grundfrage“, wodurch der nach dem Sein als Sein Fragenkönnende und Fragenmüssende allererst „ins Offene gebracht wird“ [ebd., 76f.], auf den Weg gebracht zu werden vermag. Die nominale Bedeutung von Sein ist ein abgeleiteter, seinen eigenen Wurzelgrund verstellender Modus der ursprünglich verbalen, zeit-wörtlichen Bedeutung von Sein, mit der erst offenbar wird, dass das Sein „*der Überfluß und die Einzigkeit*“, „*die Verbergung und der Ursprung*“, „*der Ab-grund und die Verschweigung*“, „*die Er-innerung und die Befreiung*“ [GA 51, 68] ist, dass das Sich-Geben und Sich-Mitteilen, das Sich-Verströmen, das Hervor- und Aufgehen-Lassen in das Offene des Anwesens in seinem Freigeben in sich selbst ab-gründig und entzugshaft west. Sein west nicht als das Gleich-Gültige und Gemeinste, sondern als das schlechthin Einzige und mit nichts Vergleichbarem und zumal als Fülle im Versammeln aller Seinsvollkommenheiten gibt sich die selbstverströmende Aktualität, die Seinsgabe als das freigebend-entspringen lassende Anwesenlassen von Seiendem, das nur ist im partizipierenden, symbolisierenden Seinsempfang. Das zeit-wörtlich zu verstehende Sein als das selbst aus dem Verborgenen des Es gibt gewährte und zugelassene Gewährende von Anwesenheit ist nicht das nachträglich vom Seienden abstrahierte und deshalb apriori bestimmende Formalobjekt für die Gegenstandskonstitution eines Materialen, sondern als „das eigentlich Erinnernde“ „jenes, das überhaupt innerwerden läßt jegliches, was als Seiendes ins Offene kommt“ [GA 51, 66]. Als das Freigebende, Hervor- und Aufgehen-Lassende und Be-reich Stiftende des Zueinander-Anwesens des mannigfaltig Seienden waltet das Sein gerade nicht als „*das Verzwingendste*“ [ebd., 67], sondern als das sich allem Seienden hin-gebende, wesensgewährende, wesensgönnende Vermögend-Mögende im Entzug und damit in der Zurücknahme zugunsten des Freigegebenen.

Das Nichts als das Abgründige, Verborgene und Entzugsmoment der nicht subsistierenden zeit-wörtlichen Gabe von Anwesen „gibt es“ [vgl. ebd., 52f.] als „die wesentliche Erzitterung des Seyns selbst“ [GA 65, 266] im er-eignenden Freigeben des Seienden zu ihm selbst, sodass die Seinsgabe im Sich-selbst-Mitteilen und Anwesen-Lassen das Zugelassene vollständig in seinen Eigen-Stand entlässt. Ein Gabegeschehen, das sich grundlegend allem Verfügen-, Planen-, Rechnen-, Messen-Können widersetzt, erscheint als solches gerade in der Duch-richtung der Gabe zugunsten des Empfangenen auf, lässt sich als Gabe nicht einer kommensurablen, homogenen, funktionalen, austauschbaren Bestimmtheit einordnen, entzieht sich grundlegend einem ökonomischen, kalkulierbaren, effizienzkausalen Kalkül, west nicht

im verfügen wollenden Verzwingen des Frei-Gegebenen, sondern nimmt sich zurück, entzieht sich umwillen des Eigen-Standes des Empfangenden, des Beschenkten. Die Gabe ist nur Gabe als Sich-selbst-Geben im Entzug, der im Außerhalb alles herausfordernden, das heißt verfügen, berechnen und beherrschen wollenden Bestellens, Außerhalb des Abstandlosen und Austauschbaren, des Funktionalisierenden und Wertenden in seinem ökonomischen Kalkül das Lassen und Zu-Lassen des Freigegebenen in den je-weilig gewährten Selbststand (ver)mag. Als Zugelassenes aus dem Lassen von Anwesen hat das die Seinsgabe zum Vollzug seines Selbstseins Empfangende die Freiheit, das eigene Freigegeben-Sein zu verkennen, zu vergessen, zu verstellen, zu verkehren, zu verdrehen, verschlossen zu halten – oder dieses sein Freigegeben-Sein eigens zu ge- und bewahren, im Vollbringen des Gegeben-Seins entsprechend auszutragen. Beides, sowohl das ge- und bewahrende Annehmen der Gabe im Vollbringen des übereigneten, zu eigen gegebenen Selbstseinkönnens in der leicht und frei machenden Lichtung des Zueinander-Anwesen-Lassens als auch das Verstellen, Verkehren und Verdrehen der Gabe nehmen je schon das Freigegeben-Sein in das je-weilige Verweilen im Offenen für das Sich-Verbergen in Anspruch. Das gewährende Ereignen von Anwesen im welt-weiten Zeit-Spiel-Raum, das sich als Freigebendes „in der Offenbarkeit des Seienden“ verbirgt, sodass „das Seyn [...] selbst wesentlich als dieses Sichentziehende, Verbergen“ [GA 65, 111] west und die „Ereignung in diesem schenkenden Sichentziehen“ [ebd., 249] sich zugunsten des Ereigneten in seinem jeweiligen Zu-eigen-(auf)gegeben-Sein verbirgt, gibt dem Zugelassenen in seiner Teilhabe an der Sein- und Zeit-Gabe die Freiheit, diese zu missbrauchen und verkommen zu lassen oder sie hütend-behütend zu bergen. Der Mensch ist das aus dem unverfügbaren, unumgänglichen, unantastbaren Zuwurf des Seins [vgl. GA 51, 85] derart ereignete und damit freigegebene Seiende, das für das gewährte Offene des Zueinander-Anwesen-Lassens aus einem Verborgenen in der „Mächtigkeit zur Frucht und der Größe der Verschenkung“ [GA 65, 410] selbst noch offen ist und als Offenständigkeitsbereich von der Lichtung für das Sich-Verbergen „gebraucht“ wird, den Zuspruch des verbalen Grund- und Freiheitsgeschehens von Sein in das Sich-Zeigende zu bergen und im anwesen lassenden Sich-Einlassen auf den Anderen in seinem je einmaligen Eigensein auszutragen. Das Sein als er-eignender Zuwurf ist das Einräumende und Einrichtende des Wesensaufenthaltes des ekstatisch-inständigen Menschen und ist das wesensgewährende Sich-Zuschickende, das Zuwerfende und Zusprechende der Aufenthaltsstätte des Da im Ausstand und Hinaus-Stand des Ek-sistierenden auch dann, wenn es sich „gleichsam in die Zerstörung seiner selbst preisgibt, wenn anders das Sein sogleich durch alles Vorstellen und Denken seiner zu einem Seienden wird“ [GA 51, 85]. Auch die Verkehrung der Gabe und das

Sich-Verschließen vor dem Gewähren des Zueinander-Anwesens und damit das Sich-Verschließen vor der Annahme und Übernahme des wesenseigentümlichen Möglichseins als Da-sein ist selbst noch ein Gewährtes. Eine Gabe stürzt das Empfangende nicht in eine unfrei machende Abhängigkeit, depotenziert das Zugelassene und Zu-eigen-Gegebene nicht zum Moment des Zu-sich-selbst-Kommens im und aus dem gesetzten Anderen, lässt das Frei-Gegebene nicht in eine abfällige, hinfällige, herabdrückende Schuldigkeit gegenüber dem nie erreichbaren, in das Ideale hinauf gesteigerten, vom je mangelhaften Nachgebildeten letztlich immer verunstalteten παράδειγμα [vgl. EM, 140] herabsinken. Die schlechthin unverfügbare, nicht kalkulierbare, nicht ökonomisier- und funktionalisierbare und damit auf einen Wert des Tauschens und Vergleichens und Angleichens reduzierbare Gabe, die das Freigegebene allererst entspringen lässt, bereichshaft trägt und durchstimmt sowie eingrenzend-haltend vollendet, lässt dieses vielmehr in das je kon-krete, unvertauschbare Eigensein seines In-sich-Stehens und Sich-heraus-Stellens zu. Der Mensch im Freigegeben-Sein zum Frei-Sein für den offenständig-vernehmenden, aufschließend-entwerfenden Empfang der Gabe als Gabe „macht“ nicht den aus dem Verborgenen gelassenen ereignenden Zuwurf von Anwesen. Und doch ist er gerade als Freigegebener zum freien Entwurf aus dem ereignenden Zuspruch des Seins in die Wesenswürde und Ent-scheidung gerufen, im ent-schlossenen und gelassenen Offenhalten der Gabe für das Sich-Verbergende sein Worumwillen zu vollbringen oder im Sich-Verschließen vor der ereigneten Zugehörigkeit dieses Gabe- und Grundgeschehens von sich selbst abzufallen.

Die Gabe als Gabe im Entzug umwillen des wesensgewährten Eigen-Standes des Empfangenden braucht den offenständig-entwurfshaft Ereigneten, ein Brauchen, das gerade kein Missbrauchen, Vernutzen und Instrumentalisieren ist, sondern seine Bestimmung darin hat, „daß es das Gebrauchte in seinem Wesen läßt. Aber dieses Lassen meint keineswegs das Unbekümmerte der Lässigkeit oder gar die Vernachlässigung. Im Gegenteil: das eigentliche Brauchen bringt das Gebrauchte erst in sein Wesen und hält es darin“ [GA 8, 190]. Das eigentliche Brauen im „Einlassen in das Wesen“ und zumal in der „Wahrung im Wesen“ [ebd.] ist das einräumende, Halt gebende Lassen des Anderen seinem je einmaligen Eigensein, das eigentliche Brauchen ist somit das Geben, nicht bloß als „Weggeben“, sondern „im Sinne des Zugebens“ [GA 5, 356], das „einem anderen das gehören [lässt], was als Gehöriges ihm eignet“ [ebd., 357]. Der Mensch ist der in das δίδοναι als „Gehören-lassen“ [ebd.] des in sein Wesen, Weilen, Währen, Verweilen Eingelassenen bzw. als Zusammengehören-Lassen von ereignendem Zuspruch und ereignetem Entwurf und damit der in das Ereignis offenständig Ausgesetzte und von diesem „Gebrauchte“, der das Gehörenlassen in

das Je- weilige des Anwesens, in der dem Verweilen zugesprochenen Stätte des Weltaufenthalts als solches zu vernehmen und aufzuschließen vermag. Das ursprüngliche Brauchen als wesensgewährendes, das Wesen, Weilen und Verweilen wahrendes Geben ist das ereignishaft verstandene Sein selbst, das sein Eigenes darin hat, „etwas Anwesendes als Anwesendes anwesen [zu] lassen“, „etwas seinem eigenen Wesen aus[zuhändigen und es als so Anwesendes in der wahren Hand [zu] behalten“ [ebd., 367]. Das Brauchen als δίδοναι, das als ereignishaftige Gabe von Anwesen weder ein Benötigen und Bedarfsabdecken noch ein Instrumentalisieren und ein abhängig machendes Depotenzieren ist, ist somit im Freigeben in das Eigensein des Wesenden und Währenden im jeweiligen Verweilen eines Zeit-Spiel-Raums nicht ein bloß einseitiges Ursprungsgeschehen, sondern „braucht“ zumal das Bergen, Austragen, Stiften, das Einrichten und Versammeln im welt-geladenen Ding, im Vollzug des Da-seins im interexistenzialen und vollzugshaft-interexistenziellen Zu-, Mit- und Füreinander-Anwesen in dialogischer Differenz, im dichtenden und denkenden Sich-betreffen-Lassen von einer Spur des Heiligen. Der solcherart „Gebrauchte“ und im Gebraucht-Werden zur versammelt-vernehmenden Wahrung der Lichtung für das freigebend Sich-Verbergende seine Wesenswürde empfangende Mensch erfährt sich gerade als der ereignete Offenständigkeitsbereich für das überwesenhafte, nicht subsistierende simplex et completum [De. pot. 1,1] seine Endlichkeit und Abgründigkeit, die alle ihm verstehend zugeschickte Lichtung durchwaltende Nichtung. Die Endlichkeit des Da-seins ist somit „eine Wesensfolge seiner wesenhaften Er-eynung durch das Seyn“ [GA 66, 88], während die „‘Endlichkeit‘ des Seyns“ „die Ab-gründigkeit des Inzwischen [meint], zu dem das Nichthafte keineswegs als Mangel und Grenze gehört, sondern als Auszeichnung“ [ebd.], ein Nichthaftes, das gerade in der sich selbst entziehenden Versenkung der Freiheit das Freigegebene ermächtigt, sein eigenes Zugelassen-Sein aufgeschlossen zu vollbringen oder verschlossen-abfallend zu verkehren.

F. Überwesenhaftes Sein, Wesen als dessen Empfangsraum, Partizipation am Sein

Als das simplex et completum, sed non subsistens ist das Sein die überwesenhafte, nicht seiende Einzigkeit im Aus-einander-Legen und Versammeln, im differenzierenden Einigen des auf dem Grunde seines Gegeben-Seins Selbst-Ständigen und Sich-Zeigenden, zumal die sich verschenkende und verströmende Fülle (bonum als diffusivum sui und als completum, perfectio omnium perfectionum) im Aufgehen- und Hervorkommen-Lassen eines Zeit-Spiel-Raums für das zueinander anwesen gelassene mannigfaltig Seiende. Das Sein erschöpft sich

nicht im Zugelassenen und Freigegebenen, es geht nicht darin unter. Andernfalls könnte das Seiende nicht mehr als Symbolisation der Seinsgabe und damit nicht mehr in seinem Gegeben-Sein aufscheinen, sondern wäre zum bloßen *factum brutum* eines sinn-losen und wahrheits-losen Vorhandenen herabgesetzt und infolgedessen zum bloßen Material von Arbeits- und Herstellungsprozessen in der Transformation von φύσις, vom Natur-Spiel der wesensgewährenden Fügung von Aufgehen und Sichverbergen in das steuer- und verfügbare Sicherstellen von Wirkungsbereichen herausfordernd entborgten. Ebenso wenig lässt sich die zeit-wörtlich verstandene Seinsgabe in einer idealen Schweben fixieren und hypostasieren. Andernfalls wäre das Zugelassene und Freigegebene im „Zueinander-Weilen einer verborgenen Versammlung“ [GA 5, 353] zum bloßen Ab- und Verfall des univok gesetzten Ursprungsgeschehens herabgedrückt und das Ursprungsgeschehen könnte selbst gerade nicht mehr als das „einzig einende Eine vor jeder Zahl“ [ebd.,345], als das Vermögend-Mögende zur Freigabe eines Anderen in sein Eigensein gedacht werden, sondern müsste als unvermögend zum δίδοναι im Wesen, Weilen und Verweilen schenkenden Anwesen-Lassen erscheinen. Einzig das Denken der ontologischen Differenz als das ereignishafte Geschehen der Freigabe des Seienden zu ihm selbst, als die aus-einander-tragende und versammelnde „Unterscheidung als Wesung des Seyns selbst, das sich unterscheidet und so das Seiende aufkommen läßt im Aufgang“ [GA 71, 127], wehrt das Gegeneinander-Auspielen von non subsistens und des simplex et completum ab und vermag im Denken des Seins, das die freigebenden, austragenden „Unterscheidung erfragend aussteh[t]“ [ebd., 129], zumal das Seiende als geborgenes Ereignis zu ihm selbst zu bringen.

Das „Seyn“, das als der selbst kein Warum kennende Ab-grund „der Anfang aller Über-eignung jedes Seienden in sein Wesen“ [ebd., 121] ist, west selbst als der Unter-schied einer Freigabe von Anwesen im Entzug, nicht als Scheidung einer Sein genannten übersinnlichen Welt „vom Seienden als der sinnlichen, sondern alles, Sinnliches, Unsinnliches, Übersinnliches ist Seiendes und unterschieden vom Sein“ [ebd.125]. Der Unter-schied im auseinander-legenden und sammelnden Aufgehen-Lassen eines Zeit-Spiel-Raums für das Wesende, Währende, Weilende des Anwesenden in seiner jeweiligen Erscheinungspotenz gibt sich als jener, „der das Seiende erst als es aufkommen läßt und es zu ihm selbst scheidet, ist der Grund aller Scheidungen, in denen Seiendes erst je dieses Einzelne ‚sein‘ kann“ [ebd.]. Der Unter-schied als ereignishafte, zu eigen gebende Gabe von Anwesen für das Sich-Verbergen ist zumal das τὸ αὐτό, das das νοεῖν des ekstatisch-entwerfend im Zuwurf der Lichtung inständigen Menschen als Gewährendes, Schickendes und damit Entbergung allererst auf den Weg bringendes, als Stimmendes und Fügendes angeht, sein Angesprochen-

Sein vom aus-einander-gesetzten und gesammelten Anwesenden im eröffneten Anwesen (εἶναι) und sein bezugsverbundenes, offenständiges Freisein für das freigebende Lassen von Anwesen selbst ermöglicht: τὸ γὰρ αὐτὸ νοεῖν ἐστὶν τε καὶ εἶναι [DK 28 B 3], „das nämlich Selbe In-die-Acht-nehmen ist so auch Anwesen des Anwesenden“ [GA 8, 245]: Das sich selbst als das Freigebende aus dem Verborgenen Mitteilende, Gebende, Schenkende (das Sein) ist das den Sein verstehenden Menschen in sein je einmaliges, unvertretbares, jemeiniges Verweilen und Währen, in seinen wesenhaften Aufenthalt Er-eignende, Versetzende und Ermächtigende, sodass er als das ent-sprechende Da-sein das Anwesen von Anwesendem gesammelt vorliegen und erscheinen zu lassen und in die Acht zu nehmen vermag und als „Platzhalter des Nichts“ sein Gebraucht-Sein bzw. seine Wesenswürde als (ge- und be)wahrender Offenständigkeitsbereich des Zueinander-Anwesen-Lassens, der „dem ganz Anderen zum Seienden den Ort frei“ hält [ZS, 38] zu übernehmen hat. Das in der „Zueignung in die Wahrung der Wahrheit des Seyns“ [GA 71, 154] erfahrene Selbstsein des Menschen, wobei die dem Menschen als Menschen aufgebene Wahrung als das „lichtend-versammelnde Bergen“ [GA 5, 348] der Gabe des Anwesen-Lassens zu denken ist, ist selbst ein vom Ereignis Gewährtes und dem Menschen schlechthin unverfügbar, unhintergebar, aber auch unüberholbar und unausschöpfbar Zugesprochenes. Der Mensch setzt sich nicht selbst in sein Sein- und Gutsein-Können, in das Möglichsein zum Vollbringen des ihm Wesenseigentümlichen. „Das Ereignis läßt, zueignend-aneignend das Wesen des Menschen aus dem Anfang für den Anfang, den Menschen erst zu sich kommen, d.h. zu seinem im Ereignis ereigneten Wesen. Demgemäß wird er in diesem Wesen (der Inständigkeit der Behütung und der Wächterschaft, die das Seyn in seiner Wahrheit geschichthaft wahr) sich zu eigen. Der Mensch kommt zu sich, in sein Eigenes, weil er jetzt er selbst sein muß aus der Zueignung in das Ereignis“ [ebd.]. Der Mensch als ereigneter Entwurf des Aufschließens und Offenhaltens, des Austragens und Bergens der ereignishaften Gabe von Anwesen aus einem Sich-Geben im Entzug steht ja dem Sein nicht gegenüber, sondern der ereignende Anfang der offenständigen, bezugsverbunden zum freigebenden Entzug wesenden Aufenthaltsstätte des ekstatisch-zeitigenden Menschseins geschieht zumal mit dem Sich-Geben des Offenen für das ent-faltete und gefügte Anwesende, dessen einzeln-einigendes In-sich-Sein von der Weise und Weite der Teilhabe am singulare tantum selbst gehalten wird. „Wir sagen vom ‚Sein selbst‘ immer *zuwenig*, wenn wir, ‚das Sein‘ sagend, das An-wesen *zum Menschenwesen* auslassen und dadurch verkennen, daß dieses Wesen selbst ‚das Sein‘ mitausmacht. Wir sagen auch vom Menschen immer *zuwenig*, wenn wir, das ‚Sein‘ (nicht das Menschsein) sagend, den Menschen für sich setzen und das so Gesetzte dann erst noch in eine Beziehung zum

„Sein’bringen“ [ZS, 27]. Das Anwesen des frei-gebend zu ihm selbst gebrachten und in sein je-weiliges Verweilen her-vor-kommen gelassenen Anwesenden und das als Freiheitswesen freigegebene Menschsein im Freisein für das Zueinander-Anwesen-Lassen aus einem Verborgenen, für das wiederholend-vorlaufende Befreien seiner selbst als Möglichsein und für das Freigeben des je einmalig angesprochenen Anderen in sein Eigensein sind nur aus dem Ereignis in ihrer je ursprünglichen und damit entspringen lassenden Erscheinungspotenz aufzeigend aufschließbar.

Warum ist überhaupt Seiendes, und nicht vielmehr Nichts? Es gibt nämlich Sein als „das Anwesenheit Gewährende“, als das Anwesen im Ganzen abgründig entspringen, eröffnen Lassende bzw. „Anwest nämlich Anwesen“ [GA 9, 479], ἔστι γὰρ εἶναι [DK 28 B 6], was es gibt nur aus dem Lassen von Anwesen selbst, sodass das nie ontisch-kausal zu nivellierende Ursprungsgeschehen im ab-gründig-freigebenden Entzug lautet: *Anwesenlassen*:

Anwesenlassen: Anwesendes [vgl. GA 14, 45ff]. Seiendes, das weder auf die widerspruchsfreie Denkbarkeit einer inhaltlich bestimmten Sach- und Washeit noch auf das factum brutum im Gestellsein außerhalb der es herstellend-bewirkenden Ursachen und des Nichts sowie außerhalb der kategorial-prädizierbaren Verbegrifflichung zu reduzieren ist, empfängt sein quod est aus dem quo est der Seinsgabe, der verbal-ereignishaft zu verstehenden, Anwesenheit, Erscheinungsraum und jeweiligen Be-reich eröffnenden, umhaltenden und vollendenden ἀρχή des simplex et completum, sed non subsistens. Seiendes west, währt, weilt, verweilt als Selbst- und Eigen-Ständiges im Heraus-Gehen, Sich-Zeigen und Sich-Darstellen, weil, insofern und insoweit es am Anteilgebenden des freigebenden Seins teilhat. Partizipation am Sein ist nicht Zerstückung von etwas in (diskrete, abgetrennte) Teile, wodurch die ontologische Differenz im austragenden Geschehen der Freigabe von Seiendem in das je eigene Gegeben- und Zugelassen-Sein seines Sich-Zeigens bzw. Anwesens wiederum verfehlt und auf ein Ontisches herabgedrückt werden würde. Partizipation als Vollzug des Zugelassen- und Freigegeben-Seins aus dem Sich-Geben im Entzug ereignet sich im Reichen, Erreichen, Geben, im an-fangenden (entspringen lassenden) Übergehen und Hingeben des Seins an das Seiende, ohne dass das Freigebende je im Empfangenden gänzlich aufgehen würde. Partizipation ereignet sich im Vollzug des „[E]r-äugen[s], d.h. er-blicken, im Blicken zu sich rufen, an-eignen“ [ID, 24f.], des ereignishaften Seins, als „jeweilige Seins-Symbolisation“ und damit als „Zusammenfall von Sein und Seiendem, ohne daß sich Sein als Woran der Teilhabe im Seienden je erschöpfen könnte“⁴⁰.

⁴⁰ PÖLTNER, Günther: „Zu Heideggers Auslegung der Seinsthese der mittelalterlichen Ontologie. In: VETTER, Helmuth (Hg.): Nach Heidegger. Einblicke-Ausblicke. Frankfurt/Main: Lang, 2003 (=Reihe der Österreichischen

Das auf dem Grund seines (Freigegeben-)Seins in sich stehend, sich darstellend, sich zeigend Sub-sistierende ist als „selbst- und eigenständige Teilnahme am Ganzen“, und zwar so, dass „das Ganze nicht auf die Weise des Ganzen (non totaliter), sondern nur teilweise (partialiter)“ anwesend und repräsentiert wird, wodurch gilt: „Das Seiende ist das Sein, an dem es teilnimmt, aber eben teilweise (*particulariter*). Ähnlich wie die vielen Teilnehmer an einem einzigen Theaterstück die Aufführung als solche nicht vervielfachen, so wird das, woran vielfältig teilgehabt wird, nämlich das [Seiendes allererst entspringen, aufgehen, her-vor-kommen lassende; J.N.] Sein selbst, nicht zerteilt, denn das Sein, woran teilgehabt wird, darf man sich nicht wie ein Seiendes vorstellen.“⁴¹

Die Vielfalt der Seienden, die auf jeweilige Weise und damit in Entsprechung der Weite und Tiefe ihres Wesens und Währens am Sein teilhaben, ist Manifestation der Mannigfaltigkeit freigebenden „Singularis tantum“ [ID, 25], dessen sich selbst verströmende Aktualität – agere als anwesend lassendes Sich-Mitteilen – bei je größerer Nähe als je größere Ferne, bei je größerer Offenheit im wesensgönnerischen Zugeben des *διδόναι* im je größeren Entzug erscheint. Das verbal zu verstehende Wesen, das aus dem überwesenhaften Sein, dem als reine, nicht-subsistierende Einzigkeit und Vollkommenheit nichts außerhalb sein kann, hervorgehen muss, ist das die Seinsgabe im er-eignenden, gebenden, zugebenden Gewähren von Anwesen des selbst-ständig Seienden Vermittelnde, Empfangende, Begrenzende, Bestimmende, Eingrenzende, Fest-Stellende. Das Wesen ist das Prinzip der jeweiligen Weise und Weite, Erstreckung und Umgrenzung der Seinsteilhabe und Seins-Symbolisation, es lässt sich nie als *Folge* des All-Gemeinen und Ständigen, nicht als bloße Denkmöglichkeit einer *realitas* (Sachheit) *ursprünglich* aufschließen. Das verbal zu verstehende Wesen als Währen, Weilen, Verweilen in der jeweiligen Maß-gebenden Weite des Freigegeben-Seins ist „Wesung als das Geschehnis der Wahrheit des Seyns und zwar in seiner vollen Geschichte, die jeweils die Bergung der Wahrheit in das Seiende einbegreift“ [GA 65, 287].

Das Wesen ist selbst geschichtlich, nicht im Abrollen von Vorkommnissen, nicht als „entwicklungsgeschichtliche Dynamik“ und historisierender „Zeitfluss“, sondern – außerhalb der Gegenüberstellung von Statik und Dynamik – als der Halt gebende, eingrenzende und im Eingrenzen einen Selbstvollzug allererst ermöglichende Empfangsraum der selbstverströmenden, sich mit-teilenden Seinsgabe im Anwesenlassen. Das Wesen, das „nichts“ neben dem Sein ist, sondern der vom Sein selbst als Unter-schied unterschiedene,

Gesellschaft für Phänomenologie; Bd. 7), 161-183; h.: 176.

⁴¹ WUCHERER-HULDENFELD (2011), 416.

hervorkommende Empfangsraum für das Sein, „begrenzt“ das Sein und „engt“ es ein; aber nicht wie ein Etwas, das sich außerhalb des Wesens befände. Dann wäre die *limitatio* Bestimmung einer Seinspotenz, die durch die *determinatio* als *negatio* erst zu ihrer vermittelten Fülle fände.⁴² Als der begrenzende Empfangsraum für den je-weiligen „Zusammen-Fall“ von Sein und Seiendem im Zugelassen-Sein zum Vollzug seiner Subsistenz ist das nur aus der Seinsgabe zu verstehende und aus dem ereignishaften Sein selbst hervorkommende und unterschiedene Wesen gerade das Einräumende der je-weiligen Erscheinungspotenz des Anwesenden, dessen Vielfalt und Mannigfaltigkeit der je auf ihre Weise am Ganzen teilnehmenden, je auf ihre Weise das Ganze manifestierenden Einzelnen nicht das Abfallende, Abfällige und Hinfällige einer *μωνή*, sondern Freigabe aus der Einzigkeit des Seins als *bonitas* im Wesenszug des *diffusivum sui* selbst ist. Deshalb lichtet sich im „Abglanz dieses Glanzes“ [GA 5, 30] des Gottes, dessen freigebende Verborgenheit in der nicht subsistierenden Einzigkeit und Vollkommenheit der Seinsgabe ihre *similitudo* hat, die Welt im Zueinander-Anwesen-Lassen des mannigfaltig Seienden. Gerade im Freigeben des Anderen als je auf seine inkommensurabel-unvertretbare Weise am Ganzen des Weltgeschehens teilhabenden Einzelnen in seinem bezugsverbundenen Eigensein offenbart sich eine Spur und eine *ἐπιστροφή* zum Nichts von Allem als *δύναμις πάντων*, also als freigebende Ermächtigung zu Allem im Sich-Verbergen. „Sein ist der eine [als freigebender, aus-einander-tragender und versammelnder Unterschied waltender; J.N.] *actus essendi*, den es als ‚überwesentlich‘ nur ‚gibt‘, wenn er sich in das rezipierende Wesen hineinbegeben hat, welches es nur ‚geben‘ kann, wenn es sich in die Individualität des *con-cretum* hineinbegeben hat. Und trotzdem ist es der eine *actus essendi*, der sich in die Vielheit der Wesen und durch sie in die Mannigfaltigkeit des Seienden hineinbegeben hat“⁴³.

Das Konkrete ist nicht das aus Bestandteilen und Beschaffenheiten Zusammengestückte, sondern das aus dem Sich-Geben der Einzigkeit und Fülle des Seins als Unterschied im Hervorkommen-Lassen von Wesen, Währen, Weilen, Anwesen derart als gefügte Viel-Einheit Zugelassene, dass es auf je bestimmte und eingegrenzte Weise das Ganze des Zueinander-Anwesen-Lassens versammelt und manifestiert. Das Anwesenlassen ereignet sich je aus einem schlechthin unverfügbaren Schicken (Geschick), Zuspruch, Gewähren, Stimmen, sodass die jeweilige Wesung der Wahrheit (Unverborgenheit, Lichtung) des Seins eine geschichtlich-geschickte ist, sodass auch der jeweilige Erscheinungsraum für das Sich-Zeigen des Sich-Zeigenden ein geschichtlich Zugeschickter ist – ob als *ὑποκείμενον*, entweder als

⁴² ULRICH (1998), 85.

⁴³ MÜLLER, Max: Existenzphilosophie im geistigen Leben der Gegenwart. Heidelberg: Kerle, 1949, 95.

von sich her Aufgehende (φύσει ὄντα) oder als vom Menschen im Vorblick auf ein εἶδος Hergestellte (θέσει ὄντα), ob als gewahrtes Geschaffenes aus der nie mit einer mutatio zu verwechselnden, Sein verleihenden, Sein gebenden creatio qua collatio et dare esse (von Heidegger zu Unrecht einer pauschalen Kritik des Technomorphen unterzogen), ob als Gegenständliches einer durch die Subjektivität des Subjekts konstituierten Gegenständigkeit, ob als bloß verfügbarer, berechen- und beherrschbarer Bestand. Im eigentlichen Sinne sein gelassen wird das Seiende in der Wahrung und Einräumung seines aus dem Sein Frei-geben-Seins zur Eigen- und Selbst-ständigkeit, dessen Seins-Symbolisation nur insofern gewahrt und in die Acht genommen zu werden vermag, als das Sich-Einlassen auf das frei gebende Offene für das Sich-Verbergen auf den Weg gebracht wird.

11. Die Seinsfuge aus dem Ereignis

A. Anklang

Das ereignisgeschichtliche Denken erfährt das Geschick des Seins in seinem freigebenden Zulassen, Gewähren, Zugeben, im aus-einander-legenden und fügenden Unter-schied des Austrags eines Offenen für das Anwesende, für das die zugeschickte actualitas omnium actuum jeweils begrenzt symbolisierende Sich-Zeigende und im ereignenden Unter-schied des Austrags von Zuwurf und Entwurf des ekstatisch-inständigen Da-seins als das Woher, als Her-kunft und An-fang des Versetzt-, Ausgesetzt- und Eingelassenseins im ekstatisch-zeitigenden Aufenthalt im Da. Das geworfene Da-sein in der faktischen Überantwortung der Erschlossenheit von Selbst und Welt, deren vollzugshafte Aufschließung als Wahren im „lichtend-versammelnde[n] Bergen“ [GA 5, 348] dem In-der-Welt-sein-Können aufgegeben ist, erfährt sein Geworfensein als bezugsverbundene, offenständige Freigabe aus dem Sein zum Sein. Es erfährt das Offene des Seins, den Aufgang von Sein in einer Sinnbezugsganzheit als geschichtlich sich zuschickende, sich schenkende Wesung der Wahrheit, der Unverborgenheit für das Sich-Verbergen. Es erfährt damit seine eigene Geschichtlichkeit im Sichüberliefern dagewesener Möglichkeiten, denen je neu eine Zu-kunft zu geben ist, seine eigene Zeitlichkeit in der gleichursprünglichen, einigenden Einheit von Auf-sich-Zukommen, Auf-sich-Zurückkommen und gegenwärtigen Begegnenlassen aus der Her-kunft des zukommenden Seins-Zuwurfs selbst. Es erfährt Endlichkeit als gewährendes Geschehen des Verborgenen und aus der Ab-gründigkeit des Seins selbst. Es erfährt die im ereignenden Zuwurf zukommende Zuschickung im be-wegenden Eröffnen von Entbergung gerade nicht

als Fatum und als ein den Empfangenden depotenzierendes Verhängnis, sondern als zulassendes, einräumendes, Augenblicksstätte stiftendes Zu-Eigen-Geben eines entwurfshaften „Eingerücktsein in und Hinausstehen in die Offenheit des Seyns“ [GA 65, 303], und zwar derart, dass das Seyn das Da-sein „braucht“ für seine je aufscheinende, auszutragende, im Anwesenden zu bergende Wesung im Zeit-Spiel-Raum der Welt: Das Seyn braucht den Menschen, damit es wese, und der Mensch gehört dem Seyn, auf daß er seine äußerste Bestimmung als Da-sein vollbringe“ [ebd., 251].

Die aus dem Sein übereignete Wesenswürde des Menschen im Aufgeben- und Ermächtigt-Sein zum „*Sucher, Wahrer, Wächter*“ [ebd., 17] der Lichtung für das Sich-Verbergen, die das Da-sein im aufschließenden, ent-schlossenen Offenstehen braucht, ist die ereignishaft gedachte Sorge im Sorgetragen für das Anwesenlassen von Anwesendem aus dem verborgenen Lassen von Anwesen selbst. Das Ereignis ist dieser „*Gegenschwung des Brauchens und Zugehörens*“ [ebd., 251] und damit das Zueinander-Gehören-Lassen von ereignendem Zuwurf und ereignetem Entwurf, das den Menschen in seinem ihm einmalig zu eigen gegebenen, freigegebenen Wesensraum zum Freisein für „die Wahrnis des Seyns selbst“ [GA 79, 70] und das Sein im Sich-Geben eines Offenen „einander vereignet“ [ebd., 125], sodass das Da-sein das vom Er-eignen „Er-äugte“ [vgl. ebd.], zum Entsprechen Angeprochene und in das Möglichsein seines wesenhaften, im Aufenthaltsraum eines gewährend-gönnenden Schickenden sich haltenden Vollbringens hervorgerufen ist. Das Ereignis „läßt Mensch und Sein in ein Zusammen gehören. Gehören heißt jetzt: vereignet, zugeeignet. Der Mensch ist aus seinem Wesen her dem, was zunächst noch ‚Sein‘ heißt, vereignet, weil gebraucht. Das Sein ist als An-wesen dem Menschenwesen zugeeignet“ [ebd., 126]. Die Weisen von Anwesen, die sich dem entwerfend-gestimmten Da-sein zuwerfen, zusprechen, zuschicken, sind in sich geschichtlich, weil sie im Geschickcharakter die jeweilige Entbergung in der Vollzugseinheit von Sich-Zeigen und verstehend-befindlichen Sich-Zeigen-Lassen allererst auf einen Weg bringen.

Die Erfahrung, die sich von der gegenwärtigen geschichtlichen Wesung der Wahrheit des Seins angehen und betreffen lässt und diese ausdrücklich-aufschließend aufzuzeigen sucht, ist die der Seinsverlassenheit und der dieser entsprechenden Seinsvergessenheit des Menschen, der sich vor der gesammelt-gründenden *acceptio* seines Da-seins verschließt.

Seinsverlassenheit ist das Ausbleiben eines Aufscheinens der „lichtend-währende[n] Anwesenheit“ aus dem „Anwesenheit Gewährende[n]“ [GA 9, 478 u. 479], ist das Ausbleiben eines Sinngeschehens, einer Un-verborgenheit, einer Lichtung des Sich-Verbergens, dem im

durchgängigen Gestellt-Sein von Seiendem in die Erklärbar-, Verfügbar-, Messbar-, Berechenbarkeit kein Erscheinungsraum mehr zukommt. Die Seinsverlassenheit ist genauso wenig bloßes Produkt und Resultat menschlichen Tuns wie die „Machenschaft“ in der Verstellung und Verdeckung eines Geheimnisses, das als unnahbar sich Entziehendes die Lichtung „braucht“ (in ihr Wesen gelangen lässt und zum Hervorscheinen als Verborgenes in Anspruch nimmt), ein „Machwerk“ des Menschen ist. Ebenso wenig ist der Umkehrschluß – das Schließen und Schlussverfahren hat das phänomenologische Freilegen des zu Denkenden ohnedies abzuwehren – einer Ohnmacht eines verhängnisvoll preisgegebenen Verfangen- und Gefesselt-Seins im sinn- und wahrheits-losen Machenschaftlichen, das in der Ermächtigung ihrer selbst in die Übermächtigung den „Entwurfsbereich der Entwerfung des Seins auf seine Wahrheit“ und damit keine „entbergende Freigabe des Seins in das Gelichtete seiner Wesung“ [GA 69, 37] zulässt. Das „Ausbleiben der Lichtung des Seins“ [ebd.], die Verstellung und Verschließung ihres Hervorscheinens im Zueinander-Anwesen des Sich-Zeigenden geschieht nicht durch den Menschen, geschieht aber auch nicht ohne den von der Lichtung des Sich-Verbergens Gebrauchten.

Die Seinsverlassenheit, in der sich das Verlassene immer noch auf das Verlassende verlässt und die im Entzugsgeschehen der Wahrheit des Seins „der Grund der Seinsvergessenheit“ [GA 65, 114] ist, hat den eigentümlichen Wesenszug, sich selbst als Seinsverlassenheit zu verbergen, sodass auch das Ausbleiben eines Hervorscheinens des ereignishaften Anwesenlassens selbst nicht mehr erfahren wird, nicht mehr angeht und betroffen macht. „Die höchste Not: *die Not der Notlosigkeit*“ [GA 65, 107], in der die Not der Seinsverlassenheit des Seienden, das als bloß Bestandhaftes nicht mehr als Versammlungsort für die Bergung der Wahrheit des Seins anwesen und aufscheinen kann, und damit auch das Not-wendende einer „*Wiederbringung des Seienden aus der Wahrheit des Seyns*“ durch den sein Da-sein übernehmenden, den „Sprung in das Seyn“ [ebd., 11] austragenden Menschen können nicht mehr eigens erfahren werden. Die Seinsverlassenheit, die in der Verbergung des Seins zugunsten des freigegebenen Eigen- und Selbst-Standes des Seienden in seinem Zugelassen-Sein zum jeweiligen Weilen und Währen in der Lichtung des Seins und damit zum gefügten, dem διδόναι der δίκη ent-sprechenden Aus-Stehen des wesenhaften Aufenthalts oder zum ἄδικον, zum „Sich-nicht-fügen in die Unverborgenheit, das statt dessen auf dem jeweiligen Scheinen des Hervorgekommenen beharrt“ [GA 71, 39], selbst wurzelt, versperrt sich selbst dagegen, *als* Seinsverlassenheit erfahren zu werden, trägt nicht nur die Bewegtheit zur Entfremdung von einem ur-sprünglichen Sinn-, Anfangs- und Wahrheitsgeschehen, sondern auch die Bewegtheit der Beruhigung, der Verfangenheit in Frag- und Ziellosigkeit in sich.

Das herausfordernde Entbergen, das als eine Weise des Geschicks im Entzug und damit im Gegenschwung von Seins-Zuwurf und ereignetem Entwurf des Sein verstehenden Menschen das Seiende in einen durchgängigen Bestand des Verfügens, Rechnens, Messen, des Abstandlosen, Austauschbaren, Funktionalisier- und Steuerbaren bestellt, kennt in der Verkürzung einer ursprünglich in befreiender Freiheit wurzelnden Kausalität auf Effizienzverkettungen kein Worumwillen mehr, breitet die verfangende Illusion einer Entscheidungslosigkeit und Schuldlosigkeit aus, verstellt ein ursprünglicheres, dem Anwesen-Lassen entsprechendes Entbergen in die Unverborgenheit, verdeckt vor allem das dem Menschen wesenhafte Hineingehaltensein in das Nichts, übertönt in der Zudeckung einer wesenhaften Stille den lautlosen Zuspruch eines un-vorstellbaren Sinnanzes und eines darin im freigebenden Entzug zum Hervorscheinen kommenden Heilen und Heiligen. Die Entbergungsweise von Seiendem als Gestellsein in einen durchgängig verfügbaren, mathematisierbaren Bestand innerhalb einer homogenen, gesetzmäßig determinierten Stellenmannigfaltigkeit, eine Entbergungsweise, die das Hervorscheinen von Anwesen und dessen Lassen aus einem freigebenden Entzug ebenso verstellt und verdeckt wie das Wesenhafte des ekstatisch-inständigen Menschseins in seinem Angesprochen- und Angerufen-Sein von einem ab-gründig sich eröffnenden Ursprungsgeschehen, kennt bei aller Sicherstellung von Gratifikationen keinen Gruß, der nichts für sich will, „sondern alles dem Gegrüßten zuwendet, alles das nämlich, was im Grüßen dem Gegrüßten zugesagt wird“ [GA 52, 50], sodass das Grüßen sein Wesenhaftes darin hat, „das Gegrüßte sein zu lassen in dem, was es ist“ [ebd., 84]. Im „Schema der durchgängigen berechenbaren Erklärbarkeit, wodurch jegliches mit jedem gleichmäßig zusammenrückt und sich vollends fremd, ja ganz anders als noch fremd wird“ [GA 65, 132], findet sich wohl das Erlebnis des sich auf sich selbst zurückstellenden Lebens, das sich vor dem ent-schlossenen Sprung in die Lichtung für das Sich-Verbergen, in eine Augenblicksstätte als Entscheidungsraum nicht im Und-so-weiter des Seienden, sondern für das Wesende von Anwesen selbst verschließt, nicht aber wird das Feiern in seinem eigentlichen Wesensraum zugelassen. In der „Verlassenheit“ des Seienden von der Bergung der ereignishaften Wahrheit des Seins wird wohl dem „Ruhelassen der Arbeit“ und damit einem „aus einem Bezug zur Arbeit“ bestimmten „Feiern“ als nunmehr „arbeitsdienliche Ausfüllung von Arbeitspausen“ [GA 52, 64] Raum gegeben, nicht aber einem „Freiwerden vom nur Gewöhnlichen durch das Freiwerden für das Ungewöhnliche“ als dem Wesenhaften der Feier im „Erharren des Ereignisses, in dem das Wesenhafte sich offenbart“ [ebd., 66]. Das Entrückende der Feierstunde, das Sich-Betreffen-Lassen „des Wunders nämlich, daß überhaupt eine Welt um uns weltet, daß Seiendes ist und nicht

vielmehr nichts, daß Dinge sind und wir selbst inmitten ihrer sind, daß wir selbst sind und doch kaum wissen, wer wir sind und kaum wissen, daß wir dies alles nicht wissen“ [ebd., 64], wird im Sich-Verlieren an das Seiende, in dem kein Einräumendes für das Aufscheinen eines Lichtungs-, Sinn-, Wahrheits- und Gabegeschehens gestiftet zu werden vermag, zur Selbstverständlichkeit und Fraglosigkeit herabgesetzt. Das Fest ist dann nicht mehr vorbereitendes Unterwegssein für den An- und Zuspruch eines ereignishaften, also wesensgewährend, wesensgönnend in das je Eigene freigebenden „Grußes des Heiligen“ [ebd., 73] in seiner Unverfügbarkeit, sondern wird zur Gelegenheit „der Flucht vor uns selbst und zu Anlässen der Betäubung“ [ebd., 64]. Im Zurücktreten eines Wesenden, Währenden und Gewährnden von Anwesen selbst hinter gesetzmäßig homogenisierte und damit der Messbarkeit und Berechenbarkeit zugänglich gemachte Eigenschaften eines bestandhaft Gesetzten, dessen Validität und Reliabilität im Experiment, ausgehend von mathematischen Gegenstandsentwürfen, zurückkehrend zu mathematischen Konstruktionen, gemäß einem Vorverständnis von Exaktheit geprüft wird, wird „Sinn“ höchstens zur Komplexitätsreduktion in der „selbstreferentiellen Organisation *geschlossene[r] Systeme*“⁴⁴ in der Verarbeitung von „Information, die dem System fehlt, um seine Umwelt (Umweltkomplexität) bzw. sich selbst (Systemkomplexität) vollständig erfassen und beschreiben zu können“⁴⁵. Verstellt wird dabei gerade das anzeigend-aufrufende Heißen in ein ab-gründig, entzugshaft aufgehendes Geschehen von Sinn im Sichöffnen eines Weges zur „Sprache des Wesens“ im lichtend-verbergenden Frei-Geben von Welt [UzS, 200], dessen Zueinander-Anwesen-Lassen den weltoffenen Menschen bei je größerer Unverborgenheit in je größerer Verborgenheit angeht und zur *convenientia* mit dem Seienden im Ganzen aus dem Sich-Einlassen in das Ereignis aufruft. Findet „das Sichverbergen als solches in keiner Weise als bestimmende Macht noch Einlaß“ [GA 65, 123] im Anwesenden innerhalb eines seinsverlassenen und seinsvergessenen Horizonts der Supposition durchgängiger Erklärbarkeit, vermag das Wohnen des Menschen als der vom Zuwurf des Seins ereignete Offenständigkeitsbereich für die je-weilig währende Erscheinungspotenz des Sich-Zeigenden nicht Stand und Eigen-Stand zu fassen auf dem nicht verfügbaren, geschenkten Boden eines Heimatlichen. Wird die Offenheit für ein Sich-Verbergen nicht zugelassen, wird auch der Heimat als „Nähe zum Sein“ [GA 9, 338] und damit als Wesensraum für ein Heiliges im frei-giebenden, den Zeit-Spiel-Raum einer Welt dar-reichenden Entzug kein Erscheinungsraum für das Einverwandeln im ereigneten Entwurf des Da-seins gegeben. Wenn im Hinaufsteigern der „Bedingung aber zum Unbedingten“ das

⁴⁴ LUHMANN, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1987, 60.

⁴⁵ Ebd., 50f.

„Abschneiden jeder ausgreifenden Besinnung zur Macht“ [GA 65, 99] gelangt, vermag das zugesprochene und in Anspruch nehmende Geschick als das ereignishafte Gewährende der Nähe zum Sein nicht mehr offenständig-gesammelt gehört zu werden, die „Heimatlosigkeit des neuzeitlichen Menschen“ [GA 9, 338] erhält ihre ereignisgeschichtliche Verortung im Wesenden des technischen Zeitalters als ein „seinsgeschichtliches Geschick der in der Vergessenheit ruhenden Wahrheit des Seins“ [ebd., 340].

Und doch: Warum waltet gerade in der Seinsverlassenheit und damit in der Verdeckung oder (nie totalen) Verslossenheit eines Offenständigkeitsbereiches und Zeit-Spiel-Raumes für das ereignishafte Anwesen-Lassen im freigebenden Reichen, Erreichen und Darreichen von Welt der Anklang für die gesammelt-zuzulassende, vernehmend-einzuverwandelnde Erfahrung des Ereignisses? Warum wird gerade die „Verlassenheit“, die nie als Herabwertung oder überhaupt als Wertung misszuverstehen, sondern als geschickhafte, vom Seins-Zuwurf be-wegend auf den Weg gebrachte, vom ereignet-entwerfenden Da-sein in seinem Entsprechen gebrauchte Weise der epochalen Wesung, des Sich-Zeigens von Seiendem zu verstehen ist, zum Möglichkeitsraum für ein Wieder-holen des Da-seins, für ein Zurückholen des „Seyn[s] in seiner *vollen Wesung* als Ereignis durch die Enthüllung der Seinsverlassenheit“ [GA 65, 116]? „Gründung des Da-seins“, entwurfshafte, differenzierend gesammeltes, erscheinen lassendes und wahrendes Offenhalten der Lichtung für das Sich-Verbergen und Wiedergewinnung (Rettung) des Seienden in seiner ursprünglich-wesensgewährten Erscheinungsweise „in das im Sprung eröffnete Seyn“ [ebd.] geschieht nicht als nachfolgendes Abrollen oder im Nacheinander auf der Ebene vorgestellter Vorhandenheit, sondern als Vollzugsidentität. Warum ist das Ge-stell als das Wesen und das Wesende der weder zu glorifizierenden noch zu dämonisierenden Technik, deren Wesensraum außerhalb einer instrumental-anthropologischen Vorstellungsbahn [vgl. VA, 10] als eine „Weise des Entbergens“ [ebd., 16] zu enthüllen ist, nicht nur die „höchste Gefahr“ [ebd., 30], sondern zumal der Möglichkeitsraum für „das Wachstum des Rettenden“ [ebd., 32] im Zurückstellen des Seienden in seinen her-vor-kommen, aufgehen und wachsen lassenden, in seinen Be-reich stiftenden und Grenze gebenden Grund? So wie sich in der ereignisgeschichtlichen Epoche der Seinsverlassenheit der Sinn bzw. Entwurfsbereich des Seins als Sein, das Wahrheitsgeschehen als das Offene für das Sich-Verbergen verschließt und der Sein verstehende Mensch im Betreiben und Bestellen des Seienden – je schon den Zuspruch des Seins in Anspruch nehmend – das Sein vergisst, so ist gerade die Aufschließung der gestimmt angehenden Denkerfahrung der Seinsverlassenheit *als* Seinsverlassenheit das Anklingen der Wahrheit des Seins und damit die Eröffnung des Möglichkeitsraumes für ein

ursprüngliches Wahren der vollen Wesung des Seins als Ereignis. So wie die Verlassenheit in sich das allererst durchgehend-freizulegende, von Verdeckungen kritisch abzubauen Wesende des ereignishaften Seins im wesensschenkenden Zueinander-gehören-Lassen von Zuwurf und Entwurf (ver)birgt, so (ver)birgt das Vergessen in sich das wesende Ver-Mögen des Da-seins als ekstatische Inständigkeit im Offenen des Seins. Die Verlassenheit des Anwesenden von einer möglichen Bergung der Wahrheit eines gewährenden, sich schenkenden Entzugs wird in sich zum Anklang und damit zur Eröffnung für den Zuspruch und Anspruch eines Sinnganzes aus dem Verborgenen, als dessen Offenständigkeitsbereich das Da-sein seine Wesenswürde empfangend austrägt. So sehr die „Not-losigkeit“ „die höchste Not“ ist, wenn die „aus der Seinsverlassenheit entsprungene Seinsvergessenheit das Nötigste“, nämlich „die Erfahrung des Seyns gegenüber allem Gemächte und Bestellen des Seienden im Schein seiner Seiendheit“, übergeht [GA 71, 88], so sehr vermag die Erfahrung der Not als Not den Möglichkeitsraum eines Sinn- und Wahrheitsgeschehens für das Anwesen-Lassen sowie der Zugehörigkeit des davon gebrauchten Da-seins zu eröffnen. Denn auch das Ausbleiben eines eigenen Hervorscheinens des ereignishaften Anwesen-Lassens im Zeit-Spiel-Raum für die Offenbarkeit des Sich-Zeigenden und die Offenständigkeit des Menschen ist ein Gewährtes aus dem Ereignis.

So ist das denkend aufzuschließende Sich-Einlassen auf das Wesende der Technik, das freilich nicht selbst im technischen Vorstellen und Betreiben zu enthüllen ist, in sich Vorbereitung für „eine freie Beziehung“ [VA, 9] zu einem Geschickhaften, das dem Da-sein in seiner ereigneten Würdigung zur Wahrung des Offenen des Seins im Sichentwerfen auf sein Seinkönnen in der Welt nie Verhängnis, sondern Auftrag und Anspruch zum vernehmend-übernehmenden Zulassen eines wesensgewährenden Zuspruchs ist. Gelangt der Frageblick somit in das Wesenhafte der Technik, bleibt er nicht in bloß instrumental-effizienzkausalen Bezügen, angetrieben vom „Meistern-wollen“ [ebd., 11] eines als Mittel vorgestellten und sicherzustellenden Technischen, befangen, wird dessen Grundzug als herausforderndes, weder durch noch ohne den Menschen geschehendes, sondern als „äußerste Gestalt“ „des Geschicks des Seins“ [GA 15, 388] wesendes Entbergen in den Charakteristika der Steuerung und Sicherung [vg. ebd., 20] erfährt, sodass „der Mensch aus der Epoche der Gegenständlichkeit in die der Berechenbarkeit übergegangen [ist], wonach „alles und jedes mittels der Berechnung einer Bestellung beständig verfügbar“ [GA 15, 388] wird. Das Gestell als das Wesende der Technik und damit als eine – das Freigabegeschehen der anwesenden Seinsgabe verstellende – Weise des Seinsgeschicks selbst ist das durchgängige, universale Stellen des Seienden in einen Bestand der Berechenbarkeit, Verfügbarkeit,

Steuerbarkeit, wodurch sich auch die Gegenständlichkeit im Entgegenstehen dem neuzeitlich-bewusstseinszentrierten sub-iectum im Aufstand seines Auf-sich-Stellens in die „Beständigkeit (in ein sich-zur-Verfügung-halten)“ [ebd., 368] gewandelt hat und das bestandhaft anwesende Seiende zu jenem wird, „das sich zum Verbrauchwerden bereit hält“ [ebd.]. Im durchgängigen und universalen Stellen des Seienden in den Bestand „der Verfügbarkeit für einen planmäßig gelenkten Verbrauch“ [ebd.] vermag das Ding als Ding schlechterdings nicht gewahrt zu werden, geht sein selbst-ständiges Eigenwesen in der Versammlung welt-weiter Sinnbezüge, in der je-weiligen Weite der Partizipation am Lassen des dargereichten, erreichten und Bereich einräumenden Anwesens, in der Symbolisation der Seiendes zu ihm selbst vermittelnden Seinsgabe verloren zugunsten einer durchgängigen Ersetzbarkeit und Austauschbarkeit, eines Gestellt-Seins für das „dauerhafte zur-Verfügung-stehen“ [ebd.]. Im universalen Bestellen von Seiendem in den Bestand der Verfügbarkeit zur Berechenbarkeit nach kybernetischen Funktionsbestimmungen, was keineswegs eine bloße „Machenschaft des Menschen“ [GA 79, 29] ist, wohl aber den vom Anwesen angesprochenen Menschen im Verhältnis zum Anwesenden „daraufhin herausfordert, das Anwesende im vorhinein und darum überall und so ständig als das Bestellbare des Bestellens vorzustellen“ [ebd., 30], vermag das Anwesende nicht als Bergungsraum für die Wahrheit des Seins aufzuscheinen. Das Seiende wird nicht als das je-weilig Versammelnde eines Sinngeschehens der Weltgegenden zugelassen, wird damit nicht in seiner ursprünglichen Erscheinungspotenz aus der Verwurzelung und Rückgründung in einen ab-gründig geeinten und aus einem ereignenden Verborgenen hervorkommenden Zeit-Spiel-Raum gewahrt. Aus dem Ge-stell als das „photographische Negativ des Ereignisses“ [GA 15, 366] ereignet sich somit die „Verweigerung der Welt als Verwahrlosung des Dinges“ [GA 79, 51], vertreibt das herausfordernde Entbergen jede andere und ursprünglichere Weise der Entbergung, verstellt damit das „Scheinen und Walten der Wahrheit“ [VA, 31] als das Geschehen von Entbergung und Verbergung (als Offenheit entspringen lassende und durchwaltende Versagung und als Verstellung in der Lichtung), verstellt vor allem dem Menschen sein Wesenhaftes, der offenständig-vernehmende, gestimmt-entwerfende Ek-sistierende „im Bereich eines Zuspruchs“ [ebd.] zu sein. Das Angesprochen-Sein des Da-seins aus dem Sein zum Sein, die je unvertretbar und unhintergebar übereignete Inständigkeit in der Lichtung für das Sich-Verbergen, das jemeinige Zugelassen-Sein aus dem Es gibt Sein und Es gibt Zeit zum Vollbringen des miteinander geteilten In-der-Welt-sein-Könnens und das Sein-zum-Ende des wesenhaft Sterblichen, der sich zum Tod als Tod verhält und in dessen Hereinstand in alle Erschlossenheit den „Schrein des Nichts“ und damit das Versammelnd-Bergende für das

„Wesende des Seins“ [ebd., 171] zu gewahren vermag, droht im Ge-stell und in der Selbstherstellung des Menschen als der „Angestellte des Bestellens“ [GA 79, 30] überhört zu werden.

Wird jedoch das Wesende der Technik, das weder Machwerk des sich auf sich selbst stellenden und zurückziehenden Menschen noch Gängelband eines vermeintlich ohnmächtigen „Befehlsempfängers“ ist, als solches gelassen freigelegt, wird nicht nur sein Zug zur Verstellung eines jeden Blickes „in das Ereignis der Entbergung“ [VA, 37] destruierend enthüllt, sondern vor allem im Erfassen der Verbergung der Gefahr *als* Gefahr der ereignishaften Wurzelboden und Quellgrund des Ge-stells selbst freigelegt. Denn auch dieses ereignet sich „im Gewährenden, das den Menschen darin wahren läßt, unerfahren bislang, aber erfahrener vielleicht künftig, der Gebrauchte zu sein zur Wahrnis des Wesens der Wahrheit“ [ebd.]. Der „Aufgang des Rettenden“ [ebd.] geschieht als Freiwerden vom bloßen Befangensein im (gegenständigen, bestandhaft mathematisierten, funktionalisierten, verfügbar gemachten) Seienden als Freiwerden für die Seinsgabe aus einem wesensgewährenden Verborgenen und damit als Freiwerden für das Wesend-Gewährende des in einen jeweiligen Erscheinungsraum eingelassenen und zugelassenen Innerweltlichen, als Freiwerden für einen ereignenden Zuspruch zum Freigegeben-Sein als entwerfendes In-der-Welt-sein-Können, das zum Hörer für ein lichtend-verbergendes Dar-reichen von Welt zu sein und zu werden vermag. Dann wird die Verlassenheit in sich zum anklingenden Möglichkeitsraum für die Besinnung des Da-seins im Sicheinlassen auf ein Sinn-geschehen für ein geheimnishaft Verborgenes und das Vergessen des Menschen wird zur formalen Anzeige für seine eigentliche Wesenswürde, die darin beruht, „die Unverborgenheit und mit ihr je zuvor die Verborgenheit alles Wesens auf dieser Erde zu hüten“ [ebd., 36]. Das Sein vergessen kann nur das Seiende, das aus dem Zuspruch des Seins zur verstehend-vernehmenden Offenständigkeit für das Anwesen und dessen Lassen freigegeben und ermächtigt ist. Insofern ist die Vergessenheit selbst Ausdruck der aufgegebenen Wesenswürde des Menschen. Die Grundstimmung, die diesen Anklang der Wahrheit des Seins aus der Denkerfahrung der Seinsverlassenheit als Verlassenheit entrückend eröffnet und durchstimmt, ist die Verhaltenheit, die das vollzughaft Einigende des Erschreckens vor der Seinsverlassenheit *als* Seinsverlassenheit, vor der Gefahr *als* Gefahr der Verweigerung von Welt im Zueinander-Anwesen-Lassen des nun „verwahrlosten“, weil nicht als Bergungsort für die Wahrheit des Seins ge- und bewahrten Sich-Zeigenden und der Scheu vor der Widerfahrnis eines Offenen für das Sich-Verbergen, vor dem „Fernsten, daß im Seienden und vor jedem Seienden das Seyn west“ [GA 45, 2], ist. Aus dem Erschrecken vor der denkend

aufgeschlossenen und einverwandelten Widerfahrnis der Seinsverlassenheit als Seinsverlassenheit und der Scheu vor der Unverfügbarkeit eines Gabe-, Freiheits- und Grundgeschehens im Gewähren von Anwesen aus einem verborgen bleibenden Geben kommt das Sich-Halten der Verhaltenheit im ab-gründig sich zeigenden Ereignis auf den Weg.

B. Zuspil

Aus dem Anklang des Ereignisses im freigebenden, aus-einander-legenden und versammelnden Unter-schied, im Zueinander-gehören-Lassen von ereignendem Zuwurf des Seins und ereignetem Entwurf des Da-seins, wodurch das Sein nicht mehr als „das Leerste und Gemeinste“, sondern als „das Reichste und Höchste“ [GA 65, 118], als das singulare tantum und die Fülle der Seinsvollkommenheiten aufscheint und das Da-sein im Gewahren seiner Er-eignung „zur Gründung der Wahrheit des Seins in der Bergung durch das Seiende“ [ebd.] auf den Weg kommt, ereignet sich das Zuspil von Leit- und Grundfrage bzw. von erstem Anfang und anderem Anfang. Das Zuspil ist das Wieder-holen des ersten Anfangs, dem wohl die Unverborgenheit und das von sich selbst her Aufgehen des Seins als φύσις in ein Erstaunen versetzte, dem aber nicht die Unverborgenheit *als* Unverborgenheit, der Unterschied *als* Unterschied und das Sein *als* Sein zur Frage wurde. Das Zuspil von erstem Anfang und möglichem anderen Anfang zielt in der Ursprungserhellung des metaphysischen Fragens aus dem Gespräch mit dem Gewesen-Wesenden nie darauf, „das, was es als Ende und im Ende begriffen hat, nun einfach hinter sich zu lassen, statt dieses hinter sich zu *bringen*, d.h. jetzt erst in seinem Wesen zu fassen und dieses gewandelt in die Wahrheit des Seyns einspielen zu lassen“ [ebd., 173].

Das Gespräch mit dem ersten, nach der Wahrheit des Seienden fragenden und damit von der Unverborgenheit des Anwesenden betroffenen und angegangenen Anfang hat mit der „Überwindung der Metaphysik aus ihrem Grunde“ keine „Gegnerschaft“ gegen die „Metaphysik“ [ebd.] im Sinn, sondern die Verwandlung des geschichtlich auf sich zurückkommenden Fragenden selbst im Versuch der Grundfreilegung des Ungesagten eines Gedachten und zu Denkenden. Die „Überwindung“ der Metaphysik ist nicht gegen diese gerichtet, sondern umwillen der Metaphysik als Grundgeschehen des Da-seins selbst, indem sie mit der Rückgründung in ihren an-fangenden, gewährenden, tragenden und vollendenden Wurzelgrund in ihr Wesenhaftes aufgehoben (*elevare*) und in einer ursprünglichen Aneignung im Gespräch mit dem Gedachten eines zu Denkenden den Fragenden verwandelt. Im Grund

freilegenden Durchgang durch die ereignis- und geschickhaft gedachte Geschichte wird der nie von einem geschichtsfreien Nullpunkt ansetzende Sprung in die An- und Übernahme des Da-seins als gestimmt-entwerfender Offenheitsbereich für das Hervorscheinen des Verborgenen *als* Verborgenen vorbereitet. Im Zuspiel, das den ersten Anfang allererst *als* ersten Anfang in den Blick bringt und zugleich die Bahn eröffnet für den „Satz“, für den Sprung in den anderen, nach der Wahrheit des Seins selbst fragenden und auf dem ab-gründig sich zeigenden Ereignis Stand fassenden Anfang, wird der An-fang von Geschichte nicht durch die Historie des Seienden, sondern in der Besinnung als Einverwandlung in den Sinn und damit in „die Wesung der Wahrheit des Seyns“ [GA 69, 30] wieder-holt.

Damit wird nicht die geschichtliche Besinnung gegen die historische, innerhalb eines ontisch-partiellen Gegenstandsentwurfes sich bewegende, die daraus entgegengenommenen Fakten in einen konsistenten Erklärungs- und Interpretationszusammenhang einordnende Betrachtung ausgespielt, wohl aber der Fundierungsbezug beider deutlich. Eine historische Betrachtung ist nur insofern und insoweit sinnvoll, „als sie von einer geschichtlichen Besinnung getragen, von ihr in den Fragestellungen gelenkt und in der Umgrenzung der Aufgaben bestimmt wird“ [GA 45, 49]. Das Wesen der Geschichte als „*der Wandel des Wesens der Wahrheit*“ [GA 54, 81] im Sich-Zuschicken, Sich-Geben, Reichen und Dar-Reichen von Sein wird nur im geschichtlichen Besinnen des wesenhaft geschichtlich ek-sistierenden und damit des im Sich-Überliefern dagewesen-wesender Möglichkeiten hinaus-stehenden Menschen aufgeschlossen, bedarf somit des „Eingehen[s] auf den Sinn des Geschehenden, der Geschichte“ [GA 45, 36] und damit das Zukommen-Lassen des Zu-künftigen als „*Anfang alles Geschehens*“ [ebd.]. Das Zurückkommen auf das Gewesen-Wesende ist umwillen des Zukommens auf sein zu eigen gegebenes Möglichsein. Nur im Sich-Einlassen auf die Geschichtlichkeit des Da-seins im offenständig-zeitigenden Empfangen des ereignisgeschichtlichen Seinsgeschicks vermag der Mensch den Sprung in einen anderen Anfang als dem Offenen für das Sich-Verbergen vorzubereiten. Mit der Ursprungserhellung des ersten Anfangs im Fragen nach der Wahrheit des Seienden aus der Widerfahrnis der Wahrheit des Seins als Sein kommt der An-fang der Geschichte selbst in die Helle, und zwar als Ab-grund, der „Gründbares in sein Wesen entläßt, so zwar, daß das Entlassende dabei sich verwehrt und der Gründung ein Vorhandenes und die Berufung und Versteifung darauf versagt, vielmehr ihr die Notwendigkeit des Entscheidens zu-eignet“ [GA 69, 98].

Das Anfängliche ist gerade nicht das Zurückliegende und Zurückzulassende, ist überhaupt kein Vorkommendes im Ablaufen eines Nacheinander, worauf eine die Vergangenheit auf die

Gegenwart hin verrechnende Historie fixiert bleibt, sondern ist das „Voraufgehende und alle Geschichte Bestimmende“ [GA 54, 1], ist als die entspringen lassende, das Entsprungene überspringende und dieses „von seinem Ende her“ als Vollendendes umfangende [GA 39, 35] Eröffnung des Ganzen der Zuschickung von Anwesen. Der „Anfang ist das, was in der wesenhaften Geschichte zuletzt kommt“ [GA 54, 2], ist als das Entspringen-Lassende zugleich das Vorspringende und damit das Ziel der Geschichte. Der Anfang hat nichts mit dem „Unvollkommene[n], Unfertige[n], Grobe[n]“ [ebd.] zu tun, sondern ist die frei-gebende Lichtung, das ereignishafte Offene für das Sich-Verbergen selbst.

Erster und anderer Anfang sind nicht zweierlei Vorhandene, die gleich zwei Punkten durch einen „Zuspiel“ genannten Brückenschlag miteinander verbunden werden, sondern das Zuspiel lässt beide allererst aus dem versammelnden und aus-einander-legenden Gespräch in ihrem Eigenwesen hervorkommen. „Der andere Anfang verhilt aus neuer Ursprünglichkeit [im Zulassen der Widerfahrnis der Wahrheit des Seins; JN] dem ersten Anfang zur Wahrheit seiner Geschichte“ [GA 65, 187], zugleich eröffnet das Sich-Überliefern des Gewesen-Wesenden die Freilegung des anderen Anfang, der nichts anderes ist als der „erste Anfang“ in seiner Ursprungserhellung. Das anfängliche Sichverstehen auf das Seiende im Ganzen und als solches erfährt das Sein als φύσις, als das von sich her Aufgehende, das „aufgehend-verweilende Walten“ [EM, 11], als das zeitwörtlich Wesende und Wachsen-Lassende, das Her-vor-Bringende und damit als das aus dem Verborgenen ins Unverborgene Aufgehende und in das Verborgene Untergehende. Das φέειν des Wachsenlassens, des Hervortreibens steht damit in Zusammenhang mit dem φαίνεσθαι, dem in die Helle und ans Licht Kommen, dem Sich-Zeigen und her-vor-währenden Erscheinen, was keineswegs ein beobachtbarer, messbarer, supponierbarer Vorgang ist, sondern das außerhalb der Dichotomie von Statik und Dynamik wesende Sein selbst.

Die Erfahrung von Sein als φύσις ist nicht Abstraktion und Verallgemeinerung eines partiellen, beobachtbaren Vorgangs im Bereich des natürlichen, das Prinzip der Bewegung auf dem Grunde des Aufgegangen- und Hervorgekommen-Seins ins Offene in sich habenden Seienden, sodass die Seinserfahrung von φύσις das nachträgliche, sein Einschließendes durch Ausschließung gewinnendes Produkt aus einzelnen empirischen Kenntnissen wäre.

Beobachtbar ist das Natürliche in seiner Bewegung, die nicht bloß – neuzeitlich – auf die φορά, auf das Tragen von einem Ort zum anderen einzuengen, sondern in ihrer formalen Struktur eine μεταβολή, eine Veränderung bzw. ein Umschlag eines Zugrundeliegenden von etwas zu etwas ist, nur im Woraus und Worin der Erfahrung eines von sich selbst Aufgehens.

Die φύσις als „das von sich aus Aufgehen ins Offene und im Erscheinen dem Freien sich dargeben“ [GA 55, 25] ist nicht die Washeit und Sachheit eines Seienden, nicht das sich im Gegensatz zum Wechsel beständig durchhaltende Was-es-war-sein des Dinges, sondern das entspringen lassende, aufgehen lassende Ans-Licht-Bringen des ζῶον, des Aufgehenden und auf dem Grunde des Hervorgegangen-Seins in sich Stehenden, in sich Ruhenden und sich Dar-stellenden [vgl. ebd., 95]. Das Aufgehen-Lassen selbst ist kein Seiendes, auch kein riesenhaftes, als Behältnis vorgestelltes Seiendes oder ein kausal wirkendes Seiendes, sondern das Her-vor-währen des Seienden in seinem Anwesen und Sich-Zeigen, in seinem je-weiligen Verweilen im Offenen.

Das Sein als φύσις erschöpft sich nicht im von sich aus Aufgehen ins Offene, es west vielmehr als Fügung von Aufgehen und Sichverbergen, und zwar dergestalt, dass sich das Aufgehen und das Sichverbergen wechselweise ihr Wesendes und Wesenhaftes gewähren und gönnen: φύσις κρύπτεσθαι φιλεῖ [DK 22 B 123], das Aufgehen schenkt dem Sichverbergen die Gunst [vgl. GA 55, 110], steht in einem wesenhaften Bezug zum Sichverbergen. Denn das Ans-Licht-Kommen und Her-vor-Kommen aus dem Verborgenen ins Unverborgene verdankt sich dem Sichverbergen, hat in diesem seinen Ausgang, seinen An-fang, seine Grenze. Zugleich braucht das Sichverbergen das Offene einer frei und leicht machenden Lichtung, um als Sichverbergendes hervorscheinen zu können: „Das Aufgehen gönnt, und zwar, insofern es Aufgehen ist, dem Sichverschließen, daß dieses im eigenen Wesen des Aufgehens wese. Die Gunst ist hier das wechselweise Gönnen der Gewähr, die ein Wesen dem anderen gibt, in welcher gegönnten Gewähr die Einheit *des* [nämlich verbal zu verstehenden; J.N.] Wesens verwahrt wird, das mit dem Namen φύσις genannt wird“ [ebd., 136]. Zum Sein als φύσις gehört somit das wesensgewährende und wesensgönnende Wechselspiel von Von-sich-aus-Aufgehen und Sich-Verbergen, wobei in diesem wesensgewährenden Zug, im einräumenden Freigeben des Eigenseins des je Anderen das Grundlegende der φιλία waltet: „In der ‚Freundschaft‘ wird das wechselweise gegönnte Wesen zu sich selbst befreit. Nicht die Betulichkeit, nicht einmal das ‚Einspringen‘ in Notfällen und gefährlichen Lagen ist das Kennzeichen der Freundschaft, sondern das füreinander Dasein“ [ebd., 128f.].

Die φύσις selbst ist kein im Offenen weilendes, wesendes, verweilendes, wachsendes Etwas, sondern die wesenhaft „Unscheinbare“, die das „gelichtete Offene für ein Erscheinen“ [ebd., 142] allererst gewährt und dabei zugunsten des Erscheinenden und Wachsenden, des je-weilig Verweilenden zurücktritt. Sie waltet somit weder als Erscheinendes unter anderem Erscheinenden noch über, hinter oder jenseits des Erscheinenden und Anwesenden, sondern

als das Aufgehen eines gewährten Offenen, in dem das Sich-Zeigende allererst in sein Sich-Zeigen kommt. Im von sich aus Aufgehen einer Lichtung für das Erscheinende in seinem jeweiligen Anblick und Gepräge, entzieht sich das Gewährende in das Verborgene, worin alle Unverborgenheit gründet, sodass das als ein Geben, Reichen, Gönnen, Gewähren ausgezeichnete Verborgene das Freigebende von Anwesendem in sein Aufgehen und Wachsen in einem jeweils zugeschickten Erscheinungsraum ist. Das Aufgegangene und solcherart im Offenen Anwesende und auf dem Grunde seines Gewährt-Seins in sich Ruhende wird durch das Zurücktreten des Gewährenden in den Möglichkeitsraum eines Sich-Fügens in den jeweils zugeschickten Bereich des Weilens, Währens und Wesens oder eines ungefügten Sich-Aufspreizens „in den Eigensinn des Beharrens“, eines Sich-Versteifens „auf die Beständigkeit des Fortbestehens“ [GA 5, 355] entlassen. Das Erscheinende gerät aus den Fugen, wenn es seine Selbstbehauptung gegen die gewährte Weile des Anwesens, die Sicherung seiner beständigen Anwesenheit gegen den Untergang in die Verborgene stellt und damit den Eigenwillen gegen das Entspringen-Lassende eines Seinsgeschicks kehrt.

Wird nun das von sich aus Aufgehen ins Offene, das sich zugunsten des Anwesenden zurücknimmt und verbirgt, nicht mehr eigens in den Blick gebracht, wird das von der φύσις ins Offene zugelassene εἶδος eines Anwesenden zum Wesenhaften, ohne das Geschehen des Hervorwährens als solches in die Acht zu nehmen, so nimmt die Wesensfolge den Platz des Ursprungsgeschehens selbst ein, so verstellt das eigentlich Nachfolgende das eigentlich Gewährende und Freigebende aus einem Verborgenen. Der Blick auf das bereits Aufgegangene in seinem Aussehen und Anblick, in der seiner bereits vom reinen Aufgehen- und Wachsenlassen der φύσις gewährten Gestalt, richtet sich ein auf das Sich-Richten nach dem für das Herstellen und Vorstellen des Seienden maßgebenden Wesensanblick, der in seinem Wassein das ständig bleibende, unveränderliche, vor-verstandene Maß für das dem Wechsel unterworfenen Jeweiligen ist. So geht der Bezug auf das Sichverbergen als Wurzelgrund der Unverborgenheit und das unverstellte Vernehmen von Unverborgenheit im „Spiel des Aufgehens im Sichvergen, das birgt, indem es das aufgehende Offene, das Freie, freigibt“ [GA 55, 139], verloren, die Wahrheit als Unverborgenheit des Seienden, die ἀλήθεια als die im aufgehenden Walten wesende Unverborgenheit, „wird jetzt zur ὁμοίωσις und μίμησις, zur Angleichung, zum Sichrichten nach..., zur Richtigkeit des Sehens, des Vernehmens als Vorstellen“ [EM, 141]. So werden der Anblick, das Aussehen, die ἰδέα und das εἶδος als Wesensfolge des Hervorkommen-Lassens von Unverborgenem und des Sichverbergens im Gewähren von Anwesenheit [vgl. GA 66, 367] zum eigentlichen Seienden hinaufgesteigert, der zeit-wörtliche Sinn von Sein wird verdeckt und der ursprüngliche Bezug

von φύσις und λόγος wandelt sich in das Vor-stellen der „Seiendheit als das ‚Generelle‘ für das Seiende“ [GA 65, 196]. Der λόγος, ursprünglich als die Versammlung, als der erscheinende, hervorbringende, freigebend-offene „Bereich und die Weite, worin etwas seinen Aufenthalt nimmt, von woher es herkommt, entkommt und entgegnet“ [GA 55, 335], wird auf das λέγειν τι κατά τινος verkürzt. Die dem Menschen wesenhaft übereignete Würde, der „Wahrende der Wahrheit des Seyns zu werden“ [ebd., 387], wird zugunsten seines Aufstandes zum Maßgebenden für das Seiende verdeckt. Das Denken wird nicht mehr als offenständiges, aufschließendes Vernehmen des Seins und umwillen des Seins, sondern als Vor-stellen erfasst, das im vorgängigen Blick auf den Anblick, das Aussehen, auf das Ständige des Anwesenden und sein gestalthaftes, begrenzendes und prägendes Sich-Aufstellen das Her-stellen im Hervorbringen des Seienden in seiner Was- und Sachheit leitet und das Sein am Leitfaden des Vorstellens vom Seienden her und auf dieses hin „als dessen ‚Allgemeinstes‘“ [GA 6.2, 66] begreift. Der verbale Sinn von Sein im Gewähren von Anwesen aus einem sich verbergenden Lassen wird zugunsten der Seiendheit als das κοινότατον zurückgedrängt, das vom Sein er-eignete, „hörend dem Sein [g]ehörende“ [GA 9, 316] Denken im ent-sprechenden Vernehmen, im aufschließenden Offenhalten der zugeschickten, sich gebenden Lichtung des Sich-Verbergens, im sich sammelnden „Gesammeltsein auf die ursprüngliche Versammlung – auf den Λόγος“ [GA 55, 345], wird zum Vor-stellen, das sich das schon im Offenen Vorliegende ausdrücklich-bestimmend vorliegen lässt, ohne das „von-sich-aus-Aufgehen“, das „ins-Offene-sich-Offenbaren“ [GA 6.2, 193] und erst recht ohne ein Verborgenes als freigebenden Quellgrund von Unverborgenheit ge- und bewahren zu können. Letztlich wird das Vor-stellen, das die Unverborgenheit zur Richtigkeit im Sichrichten nach dem Sichaufstellen in das Ständige des Gestalthaften und Anblick Bietenden und letztlich zur Gewissheit wandelt, „zum Gerichtshof, der über die Seiendheit des Seienden entscheidet und sagt, daß künftighin als ein Seiendes nur gelten solle, was im Vor-stellen durch dieses vor es selbst gestellt und ihm so sichergestellt ist“ [ebd., 266]. Das Denken vermag nicht mehr das Sein in seinem verbal Wesenden sein zu lassen und im hörenden Offensein für das Offene und damit im ent-sprechenden Vollzug seines Freigegeben-Seins zur Freiheit gesammelt zu wahren, sondern wird im „Vor-sich-haben und Vor-sich-bringen des Seienden“ [GA 6.1, 460] zum vor- und sicherstellenden, maßgebenden „Gesichts- und Spruchfeld“, in dem entschieden wird, „was seiend sei und was nichtseiend“ [ebd., 478].

Der An-fang vermag nun in sein Wesendes zu kommen, die Leitfrage nach dem Wesen des Seienden vermag in ihren Wurzelgrund, in ihren tragenden Be-reich als der Wahrheit des

Seins im Gewähren und entzugshaften Sich-Geben von Anwesen gestellt zu werden, indem das Ereignende und Zueinander-Anwesen-Lassende von Sein und Vernehmen aufgeschlossen und enthüllt wird und somit die aus dem Sein im Entzug und damit aus dem Nichts selbst kommende „Überschattung des Seins durch das Seiende“ [ebd., 593] verwunden wird. Aus der Erfahrung des Entzugs *als* Entzug, aus der Erfahrung des Seyns als „Verweigerung“, die in sich „Innigkeit einer Zuweisung“ der „Lichtung des Da in seiner Abgründigkeit“ [GA 65, 240] ist und damit als „*die erste höchste Schenkung des Seyns*“ [ebd., 241] west, kommt ein andersanfängliches Denken auf den Weg, wird das Wahrheitsgeschehen als Lichtung für das Sich-Verbergen ereignishaft offenbar. Die Erfahrung der Ereignung der lichtenden Verbergung im Zueinander von Sein und Nichts eröffnet die Herkunft des Entwurfs aus dem ereignenden, freigebenden Zuwurf, eröffnet damit den Sprung vom vor-stellenden zu einem besinnlichen, vernehmend-dankenden Denken, das in sein Wesendes und Gewährendes einkehrt.

C. Sprung

Aus der Erfahrung eines möglichen andersanfänglichen Denkens im Freigegeben-Sein vom ereignenden Zuwurf des Seins, in der gewährten Herkunft aus einem Verborgenen eröffnet der Sprung die ereignishaft Wesung der Wahrheit des Seins, lässt sich ein auf das Zueinander-Anwesen-Lassen von Zuspruch des Seins und Entwurf des Da-seins. Der Sprung ist die Eröffnung der „Zugehörigkeit zum Seyn in dessen voller Wesung als Ereignis“ [GA 65, 227], sodass sich das Denken qua verstehend-vernehmendes Aufschließen und Offenhalten des Seins im Sichgeben im freigebenden Entzug sich selbst *als* ereignetes Entwerfen erfährt und aus dem Angesprochen- und Aufgerufen-Sein von einem zu eigen gebenden Lassen von Anwesen verwandelt und in die Wesenswürde seines Gebraucht-Seins zur Wahrung der Seinsgabe einspringt. Der Sprung, der nicht aus einer Vermittlung, einem Durchlaufen, einer Steigerungsform oder einem Übergang im Ontischen heraus zu begreifen ist, ist im Wegsprung von einer dingontologischen Auslegung des Menschseins, von einer Verstellung des zeit-wörtlichen Seins im gewährenden Dar-Reichen und Er-Reichen eines welt-weiten Zeit-Spiel-Raums zum bloßen Vorhandensein, zu einem (höchsten) Seienden, zum Begriff in seiner durch Ausgrenzung gewonnenen Eingrenzung in sich ein Erspringen und Hineinspringen in das seine Zugehörigkeit zum ereignishaften Sein annehmende und vollzughaft übernehmende Da-sein. Der Sprung, der nichts anderes ist als das gesammelte Freisein für das je eigene Freigegeben-Sein *aus* dem Sein *zum* Sein im Freiwerden von einer

entfremdenden, beruhigenden, aufenthalts- und seinsgeschichtlich heimatlosen Befangenheit im seinsverlassenen Seienden, ist nur verstehbar aus dem „*Gegenschwung des Brauchens und Zugehörens*“ [ebd., 251] und damit aus der vollen Struktur des Ereignisses, in dessen Eingelassen-Sein das Da-sein das sich zuwerfende Sein in das Seiende zu bergen vermag und dergestalt das Anwesende und Sichzeigende in seiner ursprünglichen Erscheinungsweise und Erscheinungspotenz zu wahren vermag. Der Entwurf ist somit die Bergung des Wesend-Gewährenden der Wahrheit, des Lichtungsraums aus dem Anwesen verleihenden Verborgengebundenen in das Wahre bzw. Offenbare des Seienden, das als geborgenes in seinem eigen-ständigen, in sich ruhenden und sich solcherart dar-stellenden Verweilen in der „Gegend“, die „jegliches zu jeglichem [versammelt] und alles zueinander in das Verweilen beim Beruhen in sich selbst“ [G, 39f.] er-eignet, zugelassen wird. Mit dem Sprung weg vom bloß vor-stellenden, den Zuspruch eines Geschehens von Un-verborgeneheit des Seins nicht hören könnenden Denken hin zum andenkenden oder besinnlichen Denken, das sich einverwandelnd einlässt in ein Sinn-geschehen eines Zueinander-Anwesen-Lassens und sich damit dankend, d.h. sein eigenes Gewährt-Sein vollzugshaft empfangend, einem geheimnishaften, d.h. als sich gebendes Verborgengebundenen aufscheinenden Un-Bedingten öffnet, rückt nicht nur selbst in seinem Wesensraum, in sein eigentliches Selbstwerden im Selbstempfang ein, sondern lässt damit auch das Offenbare (Seiende) in den er-eignenden Zuwurf bergend einrücken.

Die Lichtung des Sichverbergens braucht das Da-sein, lässt es in sein Eigenes entspringen, reicht ihm den Zeit-Spiel-Raum als das jeweilige Wie, als das Entfaltungsgeschehen des ab-gründig sich zeigenden Er-eignisses, damit es „den Gegenschwung der Er-eignung aufzufangen“ [GA 65, 239] ver-mag und in der bergenden Verwahrung der Seinsgabe das Seiende, das es selbst ist, das nichtdaseinsmäßige, aus der Weltoffenheit begegnende Seiende und das je einmalige Mitdasein eigentlich sein lässt. Das Angesprochen-Sein des Menschen, der in seinem wesenhaften $\acute{\omicron}\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\epsilon\acute{\iota}\nu$, im Ent-sprechen und Sich-versammeln-Können auf die erscheinen und anwesen lassende ur-sprüngliche Versammlung ($\Lambda\acute{\omicron}\gamma\omicron\varsigma$; vgl. GA 55, 305) zwar „unablässig dem entbergend-bergenden Versammeln“, das „alles Anwesende in sein Anwesen lichtet“, zugekehrt ist, im Weg-sein (=seinsvergessenen Vollzug) des Da-seins sich jedoch „von der Lichtung“ abkehrt und auch in der Abkehr das „erst Anwesendes zum Vorschein kommen“ lassende Anwesen [VA, 273] in Anspruch nimmt, dieses Angesprochen-Sein ist in sich Aufruf und Ermächtigung zum Vollbringen des ekstatisch-zeitigenden Selbstseins und zur „*Rettung des Seienden*“ „aus dem tiefsten Grunde des Seyns selbst“ [GA 65, 100]. Der tiefste Grund des Seins hat sein ab-gründig Bekundendes im Ereignis, das Sein

und Zeit aus dem entzugshaften Es gibt einigend zusammengehören lässt. Das „Retten“ („lösen, freimachen, freyen, schonen, bergen, in die Hut nehmen, wahren“; GA 79, 72) des Sich-Zeigenden ist dessen Rückgründung im je-weiligen Verweilen des welthaften Zueinander-Anwesen-Lassens, ist das geborgene Anwesenlassen seiner Offenbarkeit in der Lichtung für das Sich-Verbergen. Das lichtend-bergende Versammeln, das der ereignete Entwurf des Daseins im Sprung annehmend vollzieht, lässt mit dem ab-gründigen Hervorscheinen des Seins als Ereignis die Ein- und Anverwandlung der übereigneten Wesenswürde des Menschen als „Sucher, Wahrer, Wächter“ des Seins und dieses als Wesensraum, als „Augenblicksstätte der Entscheidung über Nähe und Ferne des letzten Gottes“ [GA 65, 230] er-fahren.

Das ab-gründige Sich-Geben des Ereignisses ist als das „Weg-bleiben des Grundes“ gerade die „ursprüngliche Wesung des Grundes“ [ebd., 379], hat nichts mit einem nihilistischen Ausbleiben eines jeden Warum und der „Abwesenheit einer übersinnlichen, verbindlichen Welt“ [GA 5, 217] zu tun, meint keinen bloßen Weggang oder eine Verneinung eines Grundgeschehens, sondern west gerade als eröffnendes Weg-bleiben und damit im Sich-Zurücknehmen umwillen eines Erscheinungsraumes des darin Freigegebenen als das eigentliche „Ja zum Grund in seiner verborgenen Weite und Ferne“ [GA 65, 387]. Daraus, dass der Ab-grund im Weg-bleiben des Grundes, wodurch gerade eine „ausgezeichnete Art der Eröffnung“ [ebd., 379] auf den Weg gebracht ist, kein vorhandenes Gegenüber, überhaupt ein schlechthin Nicht-Vorhandenes ist, folgt nicht sein absolutes Nichtsein im Sinne eines Überhaupt-nicht-Existierens oder im Sinne einer absoluten Grundlosigkeit. Der *Ab-grund* ist vielmehr *Ab-grund*, der Grund west nur als „Sichverbergen im tragenden Durchragen“ [ebd.], er beseitigt nicht die Abgründigkeit, sondern zeigt sich als Grund gerade im eröffnenden Entzug, der das Gegründete in sein Eigensein und In-sich-Stehen freigibt. Der *Ab-grund* als Eröffnung des freigebenden Entzugs wird somit *Ab-grund* im Be-reich stiftenden Tragen, Halten und Vollenden des Gegründeten, das auf dem Grunde eines Sich-Gebens im Entzug in den Selbststand seiner Subsistenzbewegung zugelassen, befördert und befeuert wird, eine Subsistenzbewegung, die nur *ist*, west, weilt, verweilt und währt als gegründete, während das Sein, „weil selber der Grund“, „ohne Grund“ [SG, 205] bleibt: „Insofern das Sein, selbst der Grund, gründet, läßt es das Seiende jeweils ein Seiendes sein“ [ebd.].

Die im *ab-gründigen* Entzug des Grundes eröffnete „Leere“ [GA 65, 380] ist nicht die Öde eines Mangelhaften und bloß Ausbleibenden, ist nicht das „Unbesetzte der Ordnungsformen und Rahmen für das berechenbare Vorhandene von Raum und Zeit“ [ebd.], überhaupt keine

Abwesenheit eines Vorhandenen und Vorkommenden oder ein Mangel der Subjektivitätsstruktur des Subjekts, sondern gerade das Her-vor-währen, Gewähren und Dar-Reichen einer leicht und frei machenden Lichtung, die das Seiende allererst ins Offene kommen lässt, ihm einen Boden, eine Stätte, einen Ort im Verweilen und Aufenthalt gibt und im reichend-erbringenden Zuschicken eines Freien des Zeit-Spiel-Raumes zumal „den Menschen erst ins Freie seiner jeweils schicklichen Wesensmöglichkeiten befreit“ [SG, 158]. Die „Leere“ als die Gabe eines ab-gründigen Ereignens, das im Entzug ein Anderes freigibt und im Sichverbergen als Freigebendes, das das Empfangende gerade nicht in ein depotenzierendes Abhängigkeitsverhältnis setzt, sondern in den Selbst-Stand seiner – bezugsverbundenen – Wesensmöglichkeiten ab-hängt, aufzuscheinen vermag, ist der Erscheinungs- und Wachstumsraum des auf dem ab-gründigen Grunde der Seinsgabe allererst ins Offene gebrachten Seienden. Der Ab-grund, den das Da-sein im Absprung von der bloßen, seinsvergessenen Befangenheit im seinsverlassenen, von der Geborgenheit der Wahrheit des Seins verlassenen Seienden erscheinen lassend, sich betreffen lassend zulässt, ist somit „zögernde Versagung des Grundes“ [GA 65, 380], weil das Sichverbergen in sich ein Erbringen, Dar-Reichen, ein freigebendes, nicht an (ökonomische, funktionale usw.) Kalküle geknüpftes Gönnen eines Anwesenheits-, Lichtungs- und Möglichkeitsraumes ist. Die Leere als die frei machende, Anwesendes in das jeweilige Anwesen seines Eigenseins bringende Lichtung ist Gabe einer ab-gründigen Er-eignung und zugleich der Wesungsraum für die Spur eines ab-gründig sich zeigenden Ur-grundes: „Der Ur-grund öffnet sich als Sichverbergendes nur im Ab-grund“ [ebd.], der Ab-grund als die lichtende Verbergung im Eröffnen eines Offenen für das Sich-Zeigende ist selbst das Gewährte des Ereignisses und gibt in dessen Gewahren als Gewährtes einen Hinweis (Wink) auf den Urgrund.

Ein solcher Wink wird in der einigenden Einheit von Zu-Winken, Ab-Winken und Hin-Winken [vgl. UzS, 117], also im Ab-Sprung von einem verstellenden, verdeckenden Ungrund, im Eröffnen eines abgründig-freigebenden Grundgeschehens und im Sich-Betreffen-Lassen von einem Verborgengebliebenen, dessen Nähe *als* Unnahbarkeit erfahren wird, offenbar. Ähnlich wie das Winken „beim Abschied das Festhalten in der Nähe bei wachsender Entfernung“ und „bei der Ankunft das Offenbarmachen der noch waltenden Entfernung in der beglückenden Nähe“ [GA 39, 32] ist, ist der Ab-grund im Geschehen der lichtenden Verbergung des Seins das Entrückende, das das Da-sein vor ein ereignendes Unverfügbares als Unverfügbares, ein Unumgreifbares als Unumgreifbares bringt. Das Wegbleiben des Grundes, das dem „Sichzuschicken der lichtenden Einräumung des Bereiches für ein Erscheinen des Seienden in je einer Prägung“ [SG, 150] kein Hinzukommendes und

Äußerliches, sondern diesem wesensimmanent zugehörig ist, trägt als Freigeben eines Lichtungs- und Möglichkeitsraumes für das Sich-Zeigen von Anwesendem die Bewegung einer Entrückung im *ab*-gründigen Eröffnen einer ursprünglichen Zeitigung und einer Berücksichtigung im *ab-gründigen* Einräumen und Halt-Geben (der Raum als „*Umhalt*“, GA 65, 384) des Ereignisses als Bekundung eines „Es gibt“ aus. Der Ab-grund, in den das Da-sein in der An- und Übernahme seines eigenen *ab*-gründigen Zugelassen- und Freigegeben-Seins springt und nur mit diesem Sprung einen Urgrund zu gewahren vermag, hat seinen Entfaltungsbereich im Zeit-Spiel-Raum, dessen einzuverwandelndes Zulassen und Annehmen das Da-sein in seiner ekstatischen Zeitlichkeit und Räumlichkeit „in die Augenblicklichkeit“ [ebd., 237] bzw. „Augenblicksstätte für die Gründung der Wahrheit des Seyns“ [ebd., 323], für die wesentlichen, das Anwesen selbst, die „*Ent-gegnung*“ von Gott und Menschen, den „Streit“ in der „Zueignung des Wesens von Welt und Erde“ [GA 66, 84] betreffenden Entscheidungen einspringen lässt.

Der Zeit-Spiel-Raum aus einem freigebenden Sichverbergen ist das Wie, die jeweilige Weise der Zuschickung des Seins, die das vernehmend-entwerfende Da-sein zur Wahrung und Bergung im Anwesenden braucht. Der Zeit-Spiel-Raum, dessen „*ursprüngliche Einheit*“ [GA 65, 379] und damit dessen entspringen lassendes, aus-einander-legendes und versammelndes Einendes der Ab-grund ist, ist als jeweilige Entfaltungsweise, wie der Ab-grund „dem Seienden das Seyn und dem Menschen die Bestimmung in die Zugewiesenheit zum Seyn zurückgibt“ [GA 66, 86], die Entscheidungsstätte für das annehmend-austragende Vollbringen des Da-seins als In-der-Welt-sein und Sein-zum-Tode, das im An- und Zuspruch eines Göttlichen das Äußerste des Ereignisses erfährt. Der Zeit-Spiel-Raum ist das ver-rückende Entfaltungsgeschehen der *ab*-gründigen Freigabe einer Lichtung für das Sichverbergen, und zwar derart, dass die Entrückung der Zeit, die das zeitigend-ekstatische Da-sein in den zukommenden Zuwurf ausstehen und hinausstehen lässt und so allererst den aufschließenden, offenhaltenden Entwurf der Wahrheit des Seins auf den Weg bringt, und die Berücksichtigung des Raumes, der einem ereignishaften Anwesen-Lassen Halt und Fest-Stellung gibt, gleichursprünglich und zusammengehörend wesen aus einem Einigenden, „was sie entspringen lässt *in* jene unzertrennliche Gewiesenheit“ einer „Wesensentfaltung der Wesung der Wahrheit“ [GA 65, 386].

Das Entrückt-Sein, das Ausgespannt- und Erstreckt-Sein der Zeitlichkeit des Daseins in der Versammlung eines Zukommens auf sich als Möglichsein und eines Zurückkommens auf sich als Gewesen-Wesendes im Augenblick des Sichertwerfens auf sein miteinander geteiltes In-

der-Welt-sein empfängt sein Woher und Wohin aus dem ereignenden, entrückenden Zuwurf des Seins selbst, aus dem einigenden Reichen, Dar- und Er-Reichen von Anwesen in seiner gleichursprünglichen, aber nicht gleichmäßigen zeitlichen Dimensionierung. Der Zuspruch im Zuschicken einer Lichtung ereignet das Da-sein in seiner Zeitlichkeit und damit im Empfang des Es gibt Zeit im Einander-sich-Reichen von Zukunft, Gewesenheit und Gegenwart in die Wahrheit des Seins, in die der Sein verstehende Mensch je zeithaft entrückt ist. Der Sprung in die Zugehörigkeit zur Wahrheit des Seins, die das Da-sein zu seiner Wesenswürde in der Wahrung und Bergung derselben im Offenbaren des Sich-Zeigenden er-eignet, lässt in der offenständigen Annahme des Zeit-Spiel-Raums aus dem ab-gründigen Zuwurf die Zeitlichkeit des Menschen als Entrückung in sein Freigegebenheit aus dem Ereignis, in sein Aufgegebenheit für das Ereignis und damit als „Sammlung der Entrückungen“ [ebd., 384] im Augenblick denkend erfahren. Die mit dem Einräumen des Raumes geschehende „Berückung“ als „Einräumung des Ereignisses“ [ebd.] ist das Begrenzende und damit Halt Gebende, Fest-Haltende der Entrückungsbewegung des ekstatisch-inständigen Da-seins in seiner Zugehörigkeit zum ereignenden Zuspruch des Seins, ist somit der „*Umhalt*, in dem der Augenblick und damit die Zeitigung gehalten wird“ [ebd.]. Als das Entfaltungsgeschehen des Entrückenden in das Woher und Wohin des ereigneten Entwurfs und zumal des Halt gebenden Einräumens und Eingrenzens des ereignishaften Reichens und Dar-Reichens einer Lichtung wird der Zeit-Spiel-Raum zur „Augenblicks-Stätte“ [ebd.], die niemals Punktualität und einer möglichen „Mathematisierung“ [ebd., 387] zugänglich ist, sondern die der Vollzugs- und Versammlungsraum für das ent-schlossene Da-sein im Bergen des Offenen des Seins und damit im Anwesenlassen des Seienden ist. Der Augenblick darf „nicht herabgesetzt werden zum Vergänglichsten des Vergänglichen“ [GA 66, 114], sondern ist „die Jähe des Aufstandes des Menschen in die Inständigkeit im Inzwischen dieser Lichtung“ [ebd.], ist somit das nie berechenbare, quantifizier-, mathematisier- und prognostizierbare Versammelnde der *Entrückung* in das Reichens des zu-künftigen, her-künftigen, begegnen lassenden Anwesens und der *Berückung* im Einräumen des ereignishaften Zuschickens und Dar-Reichens eines Lichtungsraumes für das zugelassene Anwesende. Im Sprung in das Offene für das Sichverbergen wird die Augenblicksstätte für das ekstatisch-inständige Da-sein zum Versammlungsort für „die ungemessene, maßfremde Ferne des zugewiesenen Mitgegebenen und Aufgegebenen“ [GA 65, 387], für das offenständige Eingelassen-Sein in das Geviert als ereignishafter Entfaltungsraum von Welt im wechselwendigen Wesensgewähren ihrer Gegenden und zuhöchst für die vernehmende, vollzugshaft

anzunehmende und einverwandelnd hinzunehmende Widerfahrnis von Tod und eines Heiligen und Göttlichen.

Bevor abschließend auf dieses wesenhafte Gefüge von Sein-zum-Tode des Sterblichen im offenständigen Vernehmen eines welt-weiten Zueinander-Anwesen-Lassens und dem Anspruch eines Göttlichen, das aus der gelassen-gesammelten Inständigkeit im ereignishaften Sein erfahren zu werden vermag, hingewiesen wird, soll auf eine Vollzugsweise der Gründung, die die ersprungene bzw. eröffnete Wesung der Wahrheit des Seins eines abgründigen Geschehens der lichtend-verbergenden Freigabe eines Zeit-Spiel-Raums für das zugelassene Anwesende bergend-austragend anwesen lässt und auf dieser in den Selbst-Stand seines Möglichseins kommt, aufmerksam gemacht werden: die dialogische Differenz, in dessen Vollzug das Da-sein als Mitsein in der gemeinsam geteilten Welt die ontologische Differenz als ereignishaftes Geschehen der Freigabe des Seienden zu ihm selbst zu vollbringen vermag.

12. Gründung der ereignishaft gedachten ontologischen Differenz in dialogischer Differenz

Das Sein, das selbst grundlos als Ab-grund „der Anfang aller Über-eignung jedes Seienden in sein Wesen“ [GA 71, 121] west und als Unter-schied im Gewähren von Anwesen das Seiende hervorkommen, aus-einander-legen und versammeln lässt und zumal dem Menschen seinen ihm eigentümlichen Wesensaufenthalt aus dem Sein zum Sein übereignet und überantwortet, braucht das Da-sein, damit es als ab-gründiges Grundgeschehen hervorscheinen und im offenbaren Seienden geborgen werden kann. Das Denken ist ein gründendes, wenn es sich in seinem Freigegeben-Sein aus dem ereignenden Zuwurf des Seins als das „er-eignete Gewährenlassen der Wahr-heit“ [ebd., 275] des Seins versteht, im „Sichverschenken in die Zugehörigkeit zum Seyn“ [ebd., 314] das Wesend-Gewährende der Un-verborgenheit des Seins bewahrend anwesen und in die Acht nehmend erscheinen lässt und auf diesen Grund seiner eigenen Wesenswürde, seinem gewährten „Innestehen im Da-sein“ [ebd.] Stand und Eigen-Stand verleiht. Als Gründung versteht sich das Denken als Danken und damit in seinem zu eigen gegebenen und aufgegebenen Freigegebensein zum Freisein für die „Wahrung der Wahrheit des Seyns“ [ebd., 154]. Als Gründung versteht sich der Entwurf des Da-seins als die ereignete „Inständigkeit in der Verantwortung des Anspruchs des Seyns auf die Wahrung seiner Wahrheit“ [ebd., 158], birgt diese in das weltgeladene Seiende, trägt diese im Vollzug

seines In-der-Welt-sein-Könnens in einer jeweiligen Augenblicksstätte aus. Aus der entsprechenden Wahrung des Zuspruchs des Seins vermag der Mensch „das Seiende in seine *Wesensrichtung* zu erbauen“ [ebd., 201], es also in seiner ursprünglichen Erscheinungsweise, in möglichst unverstellter Weite und Tiefe seines Weilens und Verweilens im „Geviert“ als dem ursprünglichen Entfaltungs- und Welt-Raum des ereignishaften Zuspruchs einzuräumen und einzurichten.

Der Mensch versteht dann im entbergenden Erscheinen-Lassen des Sich-Zeigenden und Sich-Zusprechenden sein Sprechenkönnen, das niemals bloßes Instrument des Ausdrucks und des Austausches, niemals verfügbare Eigenschaft und hinzukommendes Anhaftendes seiner selbst ist, als *Ent-sprechen* auf den zu eigen gebenden Zuspruch des Seins, der als das Wesen der Sprache Welt lichtend-verbergend freigibt und dar-reicht. Das Sprechenkönnen des Menschen versteht sich somit in der Inständigkeit in das Bezugsgeschehen von ereignenden Zuwurf und ereignetem Entwurf, der als *Antwort* dem „Wort des Seyns“ ent-spricht, das als „lautlose Zueignung und Aneignung das Wesen des Menschen zur Wahrung der Wahrheit der Anfängnis in den Anspruch nimmt“ [ebd., 156] und den Aufenthalt des von der Sprache des Seins-Zuspruchs angesprochenen Menschen gründet [vgl. GA 53, 113]. Im gründenden Denken wird das Wesen der Sprache von der Sprache des Wesens als die jeweilige Wesung des zugeschickten Zuspruchs des Seins verstanden, ein Zuspruch, der dem Menschen in seinem *ὁμολογεῖν* auf den *Λόγος*, der als das lichtend-versammelnden Vorliegen-Lassen von Anwesendem im jeweiligen Anwesen das Worin des Sich-Ereignens von Anwesen des Anwesenden [vgl. VA, 219] ist, den Grund seines Sprechenkönnens gibt. Das gründende Denken des Seins im ausdrücklichen, während-bergenden Ent-sprechen eines Zu- und Anspruchs begreift die Sprache nicht als „Besitztum und Werkzeug des Menschen“ [GA 65, 502], sondern insofern als „Grund des Da-seins“ [ebd., 510], als diese die „anfängliche Dimension [ist], innerhalb derer das Menschenwesen überhaupt erst vermag, dem Sein und dessen Anspruch zu entsprechen und im Entsprechen dem Sein zu gehören. Dieses anfängliche Entsprechen, eigens vollzogen, ist das Denken“ [GA 79, 71].

Das Wesen der Sprache als die „Sage“ [UzS, 200] im Erscheinen-Lassen, im lichtend-verbergenden Freigeben als Dar-Reichen von Welt [vgl. ebd.] ist Ausdruck des Sprachcharakters des Ereignisses selbst, das im her-vor-währenden und zu eigen gebenden, im ent-faltenden und versammelnden Freigeben und Dar-Reichen einer welt-weiten Lichtung, eines Erscheinungsraumes für das Sich-Zeigen von Anwesendem spricht und dem Menschen seinen Wesensraum in der vom Sein gebrauchten Zugehörigkeit zum Sein zuspricht. Sprache

ist Grundzug des ereignishaften Seins selbst, ist die (keineswegs dingontologisch oder technomorph misszuverstehende, keineswegs zu hypostasierende und auf das Ontische zu nivellierende) „Schwingung im schwebenden Bau des Ereignisses“ [GA 79, 126] im Zusammengehören-Lassen von ereignenden Zuspruch und ereigneten Entwurf im aufgeschlossen-gesammelten Ent-sprechen des Be-wegenden, also Freigebend-Gewährenden von Welt: „Die Sprache gehört in dieses Wesende [Gewährende], eignet dem alles Be-wegenden als dessen Eigenstes. Das All-Bewegende be-wägt, indem es spricht“ [UzS, 201], d.h. indem es Anwesen verleihend und Weltoffenheit dar-reichend alles Anwesende in das je Eigene auf den Weg bringt und beisammen vorliegen lässt. Ausdruck der Sprache des Ereignisses, des Zuspruchs und Anspruchs des sich ereignenden Unter-schieds ist das „Geläut der Stille“ [ebd., 30], dessen Läuten das Erscheinen- und lichtende Aufgehen-Lassen von Welt in ihre Entfaltungsbereiche (als Geviert) meint. Läuten ist ein Rufen bzw. Her-vor-Rufen, das in der Versammlung (*Ge-läut*) der welt-weiten Gegend, die „alles zueinander versammelt und zu sich selbst in das eigene Beruhen im Selben zurückkehren lässt“ [G, 66], das Seiende nicht nachträglich bündelt gleich den zum Strauß gebundenen Rosen, als ob das zunächst vorkommende Seiende auch noch auf eine vorhandene Weltbühne gestellt werden würde, als ob die Lichtung des Sichverbergens „irgendwo in den Sternen an sich vorhanden [wäre], um sich dann nachträglich sonstwo im Seienden unterzubringen“ [GA 5, 49]. Das Geläut als Her-vor-Rufen lässt Seiendes allererst sein, bringt es ins Anwesen im jeweiligen Weilen und Verweilen im Lichtungsbereich des Sich-Zeigens. Das Erscheinen-Lassen und Dar-Reichen von Welt ist zumal Gliederung bzw. Artikulation der Welt in ihre gefügten Gegenden, lässt das Offene der Welt in den her-vor-gerufenen, d.h. aus dem Zuspruch des Seins allererst ins Anwesen kommenden und darin gehaltenen Seienden erscheinen, lässt die Dinge *als* in sich ruhende Dinge in ihrer jeweiligen Partizipation und Symbolisation eines welt-weiten Zueinander-Anwesen-Lassens offenbar werden. Das Geläut der Stille ist das lautlose Geschehen der versammelnden und auseinanderlegenden Freigabe von Seiendem in die Lichtung des Sichverbergens, die Sprache des Ereignisses ist das Aufgehen-Lassen des Welt-Gefüges in ihren je eigenen Sinnbezügen, in die das ent-sprechende Da-sein offenständig eingelassen ist. Das lichtend-verbergende Freigeben von Welt ist dessen einräumendes und einrichtendes Zulassen in die Eigenständigkeit ihrer Gegenden, und zwar derart, dass sich das Erscheinen-Lassende und Reichende zugunsten des Gelassenen in den jeweiligen Be-reich seines Sich-Zeigens zurücknimmt und verbirgt. Die Stille des Geläuts ist jene Ruhe, die Ursprung und Zielgrund der be-wägten Weltgegenden in ihrem wesenhaften Zueinander-Gehören ist.

Das eigentliche Ent-sprechen des Da-seins auf den ereignenden An- und Zuspruch, auf das Geläut der Stille im hervorrufend-freigebenden Versammeln der Weltgegenden ist das Schweigen [vgl. UzS, 262], das keineswegs ein Stummsein oder eine depotenzierende Ohnmacht und Abhängigkeit, sondern die möglichst unverstellte Offenheit für die „Sprache des Wesens“, für die „Sprache als die Welt-bewegende Sage [als] das Verhältnis aller Verhältnisse“ [ebd., 215] bedeutet. Als das Verhältnis aller Verhältnisse ist die Sprache des Ereignisses freilich keine Relation von etwas zu etwas, sondern das Haltende und Halt Gebende des ereignenden Zuspruchs in seiner Eröffnung (Be-wägung) des „Gegen-einander-über der vier Weltgegenden“ [ebd., 214] und des ereigneten Entsprechens des Menschen, dessen Sprechen (Erscheinen- und Sich-Zeigen-Lassen) das Geläut der Stille braucht [vgl. ebd., 256]. So spricht die Sprache weder ohne noch durch den Menschen, sondern west gemäß der Ereignisstruktur als Gegenschwung von Zugehörigkeit und Brauchen, indem die Sage als die Sprache des Ereignens „das Freie der Lichtung [er-gibt], in die Anwesendes anwähren, aus der Abwesendes entgehen und im Entzug sein Währen behalten kann“ [ebd., 258], ein Er-geben und freigebendes Dar-Reichen, das den Offenständigkeitsbereich des vernehmend-entsprechenden Da-seins braucht. Das versammelnde Freigeben von Welt ist in sich deren Differenzierung und Gliederung in ihre Gegenden, deren „Gegen-einander-über“ weder ein symbiotisches Verschmelzen noch ein bezugloses Nebeneinander ist. Jede der Weltgegenden west gerade in ihrer Bezugsverbundenheit mit allen anderen in ihrem unaustauschbaren, unverwechselbaren Eigensein, kommt im Wesensgönnen und Wesensgewähren des je Eigenseins des je Anderen selbst in ihr Eigenes.

Das „Spiegel-Spiel des Gevierts“ [VA, 172] in der Versammlung von Erde, Himmel, des Göttlichen und der Sterblichen ist nicht ein Abbilden, ein Imitieren und Kopieren des Eigenseins des je Anderen. „Das Spiegeln ereignet, jedes der Vier lichtend, deren eigenes Wesen in die einfältige Vereignung zueinander. Nach dieser ereignend-lichtenden Weise spiegelnd, spielt sich jedes der Vier jedem der übrigen zu. Das ereignende Spiegeln gibt jedes der Vier in sein Eigenes frei, bindet aber die Freien in die Einfalt ihres wesenhaften Zueinander“ [ebd.]. Damit ist ein entscheidender Wink für das Wesenhafte des Gesprächs, für die Möglichkeit einer dialogischen Differenz als vollzugshafter Austrag, als empfangende Gründung der ontologischen Differenz, genannt. Das Geviert als der aus der ereignenden Zuschickung des Seins freigegebene Zeit-Spiel-Raum, der den „Streit“, also den wesenseröffnenden, wesensgewährenden Bezug, das in sich differenzierende (einander austragende) Einigen von Himmel und Erde ebenso versammelt wie die „Entgegnung“ des Göttlichen und der Sterblichen, ist selbst nur ereignishaft zu denken, weil das Einende als das

Zu-eigen-Geben, das Einräumen und Zeitschenken für das unableitbare Eigenwesen des Anderen waltet.

Die Erde als das Tragend-Bergende, als das, worauf das Dasein sein Wohnen, sein Halten und Sich-Halten, seinen Aufenthalt im Ausgesetzt-Sein in das Wahrheitsgeschehen von Entborgenheit, von Offenheit gewährender Verborgenheit (Versagung) und von Verstellung innerhalb der Lichtung gründet, ist ebenso bereits zur Sprache gekommen wie deren austragende Einheit mit dem Himmel bzw. dem Offenen der Welt, dem lichtenden Aufgang der Gegend. Die Erde „braucht“ das Offene des Himmels, weil sie nur so als Verschlussene offenbar werden kann, der Himmel braucht das Tragende der Erde, weil nur so der Aufgang einer Lichtung seinen Um-Halt, sein Fest-Haltendes, Umgrenzendes, Bestimmendes findet. Das Einigende des Austrags ist der Unterschied, ist der Zuspruch des Ereignisses, der die „Innigkeit“ (nicht Verschmelzung, sondern wachsende Einheit bei wachsender Unterschiedenheit) von Welt im „gönnenden“ Geben der Offenbarkeit der Dinge und der Dinge im „gebärdend“-austragenden Versammeln von Weltoffenheit gewährt. Das im „Streit“ von Himmel und Erde ausgetragene Geschehen der lichtenden Verbergung ist Ermöglichung für das Anwesen, Erscheinen und Sich-Zeigen des Seienden in seiner jeweiligen Offenbarkeit, die Offenbarkeit des Seienden ist möglicher Versammlungs- und Erscheinungsraum für die Bergung und Einrichtung der Wahrheit des Seins. Die Sprache des Wesens als das Wesen der Sprache versammelt die Dinge in die Welt und ruft sie so allererst in ihr Anwesen zwischen Himmel und Erde hervor, zumal lässt sie den Austrag von Himmel und Erde in den Dingen erscheinen.

Nun ist die Sprache wesenhaft Gespräch, zunächst weil das Da-sein wesenhaft Mitsein und interexistenzial geteiltes In-der-Welt-sein ist. Das Mitsein ist dem Da-sein nicht nachträglich und kein Hinzukommendes, ist kein Resultat des faktischen Antreffens von Mitmenschen, ist grundsätzlich nicht aus dem „Vorkommen“ und „Vorhandensein“ Anderer aufzuschließen, sondern ist eine schlechterdings nicht hintergehbare, nicht überholbare, nicht im Supponieren, Erklären oder Beweisen von etwas aus etwas zugängliche Seinsweise des Menschen, dessen Selbstverhältnis „Nachfolger des Verhältnisses Anderer zu mir und der Platzhalter meines Verhältnisses zu Anderen“⁴⁶ ist. Als Mitsein, das dem Da-sein als Da-sein in der je miteinander geteilten Welt, in der je interexistenzial aufgeschlossenen Ganzheit von Sinnbezügen im Begegnenlassen des Innerweltlichen ein grundlegendes Existenzial ist, „ist“

⁴⁶ WUCHERER-HULDENFELD, Augustinus-Karl: Ursprüngliche Erfahrung und personales Sein. Ausgewählte philosophische Studien I. Anthropologie, Freud, Religionskritik. 2., verb. Auflage. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2003, 53.

daher das Dasein wesenhaft unwillen Anderer“ [SZ, 123], und zwar auch dann, „wenn das jeweilige faktische Dasein sich an Andere *nicht* kehrt, ihrer unbedürftig zu sein vermeint, oder aber sie entbehrt“ [ebd.]. In allem gegenwärtigen Begegnenlassen von Seiendem, in allem Zukommen auf sein Möglichsein, in allem Zurückkommen auf sein Gewesensein ist das Miteinandersein immer schon gegeben und zumal aufgegeben. Das „Mitsein bestimmt existenzial das Dasein auch dann, wenn ein Anderer faktisch nicht vorhanden und wahrgenommen ist“, sodass auch das „Alleinsein des Daseins“ ein „Mitsein in der Welt“ [SZ, 120] ist, und zwar ein „defizienter Modus“ [ebd.] desselben.

Die Vereinzelung im Ergreifen, im vollzugshaften Annehmen des zu eigen gegebenen und aufgegebenen Sichentwerfens auf sein Seinkönnen im Freisein für die unvertretbare, unaustauschbare Wesenswürde der Wahrung der Wahrheit des Seins ist kein Heraustreten aus dem Mitsein, sondern ein Heraustreten aus entfremdenden, entwurzelnden, aufenthalts- und heimatlosen, zerstreuten Verfallenstendenzen und damit ein Wieder-holen und Sich-holen vor das eigentliche Seinkönnen als eigentliches Miteinander-Seinkönnen. Niemand kann dem Anderen sein übereignetes Selbstseinkönnen in der Welt, sein Freigegeben-Sein zum ereigneten Entwurf in der Zugehörigkeit zur Lichtung für das Sichverbergen abnehmen. Die einspringend-beherrschende Fürsorge als einer der extremen Weisen [vgl. ebd., 122] im aufgeschlossenen Verhalten zum Mitdasein versucht, „dem Anderen die ‚Sorge‘ gleichsam ab[zu]nehmen und im Besorgen sich an seine Stelle [zu] setzen“ [ebd.], sodass darin „der Andere zum Abhängigen und Beherrschten“ werden kann, „mag diese Herrschaft auch eine stillschweigende sein und dem Beherrschten verborgen bleiben“ [ebd.]. Das heißt nicht, dass jede Form der einspringenden Fürsorge von vornherein den Anderen in ein depotenzierendes, unfrei machendes Abhängigkeitsverhältnis zwingt und somit in seinem Eigensein und Eigenstand herabwürdigt, die einspringende Fürsorge ist in bestimmten Situationen durchaus geboten (z.B. Akuthilfe in lebensbedrohlichen Notfällen). Beherrschend-depotenzierend wird die einspringende Fürsorge, wenn sie den Anderen in seinem je unvertretbaren, unüberholbaren, unbezüglichen, unverfügbaren Zuspruch und Anspruch, in seiner Würdigung zum je einmaligen und inkommensurablen Vollzug seines Da-seins nicht zulässt und freigibt, wenn sie nicht selbst frei werden kann für das Freiseinkönnen des nunmehr abhängig gemachten, in seinem überantworteten und ermächtigten Möglichsein beraubten Anderen. In einer derartigen Fürsorge wird das Da-sein als Mitsein, dem sein Freigegeben-Sein in sich Aufgabe zum Sein-Lassen des Anderen um seiner selbst willen ist, nicht frei für den je einmaligen Eigenstand des Mitdaseins (das Sein des daseinsmäßig Anderen, des ekstatisch-inständigen, weltoffenen Mitmenschen), lässt ihn nicht auf sein je eigenes Möglichsein

zukommen, verweigert dem Anderen damit den Austrag seines möglichen und zu eigen gegebenen, vorlaufend-wiederholenden Augenblicks, fällt somit selbst von einer gesammelt-gelassenen Annahme und Übernahme des Gabegeschehens des Seins-Zuspruchs ab. Eigentliches Geben ist gerade im Sich-selbst-Mitteilen, im Sich-selbst-Geben ein Loslassen von der Gabe zugunsten des Gegebenen, ein Ablassen von einer anbindenden Knüpfung der dadurch zum Gift werdenden Gabe an (funktionale, instrumentelle usw.) Kalküle, ein zuzulassendes Sich-Einlassen auf das je eigentümliche Selbstseinkönnen des im Zu- und Anspruch des Seins stehende Anderen in der miteinander geteilten Welt.

Eigentliche Fürsorge ist vorausspringend-befreiend, sie „verhilft dem Anderen dazu, *in* seiner Sorge sich durchsichtig und *für* sie frei zu werden“ [SZ, 122], das „Seinlassen des Seienden“ als „Urhandlung“ [GA 27, 183] des dem lassenden, gebenden, sich verschenkenden Sein zur Hand gehenden Da-seins hat seinen grundlegenden Vollzugshorizont in der Freigabe des angesprochenen Anderen (Du) in sein Eigensein. Eine solche Freigabe vermag und mag den Anderen nicht seine ihm unvertretbar übereignete Wesenswürde als entsprechender, hörender Offenständigkeitsbereich für die Lichtung des Sichverbergens abzunehmen, vermag und mag den Anderen nicht den Vollzug seines Ek-sistierens in der Erschlossenheit und seines Hineingehaltenwerdens in die alle Lichtung durchwaltende Nichtung abzunehmen. Das heißt jedoch nicht, dass der „Du-Du-Beziehung“ [ZoSe, 263] nicht ein Vollbringen der *φιλία* als der „Gunst, die dem anderen das Wesen gönnt, das er hat, dergestalt, daß durch dieses Gönnen das gegönnte Wesen zu seiner Freiheit erblüht“ [GA 55, 128], möglich, aufgegeben und geboten wäre. Das Halt gebende, einräumende Bejahen und freigebend-zulassende Befeuern des Anderen in seinem je unvertretbaren Eigensein um des Anderen selbst willen und damit das Raum gebende, Zeit schenkende Freigeben des Anderen in seiner nie abnehmbaren, nie vertretbaren Auf-Gabe der *εὐ-δαίμονία* – als das aus einem geheimnishaften, in der Erfahrung eines Heiligen aufblitzenden Ursprungsgeschehen zugeschickte Wesende und Währende eines unverfügbaren Gutseins, nicht als bloße Bedürfnisbefriedigung – ist wesenhafter Auftrag des Mensch-Seins, dem es im vollbringenden Sichertwerfen auf sein wesenseigentümliches Anwesen immer um das Mit- und Füreinander-Sein in der Welt geht. Das Da-sein kann sich niemals introspektiv-abgekapselt, im Zurückbeugen auf sich selbst unter vermeintlicher Ausklammerung seines Mitseins vollends durchsichtig werden, sondern vollzieht seinen ereigneten, gestimmten Entwurf in eigentlicher Weise im offenen, gesammelten Sich-Verstehen als Mitsein mit Anderen und damit im hörenden Offensein für den nie setzbaren Zuspruch und die

Ermächtigung, das eigene Freigegeben-Sein zur Freiheit im Freisein für die Freigabe Anderer in deren ursprüngliches Möglichsein zu vollbringen.

Die ereignishaft „Vereinzelung“ des Da-seins im Einsprung in seine Wesenswürde der offenständigen Inständigkeit in der Wahrheit des Seins steht gerade nicht der *φιλία*, in der „das wechselweise gegönnte Wesen zu sich selbst befreit“ [ebd.] wird, entgegen, sondern ist die Voraussetzung und der Boden eines Freiwerdens für die „Gunst“, in der eines „sich dem anderen“ gönnt und „so dem anderen die Freiheit seines eigenen Wesens“ vergönnt [ebd., 131]. Erst das entschlossene Da-sein, das sich ge-lassen, gesammelt zu öffnen vermag für seine Offenständigkeit für die als Freigabegeschehen waltende ontologische Differenz, für sein Hineingehaltensein in das Nichts, für sein jemeiniges „Worumwillen des selbstgewählten Seinkönnens“ [SZ, 298] im vorlaufend-wiederholenden Augenblick, wird „frei für seine Welt“, bringt sich „in die Möglichkeit, die mitseienden Anderen ‚sein‘ zu lassen in ihrem eigensten Seinkönnen und dieses in der vorspringend-befreienden Fürsorge mitzuerschließen. Das entschlossene Dasein kann zum ‚Gewissen‘ der Anderen werden“ [ebd.], freilich nicht in der Abnahme des „*Anrufs* des Daseins auf sein eigenstes Selbstseinkönnen“ als Aufruf „zum eigensten Schuldigsein“ [ebd., 269], wohl aber im bejahenden, Halt gebenden Seinlassen des Anderen, im Sich-Schenken als Anwesungs- und Möglichkeitsraum für den Anderen bei einhergehendem Loslassen von beherrschend-einspringenden Verfügungstendenzen. „Aus dem eigentlichen Selbstsein der Entschlossenheit entspringt allererst das eigentliche Miteinander, nicht aber aus dem zweideutigen und eifersüchtigen Verabredungen und den redseligen Verbrüderungen im Man und dem, was man unternehmen will“ [ebd., 298].

Wer das eigene Freigegeben-Sein und Angesprochen-Sein in das Da-sein nicht anzunehmen vermag, wer verzweifelt einem Man-selbst-sein-wollen oder Man-nicht-selbst-sein-wollen verfällt, will entweder aus sich selbst und durch sich selbst alles Andere in einen verfügbaren Bestand stellen und verfehlt damit gerade das nie auf einen Begriff und einen besitzbaren Zugriff zu bringende Mitdasein und die Offenheit der Welt aus dem Zueinander-Anwesen-Lassen des mannigfaltigen, nie ausschöpfbaren, nie restlos einem System einordbaren Seienden. Der derart Schizoide verliert sich somit selbst in der „Selbstverdauung des Lebens, das ‚alles Andere‘ (als ein Getrenntes) mit sich selbst zur Deckung gebracht hat und deshalb gezwungen wird, sich selbst zu zerbeißen und aufzufressen. Es wird sich selbst zum Schlachtopfer. Im perfektionierten System gibt es keinen Platz für Überraschung, Staunen, keine Empfänglichkeit im gelassenen ‚Verkosten‘ von Neuem: Alles ist in dieser ‚vergreisten

Existenz‘ schon ‚gewesen‘, die menschliche Kreativität erschöpft⁴⁷. Die Welt und der Andere werden in der regressiven Selbstwiederholung eines „Ich=Ich“⁴⁸ und im Unvermögen zum Sich-wieder-Holen vor das eigene Freigegeben-Sein aus einem unverfügbaren Verborgenen zum Vor-Wurf, im Setzen von „Sein gegen Nicht-sein“⁴⁹ als „Neutralisierung des Todes“⁵⁰ vermag die Ich-Einsamkeit nicht frei zu werden dafür, „den Anderen loszulassen, ihn frei-zugeben“⁵¹, weil sich der derart Verzweifelte nicht selbst in seiner Abgründigkeit anzunehmen vermag. Ebenso wenig vermag der verzweifelt Nicht-man-selbst-sein-Wollende das Sein als Gabe aus einem freigebenden Entzug und damit sich selbst als Freigegebener zum Vollbringen seines Seinkönnens und zum Freiwerden für die Freiheit Anderer während-gesammelt anzunehmen, im Anwesenden zu bergen und im Vollzug des interexistenziellen Möglichseins auszutragen. Für den derart Depressiven wird der Andere alles und gerade darin zum bloßen Instrument und Idol des verzweifelt Selbst: „Ich möchte sein, wie er ist, aber nicht mit ihm, sondern ohne ihn. Ich beneide ihn um sein Sein und wähne, daß er der Selbstverwirklichung meines Seins im Wege steht. Ich soll wie er sein, und daher soll er nicht sein.“⁵²

Die Ent-schlossenheit des Da-seins in der An- und Übernahme seines je eigenen Freigegeben-Seins aus dem Sein zum Sein sowie die Ent-schlossenheit bzw. gesammelt-gelassene Offenständigkeit für seine unhintergehbare und unüberholbe Abgründigkeit, für sein je eigenes Schuldigsein, das als „Grundsein einer Nichtigkeit“ [SZ, 283] nicht repressive Depotenzierung des Menschseins oder Resultat einer Verfehlung eines idealisierten Gesollten ist, ist der tragende Boden für das Freiwerden zur bejahenden Freigabe des Anderen um seiner selbst willen, worin sich die wesenhaft relationale Personalität des Menschen vollbringt. Die ein Offensein für die Freiheit des Anderen auf den Weg bringende Ent-schlossenheit verlangt die Gelassenheit zum je unabstreifbaren Grundsein einer Nichtigkeit und damit die offenständige Annahme des Daseins in seinem freigegebenen Ereignet-, Eingelassen- und Ausgesetzt-Sein in sein miteinander geteiltes In-der-Welt-sein-Können als überantworteter Entwurf für die Wahrung, Sammlung und Bergung des Es gibt Sein und Es gibt Zeit. Die Gelassenheit für das Grundsein einer Nichtigkeit ist nicht Herabsetzung des Da-seins zum Ab-fälligen, Zu-fälligen, das sich in negativer Kontingenz als Her-gestelltes und Gegen-

⁴⁷ ULRICH (1999), 18.

⁴⁸ Ebd., 9.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd., 12.

⁵¹ Ebd. 16.

⁵² WUCHERER-HULDENFELD, Augustinus Karl: Personales Sein und Wort. Einführung in den Grundgedanken Ferdinand Ebners. Wien/Köln/Graz: Böhlau. 1985, 97.

ständiges im Gegenüber eines schlechthin Unerreichbaren erfahren muss, sondern gerade die Erfahrung eines verborgen bleibenden, allem Griff, Zugriff, Begriff entzogen bleibenden Anfangs eines zugeschickten Anwesungs- und Möglichkeitsraumes zum selbst-ständigen Vollbringen der gegebenen und aufgegebenen Seinsmöglichkeiten im Sich-Aufschließen dem Mitdasein gegenüber. Die Gelassenheit für das Grundsein einer Nichtigkeit ist zumal die Gelassenheit für die Unerschöpfbarkeit des Möglichkeitsraumes in der Erschlossenheit von Selbst und interexistenzial geteilter Welt im Begegnenlassen von Sich-Zeigendem, ein Möglichkeitsraum, der gerade dann zur ergriffenen Augenblicksstätte für die Bergung des Geschehens von Lichtung und Verborgenheit im ursprünglich sein gelassenen, in seiner höchsten Erscheinungspotenz zugelassenen Seienden sowie für die Annahme des Sterblichen als Hörenden für einen Anspruch des Heiligen als Wesensraum für das Sich-selbst-Mitteilen des göttlichen Gottes wird, wenn das Sich-Halten in der πέρας seines Möglichseins als Ermöglichung für den situativ eingelassenen Entwurf verstanden wird. „Die Freiheit aber ist nur in der Wahl der einen, das heißt im Tragen des Nichtgewählthabens und Nichtaushwählenkönnens der anderen“ [SZ, 285], nur der Empfang des schlechterdings nicht ausschöpfbaren Möglichkeitsraumes im Einander-sich-Reichen von Gewesenheit, Zukunft und Gegenwart gibt dem Entwurf des Da-seins, das sich selbst in seiner Ab-gründigkeit anzunehmen hat, einen Bereich und Boden.

Die Freigabe des Mitdaseins in sein je einmaliges Eigensein in der miteinander geteilten Welt, worin die Ermächtigung, Aufgabe und unverfügbar zugeschickte Würdigung zum Vollbringen des Gutseins als Gründung der Seinsgabe in dialogischer Differenz auf den Weg zu kommen vermag, ist niemals Verschmelzung mit dem Anderen, ist nicht dessen Herabwürdigung zur „Dublette des Selbst“ [SZ, 124] aus der „Projektion des eigenen Seins zu sich selbst ‚in ein Anderes‘“ [ebd.], ist nicht Kopie und Imitation des Anderen, ist nicht das bloße Einebnen von Ferne, ist „nie das bloße Übernehmen des Anderen“ [GA 53, 179]. In der Freigabe des Anderen in sein Eigensein wachsen Nähe und Ferne nicht indirekt, sondern direkt proportional zueinander. Eine dialogische Differenz im Sich-Aufschließen für den angesprochenen Anderen geschieht nur im Sich-Aufschließen und Wahren der Unverfügbarkeit und Uneinholbarkeit des Freigegeben-Sein des je Anderen in seinen Selbst-Stand. Das entsprechende Da-sein, das im Angesprochen-Sein vom sich zusprechenden Ereignis in das Möglichsein des Gesprächs eingelassen ist, vollbringt dieses und damit die „Aneignung des Eigenen“, die nur ist „als die Auseinandersetzung und gastliche Zwiesprache mit dem Fremden“ [ebd., 177], in der Wahrung der Weltoffenheit des Anderen *und* seines Unumschließbaren, Unumgreifbaren, seines Entzugs zu einem Verfügen, Vor-, Her- und

Sicherstellen. Die dialogische Differenz als Gründungsform der ontologischen Differenz ist im fürsorglichen Aufschließen einer Sinnbezugsganzheit und ihres jemeinig-eksistierenden Offenständigkeitsbereichs, als der das Da-sein sich zu eigen gegeben ist, zumal die Wahrung des unumgreifbaren, unerschließbaren Worauf und Worin „der Mensch sein Wohnen gründet“ [GA 5, 28], die Wahrung der Inkommunikabilität des wesenhaft relationalen Personseins.

Das Eigene des Da-seins, das nie ein Bestandhaftes, Abgekapseltes, sondern als Gabe eines verborgen bleibenden Freigebens nur im annehmenden und zugleich entscheidungshaften Bahnen und Bauen eines Weges erschlossen wird, ist „nicht das Selbstverständlichste und Leichteste“, sondern „das Schwerste“, das als „Heimischwerden“ wesenhaft ein „Durchgang durch das Fremde“ [GA 53, 60] ist. Der Durchgang durch das Fremde ist nicht das Trittbrett, in dessen Aufsprung das Da-sein sein „Heimischwerden im Eigenen“ [ebd.] durch die Instrumentalisierung des Anderen zu bewerkstelligen meint. Das Heimischwerden *als* „Durchgang durch die Fremde“, *als* „Auseinandersetzung mit der Fremde“ [ebd., 67] ist weder „das bloße Übernehmen des Anderen“ noch – im Bezug zum Eigenen – die „selbstsichere Bejahung des sogenannten ‚Natürlichen‘“ [ebd., 179], noch die Instrumentalisierung und Medialisierung des Fremden zum Im-Anderen-bei-sich-sein. Das Heimischwerden als Durchgang durch das Fremde ist nur als Freiwerden für den Anderen als Gast und damit im wesensgewährenden, freigebenden Bejahen des je einmaligen Eigenseins des Anderen: „In der Gastfreundschaft liegt aber zugleich die Entschiedenheit, das Eigene als das Eigene nicht mit dem Fremden zu mischen, sondern den Fremden sein zu lassen, der er ist“ [ebd., 176], und zwar nicht in Indifferenz bzw. in indifferenten Weisen der Fürsorge, etwa als „Aneinandervorbeigehen“ oder als „Einander-nichts-angehen“ [SZ, 121], sondern im Halt gebenden Wahren und befeuernden Seinlassen in der Inkommensurabilität des ekstatisch-inständigen Mitdasein im Sinne eines *volo ut sis* [vgl. GA 60, 291]. Der Weltaufenthalt des weltoffenen Menschen, der in sich „Ortschaft für das Wohnen“ und „die Wanderschaft des Heimischwerdens“ [GA 53, 36] ist, ist in seiner weghaften, Nähe und Ferne direkt proportional wachsen lassenden Bezogenheit auf das Sein als den „Herd, die Heimstatt des Heimischen“, „in dessen Licht und Glanz, Glut und Wärme sich alles Seiende je schon gesammelt hat“ [ebd., 143] und was das „Seinkönnen des Wirklichen“ und das „Seinkönnen des Menschen“ als das „Unheimischsein im Heimischwerden“ [ebd., 150] bestimmt, wesenhaft auf das Gespräch mit dem Anderen bezogen. Dieses hat seine Wesensursprünglichkeit in der aufschließenden, wahren, bejahenden Freigabe des Anderen in je einmaliges, unverwechselbares Selbstseinkönnen, wodurch das für die Freiheit des Anderen frei werdende Da-sein allererst sich selbst als ereigneter Entwurf und damit in

seinem Zugelassen-Sein aus einem verborgen bleibenden Gönnen und Gewähren zu vollbringen vermag.

Das Sprechkönnen des Da-seins ist immer schon Ent-sprechen dem Zu- und Anspruch der ereignishaften Seinsgabe, die Sprache gründet im Gespräch, nicht als eine Form des bloßen Gebrauchens im Austausch, sondern zuhöchst als ausgezeichnete Weise, wie sich die „Entgegnung der Menschen und Götter“ [GA 52, 157] ereignet: „Das Gespräch ist seinem ursprünglichen Wesen nach jenes Einigende in der Entgegnung, durch das die Menschen und die Götter ihr Wesen einander zu-sagen“ [ebd.], eine Entgegnung, die nicht das Aufeinandertreffen zweier Vorhandener, nicht die Relation von etwas zu etwas sagt, sondern die auf die sich im Gespräch (superzentrierend) er-eignende (und nicht „gemachte“) Wesensgewährung des je Eigenen des Anderen deutet. Die dem menschlichen Ent-Sprechen auf den Zuspruch des ereignishaften Seins eine Stätte gewährende Sprache „geschieht erst eigentlich im *Gespräch*“ [GA 4, 38], worin erst „die Götter zu Wort“ kommen und „eine Welt“ erscheint [ebd., 40]. Das Gespräch selbst, das sich nie „herbeizwingen und einrichten“ lässt, sondern „gegeben“ [GA 52, 166] werden muss, „‘macht‘ erst die Freunde, bringt sie in ihr eigentliches Wesen, dem sie nicht von selbst und nie geradehin genügen“ [ebd., 162]. Das Gespräch, dessen Austrag in der Du-Du-Beziehung die eigentliche Vorbereitung des Gesprächs im Angesprochen-Sein von einem Göttlichen ist, kommt nur im Sicheinlassen auf eine ab-gründige Wesensfreigabe im Gabehorizont des Seins auf den Weg. Dieser Gabehorizont in der wesensgewährenden Entgegnung der Sterblichen und des Göttlichen ist das Heilige als der Sinn des Festes, das sich zuspricht als „Gruß“, der „dem Gegrüßten den ihm gebührenden Wesensrang zuspricht und so das Gegrüßte aus dem Adel seines Wesens anerkennt und durch dieses Anerkennen sein läßt, was es ist“ [ebd., 50]. Der eigentliche Gruß ist das sein lassende und zugleich befeuernde Bejahen des „Gegrüßte[n] in seinem Eigenen“ [GA 4, 96], indem er „dem Gegrüßten den Anklang seines Wesens“ schenkt und so „das Gegrüßte im eigenen Wesenslicht erstrahlen“ [ebd.] lässt. Ein solches Grüßen im bejahend-verschenkenden, sein lassenden Freigeben des gegrüßten Anderen, worin die dialogische Differenz ihre bonitas und damit ihre eigentlich-gründende Entsprechung der Seinsgabe hat, ist als „Versenkung nie Verlust und Ende, sondern stets nur herrlicher Anfang, anfänglichere Innigkeit“ [ebd., 75], eine Versenkung, die nie aus dem Vorhandenen und damit als das Überflüssige das „Nutzlose und die Dürftigkeit der Leere“ [GA 51, 40] als Mangel, sondern als der Überfluss im Freigeben des Anderen um seiner willen und zumal als „Freimut der Begeisterung für die unausdenkbare Schenkung der Verweigerung“ [GA 65, 23] zu denken ist. Das Heilige im Sich-Verschenken ohne Verlust, im Sich-Geben als verborgen

bleibendes, sich zurücknehmendes, sich allem Griff und Zugriff verweigerndes In-sich-ruhen [vgl. GA 39, 86f.] ist als das aus dem gewöhnlichen Geheuren ent-setzende „Entsetzliche selbst“, als das „Un-nahbare“ [GA 4, 63] jener ereignishaft Gabe-Bereich, der als „Zeit-Raum der anfänglichen Entscheidung für das Wesensgefüge der künftigen Geschichte der Götter und der Menschentümer“ [ebd., 77] west und allem Gespräch seinen Maßgrund gibt. Das Gespräch im Entgegenkommen der Sterblichen und des Göttlichen ist kein Vorhandenes, sondern entspringt erst im Grüßen und damit aus der Wesensgabe des Heiligen, das nie am Vorkommen eines Ontischen aufblitzt, sondern im Wesensraum der ereignishaft erfahrenen und denkend aufgeschlossen-gewahrten Seinsgabe und Seinsfuge in der „Freilassung ins Wesen, aber zugleich [in der] Loslassung in die Möglichkeit des Unwesens“ [GA 52, 100] sich entzugshaft zuschickt. Die Seinsfuge als Wesensraum des Heiligen ist niemals „verursachender Eingriff“, sondern „eher das Sichentziehen und Sichverbergen, das als dieses das Seiende erst sein läßt, es damit aber auch in die Zwietracht der Wesensfindung und des Wesensverlustes losläßt“ [102] und damit zumal mit der Ereignung des Da-seins dessen Anspruch, den freigebenden Zu-Spruch im Freigeben des Anderen in seine unaustauschbare und unvertretbare Wesenswürde auszutragen. Der freie Gebrauch des Eigenen und damit die Gründung der Wahrheit des Seins im Vollzug des weltoffenen Möglichseins geschieht als horchend-gesammeltes Offensein für den lautlosen Zuspruch des Heiligen, aus dessen Sich-Schenken im Verborgenbleiben der Zeit-Spiel-Raum für den ereigneten Entwurf des entsprechenden Da-seins gelichtet wird und der Mensch seine Augenblicksstätte im Vollbringen des ihm übereigneten, dargereichten, zugeschichten Gutseins empfängt. Die dialogische Differenz von Du und Du im bejahenden, Halt gebenden, wesensgewährenden Seinlassen des je Anderen in seinem je einmaligen Stehen und Hinausstehen in die Lichtung des Seins ist Spur für ein Ursprungsgeheimnis des Göttlichen, das im Heiligen als dem Gewährenden, Schenkenden, Gebenden des „Zeit-Spiel-Raum[s] des Da-seins“ [GA 71, 306] aufzublitzen vermag. Als Spur ist die dialogische Differenz zumal Gründungsraum für den ereignenden Zuspruch und Anspruch eines Ursprungsgeheimnisses des Göttlichen, das „wartet auf die Gründung der Wahrheit des Seyns und somit auf den Einsprung des Menschen in das Da-sein“ [GA 65, 417].

13. Das Gefüge von Tod und „letzter Gott“

„Sein und Zeit“ bedenkt das „Sein zum Tode“ als die dem Menschen als Menschen wesenseigentümliche, existenzial-ontologische Auszeichnung, die sein Eigentlich- und Ganzseinkönnen allererst ermöglicht, die die alle Erschlossenheit eröffnende, durchwaltende und tragende Verborgenheit und die Ermächtigung bzw. den Aufruf zur Ent-schlossenheit (Offenständigkeit) für das eigenste Seinkönnen zusammenfallen lässt. Das Sein-zum-Tode ist nicht der Bevorstand eines punktuellen Schlussakkords, in das das Da-sein „umschlagen“ und vom Existenzzustand eines vermeintlichen Vorhandenseins in das Nicht-mehr-Vorhandensein übergehen würde, sondern die in alle Erschlossenheit bzw. Lichtung, in dessen offenständiger Inständigkeit das ereignete Da-sein ek-sistiert, hereinstehende Nichtung, „die Möglichkeit *als die der Unmöglichkeit der Existenz überhaupt*“ [SZ, 262] und darin als entspringen lassende Ur-Möglichkeit eigentlichen In-der-Welt-seins, worin sich ein „Zusammenstoß von Notwendigkeit und Möglichkeit“ [GA 65, 283] bekundet. Der Tod, zu dem sich das Da-sein als Da-sein in seiner Sterblichkeit und damit im Vermögen des Todes als Todes wesenhaft verhält, nicht im Vorstellungsbezug, sondern als die alle Lichtung, allen zugeschickten Zeit-Spiel-Raum als Erscheinungsraum des Anwesenlassens, allen Aufenthalt im Un-verborgenem eröffnende, durchragende und voll-endende Verborgenheit und Nichtung, ist in seiner Einzigkeit das Eröffnende für „das Ungewöhnlichste in allem Seienden, das Seyn selbst, das als Befremdung west“ [ebd.] und steht in seiner Einzigkeit, in seinem versammelnden Eröffnen des Nichts zu allem Seienden in unmittelbarem Zusammenhang zur „Entschlossenheit (Eröffnung)“ des Da-seins selbst. Vorstellbar ist der Tod und das Sein-zu-Tode nicht, weil jede Vorstellung des Todes und der Nichtung der dem Da-sein übereigneten, zugeschickten, gewährten Lichtung des Seins selbst wiederum vom Ich denke als der synthetisch-transzendentalen Einheit des Selbstbewusstseins begleitet wird, eine Einheit, die selbst nicht mehr gegenständlich vorgestellt und damit im Einigen eines anschaulich Gegebenen konstituiert werden kann. Das allem Vorstellungsbezug zum Grunde Liegende, das alle Konstitution von Objektivität einigend Ermöglichende kann nicht selbst wiederum unter die Formen des Verbindens gebracht werden, ist nicht selbst wiederum als Bestimmbares für ein synthetisch-kategoriales Bestimmen gegeben. Das Sein-zum-Tode ist im Horizont von Sein als beständige Anwesenheit, die zur Gegenständlichkeit für einen Vorstellungsbezug wird, nicht denkbar. Das Sein-zum-Tode als der unüberholbare Hereinstand der schlechthinnigen Nichtung in die Lichtung des Da für den ereigneten Entwurf ist als das Unabwendbare und Unumgängliche in sich das schlechthin Ermöglichende und Eröffnende des freien Möglichseins des Da-seins aus seinem Freigegeben-Sein aus dem

Verborgenen zu einem Freiwerden für ein gewährendes, sich verschenkendes
Verborgengebendes. Das Da-sein, das sich wesenhaft zu seinem Tod verhält, zunächst und
zumeist sich davor verschließend und abkehrend, vor der Nichtung seines Lichtungsraumes
und der Abgründigkeit seiner ekstatischen Inständigkeit fliehend, lässt erst mit der
eigentlichen An- und Übernahme seiner Sterblichkeit sein ereignet-entwerfendes
Aufgeschlossensein für den zu-kommenden Zuwurf des Seins ent-schlossen zu, vermag erst
im eigentlichen Sich-Sammeln auf sein Sein-zum-Tode die Zeit-Gabe des Anwesens im
Einander-sich-Reichen von Zukunft, Gewesenheit und Gegenwart im Vollzug seiner
vorlaufend-wiederholend- Augenblickshaften Zeitlichkeit zu empfangen. Der Tod als
„Möglichkeit der Unmöglichkeit eines jeglichen Verhaltens zu ...“ [SZ, 262] ist gerade nicht
„die Verneinung des Seyns“ oder das „Nichts“ für das Wesen des Seyns“, sondern west als
„das höchste und äußerste Zeugnis des Seyns“ [GA 65, 284] selbst. Der Tod ist gerade in
seinem äußersten Möglichkeitscharakter, als die Eröffnung möglicher Eigentlichkeit des sich
zu eigen gegebenen, je unvertretbaren, einmaligen Entwurfs, als die eigenste, unbezügliche,
unüberholbare, unbestimmte und gewisse Möglichkeit [vgl. SZ, 264] qua Erschlossenheit
entspringen lassende Verschlossenheit das versammelnde Freigebende für die Zuschickung
von Anwesen aus dem Verborgengebenden. Das Sein-zum-Tode als das Eröffnende des
Eigentlich- und Ganzseinkönnens des Da-seins ist keineswegs dessen Weltausstieg und
dessen resignative Flucht vor dem innerweltlich in Anspruch Nehmenden, sondern gerade das
Sich-Sammeln für die Weite und Tiefe des Erstreckt- und Ausgespannt-Seins zur Wahrung
eines welt-weiten Zueinander-Anwesen-Lassens und der darin weltgeladen aufscheinenden
Dinge. Das Da-sein wird im ent-schlossenen Annehmen seines Seins-zum-Tode als dem ihm
wesenseigentümlich übereigneten Möglichsein offen für einen nicht im „Grübeln“, Planen
oder „berechnende[n] Verfügewollen“ [SZ, 261] zu verwirklichenden, sondern als
Möglichkeit auszustehenden Zeit-Spiel-Raum, in dem im Offensein für ein
Ursprungsgeheimnis als „die höchste Gestalt der Wahrheit“ [GA 39, 119] die eigentliche
Geschichtlichkeit in der zu-künftig einzuverwandelnden Verwahrung des Mitgegebenen, „um
das Aufgegebene zu begreifen und zu ergreifen“ [ebd., 294], vollzugshaft angenommen wird.
Das Sein-zum-Tode ist als Unmöglichkeit die Ur-Möglichkeit einer möglichen Ent-
schlossenheit des In-der-Welt-sein-Könnens. Dieses wird in der Erfahrung des Todes als
Wesensauszeichnung und Voll-endung des Da-seins in seiner ekstatischen Zeitlichkeit als
eigenste und unbezügliche, somit als nicht vertretbare und abstreifbare, sondern im er-
eigneten Zu-Sein jemeinig zu übernehmende Möglichkeit erfahren, die gerade in ihrer
Unüberholbarkeit, im Entzug eines beliebigen Durchlaufens und beliebig verfügenden

Durchlebens, in ihrem unbezüglichen Übereignungscharakter derart vereinzelt, „um als unüberholbare das Dasein als Mitsein verstehend zu machen für das Seinkönnen der Anderen“ [SZ, 264]. Der Tod versetzt in das je zu eigen gegebene Selbstseinkönnen und Selbstseinmüssen, eröffnet das Freisein für das je eigene Grundsein einer Nichtigkeit, die das Da-sein nicht herabdrückt, sondern die dem freien Sichentwerfen auf sein Möglichsein in der miteinander geteilten Welt allererst den Boden einräumt und die Augenblicksstätte im je geschichtlichen, welthaften Antworten und entwerfenden Ent-sprechen auf dem Zuspruch und Zuwurf des Seins gewährt. Der Tod als äußerste Verbergung, die es im Vorlaufen als solche inständig-gelassen auszustehen gilt, eröffnet den widerfahrenden, angehenden, betreffenden Grund der Seinsfrage und der Frag-Würdigkeit des zur Verwandlung, zum Einsprung in seine Wesenswürde aufgerufenen Fragenden selbst, ein Grund, der als freigebendes Verborgengebendes selbst vorfraglich ist.

Der Tod öffnet das Da-sein für den *Ab*-grund als *Ab-grund* und damit für einen Wesungsraum eines urgründigen Lassens, Gebens, Tragens und Vollendens, bringt das Da-sein vor das Gewährende eines Zeit-Spiel-Raumes und damit vor den ereignishaften Seinszuwurf als Gabe. Das Sein-zum-Tode, das gerade nicht das Menschsein „zur bloßen Nichtigkeit“ erklärt, sondern umgekehrt „den Tod in das Dasein“ hereinzieht, „um das Dasein in seiner abgründigen Weite zu bewältigen und so den Grund der Möglichkeit der Wahrheit des Seyns voll auszumessen“ [GA 65, 285], vermag erst im Ereignisdenken aus dem Gabegeschehen und Gewährenden des Nichts ursprünglich gedacht zu werden, sodass der Hereinstand des Todes bzw. der alle Lichtung eröffnenden, tragenden, vollenden Nichtung in sich Gründung und Gewährung des Freiseins des Daseins ist. Das Freisein des Da-seins als des Sterblichen, der den Tod als Tod vermag und sich somit „fortwährend, solange er auf der Erde, unter dem Himmel, vor den Göttlichen bleibt“ [VA, 144], zum Tod als Tod verhält, ist inständiges, entschlossens Freisein für die Abgründigkeit des Da-seins, für die Wahrung des Nichts als Entzug im Sich-Verschenken und für die Bergung eines verborgen bleibenden Gewährenden in das Sich-Zeigende. Der Tod lässt sich nie als das „bloße Aufhören und Verschwinden eines Vorhandenen“, sondern als die „äußerste Möglichkeit des Da“ [GA 65, 324], das nur dann vorlaufend ergriffen zu werden vermag, wenn „die Verborgtheit des Da mit in die Inständigkeit des Bestehens der Wahrheit“ [ebd., 325] einbezogen wird. Als äußerste Möglichkeit des Da gibt der Tod, den das Da-sein vorlaufend-gelassen als eigenste und unvertretbare Ur-Möglichkeit anzunehmen und zu übernehmen hat, den Wink für das Äußerste des Ereignisses, für ein göttliches Ursprungsgeschehen, birgt der Tod „als der Schrein des Nichts das Wesende des Seins in sich“ [VA, 171] und ist so das „Gebirg des

Seins“ [ebd.]. Der „letzte Gott“, von dessen Anspruch und Zuspruch das Da-sein in größtmöglicher und unverstellter Weite und Tiefe angegangen zu werden vermag, wenn es sein er-eignetes Selbstseinkönnen als Sein-zum-Tode im Freiwerden für ein freigebendes Verborgengebendes annimmt, ist nicht das letzte Glied einer die ontologische Differenz als ereignishafter Unter-schied vergessenden Reihe des höchsten Seienden, sondern das Äußerste des Ereignisses, ohne dass der Gott mit dem Sein (das nicht subsistierende simplex et completum in der Freigabe des Anwesenden) zusammenfallen würde. Gott, der den in das Sinnnganze, in die Wahrheit und Lichtung aus einem und für ein Sich-Verbergen offenständig eingelassenen und erstreckten Menschen je schon angesprochen hat und in Anspruch nimmt und der auf den „Einsprung des Menschen in das Da-sein“ [GA 65, 417] wartet, ist nicht das Sein, ist nicht das Ereignis, wohl aber waltet und west im Ereignis das Göttliche im Aufblitzen des Verborgenen als Verborgenen, das im Entzug ein Anwesenlassen verleihendes, freigebend-bergendes Sich-Schenken und Sich-selbst-Mitteilen bei einhergehendem Loslassen der Gabe zugunsten des Eigen-Standes des Freigegebenen ist. Das „Letzte“ des letzten Gottes ist „nicht das Aufhören, sondern der tiefste Anfang“ [ebd., 405], der als der schlechthin Freigebende, Tragende und Vollendende schlechthin allem Verfügewollen, „aller Rechnung“ [ebd.] entzogen ist, eine „Verweigerung“, die in sich „der höchste Adel der Schenkung“ [ebd., 406] ist. Das dankende Denken des göttlichen Gottes ist nur im Wegsprung von einem jeden Vorstellungs- und Herstellungsbezug, von Ontifizierungs-, Hypostasierungs- und Idealisierungstendenzen, zumal im Einsprung in das Ereignis des Zueinander-gehören-Lassens von ereignetem Entwurf und ereignendem Seinszuspruch, der im Sein-zum-Tode sein vorlaufend Versammelndes (*Ge-birg*) erhält, auf den Weg zu bringen. Das *Er-ignis* übereignet den Gott an den Menschen, indem es diesem dem Gott zueignet“ [ebd., 280], Gott kann nicht im Überspringen der Frage nach der Wahrheit des Seins denkend-erfahrend gehört werden, sondern nur im gewährten, entsprechend-entworfenen und geborgenen Ereignis, das den Menschen in sein Da-sein er-eignet und ihm damit seine einmalige Wesenswürde in ekstatischer Inständigkeit in einem aus dem Verborgenen freigegebenen Anwesungs- und Lichtungsraum über-eignet, wird der Sterbliche zum Hörer des Wortes Gottes. Dann redet der Mensch nicht (vergegenständlichend, nicht hören könnend, ins Wort fallend) über Gott, sondern antwortet auf den ab-gründig aufscheinenden An-fang der Seinsgabe, indem er sein eigenes ab-gründig freigegebenes Da-sein *als* vorlaufend-wiederholend- Augenblickshaft aufzuschließende Gabe bejahend anzunehmen ver-mag und in dieser, im Wesensraum des Heiligen sich be-wegenden Entgegnung von horchendem Da-sein und dem Sich-Schenken eines göttlichen

Ursprungsheimnisses frei zu werden ver-mag für das Freigegeben-Sein des Anderen in seinem Eigensein. Im Not-Wenden von der Seinsverlassenheit und Seinsvergessenheit hin zur Wahrung des Seins als ereignishafte Gabe, die den Sein entwerfend-empfangenden Menschen zu deren Bergung im Seienden und damit zur Rettung, zum Seinlassen des sich von ihm selbst her Zeigenden in seiner ursprünglichen Erscheinungsweise, in seinem grundlegend Wesenden, Währenden und Gewährenden ermächtigt, bringt der den Tod als verwandelndes Ge-birg des Seins annehmende, den göttlichen Gott als An-fang hörende Mensch „die Notwendigkeiten zum Leuchten und mit diesen erst die Freiheit der Zugehörigkeit zum Jubel des Seyns“ [ebd., 412]. Dann ver-mag dem Menschen sein Aufenthalt, sein Stehen und Hinausstehen in der ereignishaften Lichtung des Sichverbergens und im Begegnenlassen des Seienden als Bergungsstätte des Ereignisses zum Offenen „für die Anwesenung des Gottes – ἦθος ἀνθρώπων δαίμων [GA 9, 356; DK 22 B 119] – zu werden. Dann wird das eingelassene Sich-Einlassen auf das Gewährende eines welt-weiten Zueinander-Anwesen-Lassens der mannigfaltig Seienden zum Hören für die Sprache des Ereignisses, in deren „Ungesprochenen“ „Gott erst [als] Gott“ [FW, 4] sein gelassen wird.

Siglen und Abkürzungen der berücksichtigten Schriften Martin Heideggers

Einzelausgaben

EM	Einführung in die Metaphysik. Tübingen: Niemeyer, ⁶ 1998.
FW	Der Feldweg. Frankfurt/Main: Klostermann, ¹⁰ 1998.
G	Gelassenheit. Stuttgart: Klett-Cotta, ¹⁴ 2008.
ID	Identität und Differenz. Stuttgart: Klett-Cotta, ¹² 2002.
SG	Der Satz vom Grund. Pfullingen: Neske. 1957.
SZ	Sein und Zeit. Tübingen: Niemeyer, ¹⁸ 2001.
SF	Zur Seinsfrage. Frankfurt/Main: Klostermann, ² 1959.
UzS	Unterwegs zur Sprache. Pfullingen: Neske, 1959.
ZoSe	Zollikoner Seminare. Protokolle-Zwiegespräche-Briefe. Hg. von Medard Boss. Frankfurt/Main: Klostermann, ² 1994.

Gesamtausgabe

GA 3	Kant und das Problem der Metaphysik (1929). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, 1991.
GA 4	Erläuterungen zu Hölderlins Dichtung (1936-1968). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, 1981.
GA 5	Holzwege (1935-1946). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, ⁷ 1994.
GA 6.1	Nietzsche. Erster Band (1936-1939). Hg. von Brigitte Schillbach. Frankfurt/Main: Klostermann, 1996.

- GA 6.2 Nietzsche. Zweiter Band (1939-1946). Hg. von Brigitte Schillbach. Frankfurt/Main: Klostermann, 1997.
- GA 7 Vorträge und Aufsätze (1936-1953). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, 2000.
- GA 8 Was heißt Denken? (1951-1952) Hg. Paola-Ludovika Coriando. Frankfurt/Main: Klostermann, 2002.
- GA 9 Wegmarken (1919-1961). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, ³2004.
- GA 13 Aus der Erfahrung des Denkens (1910-1976). Hg. von Hermann Heidegger. Frankfurt/Main: Klostermann, 1983.
- GA 14 Zur Sache des Denkens (1962-1964). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, 2007.
- GA 15 Seminare (1951-1973). Hg. von Curd Ochwad. Frankfurt/Main: Klostermann, 1986.
- GA 16 Reden und andere Zeugnisse eines Lebensweges (1910-1976). Hg. von Hermann Heidegger. Frankfurt/Main: Klostermann, 2000.
- GA 17 Einführung in die phänomologische Forschung (1923/24). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, 1994.
- GA 18 Die Grundbegriffe der aristotelischen Philosophie (1924). Hg. von Mark Michalski. Frankfurt/Main: Klostermann, 2002.
- GA 19 Sophistes (1924/25). Hg. von Ingeborg Schüßler. Frankfurt/Main: Klostermann, 1992.
- GA 20 Prolegomena zur Geschichte des Zeitbegriffs (1925). Hg. von Petra Jaeger. Frankfurt/Main: Klostermann, 1979.
- GA 21 Logik. Die Frage nach der Wahrheit (1925/26). Hg. von Walter Biemel. Frankfurt/Main: Klostermann, 1976.

- GA 24 Die Grundprobleme der Phänomenologie (1927). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, 1975.
- GA 25 Phänomenologische Interpretation von Kants Kritik der reinen Vernunft (1927/28). Hg. Ingrid Görland. Frankfurt/Main: Klostermann, ³1995.
- GA 26 Metaphysische Anfangsgründe der Logik im Ausgang von Leibniz (1928). Hg. von Klaus Held. Frankfurt/Main: Klostermann, 1978.
- GA 27 Einleitung in die Philosophie (1928/29). Hg. von Otto Saame und Ina Saame-Speidel. Frankfurt/Main: Klostermann, ²2001.
- GA 28 Der deutsche Idealismus (Fichte, Schelling, Hegel) und die philosophische Problemlage der Gegenwart (1929). Hg. von Claudius Strube. Frankfurt/Main: Klostermann, 1997.
- GA 29/30 Die Grundbegriffe der Metaphysik. Welt-Endlichkeit-Einsamkeit (1929/30). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, ³2004.
- GA 34 Vom Wesen der Wahrheit. Zu Platons Höhlengleichnis und Theätet (1931/32). Hg. von Hermann Mörchen. Frankfurt/Main: Klostermann, ²1997.
- GA 38 Logik als die Frage nach dem Wesen der Sprache (1934). Hg. von Günter Seibold. Frankfurt/Main: Klostermann, 1998.
- GA 39 Hölderlins Hymnen „Germanien“ und „Der Rhein“ (1934/35). Hg. von Susanne Ziegler. Frankfurt/Main: Klostermann, ³1999.
- GA 41 Die Frage nach dem Ding. Zu Kants Lehre von den transzendentalen Grundsätzen (1935/36). Hg. von Petra Jaeger. Frankfurt/Main: Klostermann, 1984.
- GA 42 Schelling: Vom Wesen der menschlichen Freiheit (1809) (1936). Hg. von Ingrid Schüßler. Frankfurt/Main: Klostermann, 1984.

- GA 45 Grundfragen der Philosophie. Ausgewählte „Probleme“ der „Logik“ (1937/38). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, 1984.
- GA 49 Die Metaphysik des deutschen Idealismus. Zur erneuten Auslegung von Schelling: Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände (1809) (1941). Hg. von Günter Seubold. Frankfurt/Main: Klostermann, 1991.
- GA 51 Grundbegriffe (1941). Hg. von Petra Jaeger. Frankfurt/Main: Klostermann, ²1991.
- GA 52 Hölderlins Hymne „Andenken“ (1941/42). Hg. von Curd Ochwadt. Frankfurt/Main: Klostermann, ²1992.
- GA 53 Hölderlins Hymne „Der Ister“ (1942). Hg. von Walter Biemel. Frankfurt/Main: Klostermann, ²1993.
- GA 54 Parmenides (1942/43). Hg. von Manfred S. Frings. Frankfurt/Main: Klostermann, ²1992.
- GA 55 Heraklit. 1. Der Anfang des abendländischen Denkens (1943). 2. Logik. Heraklits Lehre vom Logos (1944). Hg. von Manfred S. Frings. Frankfurt/Main: Klostermann, 1979.
- GA 56/57 Zur Bestimmung der Philosophie. 1. Die Idee der Philosophie und das Weltanschauungsproblem (1919). 2. Phänomenologie und transzendente Wertphilosophie (1919). 3. Anhang: Über das Wesen der Universität und des akademischen Studiums (1919). Hg. von Bernd Heimbüchel. Frankfurt/Main: Klostermann, 1987.
- GA 58 Grundprobleme der Phänomenologie (1919/20). Hg. von Hans-Helmuth Gander. Frankfurt/Main: Klostermann, 1992.
- GA 60 Phänomenologie des religiösen Lebens. 1. Einleitung in die Phänomenologie der Religion (1920/21). 2. Augustinus und der Neuplatonismus (1921). 3. Die philosophischen Grundlagen der

- mittelalterlichen Mystik (Ausarbeitung und Einleitung zu einer nicht gehaltenen Vorlesung 1918/19). Hg. von Claudius Strube. Frankfurt/Main: Klostermann, 1995.
- GA 61 Phänomenologische Interpretationen zu Aristoteles. Einführung in die phänomenologische Forschung (1921/22). Hg. von Walter Bröcker und Käte Bröcker-Oltmanns. Frankfurt/Main: Klostermann, 1985.
- GA 63 Ontologie. Hermeneutik der Faktizität (1923). Hg. von Käte Bröcker-Oltmanns. Frankfurt/Main: Klostermann, 1988.
- GA 64 Der Begriff der Zeit (1924). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, 2004.
- GA 65 Beiträge zur Philosophie (Vom Ereignis) (1936-1938). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, ³2003.
- GA 66 Besinnung (1938/39). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, 1997.
- GA 68 Hegel. 1. Die Negativität. Eine Auseinandersetzung mit Hegel aus dem Ansatz in der Negativität (1938/39). 2. Erläuterung der „Einleitung“ zu Hegels „Phänomenologie des Geistes“ (1942). Hg. von Ingrid Schüßler. Frankfurt/Main: Klostermann, 1993.
- GA 69 Die Geschichte des Seyns. 1. Die Geschichte des Seyns (1938/40). 2. Κοινόν. Aus der Geschichte des Seyns (1939). Hg. von Peter Trawny. Frankfurt/Main: Klostermann, 1998.
- GA 71 Das Ereignis (1941/42). Hg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt/Main: Klostermann, 2009.
- GA 77 Feldweg-Gespräche (1944/45). Hg. von Ingrid Schüßler. Frankfurt/Main: Klostermann, 1995.
- GA 79 Bremer und Freiburger Vorträge. 1. Einblicke in das was ist. Bremer Vorträge 1949. 2. Grundsätze des Denkens. Freiburger

Vorträge 1957. Hg. von Petra Jaeger. Frankfurt/Main:
Klostermann, ²2005.

Weitere Siglen

DKV Diels, Hermann/Kranz, Walther: Die Fragmente der
Vorsokratiker. Griechisch-Deutsch. Hg. von W. Kranz. Band 1.
Dublin/Zürich, 1974. Band 2. Zürich/Berlin. 1964.

Platon Sämtliche Werke. Hg. von Ursula Wolf. Hamburg: Rowohlt,
2007.

Aristoteles

De an. Über die Seele. Hg. von Horst Seidl. Griechisch-Deutsch.
Hamburg: Meiner, 1995.

M Metaphysik. Erster und Zweiter Halbband. Hg. von Horst Seidl.
Griechisch-Deutsch. Hamburg: Meiner, ³1989 und ³1991.

NE Nikomachische Ethik. Hg. von Günther Bien. Hamburg: Meiner,
1985.

Descartes, René

MPP Meditationes de prima philosophia. Lateinisch-Deutsch. Hg. von
Christian Wohlers. Hamburg: Meiner, 2008.

Thomas von Aquin

- CG Summa contra gentiles. Hg. von Karl Albert (u.a.). Lateinisch-Deutsch. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, ³2009.
- De pot. Quaestiones Disputatae 7 und 8: Über Gottes Vermögen. De potentia Dei. Hg. von Stephan Grotz. Hamburg: Meiner, 2009.
- De ver. Von der Wahrheit. De veritate (Quaestio I). Lateinisch-Deutsch. Hg. von Albert Zimmermann. Hamburg: Meiner, 1986.

Kant, Immanuel

- KrV Kritik der reinen Vernunft. Hg. von Jens Timmermann. Hamburg: Meiner, 1998.
- KpV Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1974.
- KdU Kritik der Urteilskraft. Hg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1974.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich

- L I Wissenschaft der Logik I. Erster Teil. Die objektive Logik. Erstes Buch. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1986.
- L II Wissenschaft der Logik II. Erster Teil. Die objektive Logik. Zweites Buch. Zweiter Teil. Die subjektive Logik. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1986.
- PdG Phänomenologie des Geistes. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1986.

Nietzsche, Friedrich

KSA

Kritische Studienausgabe. Hg. von Giorgio Colli und Mazzino
Montinari. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1999.

Weiters verwendete Literatur

- BARBARIC, Damir (Hg.): Das Spätwerk Heideggers. Ereignis-Sage-Geviert. Würzburg: Königshausen & Neumann, 2007.
- BEIERWALTES, Werner: Denken des Einen. Studien zur neuplatonischen Philosophie und ihrer Wirkungsgeschichte. Frankfurt/Main: Klostermann, 1985.
- BEIERWALTES, Werner: Identität und Differenz. Zum Prinzip cusanischen Denkens. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1977.
- BEIERWALTES, Werner: Platonismus im Christentum. Frankfurt/Main: Klostermann, 1998.
- CASPAR, Bernhard: Das dialogische Denken: Franz Rosenzweig, Ferdinand Ebner und Martin Buber. Freiburg im Breisgau/München: Alber, 2002.
- CASPAR, Bernhard (u.a.): Besinnung auf das Heilige. Freiburg/Basel/Wien: Herder, 1966.
- CORETH, Emerich: Das dialektische Sein in Hegels Logik. Wien: Herder, 1952.
- CORETH, Emerich: Metaphysik. Eine methodisch-systematische Grundlegung. Innsbruck/Wien/München: Tyrolia, ³1980.
- CORETH, Emerich: Was ist der Mensch? Grundzüge einer philosophischen Anthropologie. Innsbruck/Wien/München: Tyrolia, ³1980.
- CORIANDO, Paola-Ludovica: Affektenlehre und Phänomenologie der Stimmungen. Wege einer Ontologie und Ethik des Emotionalen. Frankfurt/Main: Klostermann, 2002.
- CORIANDO, Paola-Ludovica: Der letzte Gott als Anfang. Zur ab-gründigen Zeit-Räumlichkeit des Übergangs in Heideggers „Beiträgen zur Philosophie (Vom Ereignis)“. München: Fink, 1998.
- CORIANDO, Paola-Ludovica (Hg.): „Herkunft aber bleibt stets Zukunft“. Martin Heidegger und die Gottesfrage. Frankfurt/Main: Klostermann, 1998.

- CORIANDO, Paola-Ludovica: Individuation und Einzelsein. Nietzsche-Leibniz-Aristoteles. Frankfurt/Main: Klostermann, 2003.
- CORIANDO, Paola-Ludovica (Hg.): Vom Rätsel des Begriffs. Festschrift für Friedrich-Wilhelm von Herrmann zum 65. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot, 1999.
- EILEBRECHT, Tilo: Durch Fragen ins Offene. Zur Charakteristik von Heideggers Denkwegen. Freiburg/München: Alber, 2008.
- ESTERBAUER, Reinhold (Hg.): Orte des Schönen. Phänomenologische Annäherungen. Für Günther Pöltner zum 60. Geburtstag. Würzburg: Königshausen & Neumann, 2003.
- FINK, Eugen: Grundphänomene des menschlichen Daseins. Hg. von Egon Schütz und Franz A. Schwarz. Freiburg/München: Alber, 1979.
- FINK, Eugen: Welt und Endlichkeit. Hg. von Franz A. Schwarz. Würzburg: Königshausen & Neumann, 1990.
- GADAMER, Hans-Georg: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Gesammelte Werke. Band 1. Tübingen: Mohr, ⁵1986.
- HAEFFNER, Gerd: Heideggers Begriff der Metaphysik. München: Berchmanskolleg, 1974.
- HAEFFNER, Gerd: In der Gegenwart leben. Auf der Spur eines Urphänomens. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer, 1996.
- HAEFFNER, Gerd: Wege in die Freiheit. Philosophische Meditationen über das Menschsein. Stuttgart: Kohlhammer, 2006.
- HELTING, Holger: Heideggers Auslegung von Hölderlins Dichtung des Heiligen. Ein Beitrag zur Grundlagenforschung der Daseinsanalyse. Berlin: Duncker & Humblot, 1999.
- HELTING, Holger: Heidegger und Meister Eckehart. Vorbereitende Überlegungen zu ihrem Gottesdenken. Berlin: Duncker & Humblot, 1997.

- HERRMANN, Friedrich-Wilhelm von: Die zarte, aber helle Differenz. Heidegger und Stefan George. Frankfurt/Main: Klostermann, 1999.
- HERRMANN, Friedrich-Wilhelm von: Heideggers Philosophie der Kunst. Eine systematische Interpretation der Holzwege-Abhandlung „Der Ursprung des Kunstwerkes“. Frankfurt/Main: Klostermann, 1980.
- HERRMANN, Friedrich-Wilhelm von: Hermeneutische Phänomenologie des Daseins. Eine Erläuterung von „Sein und Zeit“. Band 1. „Einleitung: Die Exposition der Frage nach dem Sinn von Sein“. Frankfurt/Main: Klostermann, 1987.
- HERRMANN, Friedrich-Wilhelm von: Hermeneutische Phänomenologie des Daseins. Ein Kommentar zu „Sein und Zeit“. Band 2. „Erster Abschnitt: Die vorbereitende Fundamentalanalyse des Daseins“. §9-§27. Frankfurt/Main: Klostermann, 2005.
- HERRMANN, Friedrich-Wilhelm von: Hermeneutische Phänomenologie des Daseins. Ein Kommentar zu „Sein und Zeit“. Band 3. „Erster Abschnitt: Die vorbereitende Fundamentalanalyse des Daseins.“ §28-§44. Frankfurt/Main: Klostermann, 2008.
- HERRMANN, Friedrich-Wilhelm von: Subjekt und Dasein. Grundbegriffe von „Sein und Zeit“. 3., stark erweiterte Auflage. Frankfurt/Main: Klostermann, 2004.
- HERRMANN, Friedrich-Wilhelm von: Wahrheit-Freiheit-Geschichte. Eine systematische Untersuchung zu Heideggers Schrift „Vom Wesen der Wahrheit“. Frankfurt/Main: Klostermann, 2002.
- HERRMANN, Friedrich-Wilhelm von: Wege ins Ereignis. Zu Heideggers „Beiträgen zur Philosophie“. Frankfurt/Main: Klostermann, 1994.
- HUSSERL, Edmund: Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die

- phänomenologische Philosophie. Hg. von Walter Biemel. Haag: Nijhoff, 1954 (Husserliana; Bd. VI).
- LOTZ, Johannes B.: Das Urteil und das Sein. Eine Grundlegung der Metaphysik. Zweite neubearbeitete und vermehrte Auflage von „Sein und Wert I“ (1938). München: Berchmannskolleg, 1957.
- LOTZ, Johannes B.: Martin Heidegger und Thomas von Aquin. Mensch-Zeit-Sein. Pfullingen: Neske, 1975.
- LOTZ, Johannes B.: Der Mensch im Sein. Versuche zur Geschichte und Sache der Philosophie. Freiburg/Basel/Wien: Herder, 1967.
- LUHMANN, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1987.
- MARGREITER, Reinhard/LEIDLMAIER, Karl (Hg.): Heidegger. Technik-Ethik-Politik. Würzburg: Königshausen & Neumann, 1991.
- MERLEAU-PONTY, Maurice: Phänomenologie der Wahrnehmung. Übersetzt und eingeführt von Rudolf Boehm. Berlin: de Gruyter, 1965.
- MICHALSKI, Mark: Fremdwahrnehmung und Mitsein. Zur Grundlegung der Sozialphilosophie im Denken Max Schelers und Martin Heideggers. Bonn: Bouvier, 1997.
- MÜLLER, Christian: Der Tod als Wandlungsmittel. Zur Frage nach Entscheidung, Tod und letztem Gott in Heideggers „Beiträgen zur Philosophie“. Berlin: Duncker & Humblot, 1999.
- MÜLLER, Max: Existenzphilosophie im geistigen Leben der Gegenwart. Heidelberg: Kerle, 1949.
- NG, Chon Ip: Weltoffenheit und Verborgenheit bei Martin Heidegger. Eine phänomenologische Studie. Frankfurt/Main: Lang, 2006.
- OSTER, Stefan: Mit-Mensch-Sein. Phänomenologie und Ontologie der Gabe bei Ferdinand Ulrich. München/Freiburg: Alber, 2004.
- PÖGGELER, Otto: Neue Wege mit Heidegger. Freiburg/München: Alber, 1992.

- PÖLTNER, Günther: Schönheit. Eine Untersuchung zum Ursprung des Denkens bei Thomas von Aquin. Wien: Habilitationsschrift, 1975.
- SIEWERTH, Gustav: Das Schicksal der Metaphysik. Von Thomas zu Heidegger. Freiburg: Johannes, 2003.
- SIEWERTH, Gustav: Das Sein als Gleichnis Gottes. Heidelberg: Kerle, 1958.
- THEUNISSEN, Michael: Der Andere. Studien zur Sozialontologie der Gegenwart. Zweite, um eine Vorrede vermehrte Auflage. Berlin/New York: de Gruyter, 1977.
- THEUNISSEN, Michael: Negative Theologie der Zeit. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1991.
- ULRICH, Ferdinand: Der Mensch als Anfang. Zur philosophischen Anthropologie der Kindheit. Einsiedeln: Johannes, 1970.
- ULRICH, Ferdinand: Homo abyssus. Das Wagnis der Seinsfrage. Hg. von Martin Bieler und Florian Pitschl. Einsiedeln: Johannes, ²1998.
- ULRICH, Ferdinand: Leben in der Einheit von Leben und Tod. Hg. von Martin Bieler und Stefan Oster. Einsiedeln: Johannes, 1999.
- VETTER, Helmuth (Hg.): Heidegger und das Mittelalter. Frankfurt/Main: Lang, 1997 (=Reihe der Österreichischen Gesel. f. Phänomenologie; Bd. 2)
- VETTER, Helmuth (Hg.): Nach Heidegger. Einblicke-Ausblicke. Frankfurt/Main: Lang, 2003 (=Reihe der Österreichischen Gesel. f. Phänomenologie; Bd. 7)
- WALDENFELS, Bernhard: Antwortregister. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 2007.
- WALDENFELS, Bernhard: Der Stachel des Fremden. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1990.
- WIPLINGER, Fridolin: Der personal verstandene Tod. Todeserfahrung als Selbsterfahrung. Freiburg/München: Alber, 1970.
- WIPLINGER, Fridolin: Wahrheit und Geschichtlichkeit. Eine Untersuchung über die Frage nach dem Wesen der Wahrheit im Denken Martin Heideggers. Freiburg/München: Alber, 1961.

- WUCHERER-HULDENFELD, Augustinus Karl: Befreiung und Gotteserkenntnis. Hg. von Karl Baier. Wien/Köln/Weimar: Böhlau. 2009.
- WUCHERER-HULDENFELD, Augustinus Karl: Personales Sein und Wort. Einführung in die Grundgedanken Ferdinand Ebners. Wien/Köln/Graz: Böhlau, 1985.
- WUCHERER-HULDENFELD, Augustinus Karl: Philosophische Theologie im Umbruch. Erster Band: Ortsbestimmung. Philosophische Theologie inmitten von Theologie und Philosophie. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2011.
- WUCHERER-HULDENFELD, Augustinus Karl: Ursprüngliche Erfahrung und personales Sein. Ausgewählte philosophische Studien I. Anthropologie, Freud, Religionskritik. 2., verb. Auflage. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2003.
- WUCHERER-HULDENFELD, Augustinus Karl: Ursprüngliche Erfahrung und personales Sein. Ausgewählte philosophische Studien II. Atheismusforschung, Ontologie und Religionsphilosophie. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 1997.
- ZIEGLER, Susanne: Heidegger, Hölderlin und die Ἀλήθεια. Martin Heideggers Geschichtsdenken in seinen Vorlesungen 1934/35 bis 1944. Berlin: Duncker & Humblot, 1991.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit ist der Versuch, das aus einem verborgenen und verborgen bleibenden Lassen freigegebene Zueinander-Gehören von Sein und Mensch und damit die ereignishafte Kehre als Herzmitte des Denkens Martin Heideggers ausdrücklich-aufschließend zu enthüllen. Versucht wird damit die Freilegung des Menschseins in seiner wesenhaften Zugehörigkeit zur Wahrheit des Seins, die das Da-sein „braucht“, um als solche und damit aus dem Anwesen-Lassen in das jeweilige Anwesende in der Weile und Weite seiner Partizipation am Sein geborgen zu werden. Aus der Zugehörigkeit zur Erschlossenheit bzw. Lichtung bzw. Wahrheit für das Sichverbergen empfängt das Da-sein seine ihm zu eigen gegebene und zum Vollzug aufgegebenen Wesenswürde, im Austrag seiner Zeitlichkeit als Empfang der Zeit-Gabe das Geschehen der aus dem Verborgenen gewährten Unverborgenheit von Sein zu wahren und im Ent-sprechen des ereignenden Zuspruchs zu gründen. Das Denken Martin Heideggers, das sich auf seinem gesamten Weg der Frage nach dem Sein als Sein und daraus und darin nach der Frage nach dem die Seinsfrage Fragenden widmet, soll somit in seiner einigenden und in sich differenzierten Einheit anverwandelt nachvollzogen werden. Diese einigende Einheit erhält mit dem ereignisgeschichtlichen Denken ihre eigentliche Sprache, die die Denkerfahrung eines sich zuschickenden, gönnenden, gewährenden und damit freigebenden Zuspruchs von Sein und eines von diesem Zuspruch angesprochenen und derart ereigneten Menschen aufzuschließen vermag. Die Hermeneutik der Faktizität und der transzendental-horizontale Denkansatz Heideggers stehen dieser „Kehre“ im Gegenschwung von Zuspruch und Entsprechen nicht entgegen und werden nicht einfachhin hinter sich gelassen, sondern sind Wegmarken eines einzigen, aber nicht einförmigen Denkweges, der seine Mitte im zu Denkenden selbst und damit in dem, was das Denken als Denken allererst entspringen lässt, hat. Die im Denken aufzuschließende Grunderfahrung eines nicht hintergehbaren und überholbaren Freigegeben-Seins zur je eigenen, inkommensurablen Freiheit im Freisein *aus* dem Sein *zum* Sein hat wiederum ihre ausgezeichnete Gründungsmöglichkeit im Freigeben des Anderen in sein je unvertretbares Eigensein um des Anderen selbst willen. Dies soll als dialogische Differenz, die die ontologische Differenz auszutragen vermag, angesprochen und durchgesprochen werden. Aus dem gelassenen und gesammelten Zulassen des Hineingehaltenwerdens in ein Verborgenes vermag dem Dasein der Zeit-Spiel-Raum seines Anwesens im Offenen der Welt als Gabe eines Ursprungsgeheimnisses aufzuscheinen. Dieses Offenbarwerden eines freigebenden Verborgenen findet seine höchste Gestalt im Gefüge von Sein-zum-Tode und Gott.

Lebenslauf

Ich, Jürgen Nemeč, wurde am 16. Dezember 1980 als Sohn von Brigitte Nemeč (Lohn- und Personalverrechnerin) und Raimund Nemeč (Elektriker) in Wien geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in meiner ursprünglichen Heimatgemeinde Weikendorf absolvierte ich von 1991 bis 1999 das Bundesgymnasium in Gänserndorf, wo ich mit gutem Erfolg meine Reifeprüfung ablegte. Mein Diplomstudium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Nebenfach Musikwissenschaft, an der Universität Wien schloss ich 2005 mit der Diplomarbeit „Musik und Publizistik im Nationalsozialismus“ ab. Parallel dazu studierte ich am Gustav-Mahler-Konservatorium drei Jahre lang Konzertfach Klavier. Mein Doktorat der Philosophie im Dissertationsgebiet Publizistik- und Kommunikationswissenschaft schloss ich mit der Dissertation „Gespräch-Sein. Zur Frage nach der Phänomenalität personaler Kommunikation im Fragen nach der Kommunikation bzw. Kommunikationslosigkeit zwischen Judentum und Christentum. Ein phänomenologisch-daseinsanalytisch-seinsgeschichtlicher Frageversuch“ mit Auszeichnung ab. Die Defensio dazu fand im Jänner 2011 statt. Parallel zu meinem Doktorat studierte ich das Diplomstudium Philosophie, in dessen Rahmen ich nun die Diplomarbeit „Im Ereignis des Seins. Zur Frage nach dem Zusammengehören von Sein und Mensch im Nach-Denken des Denkweges Martin Heideggers“ abschließen konnte. Im Wintersemester 2008 war ich Studienassistent von Univ.-Prof. Dr. Maximilian Gottschlich. Beruflich bin ich seit Jahren im Journalismus tätig, seit 2005 für die „Niederösterreichischen Nachrichten“. In der Pfarre Weikendorf darf ich mich als Organist einbringen.